

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz

Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort

Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess

Expertise zur Standortvorauswahl für das
„Entsorgungszentrum“ 1976/77

erstellt im Auftrag des
Niedersächsischen Ministeriums
für Umwelt und Klimaschutz
Archivstr. 2, 30169 Hannover

Dr. Anselm Tiggemann
Sülzgürtel 61
50937 Köln
Tel. 0221/43 75 49
Fax 0221/716 21 49
anselm.tiggemann@gmx.de



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	3
I. Die Standortsuche der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft (KEWA)	
1. Eine industrielle Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) mit Endlagerpotential	5
2. Das integrierte Entsorgungskonzept der Bundesregierung	5
3. Ein erster Kriterienkatalog für den WAA-Standort	7
4. Ein erstes Gutachten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLFb)	8
5. Die Feasibility-Studie von Gerd Lüttig und Rudolf Wager	10
6. Der KEWA-Bericht: KWA 1224	11
7. Die weiteren KEWA-Arbeiten: KWA 1225	17
8. Zur Bewertung der KEWA-Standortauswahl	18
II. Die Niedersächsische Landesregierung und das Entsorgungszentrum	
1. Der Standortauswahlprozess und das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MW) und das Ministerium für Soziales und Gesundheit (MS)	19
2. Die Entwicklung im Frühjahr 1976: Widerstand im Emsland	21
3. Das Entsorgungszentrum in Niedersachsen bis zum Sommer 1976	24
4. Das Standorterkundungsprogramm und der Stopp der Probebohrungen	26
5. Die Einsetzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAK)	30
6. Die Bedenken gegen Lichtenhorst und Lutterloh konkretisieren sich	31
7. Die „Beweislastumkehr“ und der Zeitdruck	33
III. Drei Bundesminister in Hannover: Das Gespräch am 11.11.1976	
1. Die Vorbereitung	35
2. Der Gesprächsverlauf	41
IV. Die Standortvorauswahl der Niedersächsischen Landesregierung	
1. Der Bericht von Klaus Stuhr über die IMAK	45
2. Aus den Akten der IMAK	
a. KEWA: Gorleben übertrifft Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst	47
3. Die Kabinettsvorlage vom 9.12.1976	
a. Die Standortvorauswahl	49

b. Die Bedenken der Bundesregierung gegen Gorleben (1)	53
c. Die Vorbereitung und Beratung der Vorlage	55
4. Die Kabinettsvorlage vom 2.2.1977	
a. Die TÜV-Studie	59
b. Die Klärung allgemeiner Fragen	61
c. Alternativstrategie des Bundes gegenüber Niedersachsen?	64
d. Ein einziger Standort	65
e. Die Bedenken der Bundesregierung gegen Gorleben (2)	67
f. Die Haltung der niedersächsischen SPD	69
g. Die Klärung standortbezogener Fragen	71
V. Die Standortentscheidung am 22.2.1977	74
1. Erste Reaktionen	76
2. Die Reaktion der Bundesregierung	77
3. Die Reaktion der DDR	79
4. Gorleben als Replik auf Morsleben?	80
5. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens	82
6. Zum Stellenwert der Geologie	84
7. Erste Arbeiten von NLFB und Oberbergamt (OBA) nach der Standortbenennung	88
Zusammenfassung	90
Ergebnisse	
1. Zur Standortauswahl der KEWA	95
2. Zur IMAK	96
Abkürzungsverzeichnis	101
Literatur- und Quellenverzeichnis	103

Einleitung

Als der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht am 22. Februar 1977 die Kabinettsentscheidung vom gleichen Tag verkündete und Gorleben als „vorläufigen Standort für eine mögliche Anlage zur Entsorgung der bundesdeutschen Kernkraftwerke“ benannte¹, geschah das für die Öffentlichkeit überraschend. Seitdem wurde viel über die Motive und den Ablauf der Standortauswahl spekuliert; charakteristisch ist die Bezeichnung des Auswahlprozesses als „ungelöstes Rätsel“.²

Dieses Rätsel konnte schon bisher zum größten Teil gelöst werden.³ Dennoch war eine detaillierte Darstellung des niedersächsischen Entscheidungsprozesses aus zeithistorischer Forschungsperspektive bisher Stückwerk, da - aus grundsätzlichen Erwägungen heraus - die zentralen Akten der Niedersächsischen Landesregierung verschlossen blieben, welche den Standortauswahlprozess betreffen.⁴

Zwar konnte bereits beispielsweise der bis Ende der 1990er Jahre weitgehend unbekannte niedersächsische Auswahlprozess in die Diskussion eingebracht werden⁵; eine detaillierte Darstellung der Vorgehensweise und eine kritische Bewertung war auf der schmalen Quellengrundlage jedoch nur eingeschränkt möglich.⁶

Diese Situation hat sich dadurch geändert, dass sowohl die einschlägigen Akten zugänglich gemacht als auch in den beteiligten Ressorts und im Landesamt für Bergbau und Energie (LBEG) nach Unterlagen recherchiert wurde, die für den Auswahlprozess relevant sind.⁷ Auf dieser Basis kann über den bisherigen Forschungsstand zur Auswahl eines Standortes für ein Entsorgungszentrum hinaus gegangen werden. Zentrale Fra-

¹ Auszug aus der Niederschrift der 44. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums am 22.2.77, in: Stk H 6 4112 2, pag. 27.

² Vgl. Lilo Wollny, Es wir wie ein Kartenhaus zusammenbrechen, 20 Jahre Lügen, Tricks und Größenwahn, Der Atomüllskandal von Gorleben, Hitzacker 1998, S. 15.

³ Vgl. Anselm Tiggemann, Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985 (zugleich Univ.-Diss. Dortmund 2003), Lauf an d. Pegnitz 2004, S. 377-422, 590-596, 778-781, (im folgenden Tiggemann 2004a), aus der Sicht des Bundes: Detlev Möller, Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland, Administrativ-politische Entscheidungsprozesse zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit, zwischen nationaler und internationaler Lösung, (zugleich Diss, Hamburg, Univ. der Bundeswehr 2007), Frankfurt am Main 2009, S. 293-312.

⁴ Abgesehen davon das der Teil der Akten, der in den Besitz des Landesarchivs übergegangen ist, den Sperrfristen des Niedersächsischen Archivgesetzes unterlag, war der Standortauswahlprozess im MW am 6.12.1976 nachträglich mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NfD klassifiziert worden. Vgl. Ref.23, Vermerk vom 6.12.76, i.V. Dr. Röhler, in: Staatsarchiv, Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr. 1, pag 137.

⁵ Zum Auswahlprozess der IMAK unter Leitung von Klaus Stuhr neben Tiggemann, (2004a), S. 389-394, Anselm Tiggemann, Die Standortauswahl von Gorleben zwischen Sachrationalität, Landes- und Bundespolitik, in: NMU (Hrsg.), Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland, Gesamtstaatliche Verantwortung für die Zukunft, (Graue Reihe), Hannover 2004, S. 77-82 (Tiggemann 2004b) S. 79-81, Anselm Tiggemann, Der Weg nach Gorleben, in: Peter Hocke/Armin Grunwald (Hrsg.), Wohin mit dem radioaktiven Abfall, Perspektiven für eine sozialwissenschaftliche Endlagerforschung, Berlin 2006, S. 85-103 (Tiggemann 2006) S. 94-97, 100 und Joachim Bluth/Hartmut Schütte, Die Auswahl des Standortes Gorleben. Ein Beitrag aus der Sicht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz und Umwelt, Hannover 2008.

⁶ Vgl. Tiggemann (2004a), S. 37 mit Anm. 81 und S. 382 mit Anm. 22.

⁷ Vgl. Liste der Akten zum Werkvertrag Dr. Tiggemann 41 – 40326/04/12.1.

gestellungen sind der zeitliche Ablauf und die Motive der Standortvorauswahl im besonderen Hinblick auf Gorleben.

Der Bearbeitungszeitraum beginnt im Januar 1976, als die Standortauswahl für das Entsorgungszentrum am Standort Börger, Salzstock *Wahn* öffentlich bekannt wird. Er endet mit der Standortentscheidung des niedersächsischen Landeskabinetts am 22. Februar 1977. In diesem Zeitraum ging es um ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ (NEZ), das alle Anlagen der „Nuklearen Entsorgung“ an einem Standort zusammenfassen sollte. Die durch die Energiewirtschaft zu verwirklichenden oberirdischen Anlagen, insbesondere die geplante größte industrielle Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) der Welt nehmen in der Diskussion einen breiten Raum ein. Die endlagerspezifischen Aspekte des Konzeptes und ihre Rolle im Entscheidungsprozess können nicht hiervon losgelöst betrachtet werden. Ihre Rolle im Entscheidungsprozess der Jahre 1976 und 1977 ist der zentrale Untersuchungsgegenstand dieser Expertise. Beispielsweise ist der Stellenwert der Geologie zu betrachten und der Frage nach zu gehen, welche Motive zu welchem Zeitpunkt eine Rolle für die Benennung des Standortes Gorleben gespielt haben. Dabei sind viele Einzelfragen zu berücksichtigen, wie etwa wann und durch wen der Salzstock Gorleben, der bei den ersten Untersuchungen nicht berücksichtigt worden war, in den Auswahlprozess eingeführt wurde. Auch die Rolle der interministeriellen Arbeitsgruppe, ihre Vorgehensweise, ihre Zwischenergebnisse und die Umsetzung ihrer Ergebnisse wird zu klären sein. Leistete die IMAK Grundlagenarbeit, auf der Gorleben ausgewählt werden konnte⁸ oder war sie ein „später Ausschuss“, der nur noch die bereits getroffene Festlegung auf Gorleben bestätigen sollte?⁹

Der Standortauswahlprozess lässt sich in einzelne Phasen gliedern: Er beginnt mit den Standortarbeiten der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft (KEWA), die sich bis 1972 zurück verfolgen lassen (Kap. I). Proteste und Bedenken gegen die Standorte führten dazu, dass die Landesregierung die Bohrarbeiten stoppen ließ und sich die Standortentscheidung verzögerte (Kap. II), so dass die Bundesregierung der Niedersächsischen Landesregierung ins Gewissen redete (Kap. III). Ministerpräsident Albrecht erklärte sich zu einer Standortentscheidung bereit. Die Landesregierung ließ neben den bisher in der Diskussion befindlichen Standorten (*Wahn*, *Lichtenhorst* und *Lutterloh*) Gorleben sowie weitere Alternativen durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAK) prüfen (Kap. IV), bevor sie ihre Standortentscheidung (Kap. V) fällte.

⁸ So das Urteil von Tiggemann (2004a).

⁹ So Gerd Lüttig im Zeitzeugengespräch am 7.7.1999.

I. Die Standortsuche der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft (KEWA)

1. Eine industrielle Wiederaufarbeitungsanlage mit Endlagerpotential

Die Vorauswahl von Gorleben als Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) lässt sich bis auf die Überlegungen der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft (KEWA) für einen Standort einer großen Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) im industriellen Maßstab¹⁰ zurückführen. Der Vorstand der Hoechst AG hatte 1969 für geschätzte 300 Mio. DM den Bau einer industriellen WAA mit 800 bis 900 Tonnen Kapazität pro Jahr beschlossen, wie es das 3. Atomprogramm der Bundesregierung vorsah. Ein Bericht der FORATOM verdeutlichte jedoch, dass eine Größenordnung von 1.500 Tonnen wirtschaftlicher erschien. Außerdem sollte der europäische Markt an Wiederaufarbeitungsdienstleistungen zwischen Großbritannien, Frankreich und Deutschland aufgeteilt werden. Für die hierfür vorgesehene Firma, die als „marketing pool“ fungieren sollte, gründeten Hoechst, Bayer, Gelsenberg und Nukem die KEWA. Geschäftsführer wurde u.a. Adalbert Schlitt, der Abteilungsleiter der Kerntechnik der Hoechst AG.¹¹ Die Planungen für die industrielle WAA gingen auf die KEWA über. In einem Gespräch, das Schlitt im Mai 1972 zu einem geeigneten Standort mit Vertretern der Bundesanstalt für Bodenforschung¹², Gerd Lüttig, Helmut Venzlaff und Fritz Preul, führte, wurde die Idee eines WAA-Standortes mit Endlagerungspotential thematisiert. Bei dem in der Bundesrepublik favorisierten Salzkonzept bedeutete das, „dass möglichst unterhalb der Anlage oder in ihrer unmittelbaren Nähe ausreichend mächtige Salzstöcke aus reinem Salzgestein vorhanden sind“.¹³ Dabei war zunächst an die Anlage von Kavernen oder ein Kavernenfeld gedacht, in das flüssige Abfälle (schwachradioaktive SAW und mittelradioaktive MAW Abfälle) aus der Wiederaufarbeitung direkt an Ort und Stelle eingeleitet werden sollten¹⁴ und nicht an ein konventionelles Bergwerk.

¹⁰ Seit 1971 war die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) in Betrieb. Die in Nachbarschaft zum Kernforschungszentrum gelegene Anlage war eine Versuchsanlage, die einen Durchsatz von max. 40 Tonnen bestrahlter Brennelemente hatte, vgl. Wolfgang Issel, Die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 2003 (zugleich Univ-Diss. Karlsruhe 2002), S. 141-183.

¹¹ Vgl. Tiggemann (2004a), S. 265 ff.

¹² Die Korrespondenz wurde zwischen BfB (Vizepräsident Lüttig) und KEWA (Geschäftsführer Schlitt) geführt, wobei auch die Abt V des NLFb und Hofrichter involviert waren. Ab 3.8.1972 ging auf Verfügung von Lüttig die Federführung von Prof. Putzer auf „Hofrichter beim NLFb“ über, vgl. Lüttig an Abt II/BfB vom 2.8.1972, in: LBEG 5305.

¹³ Schlitt an BfB vom 29.6.1972, in: LBEG 5305. Handschriftliche Randbemerkung: „Soll es überhaupt außerhalb der Asse derartige Ablagerungen geben?“ Kürzel unleserlich.

¹⁴ Auf den Umstand, dass an Kavernen und nicht ein Bergwerk gedacht war, weist auch Möller, S. 172 f., hin. Im Entsorgungskonzept der Bundesregierung waren Kavernen für schwach- und mittelradioaktive Abfälle und ein Bergwerk für hochradioaktive Abfälle vorgesehen. Ende Oktober 1976 wurde im BMFT ein Konzeptwechsel entschieden. Von nun an wurde ein Bergwerk für alle Abfallarten propagiert. Vgl. Kap. Drei Bundesminister in Hannover: Das Gespräch am 11.11.76 – Vorbereitung.

2. Das integrierte Entsorgungskonzept der Bundesregierung

Die Überlegung der KEWA, die mit der Verbindung von Wiederaufarbeitung und Endlagerung an einem Standort einen Gedanken aufgriff, der bereits seit Anfang der 1960er Jahre diskutiert worden war¹⁵, sollte das zentrale Element des integrierten Entsorgungskonzepts der sozial-liberalen Bundesregierung werden. Damit ging es bei der großen Wiederaufarbeitungsanlage nicht nur um die Realisierung einer wichtigen Industrieanlage, sondern vielmehr um das Schlüsselprojekt für die Zukunft der Kernenergie in der Bundesrepublik. Hintergrund waren die energiepolitischen Überlegungen der Bundesregierung. Seit Beginn der Ölkrise im Oktober 1973 hatte die Frage der gesicherten Energieversorgung Priorität. Dementsprechend wurde die Bedeutung der Kernenergie noch höher. Im 4. Atomprogramm war vorgesehen, dass 1990 mehr als 50% des erwarteten Strombedarfs aus Kernenergie gedeckt werden sollte. Im Energieprogramm der Bundesregierung vom Herbst 1973 waren für 1985 40.000 MW an Kernkraftwerksleistung hierfür vorgesehen. Dieser Wert wurde in der ersten Fortschreibung des Programms im Herbst 1974 auf 45.000 (erforderlich) bis 50.000 MW (wünschenswert) gesteigert.¹⁶

Vor diesem Hintergrund gewann das sog. back-end des nuclear fuel cycles (Brennstoffkreislauf) an Bedeutung. Im Hinblick auf den Erfolg der Kernenergie sah BMFT-Unterabteilungsleiter Schmidt-Küster ein lückenloses Funktionieren des Gesamtsystems als Voraussetzung an. Er stellte auf der Reaktortagung im April 1974 das integrierte Entsorgungskonzept der Fachöffentlichkeit vor.¹⁷ Hinsichtlich der WAA erwähnte er die „erhebliche Mühe“, die man haben werde, um rechtzeitig zu „unverzichtbaren Aufarbeitungskapazitäten“ zu kommen. Im Bereich der Endlagerung liege man „noch einmal einen deutlichen Schritt“ zurück. Vor diesem Hintergrund skizzierte er das Konzept, das zuvor mit dem BMI abgestimmt war und folgende maßgebliche Grundsätze hatte:

- „1. Wiederaufarbeitung, Spaltstoffrezyklierung, Abfallbehandlung und Abfallagerung stellen ein integriertes Gesamtsystem dar. Dieses System muss bei dem geplanten Kernenergieausbau bis spätestens 1985 in der BRD voll funktionsfähig sein.
2. Für mittel und schwachaktive Abfälle (MAW, SAW) wird eine sofortige Endlagerung am Standort der Wiederaufarbeitung vorgesehen. Daraus ergibt sich, dass sich die Standortauswahl nach den Lagermöglichkeiten zu richten hat.
3. Hochaktiver Abfall (HAW) wird als verfestigtes Zwischenprodukt zwischengelagert...HAW-Zwischenlagerung soll für mehrere Jahre in rückholbarer Form in geeigneten Bauten erfolgen (engineered storage).

¹⁵ Vgl. Tiggemann (2004 a), S. 229 f., Möller, S. 268 f.

¹⁶ Vgl. Issel, S. 115, Möller, S. 270 und Tiggemann, S. 233.

¹⁷ An der Tagung nahmen 1.800 Fachleute von Forschung, Industrie, EVU, Behörden und Gutachter, sowie 210 ausländische Personen aus 16 Ländern teil. Vgl. R. Fröhlich, M. Edelmann u.a. DATF-KTG-Reaktortagung 1974 in Berlin, in: atw: Jahressinhalt, S. 361-368, S. 361, außerdem Wolf-Jürgen Schmidt-Küster, Das Entsorgungssystem im nuklearen Brennstoffkreislauf, in: atw 1974, S. 340-345.

4. Die HAW-Endlagerung, für die in der BRD Lagerung in Salzstöcken vorgesehen ist, wird erst nach der sorgfältigen Erprobung der Endlagerung und damit ohne Umweltrisiko erfolgen.“

Zu den Kosten führte Schmidt-Küster aus, dass sie nach dem Verursacherprinzip getragen werden sollten – also von den Energieversorgungsunternehmen (EVU), allein für die Endlagerung übernehme der Staat aufgrund der Langfristigkeit der Maßnahmen die Risikoabdeckung.¹⁸

Diese Konzeptüberlegungen markierten ein ambitioniertes Ziel. Damit wurde allen mit der Lagerung, Behandlung, Wiederaufarbeitung und Endlagerung verbundenen Fragen eine größere Bedeutung beigemessen.¹⁹ Darüber hinaus gewann der Themenkomplex deswegen an Relevanz, weil den EVU bereits im Sommer 1973 angekündigt worden war, dass Baugenehmigungen für Kernkraftwerke zukünftig vom dem Nachweis des Verbleibs der Abfälle abhängig gemacht werden sollten.²⁰ Im Betrachtungszeitraum sollte diese Aussage konkretisiert werden. Ein Beschluss der Umweltministerkonferenz im Februar 1976 sah vor, die Errichtung und den Betrieb weiterer Kernkraftwerke an den Nachweis der „Möglichkeiten der Entsorgung“ zu koppeln.²¹ Auf der Jahrestagung Kerntechnik 1976 kündigte der Parlamentarischen Staatssekretär im BMI, Jürgen Schmude (SPD), an, die Genehmigungspraxis hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes weiterer Kernkraftwerke einer grundsätzlichen Prüfung unterziehen zu wollen, wenn die „Unsicherheit bezüglich der Inangriffnahme der Entsorgung durch die Energiewirtschaft“ weiterhin anhalte.²² Beim Treffen der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 11. Februar 1977, an dessen Rande Schmidt und Albrecht auch über das Entsorgungszentrum sprachen²³, wurde eine Staatssekretärsgruppe eingesetzt, welche die Voraussetzungen der Entsorgungsvorsorge durch den Kernkraftwerksbetreiber klären sollte. Eine unstrittige Voraussetzung war „die Vorauswahl eines oder mehrerer Standorte für das Entsorgungszentrum“.

¹⁸ Zur Genese des Entsorgungskonzepts, das auf einer Ausarbeitung des neuen BMFT-Referates Brennstoffkreislauf II (315) vom 22. 11. 1973 (Dr. Hagen und Dr. Randl) basierte. Vgl. Möller, S. 279-293 und Tiggemann (2004a), S. 229-258. Die Überlegungen waren u.a. von der Idee internationaler, regionaler „Brennstoffkreislaufzentren“ oder „nuclear parcs“ inspiriert.

¹⁹ So avancierte die Wiederaufarbeitung vom „Stiefkind“ der bundesdeutschen Kerntechnik, vgl. Leopold Küchler, Die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoff – Ein Stiefkind der Kerntechnik?, in: atw 9, 1964, S. 246-250 zu einem unverzichtbaren Systembestandteil.

²⁰ Vgl. Manfred Hagen, in: Niederschrift der 14. Sitzung des AA-Kernbrennstoffkreisläufe am 14.9.1973, S. 9, in: AO VdEW AA Kernbrennstoffkreisläufe 1973, in: Archiv der E.on Energie AG.

²¹ In der Umweltministerkonferenz am 28.6.76 nahm das BMI zur „Entsorgung“ dahingehend Stellung, dass der BMI „in Weisung“ zur Inbetriebnahme der Kernkraftwerke Biblis B, Unterweser und Brunsbüttel den „Nachweis einer gesicherten Entsorgung“ gefordert habe. „Er beabsichtigt, generell die Vorlage entsprechender Nachweise bereits frühzeitig im Genehmigungsverfahren zu verlangen.“ Vgl. Anlage 3 zu TOP 5, in: Ergebnisniederschrift der UMK vom 28.6.1976: in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 1-6, 6.

²² Vgl. Bulletin des Bundespresseamtes, Nr. 39 vom 6.4.1976. Vgl. auch den Beschluss des Bundeskabinetts vom 9. Juni und die Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) vom 13.12.1976. Zur Politik des Konstruktiven Zwanges vgl. Tiggemann (2004a), S. 243-258. Außerdem Kap. Die Niedersächsische Landesregierung und das Entsorgungszentrum – „Beweislastumkehr“ und Zeitdruck.

²³ Vgl. Kap. Die Kabinettsvorlage vom 2.2.1977 - Die Klärung allgemeiner Fragen.

3. Ein erster Kriterienkatalog für den WAA-Standort

Bevor die nukleare Entsorgung diese Bedeutung gewann, hatte die KEWA im Rahmen ihrer Standortsuche bereits im Frühjahr 1972 Kontakt mit der Bundesanstalt für Bodenforschung (BfB) aufgenommen. Geschäftsführer Schlitt hatte einen Katalog der Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (GWK) beigelegt. Sie betrieb auf dem Gelände des Kernforschungszentrums Karlsruhe eine Versuchswiederaufarbeitungsanlage (WAK), die erste deutsche Wiederaufarbeitungsanlage. In dem Katalog waren die aus der Sicht der WAA-Betreiber zu erfüllenden Bedingungen in verschiedenen Gruppen aufgelistet. Am Anfang waren meteorologische, hydrologische und seismische Bedingungen formuliert worden. Danach folgten Topographie, Bodennutzung, Besiedlungsdichte, Umweltschutz, Waste-Management, Transportsystem und Infrastruktur.²⁴

Bemerkenswert ist, dass nach schlechten Erfahrungen bei der WAK²⁵ mit der Umgebungsradioaktivität die Nähe von Kernforschungszentren gemieden werden sollte. Auch viele der weiteren Bedingungen sollten in der späteren Standortdiskussion noch eine wichtige Rolle spielen: In einem Umkreis von 20 km sollte wegen der Jod-131 und Jod-129 Emissionen keine Milchwirtschaft betrieben werden, auch Gemüse- und Ackerbau sollten nicht im Umkreis von 2 km vorhanden sein. Außerdem sollte die Besiedlungsdichte gering sein, anders als bei den europäischen Nachbarn keine schwach- und mittelaktiven Abwässer ins Meer geleitet werden, die Abwässer sollten vielmehr geklärt („starke Dekontamination“) werden, bevor sie in den Vorfluter entlassen wurden. Zurückgehaltene feste und flüssige Abfälle sollten ein spezielles „Waste management“ durchlaufen und „endbeseitigt“ werden. Damit sollte auch die sichere Lagerung hochaktiver Abfälle „für einige zigtausend“ Jahre verbunden sein. Der Transport hochaktiver Abfalllösungen sollte unterbleiben und die Transporte fester hochaktiver Abfälle minimiert werden.²⁶

Nach dem bereits oben beschriebenen Gespräch²⁷ forderte die KEWA „alle bei Ihnen (dem NLFb) vorhandenen geologischen und ingenieur-geologischen Informationen über diejenigen Salzstöcke bzw. Salzstrukturen“ an, auf welche die KEWA vom NLFb hingewiesen worden war: Altenbruch, Osterbruch, Krummendeich, Süderhastedt, Hamelwörden, Scharhorn, und Jemgum.²⁸ Das vorhandene Material sollte daraufhin ge-sichtet werden, ob Standorte wegen ungünstiger Bedingungen ausschieden.

²⁴ Vgl. LBEG 5305, pag. 2-11. Einzelne Bedingungen wurden von den Fachleuten mit hs. Bemerkungen kommentiert.

²⁵ Vgl. Tiggemann (2004 a), S. 115-117.

²⁶ Auch die Problematik der Kr-85 Emissionen wurde angesprochen. Kr-85 „sollte möglichst verflüssigt und gelagert werden“. Die Bedingungen waren zum Teil widersprüchlich bzw. unscharf wie die beteiligten BfB/NLFb-Mitarbeiter durch hs. Bemerkungen kommentierten.

²⁷ Neben Schlitt nahmen Schüller, Geschäftsführer der GWK sowie Anger, KEWA teil, außerdem findet sich auf dem Schreiben eine Visitenkarte von Ramdohr, Firma Uhde.

²⁸ Vgl. KEWA, Schlitt an NLFb vom 1.8.1972, in: LBEG 5305.

4. Das erste Gutachten des NLFB

Am 1. Dezember 1972 wurde der KEWA das „Geologische Gutachten über die Möglichkeiten der Anlage von ausgesolten Speicherkavernen im Gebiet der Elbmündung“ von Fritz Preul zugesandt.²⁹ Das Ergebnis des Gutachtens war, dass vorbehaltlich von „geologischen Erkundungen (Bohrungen)“ voraussichtlich alle sieben Strukturen die Bedingungen zur Anlage von Speicherkavernen erfüllten, jedoch wurden die Salzstöcke Altenbruch, Osterbruch, Süderhastedt und Hamelwörden-Krempe zu Beginn der Zusammenfassung namentlich als voraussichtlich geeignete Formationen im Gebiet der Elbmündung aufgeführt³⁰ und hinsichtlich Jemgum machten die Bearbeiter die „Anmerkung“, das im benachbarten Salzstock Bunde das Kavernenprojekt³¹ der GSF „am Widerstand der Bevölkerung“ gescheitert war. Daher und wegen „anderer Nutzungsansprüche“ sahen die Bearbeiter „keine Möglichkeit“ die Endlagerung „in diesem Gebiet“ (gemeint ist Bunde/Jemgum, d. Verf.) erneut zu verfolgen.

In dem Gutachten gingen die Bearbeiter nicht auf den GWK Kriterienkatalog ein, sondern beschränkten sich auf die Endlager relevanten Fragen. Einer Erläuterung der für Speicherkavernen zu erfüllenden Bedingungen der Salzformationen und dem Aufbau und der Zusammensetzung der Salzformationen Nordwestdeutschlands schlossen sich Einzeldarstellungen der sieben Salzstrukturen an.

Nach der Erläuterung der „idealen Voraussetzungen“ des Salzgesteins zur Anlage von Kavernen (Dichte, Undurchlässigkeit für Flüssigkeiten und Gase, Felsmechanische Eigenschaften, leichte Löslichkeit) wurden für „Kernabfälle“ darüber hinausgehende Bedingungen formuliert: Homogenes Steinsalz ohne Einschaltungen leichtlöslicherer Kalisalze (Carnallit), ausreichende vertikale Mächtigkeit und horizontale Ausdehnung von mehreren hundert Metern, keine aussolfähigen und nicht standfesten Gesteinseinschaltungen wie Ton- und Anhydritgesteine, Lage im Küsten- oder Mündungsgebiet großer Flüsse, um die Wassermengen zu beschaffen und die Spülsole zu beseitigen, nicht tiefer als 1000 Meter unter Gelände, „damit die Bohr- und Aussolungskosten nicht unnötig groß werden“.³²

Im Anschluss wurden Aufbau und Zusammensetzung der Rotliegend- und Zechstein-Salzformation dargelegt und näher auf den Aufbau der Salzstöcke eingegangen.

Danach wurden die geologische Vorerkundung sowie die Anlage der Speicherkaverne behandelt. Ingenieurgeologische Gesichtspunkte waren felsmechanische Grundlagen und die Berechnung der Standsicherheit sowie die Konvergenz von Salzkavernen. Einen besonderen Punkt stellten „thermische Probleme“ dar, insbesondere durch

²⁹ Vgl. LBEG 5305, pag. 23. Weder in LBEG 5305 noch in LBEG 8501 findet sich ein Hinweis, warum der Titel gewählt wurde, obwohl Jemgum sich nicht im Bereich der Elbmündung befindet. Bemerkenswerterweise sendete Lüttig auch ein Exemplar an das Geologische Landesamt Schleswig-Holstein, vgl. Lüttig an GLSWH am 28.12.1972, in: LBEG 5305, pag. 25. Gutachten in LBEG 8501.

³⁰ Vgl. Gutachten, S. 27 f., in: LBEG 8501, pag. 29. Bearbeiter waren Hofrichter, Jaritz und Langer. Die Anlagen sind vorhanden, das Literaturverzeichnis fehlt.

³¹ Zur fachlichen und öffentlichen Standortdiskussion, vgl. Tiggemann (2004a), S. 147-165, Möller, S. 162-171, außerdem vgl. LBEG 5305 pag 26-273.

³² Vgl. Gutachten, S. 4 in: LBEG 8501.

hochradioaktive Abfälle.³³ Mit Hilfe von Rechenprogrammen seien die optimalen Kavernenformen und –größen zu ermitteln. Darüber hinaus forderte das Gutachten zur Beweissicherung und zur „Sicherung der Bevölkerung im Störfalle“ ein hydrologisches Programm.³⁴ Die KEWA bedankte sich für das Gutachten und regte eine Besprechung beim NLfB an.³⁵ Sowohl über die Besprechung als auch über weitere Aktivitäten im Jahr 1973 ist den LBEG-Akten nichts zu entnehmen.³⁶

5. Die Feasibility-Studie von Gerd Lüttig und Rudolf Wager

Lüttig wurde im Rahmen der KEWA-Standortauswahl im Jahr 1974 zusammen mit seinem pensionierten Kollegen Rudolf Wager³⁷ für die KEWA tätig. Sie fertigten eine „Feasibility-Studie über präsumtive Standorte einer Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe“ an, die Eingang in die KEWA-Studie 1224 fand. Dort wird sie als Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) bezeichnet, obwohl Lüttig, Vizepräsident des NLfB, niedersächsischer Landesbeamter war. Das liegt wohl daran, dass die vertrauliche Studie nicht als Meinungsäußerung des NLfB gelten sollte, da das Landesamt im Genehmigungsverfahren als Prüfinstanz eingeschaltet werden würde.³⁸ Die Untersuchung stützte sich ausschließlich auf vorhandenes Material von acht Standortmöglichkeiten, wovon vier in Niedersachsen lagen.³⁹ Sie hatte „z.T. den Charakter einer Grobabschätzung“ mit „möglicherweise etwas ungleicher Beurteilungsschärfe an den Standorten“. Sie war nicht mit Erhebungen im Gelände, Bohrarbeiten, oder Laboruntersuchungen verbunden, „um die Vertraulichkeit zu wahren“.⁴⁰ Ausdrücklich wurde auf die Notwendigkeit weiterer geologischer Untersuchungen hingewiesen.

Im Vordergrund standen die hydrologischen Gegebenheiten, die Erdbebengefährdung, die Baugrundbeschaffenheit und der geologische Aufbau in Oberflächennähe, Fragen, die wesentlich mit dem Bau und Betrieb einer Wiederaufarbeitungsanlage zusammenhingen. Erst als letzter zu untersuchender Punkt taucht „die Verbringung radioaktiver Abfälle in den Untergrund in geologisch sichere Räume“ auf. Gemeint war

³³ Diese Frage sollte einige Jahre später von BGR und NLfB intensiv bearbeitet werden, vgl. z.B. A. Grisemann, Thermische Belastung von Salzstruktur bei der Tieflagerung hochradioaktiver Abfälle, Vortrag 28.4.1976, in: LBEG 77234 und O. Kappelmeyer, Statusbericht über „Geophysikalische Untersuchungen an Salzformationen im Hinblick auf die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in geologischen Körpern, 7.9.1976, unterzeichnet von Bender, Präs. der BGR, in: LBEG: NLfB 75280.

³⁴ Vgl. Gutachten, S. 17, in: LBEG 8501, pag. S. 18.

³⁵ Vgl. Schlitt an Preul am 6.12.1972, in: LBEG 5305, pag. 24.

³⁶ Daher kann Lüttigs Zeitzeugenaussage zu einer weiteren Untersuchung im Auftrag der KEWA im Jahr 1972 oder 1973 nicht verifiziert werden Vgl. Lüttig an A.T. vom 1.3.1999. Später datierte er die Untersuchung auf 1972, vgl. Lüttig an A.T. vom 30.12.1999.

³⁷ Rudolf Wager war bereits seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre mit Endlagerfragen befasst gewesen. Vgl. Tiggemann (2004 a), S. 137 sowie Möller, S. 61 und 82.

³⁸ Vgl. KWA 1224, S. 17 (LBEG 7.082), Hier wurde die Feasibility-Studie (NLfB 0075996) als Gutachten der BfB bezeichnet und Lüttig, Zeitzeugengespräch am 7.7.1999.

³⁹ Es handelte sich um Ahlden, Börger, Faßberg und Uchte. Außerhalb Niedersachsens lagen die Standorte Lüttau (Schleswig-Holstein), Oberwesel (Rheinland-Pfalz), Mahlberg (Baden-Württemberg) und Sohlhöhe (Bayern).

⁴⁰ Lüttig/Wager, S. 40.

hiermit die Anlage von Salzkavernen und Porenspeichern für tritiumhaltige Abwässer im Untergrund.⁴¹

In den Einzeldarstellungen zu den Standorten schnitten die nördlichen besser ab. Dafür bestimmend waren die größere Erdbebensicherheit und die bessere Möglichkeit zur Anlage von Kavernen. Beim als am besten eingeschätzten Standort Ahlden mit den Salzstöcken *Stöcken-Lichtenhorst* und *Elte* sei mit „Sicherheit“ anzunehmen, dass die Salze in beiden Salzstöcken die Anlage von Kavernen erlauben, obwohl über den inneren Ausbau der Salzstöcke kaum etwas bekannt sei. Beim am Standort Börger näher betrachteten Salzstock *Wahn* wurde aufgrund nicht näher ausgeführter „regional-geologischer Überlegungen“ angenommen, dass er zur Anlage von Kavernen geeignet sei. In der Umgebung des Standortes Faßberg wurden die Salzstöcke *Bahnsen* und *Dethlingen* näher betrachtet. Für den Salzstock Dethlingen wurde wegen seiner relativ großen Teufe und weil er so wenig erkundet war, keine Aussage zu Kavernen getroffen, bei dem Salzstock Bahnsen wurde eine Eignung angenommen, jedoch auf konkurrierende Interessen aufgrund eines Erdgasvorkommens hingewiesen. Im Standortgebiet von Uchte wurde die Anlage von Kavernen im Bereich des Zechsteinsalzes wegen der zu großen Teufe als schlecht bezeichnet, aber bereits erbohrte unreine Salze des oberen Malm wurden als geeignet angesehen. Bei dem im Gebiet von Lüttau gelegenen Salzstock *Juliusburg* wurde wegen der großen Tiefenlage, und aufgrund der erwarteten starken Verfallung des Salzes „die Frage der Kavernen-Anlagemöglichkeit nicht positiv beantwortet“.⁴²

Um zu einer Rangfolge der verschiedenen Standorte zu kommen, wurde eine Bewertungstabelle erstellt. Zunächst wurden Punkte für die Bedingungen an den jeweiligen Standorten verteilt. Für „sehr gute Voraussetzungen“ 10, für „sehr schlechte“ 0 Punkte. Anschließend wurden die Punktzahlen mit dem Faktor 2 für die Wasserbeschaffung und die Anlage von Kavernen und Porenspeicher multipliziert. Die Erdbengefährdung wurde mit dem Faktor 3 gewichtet. Einfach wurden die zu erwartenden Kosten für weitere Untersuchungen gewichtet. Die norddeutschen Standorte in der Reihenfolge: Ahlden, Börger, Faßberg, Uchte und Lüttau schnitten besser als die drei süddeutschen Standortmöglichkeiten ab. Zur weiteren Untersuchung wurden daher die norddeutschen Standorte vorgeschlagen, wobei der Standortvergleich als eine „fast unlösbare Aufgabe“ bezeichnet wurde.⁴³ Wichtig ist, dass es sich bei Lüttigs Untersuchung nicht um eine Salzstockauswahlstudie, sondern um eine geologische Bewertung durch von der KEWA vorgegebene Standortmöglichkeiten handelte.⁴⁴

⁴¹ Lüttig/Wager, S. 1. Im folgenden wird insbesondere die Kavernen-Anlagemöglichkeit betrachtet.

⁴² Wager/Lüttig, S. 27.

⁴³ Vgl. Lüttig/Wager, S. 37: „Der Versuch zu einer Wertung ist mit einer Reihe von Subjektivitäten verbunden und die Frage exakt wahrscheinlich nicht lösbar. Ein einzelnes Faktum zumal aus Bereichen, die die Berichterstatter nicht beurteilen können, kann die gesamte Wertung umwerfen. Zu derartigen Fragen gehören auch politische, psychologische, merkantilistische Fragen. Aber auch geologische Gegebenheiten können von uns in ihrer Bedeutung zu hoch oder zu gering eingeschätzt worden sein.“ Außerdem Bewertungstabelle, Anhang 18, in LBEG 7082, pag. S. 232 f.

⁴⁴ Häufig wird missverständlich von einer Salzstockauswahlstudie ausgegangen, vgl. EJZ vom 20.10.2009. Schon bei der zeitgenössischen behördeninternen Korrespondenz herrschte dieses Missverständnis

6. Der KEWA-Bericht: KWA 1224

Die Feasibility-Studie bildete eine Untersuchung im Rahmen der KEWA-Standortstudie für die industrielle Wiederaufarbeitungsanlage, die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) im Jahre 1974 in Auftrag gegeben worden war.⁴⁵ Die acht Standortmöglichkeiten, die Lüttig und Wager im Sommer 1974 untersuchten, hatte die KEWA zuvor durch eigene Untersuchungen ermittelt. Dabei ging es um eine große Wiederaufarbeitungsanlage von 1.500 t UO₂, die größte zivile Wiederaufarbeitungsanlage der Welt, die 50 Kernkraftwerke der 1.000 MW-Klasse entsorgen sollte. Das einer „umwelt- und sicherheitstechnisch optimalen Standortkonzeption projektentscheidende Bedeutung zukommt“⁴⁶, war den Mitarbeitern klar. Ihr Ziel war es, mehrere alternative Standorte in der Bundesrepublik zu ermitteln, anhand der Standortdaten vergleichend zu bewerten und die günstigsten Standorte zur weiteren Erforschung zu benennen.⁴⁷ Bewusst wurden auch Gebiete ohne Salzformationen einbezogen, um „keine ansonsten sehr geeigneten Gebiete außer Acht“ zu lassen, „nur weil sie kein geologisches Potential zur Endlagerung von radioaktiven Abfall bieten“.⁴⁸ Eventuell geeignete Wiederaufarbeitungsstandorte ohne Endlagerungspotential (Salzstock) sollten also nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Andererseits kam dem Endlagerungspotential also dem Vorhandensein eines für die Anlage von Kavernen geeigneten Salzstocks eine große Bedeutung zu, wie aus dem letzten Absatz der Aufgabenstellung hervorgeht: „Mit größter Sorgfalt wurden natürlich die Regionen mit Salzstöcken im Untergrund durchmustert. Auch bei der Bewertung der verschiedenen Standorten ist dem Vorhandensein von Endlagerpotential besonderes Gewicht beigemessen worden.“⁴⁹

Hiermit war der KEWA-Bericht (KWA 1224) eine Fortsetzung und Systematisierung des bisherigen Standortauswahlverfahrens. Das erste Gutachten des NLF von 1972 hatte darin jedoch keine weitere Beachtung gefunden; die dort skizzierten Standortmöglichkeiten tauchten nicht auf.

Bei der Vorstellung der Standortstudie wurde darauf Wert gelegt, dass beim Standort der 1.500 t WAA zuerst von Umweltkriterien (geringe Bevölkerungsdichte, unterdurchschnittliche Viehwirtschaft, der Ausschluss von ausgesprochenen Ferien- und Erholungsgebieten) ausgegangen wurde. Weitere Kriteriengruppen waren Sicherheitskri-

vor, vgl. Vermerk über eine Besprechung am 10.6.1975 im Nds. Wirtschaftsministerium, S. 2, in: MW 351, 5422, 1 pag. 13.

⁴⁵ Vgl. KEWA GmbH, Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage Kennzeichen KWA 1224, Abschlußbericht (1.2. – 31.12.1974), Dezember 1974, in: LBEG 7082.

⁴⁶ Hennecke (KEWA) anlässlich einer Präsentation für die PWK am 21.11.1975, in: AO PWK II, in: Altregisteratur PreussenElektra, aufgegangen im Archiv der E.on Energie AG, München.

⁴⁷ Ursprünglich sollten fünf alternative Standorte untersucht werden und die Abfälle in einem am Ort zu errichtenden Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entsorgt werden. Vgl. Möller, S. 288, der sich (Aktenstück, in: B 295 1427) auf eine Besprechungsnotiz eines Besuchs von Schlitt und Issel im BMFT am 26.3.1974 beruft.

⁴⁸ Vgl. KWA 1224, S. 1.

⁴⁹ Vgl. KWA 1224, S. 2. Trotz der besonderen Bedeutung der Salzformationen wurde von der KEWA zunächst das gesamte Gebiet der Bundesrepublik in die Überlegungen einbezogen, um eventuell geeignete Wiederaufarbeitungsstandorte ohne Endlagerungspotential (Salzstock) nicht von vornherein auszuschließen.

terien (geologischer und hydrogeologischer Aufbau, seismologische, hydrologische und meteorologische Verhältnisse) und wirtschaftliche Kriterien (Verkehrsdichte, Wasser- und Energieversorgung und industrieller Entwicklungsstand).⁵⁰

Beim weiteren Vorgehen wurden die Umweltkriterien zunächst an die bundesdeutschen Landkreise angelegt. Da kein Landkreis in optimaler Weise die Kriterien erfüllte (d.h. weniger als 100 Einwohner pro Quadratkilometer, weniger als 30 Rinder pro Quadratkilometer und keine bedeutende Nutzung als Ferien- und Erholungsgebiet) wurden die Gebiete, in denen die Kriterien zum Teil erfüllt wurden, als Standortregionen in Betracht gezogen. Man ging also daran, in dünnbesiedelten Landkreisen, die nicht als Erholungs- oder Feriengebiete ausgewiesen waren und eine geringe Milchproduktion aufwiesen, völlig siedlungsfreie Gelände von 6 km Durchmesser zu suchen.

Im Hinblick auf die erforderliche Ableitung von Spaltedelgasen (beispielsweise Krypton-85) und Restmengen an Iod und Aerosolen wurde eine möglichst geringe Bevölkerungszahl in Radien von 15 und 25 km um die Anlage zugrunde gelegt⁵¹, wobei für die Kryptonemission darüber hinaus die meteorologischen Verhältnisse (Windrichtung, Häufigkeit von Windstille) und für die Abgabe von Iod eine geringe Milchwirtschaft entscheidend waren. Neben der Anzahl der Milchkühe pro Quadratkilometer waren als weitere ökonomische Kriterien die Entfernung zu einem Grund- oder Mittelzentrum, zu einer elektrischen Umschaltstation und die Zugehörigkeit zu Gebieten, in den Wirtschaftsfördermaßnahmen der öffentlichen Hand vorgesehen waren, zu prüfen. Da der Transport der abgebrannten Brennelemente mit der Bahn oder dem Binnenschiff vorgesehen war, spielte die Entfernung zu Bundesbahnstrecken und Hafenanlagen eine Rolle. Sicherheitsrelevant im Hinblick auf die Gefährdung durch Flugzeugabstürze waren die Entfernung zum nächsten Militärflughafen und zum nächsten internationalen Großflughafen. Geologische Kriterien waren neben der Baugrundbeschaffenheit die Stärke der Erdbebengefährdung und das Vorhandensein von StauhORIZONTEN⁵² als natürliche Sicherheitsbarrieren gegen Bodenkontaminationen. Ein weiteres wichtiges Kriterium waren die Grundwasserverhältnisse sowie die Versorgung der geplanten Anlage mit Wasser⁵³ und Energie. Darüber hinaus wurden allgemeine Kriterien zugrunde gelegt: Die Entfernung zur nächsten Staatsgrenze⁵⁴, eventuell erforderliche Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Entfernung zur nächsten kerntechnischen Anlage.

Auf der Grundlage dieser Kriterien wurden im gesamten Bundesgebiet 26 Standortmöglichkeiten ermittelt.⁵⁵ Im Hinblick auf Gorleben ist wichtig, dass weder Standort noch Salzstock in der Studie der KEWA auftauchen, da der östliche Landkreis Lüchow-

⁵⁰ Vgl. Hennecke anlässlich der KEWA-Präsentation für die PWK am 21.11.1975, in: Archiv der E.on Energie AG. Außerdem Ems-Zeitung vom 22.1.1976.

⁵¹ Vgl. KWA 1224, S. 3, dagegen Schreiben Issel an den Verf. vom 4.1.2000: „Die Bevölkerungsdichte in der Standortumgebung war ein Kriterium genereller Art und hing nicht mit der Ableitung zusammen.“

⁵² Hydrogeologisch-abdichtende Deckhorizonte.

⁵³ Es wurden 6 Mio. Kubikmeter jährlich benötigt, was dem Bedarf einer mitteleuropäischen Stadt mit 100.000 Einwohnern entsprach. Vgl. Lüttig/Wager, Feasibility-Studie über präsumtive Standorte einer Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe, Hannover, den 30.9.1974, S. 2.

⁵⁴ Hier war auch die innerdeutsche Grenze inbegriffen.

⁵⁵ Vgl. Anlage I von KWA 1224, in: LBEG 7082 pag. 99 f.

Dannenberg sowohl als Naturpark als auch als Ferien- und Kurzerholungsgebiet ausgewiesen war. Im Hinblick auf Niedersachsen war dieser Umstand für die KEWA ein Ausschlusskriterium gewesen.⁵⁶

Im Gegensatz dazu wurden in Schleswig-Holstein bewusst Standorte gewählt, die als Ferien- und Erholungsgebiet ausgewiesen worden waren, um die spezifischen Eigenschaften von Küstenstandorten (Standortnahbereich auf Meeresfläche, vorteilhafte Windrichtung) die fast alle Erholungsstandorte waren, mit einzubeziehen.⁵⁷ Auch die Grenznähe spielte als Ausschlussgrund zu diesem Zeitpunkt keine Rolle, wie der Standortvorschlag Lüttau, Salzstock Juliusburg, zeigt, der 3 km von der Grenze zur DDR entfernt lag und erst am Ende der Untersuchung wegen seiner Grenznähe verworfen wurde. Auch ein Standortvorschlag im Spessart (Bayern) wurde bewusst gewählt, „um an diesem Beispiel die Problematik der Natur- und Erholungsräume mitzudiskutieren“.⁵⁸ Nach der Benennung von Gorleben räumte die KEWA im Oktober 1977 in einer weiteren Standortstudie ein, dass Gorleben aufgrund der Lage im Erholungsgebiet nicht näher betrachtet worden war.⁵⁹

Im Jahre 1974 war es also weder die Grenznähe, die später von Zeitzeugen, sowohl aus dem Bereich der KEWA-Verantwortlichen wie der Ministerialbeamten, angeführt wurde⁶⁰, noch Mängel des Salzstocks die begründen, warum Gorleben nicht bei den Arbeiten der KEWA berücksichtigt wurde. Vielmehr war es nach Aktenlage das Kriterium „Lage im Ferien- und Erholungsraum“, welches der Grund gewesen war, warum Gorleben gar nicht als Standortmöglichkeit in Erwägung gezogen worden war.

Um die 26 Standortmöglichkeiten weiter zu bewerten und einzugrenzen, wurden zu den Kriterien möglichst genaue Daten aus allgemein zugänglichen Unterlagen ermittelt. Daraus ergab sich eine Übersicht der Standortdaten für die 26 Standortmöglichkeiten.⁶¹ Für die einzelnen Daten wurden Noten (sehr gut-4 Punkte bis sehr schlecht-0 Punkte) vergeben. Die Punktzahlen wurden je nach der Wichtigkeit der Kriterien gewertet (Multiplikation mit dem Faktor 4-sehr wichtige Kriterien, Faktor 2-wichtige Kriterien, Faktor 1-weniger wichtige Kriterien). Die Wertung der Kriterien erfolgte getrennt in zwei Gruppen. In der ersten Gruppe wurden die Kriterien erfasst, die Mensch, Sicherheit oder Umwelt beeinflussen, in der zweiten Gruppe die Kriterien, welche die Wirtschaftlichkeit der Anlage beeinflussen. Die Rangfolge der Standorte wurde aus dem Mittelwert der in beiden Kriteriengruppen erreichten Platzziffern gebildet, also nicht durch eine bloße Addition der Punktzahlen, die in beiden Gruppen erreicht wurden. Bei vier verschiedenen Gewichtungsvarianten wurden die „Bevölkerungsdichte“ und „Milchwirtschaft“ im Nahbereich, sowie die „Abflußrate des nächstgelegenen Flusses“ immer als sehr wichtig eingestuft, während die Kriterien „Fremdenverkehr, erforderliche

⁵⁶ Vgl. KWA 1224, S. 9, KWA 1125, S. 8 Projektleiter war Wolfgang Issel, der KEWA Geschäftsführer Adalbert Schlitt fungierte als „Leiter der Forschungsstelle“.

⁵⁷ Vgl. KWA 1224, S. 7. Außerdem Anlage I, pag. 99 f.

⁵⁸ KWA 1224, S. 10.

⁵⁹ Vgl. KWA 1225, S. 9. Archiv A.T. In dem Exemplar in den LBEG-Akten fehlen S. 6 bis 16.

⁶⁰ Vgl. Issel, 2003, 217.

⁶¹ Vgl. KWA 1224, Tabelle I.

Umsiedlung, Vorhandensein von Endlagerpotential“ und „Porenspeichern“ sowie die „Entfernung zum nächsten DB-Anschluss“ teils als „sehr wichtig“ und teils als „wichtig“ eingeschätzt wurde.⁶²

Die Standorte Friedrichskoog, Lüttau, Börger, Ahlden, Oberwesel, Mahlberg und Pegnitz waren bei jeder Variante unter den zehn besten Standorten, die Standorte WAK und Faßberg⁶³ nur bei zwei Varianten und der Standort Uchte bei einer Variante.

Diese zehn Standorte wurden im Anschluss vor Ort in Augenschein genommen, um mögliche Einschränkungen fest zu stellen. Daraufhin wurden die Standorte WAK wegen des Kernforschungszentrums und der Nähe zur Großstadt Karlsruhe und der Standort Friedrichskoog wegen einer Ferienhaussiedlung und einer ungünstigen Besiedlungsstruktur zurückgestellt. Die verbliebenen acht Standorte wurden Lüttig und Wager zur Untersuchung der geologischen und hydrologischen Fragen benannt. Wie oben bereits ausgeführt empfahlen Lüttig und Wager die norddeutschen Standorte in der Reihenfolge Ahlden, Börger, Faßberg, Uchte und Lüttau weiter zu untersuchen.⁶⁴ Im Hinblick auf die Anlage von Kavernen hatten Lüttig und Wager bei den ersten drei Standorten die Salzstöcke *Stöcken-Lichtenhorst* und *Eilte* (Standort Ahlden), *Wahn* und *Lathen* (Standort Börger) und *Bahnsen* (Standort Faßberg)⁶⁵ zur Anlage von Speicherkavernen vorgeschlagen. Die von der Abteilung Klimatologie des Deutschen Wetteramtes geprüften meteorologischen Bedingungen ergaben ebenfalls Vorteile für die norddeutschen Standorte.⁶⁶ Interessanterweise wurden die Salzstockempfehlungen von Lüttig/Wager im Abschlussbericht der KEWA nicht bewertet oder weiterverarbeitet. Unabhängig vom Gutachten von Lüttig und Wager wurde eine technische Vorstudie der Firma Kavernen Bau- und Betriebs GmbH (KBB) in Auftrag gegeben. Sie trug die vorhandenen Erkundungsergebnisse von 17 Salzstöcken anhand von bisherigen Bohrergebnissen zusammen. Es ergab sich eine Liste über die Größe, die Seismik, die Längen- und Breitenerstreckung und Tiefenlage von 17 Salzstöcken in Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Gebieten, welche die KEWA als geeignet vorgegeben hatte.⁶⁷ Der Kavernen Bau- und Betriebsgesellschaft waren dabei weder Salzstöcke noch Standorte angegeben worden. Im Hinblick auf die Kontakte mit dem NLFb und der BGR ist dieses Vorgehen erstaunlich. Es bleibt offen, warum parallel zu Lüttig/Wager die Bearbeitung durch die KBB erfolgte. Außerdem ist im Abschlussbericht nicht ersichtlich, wie die KEWA die „interessierenden Regionen“ abgegrenzt hatte und wie die Ka-

⁶² Die endlagergeologischen Kriterien waren im Einzelnen: Entfernung und Größe des Salzstocks, Deckgebirge Teufen(an *sic!*)lage, Entfernung zum Süßwasser, Entfernung zum Bergbau, Bohrungen vorhanden, Porenspeicher vorhanden.

⁶³ In der Untersuchung wird der Standort Malloh genannt. Da er aber in der Folge nicht auftaucht, scheint es sich um einen Übertragungsfehler des in der Tabelle benachbarten Standortes Faßberg zu handeln.

⁶⁴ In KWA 1224 wurden Uchte und Lüttau getauscht, S. 20, pag. 45.

⁶⁵ In dem Archivexemplar des NLFb ist fälschlicherweise neben dem Standort Faßberg handschriftlich der Salzstock Dethlingen notiert. Vgl. LBEG 75996, Lüttig/Wager, S. 40. Ihn schätzten Lüttig und Wager jedoch eher negativ ein: Es könne über die Anlage von Kavernen nichts ausgesagt werden und der Top liege in mehr als 1000 m Tiefe. Vgl. Lüttig/Wager, S. 19. Die handschriftlichen Randbemerkungen unterschlagen außerdem die Salzstöcke Lathen und Bahnsen.

⁶⁶ Die Reihenfolge wich etwas von den geolog./hydrologischen Beurteilung von Lüttig/Wager ab: Lüttau, Börger, Uchte, Faßberg, Ahlden, Sohlhöhe, Oberwesel und Mahlberg. KWA 1224, S. 24.

⁶⁷ KWA 1224, S. 25.

vernen Bau und Betriebsgesellschaft die Auswahl der 17 Salzstöcke vorgenommen hatte.

Am Ende der Detailuntersuchungen ergab sich eine Übersicht über die acht Standortmöglichkeiten, die mit dem bereits oben beschriebenen Verfahren bewertet wurden.⁶⁸ Wieder wurden die Daten zensiert und die Punktzahlen mit verschiedenen Faktoren multipliziert. Statt vier wurden zwei unterschiedliche Gewichtungsvarianten angewendet. Eine gegenüber dem Bundesdurchschnitt möglichst geringe Milchwirtschaft und eine geringe Bevölkerung im Nahbereich, die Frage, ob Umsiedlungen erforderlich waren, die Entfernung des Salzstockes zur nächsten kerntechnischen Anlage und die Abflußrate der Flüsse waren in jeder der beiden Varianten „sehr wichtig“. Die Größen- und Tiefenlage des Salzstockes und die Mächtigkeit des Deckgebirges sowie die Wasserqualität und die Entfernung zum nächsten Bahnanschluss wurden in den Listen mit unterschiedlichen Punktzahlen bedacht. Die wirtschaftlichen Kriterien und die Umweltkriterien wurden in Gruppen zusammengefasst und in beiden Listen getrennt berechnet. Die Reihenfolge der Standorte ergab sich aus der Zusammenfassung der mittleren Punktzahl beider Kriteriengruppen, die gleichrangig bewertet wurden.

Die Standorte, in deren Nähe sich ein Salzstock befand, zeigten sich bei beiden Gewichtungsvarianten den anderen Möglichkeiten überlegen. Als Ergebnis wurden folgende Standortmöglichkeiten vorgeschlagen: 1. Börger im Emsland, 2. Ahlden an der Aller, 3. Faßberg in der Lüneburger Heide und 4. Lüttau in Ostholstein.⁶⁹ Das schleswig-holsteinische Lüttau, das bei den Gewichtungsvarianten jeweils den 3. Platz belegte, wird im Text erst an vierter Stelle aufgeführt. Während Lüttig und Wager auf den Salzstock *Juliusburg* hinweisen und ihn hinsichtlich der Anlage von Kavernen negativ beurteilen, untersuchte die KBB den benachbarten Salzstock *Rosenthal*.⁷⁰ Lüttau wurde aufgrund seiner Grenznähe nicht weiter betrachtet.⁷¹

Anschließend wurden die drei verbliebenen niedersächsischen Standorte näher beschrieben und das weitere Vorgehen erläutert. Das im Dezember 1974 beim BMFT eingereichte Arbeitsprogramm beinhaltete anschließende detaillierte Untersuchungen vor Ort an den Standorten, u.a. die Untersuchung der Salzstöcke. Das favorisierte Standortgelände bei Börger sollte „umfassend erforscht“ werden, bei Faßberg und Ahlden waren „gekürzte Forschungsprogramme“ mit der Untersuchung der Salzstöcke und einigen „sehr langwierigen meteorologischen Messungen“ vorgesehen. Die beiden nächstplatzierten Möglichkeiten nach dem emsländischen Börger dienten als „Reservestandorte“.⁷²

⁶⁸ KWA 1224, S. 28.

⁶⁹ Die jeweiligen Platzziffern lauteten: Börger Gewichtungsvariante A 2,0, Gewichtungsvariante BA 1,5; Ahlden A 2,0, BA 2,5, Faßberg A 3,5 BA 3,5, Lüttau jeweils 2,5.

⁷⁰ KWA 1224, S. 27 mit Tabelle 5, S. 25. Außerdem Lüttig/Wager, a.a.O. S. 25.

⁷¹ Vgl. KWA 1224, S. 27, pag. 59: „Der Standort Lüttau ist zwar sachlich durchaus gut geeignet, er liegt aber unmittelbar an der Grenze zur DDR und sollte aus diesem Grunde von den weiteren Betrachtungen vorerst zurückgestellt werden.“

⁷² KWA 1224, S. 46, pag. 97: „Die Untersuchungen an den Reservestandorten werden eingestellt, sobald erkennbar ist, dass der Errichtung der Anlage am favorisierten Standort nichts mehr im Wege steht.“ Außerdem Schlitt, Zur Situation der Wiederaufarbeitung in der BRD und Überlegungen zur Finanzierung der geplanten deutschen großen Wiederaufarbeitungsanlage 13.1.1975, S. 4: „Sollte es nicht ge-

Die Salzstocknamen wurden im Text des Abschlussberichtes nicht erwähnt. Über die Angaben der Tabelle und des Kartenmaterials der KBB, die Angaben des vorgesehenen Betriebsgeländes sowie der Angaben von Lüttig/Wager lassen sich die favorisierten Salzstöcke ermitteln. In einem vertraulichen Vermerk über ein Gespräch, in dem das Oberbergamt vom Wirtschaftsministerium am 10. Juni 1975 über den Stand der Untersuchungen informiert wurde, finden sich die favorisierten Salzstöcke handschriftlich ergänzt: *Wahn* (Börger), *Eilte* sowie *Lichtenhorst-Stöcken* (Ahlden), *Dethlingen* und *Weesen-Lutterloh* (Faßberg).⁷³

7. Die weiteren KEWA Arbeiten: KWA 1225

Für die weitere Untersuchung der drei niedersächsischen Standorte bewilligte das BMFT im August 1975 - auf die nächsten drei Jahre verteilt - 7,94 Mio. Mark.⁷⁴ Am Standort Börger mit dem Salzstock *Wahn*, der in der Standortstudie am besten abgeschnitten hatte und als aussichtsreichster Standort galt⁷⁵, wurde zuerst mit umfangreichen Untersuchungen begonnen. An den anderen beiden Standorten war wie erwähnt zunächst ein kleineres Untersuchungsprogramm vorgesehen. Im Zuge der öffentlichen Forderung nach „Gleichzeitigkeit und Gleichrangigkeit“ der Untersuchungen wurde ein erweitertes Untersuchungsprogramm beantragt, das nicht mehr zur Ausführung kam⁷⁶, da die niedersächsische Seite aufgrund des politischen Widerstandes zuvor eine Aussetzung der Standorterkundungen, insbesondere der Probebohrungen gefordert hatte. Anfang August 1976 sollten Bundesforschungsminister Hans Matthöfer und der niedersächsische Finanz- und Wirtschaftsminister Walther Leisler-Kiep übereinkommen, die weiteren Standortuntersuchungen zu unterbrechen.⁷⁷ Danach wies das BMFT die KEWA an, die Untersuchungen auf unbestimmte Zeit ruhen zu lassen. Die Untersuchungen, welche die KEWA im Jahre 1976 durchführte, konzentrierten sich auf den Standort *Lutterloh*, dessen Standortspezifika auch Eingang in den Sicherheitsbericht fanden.⁷⁸ Zu den Unterbrechungen der Arbeiten aufgrund der politischen Absprachen am 10. August 1976 kam hinzu, dass am Standort *Wahn* das Ergebnis eines Rechtsstreites mit der Grundstückseigentümerin des Bohrgeländes abgewartet werden musste und am Standort *Lichtenhorst* Demonstranten die Einrichtung des Bohrplatzes verhin-

lingen, den von KEWA ins Auge gefassten Standort einschl. zweier Reservestandorte zu sichern, müssen alle vor der Standortentscheidung gemachten Aufwendungen als verloren angesehen werden.“

⁷³ Vermerk von Oberbergat Schubert vom 10.6.1975 über eine Erörterung im Wirtschaftsministerium, Teilnehmer: MR Rosenthal, AR Chojnacki (MW), Bergdir. Fleisch, Bergdir. Dreyer, Oberbergat Schubert (Oberbergamt), in: MW 351-54.22. 1, pag. 12-16, 13.

⁷⁴ Vgl. BMFT (Hrsg.), Förderungskatalog 1975, Bonn 1976, S. 387.

⁷⁵ Dies „sickerte“ später auch im Emsland durch. Vgl. Ems-Zeitung vom 9.3.1976 und vom 13.11.1976.

⁷⁶ Vgl. KWA 1225, S. 9.

⁷⁷ Vgl. Walther Leisler-Kiep, Was bleibt ist große Zuversicht, Erfahrungen eines Unabhängigen, Politisches Tagebuch, Berlin 1999, S. 178: „7. August 1976: Bei Matthöfer wegen der Entsorgungsanlage und den Probebohrungen, die nächste Woche anfangen sollen. Wir wollen Verschiebung und volle Aufklärung der Landesregierung, bevor wir die Sache mitvertreten können!“ Für die das Projekt durchführende PWK war die Verzögerung auf taktische Rücksichten wegen der bevorstehenden Bundestagswahl zurückzuführen. Vgl. PWK-Geschäftsführer Scheuten, in: Niederschrift der 4. Sitzung des juristisch-kaufmännischen Beraterkreises der PWK am 29.9.1976 in Essen. In: Archiv der E.on Energie AG.

⁷⁸ Vgl. Kap. Das Standorterkundungsprogramm und der Stopp der Probebohrungen.

derden.⁷⁹ In Lutterloh wurden eine Salzstockerkundungsbohrung und 16 Flachbohrungen niedergebracht.⁸⁰ Die geologischen Verhältnisse im Bereich der Tiefbohrung waren für die Anlage von Kavernenfeldern jedoch ungünstig (keine ausreichende Salz-mächtigkeit). Die zweite Tiefbohrung kam wie die Tiefbohrungen in Wahn und in Lichtenhorst nicht mehr zur Ausführung. Die Standortuntersuchungen der KEWA wurden nach der niedersächsischen Entscheidung für Gorleben, zu dem es keine Standortalternative gab, nicht mehr weitergeführt.

8. Zur Bewertung der KEWA-Standortsuche

Grundsätzlich ist an dem Standortauswahlprozess zu kritisieren, der mit dem KWA 1224 zum ersten Mal in einen Abschlussbericht mündete, dass für die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Kriterien angewendet wurden. Hierdurch ergab sich das Problem, dass geeignete Standortmöglichkeiten möglicherweise von vorneherein nicht betrachtet wurden. Im Hinblick auf Niedersachsen beispielsweise alle Standortmöglichkeiten über Salzstöcken in ausgewiesenen Erholungs- und Feriengebieten.

Wenn der Abschlussbericht und dessen Präsentation vor den PWK-Gesellschaftern betrachtet wird, ist bemerkenswert, wie der Standortauswahlprozess der kleinen Versuchswiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) dem Standortauswahlprozess zur großen WAA gegenüber gestellt wurde. Der KEWA-Mitarbeiter Henneke betonte, dass im Gegensatz zur Suche des WAK-Standortes, bei dem Wirtschaftlichkeitsüberlegungen am Beginn der Standortdiskussion gestanden hatten, bei der NEZ-Standortauswahl von Umweltkriterien ausgegangen worden sei.⁸¹ Angesichts der Tatsache, dass bei der WAK aus sicherheitstechnischen Gründen Betriebseinschränkungen hingenommen werden mussten, ist es aber erstaunlich, dass die Standortmöglichkeit WAK bis zur dritten Auswahlstufe mitdiskutiert wurde und erst dann wegen der Nachbarschaft zum Kernforschungszentrum und der Nähe zur Großstadt Karlsruhe ausgeschieden wurde.

Die Orientierung dieses Auswahlprozesses an den Erfordernissen der Wiederaufarbeitung ist auch darin ersichtlich, dass die favorisierten Standorte ohne Nennung des dazugehörigen Salzstockes erwähnt werden. Obwohl das Vorhandensein des Endlagerpotentials (Salzstock) das zentrale Kennzeichen des Konzeptes „Nukleares Entsorgungszentrum“ darstellte, waren die oberirdischen Standortkomponenten so zentral, dass die Salzstocknamen noch nicht einmal im Text des Abschlussberichtes erwähnt wurden.⁸² Dieses Vorgehen änderte sich im Jahre 1976.

⁷⁹ Vgl. Tiggemann (2004 a), S. 399-401.

⁸⁰ Vgl. KWA 1125.

⁸¹ Vgl. Henneke anlässlich der KEWA-Präsentation für die PWK am 21.11.1975, in: PWK II. Außerdem Ems-Zeitung vom 22.1.1976.

⁸² Wie sehr die WAA bei der Standortsuche im Vordergrund stand, wird aus der Präsentation vor den PWK-Gesellschaftern deutlich: In dem gesamten Vortrag findet sich ein einziger Hinweis auf das Kavernenfeld und ein Hinweis auf den unter dem Gelände erforderlichen Salzstocks, vgl. Henneke vor den PWK-Gesellschaftern am 21.11.1975, in: AO PWK II, Archiv der E.on Energie AG, S. 49 und S. 51.

In KWA 1225 findet sich zum Standort *Gorleben* die Feststellung, dass er in der ersten Studie aufgrund seiner Lage im Erholungs- und Feriengebiet nicht berücksichtigt worden war. Außerdem wird als Faktum dargestellt, dass er besser geeignet sei, als die anderen drei Standorte. Die zu dieser Feststellung führende Untersuchung wird erwähnt, aber nicht näher erläutert. So findet sich keine Begründung und kein Verweis auf die bessere Platzziffer aus der Untersuchung der Alternativstandorte, in der *Gorleben* am besten von allen Standortmöglichkeiten abgeschnitten hatte. Die alternativen KEWA-Standortuntersuchungen, die für die niedersächsische Standortsuche eine Rolle spielten und eine Thematisierung des späteren Standortes Gorleben von Industrieseite bereits im Jahr 1976 bedeuteten, sind bisher in der Forschung nicht näher thematisiert worden. Im zeitlichen Zusammenhang werden diese Untersuchungen weiter unten erläutert.⁸³

II. Die Niedersächsische Landesregierung und das Entsorgungszentrum

1. Der Standortauswahlprozess und das MW und das MS

Nicht nur im Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung (NLfB) war man über die Standortsuche für eine große industrielle Wiederaufarbeitungsanlage informiert, sondern auch in der Niedersächsischen Bergverwaltung (ab 1. November 1973) und im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium (Referat 35) lagen Informationen über die KEWA-Standortsuche vor. Zum Industrieansiedlungsreferat (Referat 23) im Wirtschaftsministerium suchten nach Erinnerung des zuständigen Sachbearbeiters im Jahre 1974 Vertreter der PreußenElektra und der KEWA den Kontakt.⁸⁴ Er erinnerte sich, dass das Land Niedersachsen wegen der wirtschafts- und strukturpolitischen Bedeutung des Vorhabens „grundsätzlich ein Eigeninteresse hatte, die Möglichkeiten einer Realisierung in Niedersachsen zu überprüfen.“⁸⁵ Über erste Gespräche von Fachbeamten des MW mit dem Bund im Januar 1975, über die der Minister informiert wurde, berichtete später Chojnackis Referatsleiter Klaus Stuhr.⁸⁶ In einem Besprechungsvermerk von Vertretern der Bergverwaltung und des Wirtschaftsministeriums am 10. Juni 1975 sind die Kennzahlen der Investitionssumme und der Arbeitsplätze mit handschriftlichen Anstreichungen versehen. Hier war die Rede von 3 Mrd. DM und 1.500 Arbeitsplätzen.⁸⁷ Die Bergverwaltung hob hervor, dass das Konzept, hochaktive Abfälle in Ka-

⁸³ Vgl. KWA 1225, S. 10 und Kap. Die Kabinettsvorlage vom 9.12.1976 - Die Standortvorauswahl

⁸⁴ Vgl. Schreiben Ulf Chojnacki an den Verf. vom 8.10.1999. Vgl. auch Walther Leisler-Kiep gegenüber der Ems-Zeitung vom 3.4.1976, der das Bekanntwerden der KEWA-Aktivitäten in der Landesregierung auf den Winter 1974/75 datiert.

⁸⁵ Schreiben Ulf Chojnacki an den Verf. vom 8.10.1999. Dieses Interesse war auch später von entscheidender Bedeutung, vgl. Kiep, S. 163.

⁸⁶ Vgl. Stuhr, Entsorgungszentrum (Referat 04 Schreiben vom 14.2.) am 15.2.1977, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr. 3, pag. 112 f., 112.

⁸⁷ Vgl. Vermerk OBR Schubert vom 10.6.75, In MW 351 54.22. 1, pag. 12-15. An der Besprechung nahmen außer Oberbergrat Schubert vom Oberbergamt Bergdir. Dreyer, vom Bergamt Goslar Bergdir. Fleisch sowie Amtsrat Chojnacki und MinR Rosenthal vom Wirtschaftsministerium teil.

vernern zu lagern, nicht zustimmungsfähig sei, sondern für diese Abfallkategorie ein begehrtes Bergwerk vorgesehen werden müsse. Dieser Punkt wurde der KEWA im Jahr 1975 auch in Besprechungen verdeutlicht.⁸⁸ Auch die Ableitung der salzhaltigen Abwässer, die beim Aussolen der Kavernen anfallen würden, stellte ein Problem dar, da die drei niedersächsischen KEWA-Standorte sich nicht in Küstennähe befanden.⁸⁹ Außerdem erhob das Oberbergamt den Anspruch, zukünftige Genehmigungsbehörde für das Endlager zu werden, da „bergrechtliche“ und „bergtechnische“ Fragen berührt seien, „die bis jetzt noch nicht berücksichtigt“⁹⁰ wurden.

Von der ersten Sitzung des Unterausschusses Entsorgungszentrum der Reaktorsicherheitskommission (RSK) im Dezember 1975 kehrte der Vertreter des Oberbergamtes mit offenen Fragen und Problemen zurück: Einerseits war in der Sitzung aus Geheimhaltungsgründen nicht von einem konkreten Standort die Rede gewesen, so dass der Vertreter des Bergamtes riet, schleunigst ein geologisches Untersuchungsprogramm durchzuführen, „um möglichst schnell zu einer Entscheidung zu kommen und den Standort rechtlich absichern zu können“.⁹¹ Andererseits waren „vor allem Abgas- und Abluftfragen“ offen, so z.B. die Rückhaltung von Jod-129 und Krypton-85, die in der späteren Diskussion sowohl behördenintern als auch öffentlich noch eine Rolle spielen sollte.⁹² Als weiteres Problem wurde die große Menge von Plutonium im mittelradioaktiven Abfall angesehen (jährlich 100 kg). Der Zeitplan der KEWA – Einlagebeginn für abgebrannte Brennelemente 1981 – wurde als unrealistisch angesehen, da dieses Datum einen Baubeginn im Jahr 1977 bedeutete. Außerdem stellte das Oberbergamt erneut den Anspruch, zukünftige Genehmigungsbehörde für das Endlager zu werden. Bereits im Sommer 1975 waren die Bergämter angewiesen worden, Anträge auf Aufschlusstätigkeiten an den von der KEWA ausgewählten Salzstöcken vorläufig mit Einsprüchen zu bescheiden und an das Oberbergamt weiter zu leiten.⁹³

Auch im Niedersächsischen Sozialministerium liefen die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren im Jahr 1975 an.⁹⁴ Aus der Auskunft des damaligen Sachbearbeiters im Wirtschaftsministerium und der neuen Aktengrundlage ergibt sich, dass die

⁸⁸ Vgl. hs. Bemerkung zu Besprechungsvermerk Chojnacki vom 15.10.75, in: MW 351 54.22., 1, pag. 26.

⁸⁹ Vgl. Vermerk OBR Schubert vom 10.6.75, in MW 351 54.22., 1, pag. 12-15. 1976 war vorgesehen die Sole durch eine Pipeline zu Tankschiffen zu leiten, die diese zum Meer weitertransportierten, vgl. ⁸⁹ Vgl. Protokoll einer Besprechung im Niedersächs. Landwirtschaftsministerium am 30.9.1976 (Protokollführer Janberg PWK), in: BA 196 107 231, pag. 131-139, 133.

⁹⁰ Vgl. Vermerk OBR Schubert vom 10.6.75, in: MW 351 54.22 1, pag. 12-15, 14.

⁹¹ Vgl. Wilke, OBA I 5474/75 AZ. V S 3 II VS-NfD, in: MW 351 54.22., 1, pag. 36-38.

⁹² Wie stark die Vorbehalte hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit selbst bei der KEWA waren, geht aus Schlitt, Zur Situation der Wiederaufarbeitung in der BRD und Überlegungen zur Finanzierung der geplanten deutschen großen Wiederaufarbeitungsanlage 13.1.1975, hervor: S. 5 „Nach der jetzigen Vorstellung...wird eine Kryptonrückhaltung von mehr als 99% verlangt. Eine solche Rückhaltung ist nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht realisierbar. Hält das BMI an dieser Forderung fest, so könnte eine große WAA in der BRD in absehbarer Zeit nicht genehmigt werden.“

⁹³ Vgl. OBA, Wilke I 2878/75 III Az. VS 3 vom 23.7.1975, in: MW 351 54.22., 1, pag. 17f.

⁹⁴ Aus der Auskunft des damaligen Sachbearbeiters im Wirtschaftsministerium ergibt sich, dass die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren im für die Atomaufsicht zuständigen Sozialministerium im Mai 1975 begannen, vgl. Ulf Chojnacki an A.T. vom 8.10.1999.

Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren im Mai 1975 begannen.⁹⁵ Anfang November 1975 wurde Horst zur Horst als Referent mit dem Zuständigkeitsbereich „Nukleares Entsorgungszentrum“ im Sozialministerium eingestellt.⁹⁶

Im Hinblick auf die weitere Standortauswahl ist wichtig, dass im Wirtschaftsministerium schon im Jahr 1975 nach Bekanntwerden aus niedersächsischer Sicht Bedenken gegen die von der KEWA ermittelten Standorte auftraten und intern nach weiteren niedersächsischen Standortmöglichkeiten gesucht wurde. Hierbei handelte es sich insbesondere um wasserwirtschaftliche Aspekte (*Lichtenhorst und Weesen-Lutterloh*) und den Naturschutz (Lage am Rande des Naturparks Südheide – *Weesen-Lutterloh*).⁹⁷

2. Die Entwicklung im Frühjahr 1976: Widerstand im Emsland

Für den weiteren Standortauswahlprozess im Frühjahr 1976 waren zwei landespolitische Entwicklungen von entscheidender Bedeutung. Einerseits kam es über die Nachfolgeregelung von Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD) im Januar 1976 zu einem spektakulären Regierungssturz, in dessen Folge die sozial-liberale Landesregierung von einer CDU-geführten Minderheitsregierung unter Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) abgelöst wurde, die von der F.D.P. toleriert wurde.⁹⁸ Dieser Regierungswechsel, der als Schlag gegen die sozial-liberale Regierungskoalition in Bonn empfunden wurde, sollte nicht ohne Auswirkungen auf das Projekt „Nukleares Entsorgungszentrum“ bleiben.

Andererseits wurden im Januar 1976 – zur gleichen Zeit mit den Vorgängen in Hannover - im Emsland die Standortuntersuchungen für das „Nukleare Entsorgungszentrum“ bekannt. Zwei Artikel in der örtlichen Ems-Zeitung schlugen bei der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Gruppen „wie eine Bombe“ ein. Die Einstellung der örtlichen Mandatsträger, die zum größten Teil der CDU angehörten, war ablehnend, so warnte z.B. der CDU-Bundestagsabgeordnete Rudolf Seiters eindringlich davor, das Emsland als möglichen Standort der „zentralen Atommülldeponie“ ins Auge zu fassen.⁹⁹ Zugleich mahnte er eine Information der Öffentlichkeit durch die Bundesregierung an. Ähnlich argumentierte auch der Papenburger CDU-Landtagsabgeordnete Walter

⁹⁵ Vgl. Ulf Chojnacki an A.T. vom 8.10.1999. Er setzt den Beginn der Standortuntersuchungen im Frühjahr 1975 an. Außerdem NMS (Sieber) an TÜV II-22.51.54/55 vom 21.6.1976, in: MW 351 54.22, 1, pag. 107-109. Es wird Bezug auf das Schreiben vom 13.5.1976 genommen.

⁹⁶ Vgl. Zeitzeugengespräch mit Horst zur Horst am 5.11.1998.

⁹⁷ Vgl. Vermerk Klaus Stuhr vom 9.3.77, in: Nds 500, Acc 2002/138, Nr. 3, pag. 186-188.

⁹⁸ Die sozial-liberale Landtagsmehrheit von einer Stimme Mehrheit in Niedersachsen sollte im Januar 1976 den Finanzminister Helmut Kasimier (SPD) zum Nachfolger von Alfred Kubel (SPD) als Ministerpräsident wählen. Von den 78 sozial-liberalen Stimmen erhielt Kasimier jedoch nur 75, der CDU-Kandidat Ernst Albrecht erhielt 77 Stimmen. Im zweiten Wahlgang wurde Albrecht mit 78 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt. Da sich die Dissidenten nicht zu erkennen gaben, wurde ein dritter Wahlgang erforderlich, in dem Albrecht sogar 79 Stimmen, sein neuer SPD-Herausforderer Karl Ravens nur 75 Stimmen, erhielt. Vgl. Werner Pöls, Regierungswechsel in Hannover: Vorgänge vom 14.1. bis 6.2.1976, Hannover 1977.

⁹⁹ Vgl. Ems-Zeitung vom 16.1.1976. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Rudolf Seiters hatte versucht, vom Parlamentarischen Staatssekretär im BMFT, Volker Hauff (SPD), genauere Informationen zur Standortvorauswahl zu bekommen. Vgl. DBT, Drs. 7/4555 und S. 14575, C und D. Vgl. auch Zeitzeugengespräch mit Klaus Stuhr am 24.3.2010: „Walter Remmers und Rudolf Seiters haben sich massiv gegen Wahn ausgesprochen.“

Remmers, der ebenfalls umfangreiche Informationen forderte, den Begriff „Entsorgungspark“ als „hemmungslöse Beschwichtigung“ bezeichnete und aufgrund der „ungeklärten Risiken der Anlage“ zu einer Ablehnung des Projektes riet.¹⁰⁰ Diese negative Haltung nahmen auch die meisten Kommunalpolitiker ein. Wie massiv die Ablehnung des Projektes bereits im Februar 1976 war, bekamen die beteiligten Behörden- und Firmenvertreter in einem Gespräch zu spüren, zu dem Kommunalpolitiker und andere Vertreter der Standortregion nach Hannover ins Wirtschaftsministerium geladen worden waren. In dem Gespräch, dessen Protokoll zusammen mit einem Sachstandsbericht der Staatskanzlei zur Kenntnis gegeben wurde, kamen die wesentlichen Argumentationsmuster zum Zuge, welche die Diskussion auch weiter bestimmen sollten: Die Industrievertreter stellten die Konzeption des Anlagenkomplexes dar und wiesen auf die Dringlichkeit der Verwirklichung des Zentrums hin, die Beamten aus dem MW hoben die wirtschaftliche und strukturelle Bedeutung für den Landkreis Aschendorf-Hümmling hervor (Steueraufkommen für die Kommunen von jährlich zwischen 11 und 20 Mio. DM in der Bau- und zwischen 28 und 50 Mio. DM in der Betriebsphase). Bei den örtlichen Politikern verfielen diese Argumente jedoch nicht, sie hegten Misstrauen, da sich keine andere Region um die Anlage beworben hatte.¹⁰¹ Ihrer Meinung nach hätte ihr Landkreis mit Schießplatz, Munitionsdepot und dem nahegelegenen Kernkraftwerk Lingen genug „Sonderopfer“ erbracht, so dass eine andere Region „an der Reihe“ sei.¹⁰² Vom zuständigen Referatsleiter aus dem BMI, Dr. Hagen, wurde die Favoritenrolle des Standortes *Wahn* geleugnet.¹⁰³ Staatssekretär Roehler zielte auf eine verstärkte Information ab und schlug eine gleichzeitige Untersuchung an allen Standorten vor, nachdem am Anfang des Gespräches darauf hingewiesen worden war, dass Bohrgeräte für gleichzeitige Untersuchungen nicht zur Verfügung stünden. Das Vorziehen der Tiefbohrungen an den anderen Standorten war in einer Gesprächspause zwischen den Behördenvertretern festgelegt worden, um den „Eindruck der Priorität des Standortes Wahn“ zu vermeiden.¹⁰⁴ Die Zustimmungsfrist zu Probebohrungen wurde auf den 15. März verlängert.¹⁰⁵ Ein Bürgermeister kündigte an, die vorgesehenen Bohrungen mit allen Mitteln „aufhalten und erschweren“ zu wollen. Der Vertreter des Landvolkes erklärte, dass alle notwendigen Informationen vorlägen: Das Projekt sei

¹⁰⁰ Vgl. Ems-Zeitung vom 30.1.1976.

¹⁰¹ So Bürgermeister Hövelmann (Papenburg), MW, Ref. 23, Vermerk über ein Gespräch am 18.2.1976 betr. KEWA-Wiederaufarbeitungsanlage, S. 4, in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1, pag. 20.

¹⁰² So Bürgermeister Hövelmann (Papenburg), MW, Ref. 23, Vermerk über ein Gespräch am 18.2.1976 betr. KEWA-Wiederaufarbeitungsanlage, S. 6, in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1., pag. 22.

¹⁰³ Vgl. MW, Ref. 23, Vermerk über ein Gespräch am 18.2.1976 betr. KEWA-Wiederaufarbeitungsanlage, S. 4. Dies entsprach nicht der ursprünglichen Planung. Außerdem vgl. Anmerkungen zur Tagesordnung der am 29. Januar 1976 in Essen stattfindenden Gesellschafterversammlung der PWK, Standortauswahl: „An dem am ehesten geeignet erscheinenden Standort werden Untersuchungen durchgeführt.“

¹⁰⁴ Vgl. Gesprächsvermerk von Ernst Hofrichter über das Gespräch am 18.2.1976 über das Projekt Wiederaufarbeitungsanlage der KEWA im Landkreis Aschendorf-Hümmling, in: MW 351 54.22, 1, S. 2.

¹⁰⁵ Vgl. Röhler, in: MW, Ref. 23, Vermerk über ein Gespräch am 18.2.1976 betr. KEWA-Wiederaufarbeitungsanlage, S. 7.

„schlecht“ für den Kreis und die Entscheidung sei „nein“.¹⁰⁶ Der Landrat kündigte abschließend Widerstand der Bevölkerung gegen das Projekt an.¹⁰⁷ Der Vertreter des NLfB, der sich in dem Gespräch zurückhielt, obwohl nicht alle geologischen Sachverhalte seiner Ansicht nach in dem Gespräch sachlich richtig zur Sprache gekommen waren, resümierte, dass die „Diskussion des Endlagers bereits ohne Einwirkungsmöglichkeit des NLfB vom sachlichen in den politischen Bereich abgeglitten“ sei. Hieraus schloss er, dass „eine objektive und sachgerechte Information der Öffentlichkeit von uns (NLfB, A.T.) deshalb nicht mehr möglich ist.“ Andererseits sah er eine „sachgerechte Information von Anfang an“ als „nützlich und ratsam“ an. An das Wirtschaftsministerium richtete er die „erneute Bitte“, die Rolle des NLfB bei den Arbeiten im Hinblick auf die spätere Tätigkeit im Genehmigungsverfahren zu überdenken.¹⁰⁸ Das Vertragsverhältnis zwischen KEWA und NLfB wurde noch vor Aufnahme der Bohrarbeiten in Lutterloh gelöst.¹⁰⁹

Obwohl in dem Gespräch nicht angesprochen, war ein wesentlicher Faktor für die sofortige Ablehnung des KEWA-Vorhabens im Landkreis Aschendorf-Hümmling die Tatsache, dass die Lingener Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft, welche die Probebohrungen durchführen sollte, bei Abschluss des Gestattungsvertrages den Zweck der Bohrungen nicht genannt hatte. Es fand sich kein Hinweis, dass die Untersuchungen dazu dienten, festzustellen, ob der Salzstock für die Lagerung radioaktiver Abfälle geeignet sei. Stattdessen war als Zweck in dem Formularvertrag wie bei den außerhalb des KEWA-Projektes üblichen Bohrungen die Suche nach Erdöl und bituminösen Bodenschätzen angegeben. Dieser Passus war nicht gestrichen worden und der wirkliche Zweck der Bohrung, die Feststellung der Salzschichtenfolge im Salzstock, nicht angegeben worden. Der Kreisverband des Landvolks beauftragte einen Anwalt, eine einstweilige Anordnung gegen den Bau eines Bohrturmes zu erwirken und warnte die Bauern im Bereich des geplanten Standortgeländes davor, weitere Gestattungsverträge abzuschließen.¹¹⁰ Die Landwirte fühlten sich hintergangen. Für den Kreisverband der Jungen Union „spielte das BMFT mit verdeckten Karten“¹¹¹; der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz sprach gar von „Geheimaufträgen des BMFT“.¹¹²

Als den Niedersächsischen Landtag eine Eingabe der Grundstückseigentümerin erreichte, rügten auch die Abgeordneten im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen das Verhalten der Lingener Schachtbaugesellschaft, wiesen aber daraufhin, dass

¹⁰⁶ Vgl. Kruse, in: MW, Ref. 23, Vermerk über ein Gespräch am 18.2.1976 betr. KEWA-Wiederaufarbeitungsanlage, S.7.

¹⁰⁷ Vgl. Landrat Stricker MW, Ref. 23, Vermerk über ein Gespräch am 18.2.1976 betr. KEWA-Wiederaufarbeitungsanlage, S. 9.

¹⁰⁸ Vgl. Gesprächsvermerk von Ernst Hofrichter über das Gespräch am 18.2.1976 über das Projekt Wiederaufarbeitungsanlage der KEWA im Landkreis Aschendorf-Hümmling, in: MW 351 54.22, 1, S. 4.

¹⁰⁹ Vgl. NLfB (Lüttig) an MW vom 18.10.1976 Erl. 352-54.22. Ro/SI vom 29.9.76, in: MW 351 54.22., 1, pag. 184-187, 186.

¹¹⁰ Vgl. Ems-Zeitung vom 17.1.1976.

¹¹¹ Vgl. Ems-Zeitung vom 31.1.1976.

¹¹² Vgl. DER SPIEGEL 14/76, S. 68. Zur Bedeutung der Berichterstattung des Hamburger Nachrichtenmagazins, vgl. Susanne Stange, Die Auseinandersetzung um die Atomenergie im Urteil der Zeitschrift „Der Spiegel“, in: Jens Hohensee und Michael Salewski (Hrsg.), Energie-Politik-Geschichte, Stuttgart 1993, S. 127-152.

der Ausgang des Rechtsstreites abzuwarten war. Das Gericht wies die Klage zurück und folgte der Argumentation von Freriks nicht.¹¹³

Das Wirtschaftsministerium hatte im Februar 1976 gegenüber NLFB und Oberbergamt angeordnet, die Angelegenheit der Tiefbohrung auf dem betreffenden Grundstück nicht weiter zu verfolgen.¹¹⁴ Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und das BMFT waren darüber hinaus übereingekommen, die Bohrarbeiten bis zum Abschluss der zur Information der Öffentlichkeit eingeleiteten Programme zu unterbrechen.¹¹⁵ Zuvor waren Möglichkeiten erörtert worden, wie rechtlich gegen die Grundstücksbesitzerin vorgegangen werden könnte, jedoch wurde darauf hingewiesen, dass „ein zwangsweiser Zugriff auf das Grundstück keinesfalls innerhalb der nächsten Wochen erreichbar sein würde“.¹¹⁶

3. Das Entsorgungszentrum in Niedersachsen bis zum Sommer 1976

Bereits 1975 bestanden im MW interne Bedenken gegen die vom Bund ausgewählten Standorte. Dabei dürfte es sich insbesondere um die Standorte Ahlden *Lichtenhort* und Faßberg *Lutterloh* gehandelt haben.¹¹⁷ Daher bedeutete der Widerstand in der Standortregion *Wahn*, dass nunmehr alle drei von der KEWA ausgewählten Standortmöglichkeiten zu Schwierigkeiten führen würden. Insofern erschien es aus Ministeriumsicht folgerichtig, die KEWA auf weitere niedersächsische Möglichkeiten hinzuweisen, unter denen sich auch *Gorleben* befand. Leider finden sich keine Einzelheiten zur Auswahl dieser Standortmöglichkeiten oder zur Übermittlung an die KEWA in den Akten, so dass sich diese Aussage auf die bisherigen Forschungsergebnisse und Hinweise in den Akten stützt.¹¹⁸ Die Standortmöglichkeiten wurden der KEWA ohne genauere Diskussion oder Wertung Ende 1975 oder Anfang 1976 mitgeteilt.

Parallel zu den Standortüberlegungen und den Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren entwickelte sich das „Entsorgungszentrum“ mehr und mehr zum nie-

¹¹³ Vgl. Freriks an DBT-Petitionsausschuß vom 12.4.76, in: MW 351 54.22.1, pag. 169-171, außerdem 106. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der 8. WP am 16.12.1976. Das Amtsgericht Papenburg wies die Klage auf Unwirksamkeit des Gestattungsvertrages am 12.8.1976 mit der Begründung ab, dass kein Beweis für eine Täuschung beim Vertragsabschluß vorliege. Dagegen spreche, dass in dem Bereich des Salzstocks Wahn bereits ähnliche Bohrungen durchgeführt worden seien und dass in dem Vertrag als Zweck der Grundabtretung „Aufschlußbohrung Wahn 1001“ angegeben worden sei. „Wahn“ sei die offizielle Bezeichnung des Salzstocks, und der Zusatz „Aufschlußbohrung“ sage eindeutig, dass der Zweck der Bohrung die Untersuchung des Salzstocks sei.

¹¹⁴ Vgl. Oberbergamt an MW vom 25.2.1976 I 841/76 in: MW 351 54.22., 1, pag. 59 und KWA 1225, S. 32.

¹¹⁵ Vgl. KWA 1225, S. 32 f.

¹¹⁶ Gesprächsvermerk MW 233 vom 11.2.1976, S. 3, in: MW 351 54.22., 1, pag. 48.

¹¹⁷ Als Bedenken werden Wasservorkommen und Naturschutz genannt. Lichtenhorst lag im Grundwasservorranggebiet von Hannover; Lutterloh am Rand bzw. im südlichen Teil des Naturparks Südheide und in einem Grundwasserversorgungsgebiet. Vgl. Vermerk Stuhr für Dr. Röhler vom 9.3.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 186 f.

¹¹⁸ Die Aussagen von Stuhr in dem Vermerk für Dr. Röhler vom 9.3.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 186 f zusammen mit der Aussage von Issel, S. 217. Im Schreiben an A.T. hatte Issel „Ende 1975“ als Übermittlungsdatum der alternativen Standorte angegeben. Vom Standort Gorleben habe er persönlich jedoch erst Anfang 1976 erfahren, vgl. Issel an A.T. vom 4.1.2000. Außerdem Hagen, in: Ref. 23, Vermerk über ein Gespräch am 18.2.1976 betr. KEWA-Wiederaufarbeitungsanlage, S. 6 f., in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1., pag 20. In dem Gespräch mit den emsländischen Politikern erwähnt Hagen „neues Material“, das zu weiteren Standortmöglichkeiten führen könne.

dersächsischen Politikum. Der neue Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) wurde im Vorfeld eines Gespräches mit dem niedersächsischen Landvolkpräsident Bockhop von Wirtschaftsminister Küpker (F.D.P.) über den Sachstand informiert. Zu einer vorgesehenen Thematisierung im Landeskabinett kam es zunächst nicht, so dass Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Röhler Albrechts Kabinettskollegen schriftlich informierte.¹¹⁹ Auch die kommunalen Verwaltungen und kommunalpolitischen Gremien in den Bereichen Lichtenhorst und Lutterloh, die bereits in Kontakt mit ihren emsländischen Kollegen standen, wurden Einzelheiten des Projektes erläutert. In den Landkreisen Fallingb., Nienburg, Celle und Uelzen wurde das Entsorgungsprojekt in der Kommunalpolitik und der örtlichen Presse diskutiert. Mit einer Verzögerung von wenigen Monaten kam es wie am Standort Wahn zur Gründung von Bürgerinitiativen.¹²⁰ Außerdem wurde das „Entsorgungszentrum“ sowohl in Parlamentarischen Anfragen und Anhörungen im Bundestag und im Niedersächsischen Landtag thematisiert. Auch der junge Lüchow-Dannenberg Landtagsabgeordnete Kurt-Dieter Grill (CDU) ließ sich durch Beamte des Wirtschaftsministeriums über das Projekt informieren.¹²¹

Die von den EVU gegründete Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PWK)¹²² erteilte der KEWA im März 1976 den Vorauftrag zur Erarbeitung eines ausschreibungsreifen Vorprojektes und eines Sicherheitsberichtes. Im Mai wurde schließlich der verbindliche Vorprojektauftrag mit der Summe von 30 Mio. DM erteilt. Zusammen mit Vertretern des BMFT und des MW stellte die PWK Referenten für öffentliche Veranstaltungen zu dem Projekt in den vorgesehenen Standortregionen zur Verfügung.¹²³

Im BMI wurde 1976 weiter am Sicherheitskonzept für das Entsorgungszentrum gearbeitet, das der Öffentlichkeit erstmals im Januar 1976 vorgestellt worden war und auf zwei Grundüberlegungen basierte. Einerseits sollte das Entsorgungszentrum selbst als Sicherheitssystem dienen, indem sich durch die Konzentration aller Entsorgungsschritte an einem Standort das Risiko des Brennstoffkreislaufs erheblich minderte. Der wichtigste Faktor war die Reduzierung der Transporte, insbesondere die Tatsache, dass Plutonium nur noch in fertig fabrizierten Brennelementen d.h. verdünnt und als hartes Keramikmaterial in Metallumhüllung transportiert werden müsse. Auch sei für einen

¹¹⁹ Ursprünglich war eine Thematisierung im Kabinett am 24.2.76 vorgesehen, die jedoch nicht stattfand, so dass Röhler die Minister am 1. März 1976 schriftlich unterrichtete. Die Angaben in Albrechts Erinnerungen, S. 85 f. entsprechen nicht der Aktenlage.

¹²⁰ Zur Diskussion an den Standorten Lichtenhorst und Lutterloh, vgl. Tiggemann (2004a), S. 399-403.

¹²¹ Grill ließ sich von MR Stuhr und MR Schmoe über geplante KKW-Standorte, die Errichtung der Entsorgungsanlage und die Lagerung von Kernabfall in Salzstöcken informieren. Vgl. Vermerk Schulz-Kuhnt für Dr. Röhler vom 15.6.1976, in: MW 351 54.22, Nr. 1 pag. 102. Als hs. Bemerkung ist vermerkt „Besonderheiten ergaben sich nicht.“ Gorleben war zu diesem Zeitpunkt als eine von mehr als 20 Standortmöglichkeiten in Niedersachsen der KEWA mitgeteilt worden. Als KKW-Standort war Langendorf im Gespräch. Im Zeitzeugengespräch am 24.3.2010 erwähnte Stuhr ohne eine genaue Zeitangabe, dass ihm die Kommunalpolitiker aus Lüchow-Dannenberg wegen der mit dem NEZ verbundenen Chancen „unablässig im Genick“ saßen. Kurt-Dieter Grill bezeichnete der Beamte im Nachhinein als „nachdrücklichen Befürworter der gesamten Anlage“.

¹²² Zur Gründung der PWK durch die EVU, vgl. Tiggemann (2004a), S. 286-306.

¹²³ Ein Überblick über die durchgeführten Veranstaltungen in den Standortregionen, in: AdsD, Dep. Hans Matthöfer, BA 264, Top 4, Anlage 4.3.1., Öffentlichkeit Entsorgungszentrum.

räumlich abgeschlossenen Anlagenkomplex sehr viel einfacher ein Sicherungssystem gegen Terrorangriffe und Saboteure zu verwirklichen.¹²⁴ Andererseits sollte der Anlagenkomplex ähnlichen sicherheitstechnischen Regeln wie Kernkraftwerke unterstellt werden, was konkret bedeutete, dass die Abluft am ungünstigsten Ort in der Umgebung 30mrem Ganzkörperdosis pro Jahr nicht übersteigen durfte. Außerdem waren vorrangig Abtrennverfahren von Abgasen und Abwässern auf einen Rückhaltefaktor von 100 auszurichten. Bei der geplanten AtG-Novelle¹²⁵ war die Einführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Endlagerung vorgesehen. Genehmigungsbehörde sollte eine oberste Landesbehörde (schließlich das Niedersächsische Ministerium für Soziales und Gesundheit) werden. Davon unberührt blieb die Zuständigkeit des Oberbergamtes (Zulassung und Bergaufsicht). Unter dieser Voraussetzung war es Ziel des BMI einen Überblick darüber zu gewinnen, wie weit das „Instrumentarium und Vorschriftenwerk der Bergaufsicht“ auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle zu übernehmen wäre.¹²⁶

Die zeitweise unterbrochene Begutachtung durch den TÜV; mangels Masse war sie vorübergehend eingestellt worden; wurde im Auftrag des Sozialministeriums im Juni wieder aufgenommen.

4. Das Standorterkundungsprogramm und der Stopp der Probebohrungen

Das Standorterkundungsprogramm bestand aus Untersuchungen zur Oberflächengeologie, zur Geologie der Salzstöcke, zur Hydrologie und zur Meteorologie. Außerdem sollten die statistischen Zahlen und die Angaben zur Gebietsstruktur (u.a. Raumplanung, Wirtschaft, Verkehr und soziale Verhältnisse) überprüft werden. Ziel der Untersuchungen war es, die aus allgemeinen Planungsunterlagen gewonnenen Daten zu präzisieren und zu erweitern, sowie ergänzend zu den Gutachten der KEWA-Studie detailliertere Erkenntnisse zu den einzelnen Standorten zu erarbeiten.

Von den an den drei Standorten vorgesehenen Untersuchungsprogrammen war jedoch bis zum Sommer 1976 lediglich ein Bruchteil abgearbeitet worden. Mit geoelektrischen Messungen hatte man sich an den Standorten Wahn und Lutterloh bis zum Sommer einen ersten Überblick über den Aufbau der oberflächennahen Schichten insbesondere der Lage der Grundwasserhorizonte verschafft.¹²⁷ Außerdem war eine Tiefbohrung (mit negativem Ergebnis) und 16 Flachbohrungen in Lutterloh sowie die Flachbohrungen am Standort Wahn niedergebracht worden. Das Flachbohrprogramm

¹²⁴ Aufgrund des Auftrages der Sicherheitsorgane des Bundes könne „nicht davon ausgegangen werden, dass...die Bundeswehr oder der Bundesgrenzschutz für die Bewachung zur Verfügung stehen. Vgl. Josef K. Pfaffelhuber, Das Sicherheitskonzept der Bundesregierung zur Entsorgung, in: DATf (Hrsg.), Entsorgung in der Kerntechnik (Symposium am 19. und 20. Januar 1976), Bonn 1976, S. 71-84. 78.

¹²⁵ Zur 4. AtG-Novelle, vgl. Tiggemann (2004a), S. 249-255.

¹²⁶ BMI Hoschützky an MW RS II 6 – 515 792 vom 12.5.1976, in: MW 351 54.22., 1, pag. 69.

¹²⁷ Eine Übersicht über das Standorterkundungsprogramm bietet KWA 1225 oder Projekt Entsorgung, S. 14 f. Zum Stand des Programms im Sommer 1976, vgl. Fernschreiben KEWA (Hornke) an BMFT Ref. 315 vom 23.8.76, in: BA 196 107 231, pag. 245-247.

in Lichtenhorst war abgebrochen worden.¹²⁸ Es waren noch keine Betriebsplanverfahren eingeleitet worden.¹²⁹ Nachdem im Frühjahr bereits die Tiefbohrung 1001 in Wahn aufgrund des Protestes und des Gerichtsverfahrens mit der Grundstückseigentümerin des Bohrgeländes nicht niedergebracht worden war, stoppte die KEWA auf Veranlassung der Niedersächsischen Landesregierung im August 1976 das komplette Bohrprogramm bis auf Weiteres. Einerseits kamen der Niedersächsische Wirtschaftsminister und der Bundesforschungsminister in einem Gespräch am 7. August 1976 überein, die Bohrungen, die im Rahmen der Standortuntersuchungen in Niedersachsen vorgesehen waren, vorerst zu stoppen. Anlass dürften Demonstrationen und Proteste an den Bohr- und Standortgeländen in Lichtenhorst und Lutterloh gewesen sein. Als Termine für den Beginn der Bohrarbeiten kursierten, war es in Lichtenhorst zu einer ersten Eskalation des Konfliktes gekommen. Am 16. Juli 1976 blockierte eine Gruppe von ca. 50 Personen die Arbeiten von Vermessungstrupps, die mit Polizeischutz ins Lichtenmoor gekommen waren.¹³⁰ Ebenfalls im Juli richteten Vertreter verschiedener Bürgerinitiativen ein Wachlager ein, in dem während des Sommers einige meist junge Kernenergiegegner, insbesondere Studierende aus norddeutschen Studienorten einen Teil ihrer Semesterferien verbrachten. Auch das Niederbringen der Tiefbohrung Lutterloh 1 war von Kritikern begleitet worden.¹³¹ Am 8. August sollte eine größere Demonstration an der vorgesehenen Bohrstelle Lutterloh 2 stattfinden und noch vor der Umsetzung des Bohrgerätes wurde für den 10. August mit einer Besetzung des Geländes von Lutterloh 2 gerechnet. Bereits am 6. August hatte Ministerpräsident Albrecht in einem Gespräch mit den Fachbeamten die Einstellung der Bohrungen angeregt¹³² und am 10. August hatte auch das niedersächsische Kabinett von der Bitte an das Bundesforschungsministerium, die Bohrungen einzustellen, „zustimmend Kenntnis genommen“¹³³. Am 9. August war durch Herrn Stuhr bereits das BMFT und die KEWA informiert worden. Daraufhin bat die KEWA das BMFT um die Entscheidung darüber, ob das Bohrgerät wie ursprünglich geplant an die neue Bohrstelle gebracht werden sollte. Angesichts der Aussage, nicht den notwendigen Polizeischutz gewährleisten zu können, rechnete die KEWA auch mit Problemen mit den Mitarbeitern der Preussag, welche die Bohrungen durchführte. Neben der Tiefbohrung sprachen die KEWA-Geschäftsführer auch die Flachbohrungen, die Pegelmessungen und die Vorbereitungen der meteorologischen Messstationen an.¹³⁴ Am 10. August forderte Dr. Randl vom BMFT-Referat 315 die KEWA auf, von den Untersuchungsbohrungen für die Standorterkundung „Abstand zu nehmen“.¹³⁵ Am 19. August stellte die KEWA die Bohrungen ein. Auch die noch nicht abgeschlossenen geoelektrischen und die Vorbereitungen für die meteorologischen

¹²⁸ Vgl. Randl, Vermerk betr. Probebohrungen vom 10.11.76, in: AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 70, S. 2.

¹²⁹ Vgl. Vermerk (Scholz) vom 23.9.76, in: 4112, Bd. 1, H. 3, Nr. 3, Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 168.

¹³⁰ Vgl. Die Harke vom 19.7.1976.

¹³¹ Vgl. Alicke (Bayer) an Hagen, Stuhr, Kuhnt, Goerke, Schlitt, Zühlke vom 30.6.1976, pag. 272, in: BA 196 107 231.

¹³² Vgl. Vermerk (Scholz) vom 24.9.76, in: Stk 4112, Bd. 2, H. 4, Nr. 1, pag. 170.

¹³³ Vgl. Auszug aus dem Kabinettsprotokoll des Nds. Staatsministeriums vom 10.8.76.

¹³⁴ Vgl. FS KEWA Zühlke/Schlitt an BMFT, Referat 315 in: BA 196 107 231.

¹³⁵ FS BMFT Randl vom 10.8.76 13.23 an KEWA (Schlitt), in: BA 196 107 231.

Messungen wurden bis auf Weiteres eingestellt. Ziel war es die hydrologischen und meteorologischen Untersuchungen sowie die Untersuchungen zur Gebietsstruktur wie die ausgesetzten Bohrungen noch im Sommer wieder aufzunehmen. Bis zum Oktober waren jedoch lediglich die Untersuchungen zur Gebietsstruktur sowie die vorbereitenden Arbeiten für die meteorologischen Untersuchungen erfolgt.¹³⁶ Bei einer Statusbesprechung wurde außerdem über die technischen Anforderungen und die Lage der Gebäude zur Hauptwindrichtung diskutiert; Punkte die bisher weniger thematisiert worden waren. Bereits am 5. August war von der KEWA auch vorgeschlagen worden, die Standorterkundungen neben den drei Standorten auf weitere alternative Standortmöglichkeiten auszudehnen¹³⁷, nachdem bereits von BMI-Abteilungsleiter Sahl der Energiewirtschaft im April 1976 nahegelegt worden war, zur Beschleunigung des Verfahrens die Vorbereitungen „auf alternative, nach dem Stand der Voruntersuchungen infragekommenden Standorte“ auszurichten.¹³⁸

Ursprünglich war vorgesehen gewesen, nach positiven Tiefbohrungen eine Standortentscheidung zu treffen. Da jedoch nur ein negatives Bohrergebnis am Standort Lutterloh vorlag, waren entweder weitere Tiefbohrungen durchzuführen oder der Zeitpunkt und die Bedeutung der Tiefbohrungen zu überdenken. Da mit Ihnen ein hoher Kosten- und Zeitaufwand verbunden war, empfahl das NLFB, „alle anderen standortbestimmenden Faktoren wegen des geringen Aufwandes vorher“ zu erkunden.¹³⁹ Ein weiteres Problem durch den Bohrstopp war die Verfügbarkeit des Bohrgerätes, das nur für einen bestimmten Zeitraum gemietet worden war und danach nicht unbeschränkt weiter zur Verfügung stand.¹⁴⁰ Die KEWA gab in einer Besprechung mit Vertretern der PWK und des BMFT an, dass unter der Voraussetzung einer positiven Entscheidung bis Mitte November ein Bohrgerät und im Dezember ein zweites zur Verfügung stände.¹⁴¹

Insbesondere die Bedeutung der Tiefbohrungen war zentral, um ein „Urteil über die Eignung der zu vergleichenden Salzstrukturen“ zu gewinnen. Das NLFB ging davon aus, dass mehrere Tiefbohrungen pro Salzstock dafür nötig waren. Mit einer Bohrung könne nur der Ort für eine Kaverne festgelegt werden, für ein im KEWA-Konzept vorgesehenes Kavernenfeld müssten dafür geeignete größere Salzstockteile aufgesucht und wenigstens näherungsweise der tektonische Bau ermittelt werden. Ohne Bohrungen könne nur gesagt werden, „dass in den zu betrachtenden Salzstöcken Steinsalz, insbesondere Staßfurt Steinsalz oder Älteres Steinsalz in großer Mächtigkeit vorhan-

¹³⁶ Zum Sachstand im Oktober, vgl. Übersicht Standorterkundungsprogramm, Anl. 2.4.1. zu TOP 2 in: AdsD, Dep. Matthöfer, BA 264.

¹³⁷ Vgl. Aktenvermerk Strauß vom 10.8.76 über Besprechung FFm Hoechst am 5.8.76, pag. 270, in: BA 196 107 231, und AG Kerntechnik Hoechst Ergebnisprotokoll der Besprechung 5.8.76 in FFm Hoechst, pag. 265-268, 267 f, in BA 196 107 231. Das BMI hatte die Energiewirtschaft bereits im April 1976 aufgefordert, die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren, auf „alternative, nach dem Stand der laufende Voruntersuchungen infragekommende Standorte“ auszurichten. Vgl. Sahl (BMI) an Prof. Mandel (RWE) vom 14.4.1976, S. 3, in: BA 107 231.

¹³⁸ BMI (Sahl) an RWE/PWK (Mandel) vom 14.4.76, S. 3, in: BA 106 87631.

¹³⁹ Vgl. NLFB (Lüttig) an BMFT am 29.9.1976, in: MW 351 5422 1., pag. 198 f, 199.

¹⁴⁰ Aus Zeitgründen war kein eigenes Bohrgerät angeschafft worden.

¹⁴¹ Vgl. Besprechungsbericht vom 2.11.76, Standort und Genehmigungsverfahren PWK (Werthmann), in: BA 196 107 231, pag. 344-348, 348.

den ist. Infolgedessen besteht generell die Möglichkeit, in diesen Salzstöcken in homogenen Steinsalz Kavernen und Grubenräume anzulegen“. Geeignete „Lokationen“ könnten jedoch nur durch Bohrungen ermittelt werden.¹⁴² Die Präzisierung war vereinbart worden, nachdem Vertreter des NLFb die geologischen Notwendigkeiten auf einer Besprechung mit dem BMFT erläutert hatten. Als das Protokoll der Besprechung im NLFb eintraf, sah man sich zu weiteren Klarstellungen genötigt: Der Referent des BMFT gab die Aussage der Geologen wieder: „Die..Salzstöcke sind...geologisch grundsätzlich für die Anlage eines Kavernenfeldes (für die Endlagerung der schwach- und mittelaktiven Abfälle) sowie eines Bergwerkes (für die Endlagerung hochaktiver Abfälle) und damit als Standort für das Entsorgungszentrum geeignet.“¹⁴³ Der teilnehmende Prof. Preul stellte jedoch klar: „Die Salzstöcke eignen sich zwar generell für die Anlage von Kavernenfelder (sic!). Ob sie für die Anlage eines Bergwerkes zur Aufnahme hochaktiver Abfälle geeignet sind, hängt davon ab, ob im zentralen Teil homogene Salze in ausreichender Mächtigkeit verbreitet sind. Dies ist bislang unbekannt.“¹⁴⁴ Außerdem bestritt Preul entgegen des BMFT-Protokolls, dass NLFb und BGR die Eignungshöflichkeit der Salzstöcke für ausreichend für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens hielten.¹⁴⁵ Von Bedeutung ist darüber hinaus ein dritter Auffassungsunterschied zwischen BMFT und NLFb: Im BMFT wurde festgestellt: „Das Konzept für das Entsorgungszentrum sieht vor, auch das Bergwerk neu anzulegen (Unverritzter Salzstock). Aus diesem Grunde wurden und werden die Salzbergwerke nicht in die Untersuchungen einbezogen.“¹⁴⁶ Die Auffassung des NLFb war aber eine andere: „Wir vertraten die Ansicht, dass auch vorhandene Kali- bzw. Steinsalzbergwerke auf ihre Eignung zur Einlagerung hochaktiven Materials geprüft werden müssten.“ In diesem Zusammenhang erwähnte Preul bereits die Grube Mariagluck, die das NLFb später „mit Nachdruck“ in die niedersächsischen Standortüberlegungen einbrachte.¹⁴⁷ Hinsichtlich der Anzahl der Tiefbohrungen; im Protokoll der BMFT-Besprechung war von 3 bis 5 die Rede; vertrat die KEWA den Standpunkt, dass zwei Tiefbohrungen „ausreichend“ seien. Dem widersprach der Vertreter des niedersächsischen Oberbergamtes. Im Hinblick auf die erste negative Bohrung am Standort Lutterloh äußerte er, dass „realistisch“ von mehr als drei Bohrungen ausgegangen werden solle.¹⁴⁸ Die PTB wünschte, dass für

¹⁴² „Um ein räumliches Bild von einem Salzstock in dem erforderlichen Größenbereich zu gewinnen, sind bei eindeutigen geologischen Ergebnissen u. E. etwa 5 Tiefbohrungen pro Anlagenbereich erforderlich.“ NLFb (Lüttig) an BMFT vom 29.9.76, in: MW 351 54.22. 2, Nr. 1, pag. 198 f., 199.

¹⁴³ Ergebnisvermerk BMFT (Strauß) Standorterkundungsprogramm Entsorgungszentrum vom 24.9.76, in: BA 196 107 231, pag. 190-195, 191.

¹⁴⁴ NLFb (Preul) an BMFT vom 18.10.76, in: BA 196 107 231, pag. 158 f., 158. Vom BMFT-Sachbearbeiter wurde handschriftlich vermerkt: „Herr Preul hätte das Protokoll besser lesen sollen“ und „das ändert nichts an der ‚grundsätzlichen‘ Eignung“.

¹⁴⁵ Hierzu merkte der BMFT-Sachbearbeiter handschriftlich an: „wurde aber so ausgesagt als Meinung des NLFb“

¹⁴⁶ Ergebnisvermerk BMFT (Strauß) Standorterkundungsprogramm Entsorgungszentrum vom 24.9.76, in: BA 196 107 231, pag. 190-195, 192.

¹⁴⁷ Vgl. NLFb (Preul) an BMFT vom 18.10.76, in: BA 196 107 231, pag. 158 f., 159.

¹⁴⁸ Vgl. Vgl. Besprechungsbericht vom 2.11.76, Standort und Genehmigungsverfahren PWK (Werthmann), in: BA 196 107 231, pag. 344-348, 346. Der Vertreter des OBA war Schubert.

die Antragsunterlagen die Lage des Kavernenfeldes bestimmt werden sollte, was die Durchführung von Tiefbohrungen bedeutet hätte.

Mit der beschlossenen Zurückstellung des Kavernenkonzeptes wenige Tage später, Ende Oktober 1976, wurde erreicht, dass die Tiefbohrungen nicht mehr diesen zentralen Stellenwert für das Genehmigungsverfahren hatten: Sie dienten nun nicht mehr der Lokalisierung eines Kavernenfeldes, sondern stellten „lediglich eine ‚Beweissicherung‘ zur Bestätigung der erwarteten ‚Eignungshöflichkeit‘“ dar.¹⁴⁹ Damit entfiel die Notwendigkeit, die Bohrungen vor der Einleitung des Genehmigungsverfahrens durchzuführen.

Nachdem der Konflikt um die Tiefbohrung Wahn 1001, eine Verzögerung und Veränderung des Standorterkundungsprogramms bewirkt hatte, war mit der Abkehr vom „futuristischen Kavernenkonzept“ ein Hemmnis für den Fortgang des Verfahrens aus dem Weg geräumt worden.

Bevor diese Entwicklungen die niedersächsische Entscheidungsebene im Vorfeld des Spitzengesprächs Bund-Land erreichen sollten, hatte ein Abteilungsleiter in der niedersächsischen Staatskanzlei zuvor die Möglichkeiten eruiert, wie die Landesregierung „rechtlich und politisch“ auf weitere Bohrungen Einfluss nehmen könnte.¹⁵⁰ Außerdem wollte er wissen, „ob es sich nicht doch empfiehlt noch in anderen BLändern (sic!) vorbereitende Untersuchungen vorzunehmen.“¹⁵¹ Im Gegensatz zur obigen Angabe der KEWA, die dem BMFT und der PWK die Verfügbarkeit eines bzw. zweier Bohrgeräte angegeben hatte, war in der niedersächsischen Staatskanzlei ermittelt worden, dass das Bohrgerät frühestens zu Beginn des Jahres 1977 verfügbar war.¹⁵²

5. Die Einsetzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAK)

Neben dieser wichtigen Zäsur bei den Standortarbeiten wurde auf Landesebene durch die Landesregierung eine wichtige Weichenstellung zur Koordinierung des Projektes getroffen, indem eine „Interministerielle Arbeitsgruppe Entsorgungszentrum“ eingesetzt wurde:

In einer Besprechung mit Vertretern der beteiligten Landesressorts Anfang August beim Ministerpräsidenten wurde dem Wirtschaftsministerium eine Kabinettsvorlage aufgetragen, in der neben einer Information über den Sachstand der Vorschlag zur Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe enthalten sein sollte.¹⁵³ Am 17. August 1976 billigte das Landeskabinett die Einsetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe aus Staatskanzlei, Innen-, Landwirtschafts-, Sozial- und Wirtschaftsministerium, die „alle zu dem Projekt seitens des Landes erforderlich werdenden Handlungen“¹⁵⁴

¹⁴⁹ Vgl. BMI-Positionspapier vom 4.11.1976 heißt es dazu, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 37-73, 71.

¹⁵⁰ Vgl. handschriftlicher Vermerk Naß vom 23.9.76, in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1 pag. 167.

¹⁵¹ Vermerk Naß handschriftlich an Herrn Scholz vom 20.9.76, in: 4112, Bd. 1, Nr. 1 (Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1), pag. 149.

¹⁵² Vgl. Vermerk Staatskanzlei (Scholz) vom 20.10.1976, in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1, pag. 183.

¹⁵³ Vgl. Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1, pag. zwischen 61 und 62. Sowohl MS als auch MW hielten jeweils das andere Ressort für federführend zuständig. Das der Auftrag für die IMAK vom MP ausging, bestätigt auch Stühr im Zeitzeugengespräch am 24.3.2010.

¹⁵⁴ MW Kabinettsvorlage vom 11.8.1976, in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1, pag. 73-76, 75 und MW 351 54.22, 1, pag. 153-156, 155. Der ehemalige Staatssekretär Roehler betont im Zeitzeugengespräch am 9.4.2010, dass die Arbeitsgruppe „an keinerlei politische Vorgaben gebunden war.“

koordinieren sollte. Sie sollte Behörden und Öffentlichkeit zu dem Projekt unterrichten, alle zu dem Projekt bestehenden Fragen sammeln und klären, an der Standortentscheidung aus Sicht der Landesregierung mitwirken und bei der Erarbeitung von Unterlagen für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren mitwirken. Ein Mitarbeiter der Pressestelle der Staatskanzlei sollte ständig mitwirken. Die Federführung erhielt das Wirtschaftsministerium um möglichen Vorbehalten wegen Befangenheit im zukünftigen atomrechtlichen Genehmigungsverfahren durch das Sozialministerium zu begegnen. Aus der der Vorlage beiliegenden PWK-Broschüre „Projekt Entsorgung“¹⁵⁵ ging die Konzeption sowie die wirtschafts- und strukturpolitische Bedeutung des Anlagenkomplexes hervor. Die angegebenen Rahmendaten sollten für die Vorbereitungsphase des Projektes bis zum Frühjahr 1977 maßgeblich bleiben: Die Investitionssumme von 3,8 Mrd. DM verteilte sich auf die WAA (2 Mrd. DM) und die Behandlung und Endlagerung der radioaktiven Abfälle (800 Mio. DM) sowie auf das zuerst zu realisierende Zwischenlager (500 Mio. DM) und die Brennstoffrückführung und –verarbeitung (500 Mio. DM). Als Arbeitsplätze waren ca. 3.600 vorgesehen, die sich auf die Bereiche Zwischenlagerung und Wiederaufarbeitung (1.200), Brennstoffrückführung und –verarbeitung (650), Behandlung und Endlagerung 850 sowie die Infrastruktur auf dem Betriebsgelände (900) verteilen sollten. Dabei sollten $\frac{3}{4}$ der Arbeitsplätze durch „Arbeitnehmer aus der örtlichen Bevölkerung“ besetzt werden können. Das Steueraufkommen während der achtjährigen Bauzeit wurde auf 310 Mio. DM, während der Betriebszeit jährl. 75 Mio. DM geschätzt.¹⁵⁶ Außerdem wurden die einzelnen Entsorgungsschritte, die Zwischenlagerung, die Wiederaufarbeitung und die Brennelementfertigung erläutert. Bei der Behandlung und Endlagerung der Abfälle wurde von der Verfestigung der schwach- und mittelaktiven Abfälle und der Endlagerung in Kavernen ausgegangen. In diesem Zusammenhang wurde auf die Erfahrungen im Salzbergwerk Asse II hingewiesen.¹⁵⁷ Sie dienten zusammen mit Modelluntersuchungen auch als Stütze für das vorgesehene Verfahren der Endlagerung von hochaktiven flüssigen Abfällen im Salzgestein. Diese Abfälle sollten zuvor mit Zusätzen in Glas eingeschmolzen werden, in Edelstahlbehältern verpackt und anschließend in oberirdischen Bauwerken zwischengelagert werden. Hinsichtlich der Endlagerung hochaktiver Abfälle wurde außerdem auf andere geologische Formationen und die Lagerung unter dem Meeresboden verwiesen. In dem Fall,

¹⁵⁵ Vgl. PWK, Projekt Entsorgung, in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1, pag. 77-88 und MW 351 54.22, 1, pag. 157-169.

¹⁵⁶ Vgl. PWK, Projekt Entsorgung, in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1, pag. 77-88 und MW 351 54.22, 1, pag. 157-169. 87 f und 168 f. Die Gesamtsummen der Steuerschätzungen waren im Text gefettet. Voraussetzung war ein Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital von 1:3 und eine Steuerermäßigung bei der Gewerbesteuer durch Befreiung von der Zurechnung der Dauerschulden und Dauerschuldzinsen. Nicht eingerechnet waren die durch die Baufirmen zu zahlenden Steuern sowie Preissteigerungen und die zu erwartenden Finanzierungskosten.

¹⁵⁷ Vgl. BMFT-Papier vom 28.5.1976 in MW 351 54 22 1. pag 71-96. In der Asse bestanden Erfahrungen zur Endlagerung von SAW und MAW. Die Erfahrungen zur Anlage einer Kaverne waren aber weniger umfangreich. Die Kaverne in der Asse war nicht gesolt, sondern wurde 1976/77 konventionell erstellt. Zur Einlagerung von schwachradioaktiven Abfällen kam es wegen der auslaufenden Einlagerungsgenehmigung in der Asse nicht mehr.

das sich ein alternatives Verfahren der Endlagerung im Salz als überlegen erweise, wäre der Transport der verfestigten Abfälle von 150 cbm unproblematisch.¹⁵⁸

6. Die Bedenken gegen Lichtenhorst und Lutterloh konkretisieren sich

Abgesehen von den Widerständen und Protesten, die im Sommer 1976 durch Bürgerinitiativen an allen drei KEWA-Standorten artikuliert wurden¹⁵⁹, konkretisierten Beamte des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums ihre Bedenken gegen die KEWA-Standorte Lutterloh und Lichtenhorst in einer Besprechung mit der PWK im September 1976. Für den Standort Lutterloh solle „keine müde Mark“ mehr ausgegeben werden, da er in dem für die Wasserversorgung Niedersachsens vorgesehenen Schutzgebiet liege. Auch der Standort Lichtenhorst sei „problematisch“, da ein Wasserrechtsantrag der Stadtwerke Hannover vorliege.¹⁶⁰ KEWA und BMFT-Vertreter bestätigten, dass der Wasserschutz ein wichtiges Kriterium sei; die Wasserplanung jedoch nicht berücksichtigt worden sei, da sie in den Karten nicht angegeben war.¹⁶¹ PWK-Vorstand Salander erhob prinzipiellen Einspruch gegen die Wasserbedenken, indem er auf die „ebenfalls vordringliche“ Energieversorgung hinwies, so dass eine „pauschale Standortablehnung“ nicht gerechtfertigt sei. Der Vertreter des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums hob jedoch mögliche Störfallfolgen für das Grundwasser hervor und betonte, dass das NEZ „raumordnungstechnisch“ im Wasserversorgungsgebiet nicht möglich sei. Außerdem wären Abwasserleitungen in einen Fluss in der Nähe des Standortes ausgeschlossen, da er für die Trinkwassergewinnung vorgesehen sei. Daraufhin betonten der BMFT-Beamte und der PWK-Vorstand erneut, dass hinsichtlich Wasser- und Energieversorgung „Prioritäten zu setzen seien“ und die Erkundungen an den Standorten „auf jeden Fall“ fortgeführt werden müssten.¹⁶² Die Verärgerung der PWK-Vertreter war darauf zurückzuführen, dass sich die Standorterkundungen im Frühjahr und Sommer 1976 auf Lutterloh konzentriert hatten. In die Fassung des „Berichtes über das Entsorgungszentrums“, dessen Rohfassung mit den beteiligten Behörden im Spätsommer abgestimmt wurde¹⁶³, waren die Standortdaten von Lutterloh eingeflossen. Das ML kritisierte in seiner Stellungnahme, dass ausschließlich die Daten der Standortregion Stüttloh verwendet worden waren und bekräftigte erneut, „dass sich die Anlage

¹⁵⁸ Mengenangaben zu SAW und MAW (planmäßig sollten 4.000 Kubikmeter jährlich anfallen) wurden nicht gemacht. Außerdem war bei den Abfällen von der Abluft (gasförmig) sowie von den Brennelementen und den beladenen Filtern (fest) die Rede. Vgl. PWK, Projekt Entsorgung, in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1, pag. 77-88, 81 und MW 351 54.22, 1, pag. 157-169, 162.

¹⁵⁹ Zur Standortdiskussion im Sommer, vgl. Tiggemann (2004 a), 394-403.

¹⁶⁰ Die Stadtwerke Hannover ließen bereits Untersuchungen auf dem Gelände durchführen, die von den Protestlern des Sommercamps als Bohrungsvorbereitungen für das NEZ interpretiert wurden, vgl. Tiggemann (2004 a), S. 400.

¹⁶¹ Die ML-Vertreter bezogen sich aus den 1974 vom ML herausgegebenen „Generalplan Wasserversorgung Niedersachsen“. In der Besprechung ging es ausschließlich um Aspekte der Wasserversorgung und es Abwassers. Landespflege, Bodennutzung, Land- und Forstwirtschaft wurden nicht behandelt. Vgl. Ergebnisvermerk (Dr. Kossendey) zur Besprechung am 30.09.76 im Hause ML, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 21-24, 22.

¹⁶² Vgl. Protokoll einer Besprechung im ML am 30.9.1976 (Protokollführer Janberg PWK), in: BA 196 107 231, pag. 131-139.

¹⁶³ Vgl. MW 351 54.22., 2. pag. 7-157.

eines Entsorgungszentrums bei Stüdtloh...nicht mit der seitens ML verfolgten Erschließung von Grundwasser...in Niedersachsen in Einklang bringen lässt.“¹⁶⁴ Darüberhinaus wurden zum Teil erhebliche Ergänzungen des Berichtes angemahnt.¹⁶⁵ Das Kriterium „Grundwassergefährdung durch Emissionen des Entsorgungszentrums“ wurde von den Vertretern des Landwirtschaftsministeriums auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe angesprochen, jedoch waren hier die Vertreter des MS der Meinung, „dass diese Frage nicht relevant sei.“¹⁶⁶ Hinsichtlich des Grundwasservorranggebietes teilte das MS jedoch die Bedenken wegen eines Nebeneinanders von Entsorgungsanlage und Wassergewinnungsgebiet.¹⁶⁷ Kurz nachdem das ML die massiven Bedenken vortragen hatte, räumte Vizepräsident Lüttig für das NLF ein, dass es „uns“ von „Anfang an Kompetenzen mangelte, die Arbeiten der KEWA auch im Hinblick auf die fachlichen Belange anderer Dienststellen“ (gemeint waren die der Wasserwirtschaft) „zu beeinflussen“.¹⁶⁸

7. Die „Beweislastumkehr“ und der Zeitdruck

Nach der Einstellung der Bohrungen begrüßte Ministerpräsident Albrecht gegenüber dem Bundeskanzler die Aussetzung, weil ein Polizeischutz für die Bohrungen nicht gewährleistet werden könne, bezüglich der Gefahren des Entsorgungszentrums weiterhin Unklarheiten beständen¹⁶⁹ und die Information der Öffentlichkeit intensiviert werden müsse.¹⁷⁰ Durch den Bohrstopp schien der Zeitpunkt der Standortentscheidung in weite Ferne zu rücken, was die Bundesregierung und die PWK beunruhigen musste, da das bedeutete, dass der ambitionierte Zeitplan zur Errichtung des Entsorgungszentrums schon zur Makulatur wurde, bevor überhaupt ein Standort für das Projekt ausgewählt worden war. Die Bundesregierung sah sich darüber hinaus in der Situation, dass sie sich auf dem Gebiet der Entsorgung zunehmend der Forderung nach „Beweislastumkehr“¹⁷¹ gegenüber sah, nachdem die Energiewirtschaft nach dem langwierigen Streit mit der Chemischen Industrie ihrerseits die Voraussetzungen für das „Projekt Entsorgung“ geschaffen hatte, aber die „Standortvorsorge“ durch Politik und Verwal-

¹⁶⁴ ML (Krebs) an MW vom 25.10.1976, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 8-10, 10.

¹⁶⁵ Es sollten u.a. Angaben zur Methodik der Standortauswahl gemacht werden, die Bodenverhältnisse und Wassernutzungen beschrieben werden. „Sämtliche“ Angaben zu den Abluftemissionen wurden als „völlig unzureichend“ eingeschätzt.

¹⁶⁶ Vermerk Chojnacki vom 6.12.76 über die Sitzung vom 1.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 81 ff.

¹⁶⁷ Vgl. Ergebnisvermerk (Dr. Kossendey) zur Besprechung am 30.09.76 im Hause ML, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 21-24, 22.

¹⁶⁸ Vgl. Lüttig an MW vom 18.10.76, KEWA-Bericht vom Sept. 76, in: MW 351 54.22., 1, pag. 184-187, 186.

¹⁶⁹ Vgl. Albrecht an Schmidt vom 16.8.76, in: Stk 41832, Bd. 1, Heft 1, Nr. 1, pag 2 f. „Die Landesregierung hat bis heute nicht die volle Gewissheit gewinnen können, dass von dem geplanten Entsorgungszentrum keinerlei Gefährdung für die Umwelt ausgehen wird.“

¹⁷⁰ Vgl. Albrecht an Schmidt vom 16.8.1976, in AdsD Dep. Helmut Schmidt, 9202 und außerdem Schmidt an Albrecht vom 3.9.76, in: Stk 41832, Bd. 1, Heft 1, Nr. 1, pag. 4 f.

¹⁷¹ Vgl. RS II 2 Ergebnisniederschrift vom 25.10.76 (Breest) über Vorgespräch zum Ministergespräch „Entsorgung“ mit der Nieder. Landesregierung in: AdsD, Dep. Matthöfer, Box 70.

tion auf sich warten ließ.¹⁷² Das RWE-Vorstandsmitglied Prof. Mandel, der Aufsichtsratsvorsitzender der PWK war, hatte angesichts des im April 1976 vom Parlamentarischen Staatssekretär Schmude (SPD) angedrohten „Überdenkens der Genehmigungspolitik“¹⁷³ dem BMI den PWK-Terminplan dargelegt, der einen Baubeginn der Brennelementlagerbecken des Entsorgungszentrums im März 1978 vorsah. Er wies auf die entscheidende Voraussetzung hin, „dass der Standort für den Entsorgungspark von der Bundesregierung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird“.¹⁷⁴

Im Sommer 1976 kam zu dem Standortzeitverzug hinzu, dass sich abzeichnete, dass die niedersächsische Genehmigungsbehörde nicht gewillt war, das Genehmigungsverfahren für die Brennelementlagerbecken von der Genehmigung für die gesamte Anlage zu entkoppeln, wie es die Planungen der PWK vorgesehen hatten.¹⁷⁵ Daher wurde von Seiten der PWK nicht mehr von einer Inbetriebnahme der Eingangslagerbecken Ende 1982, sondern vielmehr von einem Einlagerungsbeginn Ende 1984 ausgegangen. Schon diese Verzögerungen machten den Bau entweder eines separaten Zwischenlagers, mit dessen Genehmigung man 1976 im Laufe eines Jahres rechnete, oder den Abschluss von Wiederaufarbeitungsverträgen notwendig, womit immense Kosten verbunden waren.¹⁷⁶ Aufgrund der vielfach bekräftigten absehbaren „Entsorgungsvorsorge“ als Voraussetzung für den Bau und Betrieb von Kernkraftwerken drohte andernfalls ein Kernenergiemoratorium.¹⁷⁷ Daher war die Energiewirtschaft bestrebt, bei der Realisierung des Projektes keine weitere Zeit zu verlieren. Die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens verdeutlichte Mandel, der auch Präsident des Deutschen Atomforums (DAfF) war, Ministerpräsident Albrecht unmittelbar vor dem Ministerbesuch bei Albrecht. So versuchte er im Herbst 1976 den Entscheidungsprozess des niedersächsischen Ministerpräsidenten im Sinne der Energiewirtschaft zu

¹⁷² Vgl. Sahl (BMI) an Herrn Minister betr. Entsorgung: Vorschlag einer Alternativstrategie vom 24.1.77, in: BA 106 87631. Hier ist die Rede davon, das eine „Beweislastumkehr“ und der „Vorwurf der Untätigkeit“ drohe, mit der die Energiewirtschaft den Entsorgungszwang auf die Bundesregierung umwälze. Vgl. auch Möller, S. 308.

¹⁷³ Schmude hatte auf der Reaktortagung am 1.4.1976 in einem Wortwechsel der versammelten Energiewirtschaft gedroht: „Sollte die gegenwärtige Unsicherheit bezüglich der Inangriffnahme der Entsorgung durch die Energiewirtschaft weiter anhalten,... wird sich der Bundesminister des Inneren im Rahmen seiner bundesaufsichtlichen Verantwortung genötigt sehen, die Genehmigungspolitik der Errichtung und des Betriebs w e i t e r Kernkraftwerke ab sofort einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.“ Vgl. zur Entsorgungsregelung, dem Junktim zwischen Bau und Betrieb und der Entsorgung von Kernkraftwerken, Tiggemann (2004a), S. 243-258.

¹⁷⁴ Fernschreiben Mandel (RWE/PWK) an Sahl (BMI) vom 12.4.76, fs nr. 2059, in: BA 106 87631.

¹⁷⁵ Die „Entkopplung“ des Brennelementlagerbeckens vom Rest der Anlage hätte zur Folge gehabt, dass für die Lagerbecken ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 6 AtG in Verbindung mit § 23 AtG durchgeführt werden könnte. Die vorgesehene Inbetriebnahme der Lagerbecken verschob sich somit von Anfang 1982 auf Ende 1984, vgl. 4. Sitzung des juristisch-kaufmännischen Beraterkreises am 29.9.1976 in Essen. Vgl. außerdem BMI (Sahl) Ergebnisprotokoll über die 3. Besprechung der Arbeitsgruppe Entsorgungszentrum am 9.7.76, in: BA 106 87631.

¹⁷⁶ Die Kosten für ein separates Zwischenlager wurden auf 500 Mio. DM geschätzt, für die Wiederaufarbeitungsverträge rechnete die PWK mit 3 Mrd. DM.

¹⁷⁷ Vgl. zu dieser Politik des „konstruktiven Zwanges“: Tiggemann (2004a), S. 243-258.

beeinflussen.¹⁷⁸ Einen Monat nach dem Spitzengespräch vom 11.11.1976 war es sein Geschäftsführer bei der PWK, Günther H. Scheuten, der bei Kanzler Schmidt auf eine rasche Standortentscheidung „innerhalb von wenigen Wochen“ drang, um den Zeitplan für die Inbetriebnahme des Brennelementeingangslagerbeckens des Entsorgungszentrums einzuhalten.¹⁷⁹

Auch Forschungsminister Matthöfer hatte bereits im Sommer 1976 in Schreiben an Kiep und die weiteren beteiligten Landesressorts versucht, durch ein Lob der bisherigen Zusammenarbeit eine weitere Verbesserung zu erreichen.¹⁸⁰ Bundeskanzler Schmidt forderte Ministerpräsident Albrecht auf, seine Bedenken gegen das Entsorgungszentrum zu konkretisieren.¹⁸¹ Daraufhin bat Albrecht Schmidt¹⁸² um „sämtliche offiziellen und nichtoffiziellen Gutachten und sonstige Materialien“ zum NEZ. Darüber hinaus fragte der Ministerpräsident nach einer internationalen Lösung der Entsorgung der Kernkraftwerke „innerhalb oder außerhalb der EG“.¹⁸³ Die Standorterkundungsmaßnahmen sollten erst wiederaufgenommen werden, wenn „das gesamte...Material gesichtet ist und im Einklang mit dem Bundesforschungsminister...Gruppen und Gegner des Projektes angehört worden sind.“¹⁸⁴

¹⁷⁸ Vgl. Mandel an Albrecht vom 8.11.1976: „Es erscheint unerlässlich, dass alle Kräfte unseres Landes einheitlich die Notwendigkeiten und Unverzichtbarkeiten des Entsorgungszentrums bejahen und dies der Öffentlichkeit gegenüber herausstellen.“ Außerdem fand noch vor dem 11.11.1976 ein Gespräch zwischen der PWK-Geschäftsführung und dem niedersächsischen Wirtschafts- und Finanzminister Leisler-Kiep statt. Vgl. Niederschrift der 4. Gesellschafterversammlung der PWK am 9.11.1976 in Essen, in: PWK IV, Archiv der E.on Energie AG.

¹⁷⁹ Scheuten an Schmidt vom 10.12.1976, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt 9202.

¹⁸⁰ Vgl. Matthöfer an Kiep, Schnipkoweit und Albrecht vom 1.6.76, in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1, pag. 54.

¹⁸¹ Schmidt an Albrecht vom 3.9.76, in: Stk 41832, Bd. 1, H. 1, Nr. 1, pag. 4 f.

¹⁸² Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt stand zu einem Zeitzeugengespräch nicht zur Verfügung, vgl. Schreiben des Büro Helmut Schmidt vom 19.5.1999.

¹⁸³ Der Hinweis auf internationale Verhandlungen bezüglich der Entsorgung taucht bei Albrecht in der weiteren Diskussion häufig auf, z.B. am 17.2.1977, in: Nds-LT, 8. WP, S. 5436. Der Hinweis auf eine mögliche internationale Entsorgungslösung wurde als mögliche Problemlösung auch in den Gesprächen mit den Bürgerinitiativen genannt. Vgl. Wrede, in: Die Harke vom 13.11.1976, vgl. auch in Ems-Zeitung vom 13.11.1976, außerdem Ems-Zeitung vom 30.11.1976, 1.12.1976 und 4.12.1976.

¹⁸⁴ Vgl. Schreiben Schmidt an Albrecht (Entwurf) vom 3.9.1976 und Schreiben Albrecht an Schmidt vom 7.10.1976. Dass die Anhörung von Gegnern des Projektes schon in der Phase der Standortfindung bei Albrecht auftaucht, deutet daraufhin, dass die Idee des Gorleben-Hearings, die von Graf Bernstorff stammt, in gewisser Weise schon vorher „in der Luft lag“. Vgl. Zeitzeugengespräch mit Horst zur Horst am 5.11.1998. Die Gruppen wurden nicht genauer genannt. Gemeint waren die Bürgerinitiativen. gegen das Entsorgungszentrum. Zur Einstellung der Standortuntersuchungen, vgl. außerdem Albrecht, S. 86.

III. Drei Bundesminister in Hannover: Das Gespräch am 11. November 1976

1. Die Vorbereitung

Das weitere Vorgehen, das Albrecht gegenüber dem Bundeskanzler skizziert hatte, ließ einen zeitlichen Aufschub vermuten, den man auf Seiten des Bundes unbedingt vermeiden wollte. Die Beantwortung von Albrechts Schreiben wurde von dem Ausgang eines Gespräches ausgemacht, das bereits kurz vorher auf der Arbeitsebene zwischen dem BMI und Ministerpräsident Albrecht vereinbart worden war.¹⁸⁵

Bei einer interministeriellen Vorbereitungsbesprechung wurden die Stellungnahmen von BGR und NLFB-Mitarbeitern von den BMFT-Beamten so interpretiert, dass von der „generellen Eignung“ ausgegangen werden könne. Informationsmaterial stehe den Behörden zur Verfügung und die Öffentlichkeit werde ohnehin im Genehmigungsverfahren beteiligt. Man vermutete, dass Niedersachsen im Hinblick auf die Landtagswahlen 1978 unter dem Vorwand eingehenderer Prüfung der Alternativen und keine gewaltsame Durchsetzung mit Polizeieinsatz zu wollen, eine Verschiebung der Entscheidung bis nach der Wahl anstrebe.¹⁸⁶ Abteilungsleiter Schmidt-Küster mutmaßte, dass Albrecht von seiner Umgebung im Hinblick auf das Entsorgungszentrum „vorsichtiges Taktieren“ angeraten werde¹⁸⁷ und „nicht zuletzt auf Grund des Einflusses eines persönlichen Beraters – nicht voll mitziehen werde“. Der Beamte, der das Entsorgungskonzept erstmals präsentiert hatte, befürchtete, dass man dadurch „um 2 Jahre zurückgeworfen würde“.¹⁸⁸ Für ihn schien es daher ratsam, dass Albrecht von FDP- und CDU-Seite auf die Notwendigkeit der Wiederaufarbeitung hingewiesen werden solle. In einer weiteren Vorbesprechung kamen die Fachbeamten der beteiligten Bundesressorts zu einem ähnlichen Ergebnis, der vom Minister handschriftlich unterstrichen worden war: „Die Entscheidungsebene um den Nied. MinPräs. muß auf den Stand unseres Wissens gebracht werden.“¹⁸⁹

In eben jener Umgebung von Albrecht vertrat der Leiter der Abteilung I in der Staatskanzlei, Naß, gegenüber dem Projekt „Entsorgungszentrum“ in der Tat eine weniger optimistische Haltung als der Bund und riet zu einer abwartenden Haltung.¹⁹⁰ Naß dürfte der persönliche Berater gewesen sein, den Schmidt-Küster meinte.¹⁹¹ Er sah Ri-

¹⁸⁵ Vgl. Vermerk LMB/PeM (Haesen/Wefelmeier) Vermerk Einladung zum Gespräch mit Ministerpräsident Albrecht in Hannover vom 10.11.76, in: AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 70.

¹⁸⁶ Vgl. RS II 2 Ergebnisniederschrift vom 25.10.76 (Breest) über Vorgespräch zum Ministergespräch „Entsorgung“ mit der Nieder. Landesregierung in: AdsD, Dep. Matthöfer, Box 70, S. 2.

¹⁸⁷ Vgl. Leiter Ministerbüro, Vermerk vom 2.11.76, Koordinierungsbesprechung am 28.10.76, in: AdsD, Dep. Matthöfer, Box 70, S. 2.

¹⁸⁸ Vermerk LMB (Wefelmeier), Vermerk betr. Einladung zum Gespräch mit Ministerpräsident Albrecht in Hannover 10.11.76, in: Dep. Hans Matthöfer, Box 70, S. 1 f, 2.

¹⁸⁹ Vgl. RS II 2 Ergebnisniederschrift vom 25.10.76 (Breest) über Vorgespräch zum Ministergespräch „Entsorgung“ mit der Nieder. Landesregierung in: AdsD, Dep. Matthöfer, Box 70, S. 2. Der Satz ist hs. unterstrichen und mit Ausrufezeichen versehen.

¹⁹⁰ Vermerk AL 1 (Naß) an MP, betr. Entsorgungsanlage für Kernbrennstoffe in Niedersachsen vom 25.10.1976, in: Stk 4112, Bd. 2, H. 4, Nr. 1, pag. 12-16. 16: „Bei den Besprechungen mit dem Bund genügt es für die nächste Runde vielleicht, die Bereitstellung allen Materials ausdrücklich zu fordern.“

¹⁹¹ Naß und Schmidt-Küster hatten beide an Vorbereitungsbesprechungen teilgenommen, auf die sich Schmidt-Küster bei seiner Einschätzung bezog.

siken hinsichtlich der Rentabilität, der erst im Labormaßstab erprobten Verfestigung und der nicht „voll erforschten“ Auswirkung der Wärme hochradioaktiver Abfälle auf den Salzstock, obwohl er auf die „einhellige Meinung“ hinwies, dass das Salz für die Lagerung der Abfälle „optimal“ sei. Darüber hinaus sah er die Probleme an den drei KEWA-Standorten, die offene Frage nach der Beteiligung der Chemie an der Finanzierung sowie die Proteste in der Öffentlichkeit. Den Optimismus des Bundesressorts, die höchst zuversichtlich waren, die Probleme „projektbegleitend“ zu lösen, schloss er sich nicht an, sondern stellte die rhetorische Frage, ob die Niedersächsische Landesregierung die Standortuntersuchungen zulassen solle, solange Probleme ungeklärt seien. Insbesondere die Frage der Vertretbarkeit des Polizeieinsatzes, wenn „die Gefährlichkeit des Projektes nicht 100%ig feststeht“ wurde hervorgehoben. Diese Frage sah er als Kern des Problems, über den sich die Landesregierung „in nicht allzu ferner Zukunft“ klar werden müsse. Den „energiepolitischen Vorstellungen Bonns“ könne man nur entgegenkommen, wenn man bereit sei, die Untersuchungen trotz offener Fragen zuzulassen. In dem Vermerk für den MP bezweifelte Naß die Argumentation, insbesondere den Zeitdruck, der aus der Sicht von Industrie und Bundesressorts bestand. Er hatte den Eindruck, dass Möglichkeiten einer europäischen Endlagerlösung „nicht voll erkundet“ seien, trotz Kostspieligkeit weitere bilaterale Zwischenlager- und Wiederaufarbeitungsverträge nicht ausgeschlossen seien, weitere Standortmöglichkeiten in der Bundesrepublik „nicht völlig ausgeschlossen“ seien, eine weitere Zwischenlagerung ohne Wiederaufarbeitung nicht „voll geprüft“ sei und die Frage von Ersatzenergien („Importkohle“) nicht „unlösbar“ sei.¹⁹²

Zwei Tage nachdem Naß seine Vorstellungen dem MP mitgeteilt hatte, trafen in einer gemeinsamen Vorbesprechung die unterschiedlichen Auffassungen der Bundes- und Landesressorts aufeinander. Von diesem Gespräch hatte der Protokollführer auf niedersächsischer Seite den Eindruck, dass die Vertreter des Bundes nicht mit derart kritischen Fragen gerechnet hätten. Die Landesvertreter verlangten umfassende Auskunft zur Kernenergie- und Entsorgungspolitik der Bundesregierung. Unter Verweis auf Albrechts Forderung nach der Bereitstellung sämtlicher Materialien drängte Naß in dieser Besprechung darauf, dass diese Materialien in die von BMFT, BMI und BMWi vorgesehenen Positionspapiere eingearbeitet würden.¹⁹³ Als die Positionspapiere vorlagen, erkannten die niedersächsischen Landesressorts „Unvollständigkeiten“. Bei den energiepolitischen Ausführungen wurde u.a. eine Kosten-Nutzen Analyse im Energiesektor gefordert und konkrete Auswirkungen eines Moratoriums von Kernkraftwerken vermisst. Außerdem sollten Ausführungen zur Korrelation von Bruttosozialprodukt und Energiewachstum und zur Haltung der USA zum Vertrieb von Kernkraftwerken mit Entsorgungsleistungen ergänzt werden. Aber auch bei konkreten Projektfragen wünschte man sich eine ausführlichere Darstellung zur KEWA-Standortstudie und eine Aussage

¹⁹² Vgl. Vermerk AL 1 (Naß) an MP, betr. Entsorgungsanlage für Kernbrennstoffe in Niedersachsen vom 25.10.1976, in: Stk 4112, Bd. 2, H. 4, Nr. 1, pag. 12-16.

¹⁹³ Vgl. Vermerk (Scholz) über Gespräch am 27.10.1976 im MW, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 12-14, 14.

des Bundes zu den Standortkriterien. Man wollte etwas über die Erwartungen erfahren, die der Bund hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit an Niedersachsen hatte und Genaueres über neue konzeptionelle Überlegungen der Bundesregierung zur Endlagerung erfahren, womit die Abkehr vom Kavernenkonzept für das Entsorgungszentrum gemeint sein dürfte, auf die man sich im BMFT Ende Oktober 1976 verständigt hatte.¹⁹⁴ Die technischen Angaben und Zahlen in den Papieren des Bundes sollten geprüft und ggf. korrigiert werden.¹⁹⁵

Das endgültig zum Gespräch am 11. November vorgelegte Gesamtpositionspapier der Bundesregierung (Ressorts Innen, Wirtschaft und Forschung und Technologie) enthielt einige Ergänzungen, Korrekturen und auch neue Formulierungen. Einige von Niedersachsen gewünschte Angaben (z.B. zu konkreten Auswirkungen eines Kernenergiemoratoriums) fehlten jedoch. Die in der ersten Fassung des BMI-Positionspapiers angekündigte Abkehr vom Kavernenkonzept wurde präzisiert bzw. relativiert.¹⁹⁶

Die abweichende Haltung der niedersächsischen Landesressorts wurde zur Vorbereitung auf das Gespräch am 11. November drei Tage vorher in einer Kabinettsvorlage gebündelt. Das Innenministerium hob hervor, dass nach der Entscheidung für einen niedersächsischen Standort eine raumordnerische Entscheidung herbeizuführen sei. Man rechnete „bereits für die Aufnahme von Vorarbeiten“ mit einem „harten Polizeieinsatz“.¹⁹⁷ Weitere sich abzeichnende Probleme skizzierte das Sozialministerium, das die vorgelegten Unterlagen kritisierte, da sie „nur eine relativ grobe Konzeptbeurteilung“ zuließen. Man schloss sich den TÜV-Gutachtern an, die Probleme in der Rückhaltung von Jod, Krypton und Tritium sahen. Der Zeitplan der PWK, der für das Verfahren zur

¹⁹⁴ Dazu heißt es im BMI-Positionspapier vom 4.11.1976, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 37-73, 71: „Vor wenigen Tagen wurde vereinbart..., dass dieser Konzeptbeschreibung (über das NEZ, A.T.) für den Bereich Konditionierung und Endlagerung keine „futuristischen Verfahren (wie z.B. In-situ-Verfestigung schwach-mittelaktiver Abfälle in gesolten Kavernen), sondern ausschließlich bereits erprobte bzw. vorgeplante Technologien zugrunde gelegt werden sollen: d.h. Schachtanlagen mit bergmännisch erstellten Kammern zur Einlagerung in Fässern bzw. Betonabschirmungen verpackter schwach- bis mittelaktiver Abfälle...Denn damit entfällt die Notwendigkeit eines engmaschigen Bohrprogramms zur Lokalisierung eines geeigneten Salzstockbereichs zur Anlegung eines Kavernenfelds....Tiefbohrungen brächten lediglich eine Beweissicherung zur Bestätigung der erwarteten ‚Eignungshöflichkeit‘ der Salzstöcke“.

¹⁹⁵ Vgl. Vermerk (Scholz), Entsorgungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe; hier: Gespräch am 4.11.1976, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 74 f.

¹⁹⁶ Vgl. BMI (RS I 5 – 514 012/4) 8.11.76, Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland, Entsorgung der Kernkraftwerke (Ausführliche Fassung), in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 97-153. Zum Kavernenprojekt, pag. 135: „Es ist zunächst vorgesehen...erprobte bzw. vorgeplante Technologien zugrunde zu legen: d. h. Schachtanlagen mit bergmännisch erstellten Kammern zur Einlagerung in Fässern bzw. Betonabschirmungen verpackter schwach- bis mittelaktiver Abfälle (Asse (sic.) - Erfahrung) und Bohrlöchern zur Einlagerung hochaktiver, verglaster Abfälle (Asse-Planungen...) Gleichzeitig wird aber auch an der Verwirklichung fortgeschrittener Lösungen, insbesondere für eine wirtschaftlichere Beseitigung der mengenmäßig beherrschenden schwach- bis mittelaktiven Abfälle gearbeitet (wie z.B. in Fässern verpackte Abfälle bzw. später In-situ-Verfestigung in gesolten Kavernen).

¹⁹⁷ MW, Kabinettsvorlage vom 8.11.1976, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 154-160, 160. Die Kabinettsvorlage wurde, obwohl sie „vertraulich“ gekennzeichnet war, öffentlich. Vgl. Ems-Zeitung vom 4.12.1976. Am Tage der Standortentscheidung wurde im Innenausschuss die Anschaffung zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände für Demonstrationseinsätze der niedersächsischen Polizei beschlossen, vgl. Niederschrift der 65. Sitzung des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 22.2.1977.

Errichtungsgenehmigung des Brennelementeingangbeckens den Zeitraum von ca. einem Jahr ansetzten, wurde als unrealistisch betrachtet. Im Sozialministerium ging man von drei Jahren aus. Als Voraussetzung für die erste Teilerrichtungsgenehmigung wurde ein positives Gesamturteil zum gesamten Anlagenkomplex angesehen. Wenn die mit dem längeren Genehmigungsverfahren verbundenen Verzögerungen zu Entsorgungsschwierigkeiten führten, sollten Überlegungen zur Realisierung von dezentralen Zwischenlagern unterstützt werden. Aufgrund des Personalaufwandes, der mit dem Genehmigungsverfahren verbunden war, müssten die Gebühren angehoben werden, „weil die bisherigen Gebühren die anfallenden Kosten bei weitem nicht decken.“ Außerdem wurden erneut die Bedenken des Landwirtschaftsministeriums gegen den Standort Stüdtloh (Lage im zentralen Wassergewinnungsgebiet und Lage im Naturpark „Südheide“) und den Standort Lichtenmoor (Lichtenhorst) (Lage im Grundwasservorranggebiet der Stadt Hannover) wieder gegeben.¹⁹⁸

In einer handschriftlichen Konzeption präzisierte der Abteilungsleiter I in der Staatskanzlei seine Bedenken und begründete seine Einschätzung, dass die Lage „viel zu unsicher“ sei, „um auch nur (eine, A.T.) vorläufige Standortentscheidung“ zu treffen. Er hielt „unter diesen Umständen (eine, A.T.) Antizipation der Standortentscheidung politisch nicht vertretbar (sic!)“. Für ihn sprachen der Zeitdruck, die ungelösten technischen Probleme sowie die wechselnde Bonner Haltung zu den Bohrungen dagegen (zuerst wurde auf eine schnelle Wiederaufnahme gedrängt¹⁹⁹, bei den Vorbereitungen für das Gespräch am 11. November wurde ein Zurückstellen der Bohrarbeiten zugesagt). Der Zeitdruck deutete darauf hin, dass die Entsorgung nicht rechtzeitig vorbereitet gewesen sei, was die Glaubwürdigkeit der Aussagen beeinträchtigte. Naß kam zu dem Schluss, dass „Entscheidungen für die Ewigkeit (einige Jahrtausende)“ nicht unter Zeitdruck getroffen werden sollten. Außerdem bezweifelte er, ob der Termindruck wirklich so gegeben war, da die abgebrannten Brennelemente der neuen bzw. im Bau befindlichen Kernkraftwerke in den eigenen Auffangbecken gelagert werden, bei den laufenden Kernkraftwerken die Lagerkapazitäten in den Becken vergrößert, regionale Zwischenlager geschaffen und die franz. und engl. Wiederaufarbeitungsangebote (wenn auch unter ungünstigen Bedingungen) wahrgenommen werden könnten. Naß präzisierte auch die technologischen Bedenken der Wiederaufarbeitung. Neben den Problemen mit hochabgebrannten Brennelementen und der mangelnden Betriebserfahrung hierbei, der „Rückhaltetechnik“ von Krypton und Tritium, den Problemen mit den amerikanischen Anlagen, die geschlossen werden mussten, erwähnte er Unsicherheiten im Wiederaufbereitungsverfahren.²⁰⁰ Als weitere ungelöste Probleme wurde der Sabota-

¹⁹⁸ Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 8.11.1976, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 154-160, 159.

¹⁹⁹ In dem niedersächsischen Vermerk zum Gespräch am 26.10.76 bei RWE, in: 401 01440/2 MS, IMAK von 7.76-12/78, pag. 4: „PWK und Bund gehen davon aus, dass auch schon für den Antrag auf Genehmigung der Lagerbecken weitere Untersuchungsarbeiten, insbesondere die bisher nicht durchgeführten Tiefbohrungen erledigt werden müssen.“

²⁰⁰ Vgl. hs. Vermerk für Herrn Scholz, betr. Entsorgung (Naß) mit EILT versehen, in Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 171-174, 173: "Kein Mensch weiss, ob nicht andere Wiederaufbereitungsverfahren ungefährlicher u. wirtschaftlicher. Grundlagenforschung noch nicht abgeschlossen. Z.B. weniger radioaktiven Abfall erbringen...Die Wiederaufarbeitungstechnologie steht erst am Anfang."

geschützt genannt. Hinsichtlich der Endlagerung wurden als offene Fragen die Übertragung der Laboruntersuchungen bzw. der in Planung befindlichen Einlagerung hochradioaktiver Abfälle im großtechnischen Maßstab, fehlende Gerätschaften (Behälter, Kräne etc.) für die Endlagerung sowie die noch nicht vollständig entwickelte Verglasungstechnik angesehen. Außerdem sprach Naß die nicht gelöste Frage der Wärmeentwicklung im Glasblock und in der Salzformation und die Reaktion des Salzes an.

In dem Vermerk zu den Unterlagen des Ministerpräsidenten zur Vorbereitung des Gespräches von Staatssekretär Mohrhoff vom 10. November, der von Naß mit vorbereitet worden war, wurde summarisch auf kritische Punkte hingewiesen und auf die Passagen im Positionspapier verwiesen. Mohrhoff zog folgenden Schluss: „Bei dieser Ausgangslage ist jede Entscheidung in der Sache (das gilt auch für den Fortgang der Versuchsbohrungen an bestimmten niedersächsischen Standorten) unter Zeitdruck abzulehnen.“ Die Argumentation der Bundesregierung, die den Zeitdruck mit dem neu geschaffenen Junktim zwischen der Entsorgung und der Genehmigungspraxis begründete, hielt er die Auslandswiederaufarbeitung und mögliche zentrale Zwischenlager an den Standorten kerntechnischer Anlagen entgegen. Andererseits sollte keine grundsätzliche Ablehnung der Position der Bundesregierung erfolgen: „Vielmehr sollte zum Ausdruck kommen, dass die Problematik der gesicherten Energieversorgung und der notwendigen Entsorgungseinrichtungen mit Verständnis von beiden Seiten erörtert worden ist.“ Für das weitere Verfahren wurde die Zurückweisung jeden Zeitdrucks, die möglichst baldige Vorlage des Sicherheitsberichtes und eine weitere Beratung vor der Wiederaufnahme der Untersuchung an den Standorten vorgeschlagen.²⁰¹

In der Umgebung von Forschungsminister Matthöfer war man sich darüber klar, das direkt am 11. November keine Standortentscheidung zu erwarten war, was auf den Widerstand der Öffentlichkeit, die laufenden Koalitionsverhandlungen und die 1978 anstehenden Landtagswahlen zurückgeführt wurde. Der Ministerpräsident solle sich in dem Gespräch einerseits nicht binden müssen, andererseits müsse aber eine „positive Entscheidung“ vorbereitet werden. Die nächste Zeit müsse mit Arbeiten „auf einem für MinPräs Albrecht verträglichen Verbindlichkeitsniveau“ überbrückt werden. Ziel müsse die Fortführung der „gutachtlichen Untersuchungen“ und die Erarbeitung des Sicherheitsberichts sein. Damit trage man der „derzeitigen Situation“ des Kabinetts Albrecht Rechnung und verhindere eine „unvertretbare Verzögerung des Projekts“.²⁰² Ein Vorschlag des zuständigen Fachreferates²⁰³ sah vor, die Landesregierung zu einer grundsätzlichen Stellungnahme zum Projekt aufzufordern und die Konsequenzen eines

²⁰¹ Vgl. Vermerk (Mohrhoff) an MP, Entsorgungszentrum, für ausgebrannte Kernbrennstoffe, Besprechung mit den Bundesministern am 11.11.76 vom 10.11.1976, Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 185-187.

²⁰² Vgl. Vermerk Vorgesehener Terminablauf des Gesprächs, in: AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 70. Im Entwurf für eine gemeinsame Presseerklärung für das Gespräch wird weitgehend auf die niedersächsischen Vorstellungen eingegangen: „Allerdings wird eine Aussage über die konkrete Verwirklichung des Konzepts derzeit nicht erfolgen. Eine solche Aussage erfordert eine ausreichende Klärung sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Aspekte, insbesondere auch hinsichtlich der Sicherheitsfragen.“

²⁰³ Vgl. BMFT 315, Besprechung über Entsorgungszentrum zwischen Bund und Land vom 8.11.1976 (handschriftl. Bemerkung Entwurf für Ressortabstimmung am 9.11.76), in: AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 70.

Kernenergiemoratoriums zu verdeutlichen. Die Geologie der Salzstöcke sei „hinreichend“ für eine grundsätzliche positive Beurteilung bekannt. Aus den Vorbesprechungen sei die Tendenz zu erkennen, „bei Anerkennung der grundsätzlichen Eignung der vom Bund vorausgewählter Standorte...die Alternativen einzuengen, im Extremfall auf einen Standort“. Bei einem solchen Vorschlag könnten die Tiefbohrungen auch deutlich nach Einleitung des Genehmigungsverfahrens durchgeführt werden.

Ein weiterer konfrontativerer „Argumentationsvorschlag“, der Forschungsminister Matthöfer in seine Handakte zu dem Gespräch von seinem Büro angefertigt wurde, sah vor, dass sich der Forschungsminister auf die Standorterkundung fokussieren sollte. Nach der Klarstellung, dass Probebohrungen „kein Risiko“ darstellen, erfolgte die Schlussfolgerung, dass die Niedersächsische Landesregierung durch die „Blockierung“ der Standorterkundung ausgerechnet die Beantwortung der Frage, „die sie in den Mittelpunkt ihrer Bedenken stellt“, verhindere. Außerhalb des Genehmigungsverfahrens sei die Sicherheitsproblematik nicht abschließend „geschweige denn zur „vollen Gewissheit“ zu klären“. Sachlich sei der Zusammenhang zwischen den Probebohrungen und den Sicherheitsbedenken „durch Nichts“ begründet. Zur Situation wurde festgestellt, dass die Erkundungen „einseitig“ von der Landesregierung unterbrochen worden waren. Die Landesregierung habe die Notwendigkeit des Polizeischutzes festgestellt, ihn aber nicht gewährt, so dass „die Landesregierung die volle Verantwortung..für Verzögerungen...des Baus der Entsorgungsanlage“ treffe, es liege an der Landesregierung, ob sie die Prüfung der Bedenken in einem Genehmigungsverfahren zulasse und den Widerstand gegen die weitere Standorterkundung aufgabe oder sich für ein Genehmigungsverfahren ohne Standortklärung ausspreche.²⁰⁴

Das Beharren auf konkrete Zusagen der niedersächsischen Seite lässt vermuten, dass die Bundesbeamten nach den Vorgesprächen skeptisch hinsichtlich des Gesprächsergebnisses waren. Es herrschte der durch das Auftreten von Naß erzeugte Eindruck vor, dass „nicht einmal die Bekundung einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Aufnahme des Entsorgungszentrums in Niedersachsen zu erwarten war.“²⁰⁵

2. Der Gesprächsverlauf

Das Ministergespräch zwischen den drei Bundesministern Werner Maihofer (Inneres, F.D.P.), Hans-Joachim Friederichs (Wirtschaft, F.D.P.) und Hans Matthöfer (Forschung und Technologie, SPD) mit Ministerpräsident Albrecht fand vormittags am 11. November im Niedersächsischen Landtag statt. Neben den Bundesministern und Albrecht nahmen der Präsident des Niedersächsischen Landtages, die Fraktionsvorsitzenden Bruno Brandes (CDU)²⁰⁶, Joke Bruns für Bernhard Kreibohm (SPD) und Winfried Hedergerott (F.D.P.) teil sowie die niedersächsischen Kabinettsmitglieder Walther Leisler-

²⁰⁴ Vgl. Argumentationsvorschlag zu Hannover (Dr. Haesen), in: AdsD, Dep.Hans Matthöfer, Box 264. Der letzte Punkt war handschriftlich in eckige Klammern gesetzt.

²⁰⁵ BMI (Sahl), Ministergespräch Bund-Land Niedersachsen über Einrichtung eines Entsorgungszentrums in Niedersachsen, hier: Zusammenfassende Darstellung, 15.11.76, in: BA 106 87631, S. 2.

²⁰⁶ Teilweise nahm in Vertretung von Brandes auch der MdL Jahn (CDU) teil.

Kiep, Winfried Hasselmann, Gottfried Bosselmann und Hermann Schnipkoweit.²⁰⁷ Als Chef einer Minderheitsregierung nahm Ministerpräsident Albrecht so auch die Opposition mit in die Verantwortung für die auf dem Bonner SPD/F.D.P.-Regierungskonzept basierende Entscheidung.²⁰⁸ Damit folgte er dem ehemaligen Landwirtschaftsministers Klaus-Peter Bruns (SPD), der zuvor eine Einladung zu dem Gespräch gefordert hatte.²⁰⁹

Die erste Phase des Gespräches war ein „Klausurgespräch“ ohne Beteiligung der Fachbeamten. Es dauerte anstatt der angesetzten Stunde länger als zwei Stunden und hatte „dramatische Höhepunkte“.²¹⁰ Dann wurden die Fachbeamten hinzugebeten.²¹¹ Als Tagesordnung war vorgesehen, zu Beginn sowohl die Notwendigkeit der Kernenergie als auch die Bedeutung des Entsorgungszentrums zu verdeutlichen. Daran sollte sich eine Besprechung von Alternativen und „Ausweichlösungen im Ausland“ anschließen. Der Stand der Vorbereitung, die Finanzierung und die Informationspolitik sowie Vorteile des Entsorgungszentrums für das Land Niedersachsen waren im Anschluss zu erörtern. Danach stand die Sicherheit der Anlage und das weitere Vorgehen auf der Tagesordnung.²¹² Von dem Gespräch wurde kein abgestimmtes Protokoll angefertigt.²¹³

Zu dem ersten Gesprächsteil erinnerte sich Forschungsminister Matthöfer später, dass er mit der Feststellung begonnen habe, dass nach Rechtslage ein Bauauftrag für das Entsorgungszentrum in Niedersachsen von ihm erteilt werden könne. Hinsichtlich eines niedersächsischen Standortes bezog sich Matthöfer auf die Zusage von Albrechts sozialdemokratischen Amtsvorgänger Alfred Kubel.²¹⁴ Diese Standortentschei-

²⁰⁷ Das Gespräch dauerte 2 ½ Std. Vgl. AL 3 (Marx) über Herrn Chef BK an Herrn Bundeskanzler vom 15.11.1976, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, Nr. 9202, S. 1. Nach diesem Vermerk, der sich auf eine Auskunft aus dem BMI stützt, nahmen auch die Landesminister erst in der Endphase an dem Gespräch teil. Dagegen Ablaufplan Besprechung, in: Stk 41832, Bd. 2, H.4, Nr.1., pag. 36 und Stk 4112, Bd. 2, H. 4, Nr. 1, pag. 190.

²⁰⁸ Vgl. auch Albrecht, S. 86 f.

²⁰⁹ Vgl. Pressemitteilung der SPD-Fraktion im Niedersächs. Landtag vom 28.10.76, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 190.

²¹⁰ Sahl, S. 3

²¹¹ Die Beamten (Bund: Schmidt-Küster (BMFT), Sahl (BMI) und Engel (BMW)) (Niedersachsen: Statssekretäre Mohrhoff und Röhler, sowie Stuhr (MW), Dr. Naß (Stk), Sieber und Vaupel (MS), von Poser (Stk)) wurden erst kurz vor Ende des Gesprächs in den letzten 15 Minuten (Marx) oder 45 Minuten (Sahl) hinzugebeten, vgl. AL 3 (Marx) über Herrn Chef BK an Herrn Bundeskanzler vom 15.11.1976, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, Nr. 9202, S. 1.

²¹² Vgl. Anlage 1, Tagesordnung, Besprechung Bund/Land Niedersachsen zum Thema „Entsorgung“ 11.11.76 in Hannover, in: AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 70.

²¹³ Vgl. AL 3 (Marx) über Herrn Chef BK an Herrn Bundeskanzler vom 15.11.1976, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, Nr. 9202, S. 1. Daher muss sowohl auf die handschriftlichen Stichworte, die Matthöfer sich bei dem Gespräch notierte, als auch auf die Vermerke zurückgegriffen werden, welche die später zu dem Gespräch hinzugebetenen Beamten anfertigten. Hinzu kommen spätere Zeitzeugenerinnerungen sowie die Presseberichterstattung.

²¹⁴ Vgl. Die Harke vom 13/14.11.1976 und Schreiben Hans Matthöfers an den Verf. vom 5.9.1999, außerdem Zeitzeugengespräche mit Ernst Albrecht am 1.4.1999 und Zeitzeugengespräche mit Wolf-Jürgen Schmidt-Küster am 4.7.1998 und Kurt-Dieter Grill am 5.5.1998 (Schmidt-Küster und Grill als indirekte Zeugen, da sie nicht (Grill) oder nur an der 2. Hälfte des Gesprächs (Schmidt-Küster) teilnahmen. Außerdem Wollny, S. 16. Außerdem handschriftliche Aufzeichnung Matthöfers: in AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 264.

derung sollte „kurzfristig“ erfolgen, möglichst in ein bis zwei Wochen.²¹⁵ Mit seinem „forschen“ Auftreten verärgerte Matthöfer die niedersächsischen Teilnehmer des Gespräches.²¹⁶ Zu der Zusage von Kubel merkte Albrecht später an, dass sie nicht in nachprüfbarer Form vorliege²¹⁷, auch Klaus Stuhr fand keinen Aktenbeleg.²¹⁸

Die zweite Phase des Gespräches, an dem auch die Fachbeamten teilnahmen, begann Albrecht, indem er den Beamten die erzielten Ergebnisse mitteilte: „Um möglichst bald zu der kurzfristig notwendigen Standortentscheidung zu kommen“ solle das Verfahren zur Errichtung des Entsorgungszentrums „rasch in Gang gesetzt werden“. Hierzu müsse sich die Niedersächsische Landesregierung rasch eine Meinung bilden. „Die Bohrerkundungsprogramme“ seien nicht Voraussetzung für die Standortentscheidung. Man könne deshalb das Genehmigungsverfahren für einen vorauszuwählenden Standort rasch in Gang setzen. Die Standortauswahl behalte vorläufigen Charakter bis die Untersuchungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens positive Ergebnis erbracht hätten. Zum weiteren Vorgehen solle der Bund der Landesregierung insbesondere dem Sozialministerium einen detaillierten sachlichen und terminlichen Fahrplan vorlegen.²¹⁹

Damit erklärte Albrecht sich bereit, einen vorläufigen Standort für das Nukleare Entsorgungszentrum zu benennen. Zur zusätzlichen Standortalternative Gorleben, notierte Matthöfer²²⁰, dass der niedersächsische Wirtschaftsminister Kiep²²¹ geäußert habe, dass es mehr als drei Standortmöglichkeiten gebe und Albrecht daraufhin den Landkreis Lüchow-Dannenberg erwähnte. Der Beamte Hagen wies anschließend darauf hin, dass Lüchow wegen der Grenznähe (zur DDR) ausgeschlossen sei, woraufhin ein „Kiep-Mitarbeiter“ anmerkte, aufgrund der Teilnehmerliste muss es der MW-Beamte

²¹⁵ Matthöfer (5.5.1999) erwähnt den Zeitraum von fünf Tagen. Vgl. auch Zeitzeugengespräch mit Ernst Albrecht am 1.4.1999. Zu dem Druck der Bundesregierung auf die Niedersächsische Landesregierung vgl. auch Eduard Pestel, der vor dem Samtgemeinderat in Gartow Anfang April 1977 ausführte, dass die Entscheidung unter Druck gefallen sei, der „nicht ganz redlich“ sei, vgl. EJZ vom 9.4.1977.

²¹⁶ Vgl. Hans Matthöfer an den Verf. vom 5.9.1999. Vgl. Albrecht, S. 87. Außerdem vgl. Zeitzeugengespräch mit Albrecht am 1.4.1999 und Grill am 12.1.1998. Zu den Rahmenbedingungen des Gespräches, vgl. Gesprächsvermerk Marx, Bundeskanzleramt vom 15.11.1976, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, Nr. 9202 und Prof. Hedergott an den Verf. vom 27.10.1999.

²¹⁷ Albrecht (Nds-LT, 8. WP, S. 5434) wandte ein, dass Kubels Zusage nicht in nachprüfbarer, rechtlich verbindlicher Form vorlag.

²¹⁸ Vgl. Stuhr an Referat 04 vom 15.2.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 112: „Den Akten des Ref. 23 sind keine Anzeichen dafür zu entnehmen, dass der ehemalige Ministerpräsident Kubel sich für den Bau des Entsorgungszentrums in Niedersachsen eingesetzt hat. Es ist auch sonst kein Sachverhalt bekannt, der auf eine entsprechende Äußerung hinausläuft.“ Sowohl in den geführten Zeitzeugengesprächen als auch in der öffentlichen Diskussion taucht diese von Matthöfer im Zusammenhang des Gespräches am 11. November 1976 ins Spiel gebrachte Zusage immer wieder auf: Z.B. vgl. Albrecht, Erinnerungen S. 87 f., Wollny, S. 16, außerdem Die Harke vom 13/14.11.1976, FAZ vom 12.2.1977, außerdem Zeitzeugengespräche mit Ernst Albrecht am 1.4.1999, mit Kurt-Dieter Grill am 2.1.1998 und 5.5.1998 und mit Wolf-Jürgen Schmidt-Küster am 4.7.1998.

²¹⁹ Vgl. Sahl, S. 3 f.

²²⁰ Vgl. Handschriftliche Aufzeichnungen Hans Matthöfer vom 11.11.76, in: AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 264. Vgl. auch Möller, S. 310 f.

²²¹ Vgl. auch Kieps Tagebucheintrag zum 11.11.76: „Hier gelingt es mir, Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen.“, zit. nach der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 04. März 2010.

Stuhr gewesen sein, dass „Lüchow von der Geologie her an der Spitze“²²² rangiere. Abteilungsleiter Sahl hielt in seinem Gesprächsvermerk die Präferenzen der niedersächsischen Seite für Gorleben fest.²²³ Er hielt fest, dass nach der Standortentscheidung im Frühjahr 1977 das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden solle, „ohne das zuvor Bohrungen oder meteorologische Untersuchungen durchgeführt werden.“ Schmidt-Küster und Hagen hatten zuvor angegeben, dass für die Einleitung des Verfahrens der Kenntnisstand ausreichend sei, „zumindest der geologischen Sachverhalte“.²²⁴ Als Voraussetzung für die Genehmigung sah die niedersächsische Seite jedoch an, dass „alle sicherheitstechnischen Fragen hinreichend geprüft und sicherheitstechnische Bedenken ausgeräumt“ sind.²²⁵ Die zu erteilende Genehmigung war sowohl eine erste Teilerrichtungsgenehmigung als auch eine Konzeptgenehmigung, welche eine grundsätzliche Entscheidung zur Wiederaufarbeitungsanlage beinhaltete. Die vorherige gründliche Prüfung sollte sich auf den gesamten Anlagenkomplex beziehen. Danach werde das Kabinett befinden, ob die Genehmigung erteilt wird „oder nicht“.²²⁶ Auch die vom Sozialministerium in der Kabinettsvorlage angesprochene Erhöhung der Gebühren sowie die Vorstellungen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden besprochen („breite und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit“- niedersächsischer Vermerk, „entschiedenere und bessere Aufklärung“- Vermerk des Bundeskanzleramtes).

Im Anschluss an das Gespräch traf Ministerpräsident Albrecht mit Vertretern der Bürgerinitiativen zusammen. Auch in diesem Gespräch deutete er ein Gebiet im Landkreis Lüchow-Dannenberg als weitere Standortmöglichkeit an²²⁷ und sagte zu, dass vorerst keine weiteren Erkundungsbohrungen stattfinden sollten.²²⁸ Die Vertreter der Bürgerinitiativen der drei KEWA-Standortregionen forderte er auf, sich mit Ihren Bedenken auch schriftlich an ihn zu wenden. Die daraufhin in der Staatskanzlei eintref-

²²² Handschriftliche Aufzeichnungen Hans Matthöfer vom 11.11.76, in: AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 264. Vgl. auch Zeitzeugengespräch mit Klaus Stuhr am 24.3.2010. Zum 11.11.76: „Ich habe den Standort Gorleben auch erstmalig in dieser Runde da präsentiert.“ In einem Vermerk, den Konow (BKA), der nicht an dem Gespräch teilgenommen hatte, einen Monat später anfertigte, wurde von Gorleben gesprochen und das Ergebnis, der unten zitierte zusätzlichen KEWA-Untersuchung zitiert, bei der Gorleben der Standort mit der „technologisch günstigsten Platzziffer...(2, die anderen Standorte – Lutterloh, Lichtenhorst, Wahn, Börger Platzziffer 3,5)“ abschnitt. Vgl. Vermerk Konow über AL 3, Chef BK an BK vom 15.12.1976 (Vermerk: EILT SEHR!), in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt 9202.

²²³ Vgl. Sahl., S.6: „Außerdem wurde in diesem Teil des Gespräches eine bisher nicht zur Diskussion gestandene vierte Standortalternative in relativer Nähe der Zonengrenze erwähnt, an der Niedersachsen sehr interessiert erschien.“ Und S. 7: „Rasche Klärung der noch offenen Fragen bezüglich des zur Wahl stehenden nunmehr vierten Standortes. Dies betrifft vor allem den vom BMFT zusätzlich erwähnten und von Niedersachsen vorgezogenen Standort in Zonengrenznähe.“ Auch Stuhr bestätigt im Zeitzeugengespräch am 24.3.2010 eine „Favoritenrolle“ Gorlebens seit dem 11.11.76. Die Benennung des zusätzlichen Standortes war jedoch nicht von Schmidt-Küster oder Hagen gekommen, wie Sahl vermutete.

²²⁴ Sahl, S. 6.

²²⁵ Vgl. Vaupel, Abteilung II, Vermerk 12.11.76, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 194.

²²⁶ Vgl. Vaupel, Abteilung II, Vermerk 12.11.76, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 194.

²²⁷ Vgl. Wrede gegenüber der Ems-Zeitung. Vgl. Ems-Zeitung vom 22.11.1976.

²²⁸ Die Bürgerinitiativen hatten parallel zu dem Spitzengespräch zwischen Bund und Land in Hannover einen Protestmarsch durchgeführt, der von ca. 60 Traktoren begleitet wurde. Vgl. Ems-Zeitung vom 13.11.1976, Die Harke vom 12.11.1976. Zum Inhalt des Gespräches nahmen Wrede von der BI in Suderburg und Bürgermeister Gerdes von der BI im Emsland Stellung. Albrecht habe zugesagt, „dass Nacht- und Nebelaktionen“ wie in Brokdorf unterbleiben würden.

fenden Schreiben, die zur fachlichen Recherche und Beantwortung an das Sozialministerium weitergeleitet wurden²²⁹, zeigten Befürchtungen und Kritikpunkte der Bevölkerung auf. Im Vordergrund standen vom Aufkommen und der Tiefe der Eingaben die Gefahren der Wiederaufarbeitungsanlage, wozu detaillierte Ausarbeitungen und Fragenkataloge eingereicht wurden. Zur Endlagerung fehlte es jedoch weitgehend an kritischer Literatur, so dass sich die Eingaben auf die Analyse und die Kritik anhand von GSF-Veröffentlichungen konzentrierte.²³⁰ Dabei wurden bereits einige Fragen aufgeworfen, die in der späteren Endlagerdiskussion eine wichtige Rolle spielen sollten. Beispielsweise kritisierten drei Bürgerinitiativen, die sich am Standort Lutterloh gegen das Entsorgungszentrum wandten, dass es noch keine Erfahrungen bei der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gab, die Möglichkeit eines Laugeneinbruchs trotz der Erfahrungen des deutschen Salzbergbaus nicht gebannt werden könnten und noch keine langfristigen Risikoprognosen möglich seien.²³¹

Neben dem Gespräch mit den Bürgerinitiativen, die anlässlich des Besuchs der Bundesminister in Hannover eine Protestaktion durchführten, wurden die Ergebnisse auch der Landespressekonferenz kommuniziert mit der Ausnahme einer Andeutung, um welches Gebiet es sich bei der zusätzlichen Standortmöglichkeit handelte. Neben der überregionalen Berichterstattung²³² war das Gespräch besonders für die Presselandschaft der Standortregionen von Interesse.²³³ Damit war das weitere Verfahren in den Grundzügen der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.

Von den Beamten wurde das Gesprächsergebnis unterschiedlich beurteilt: „Albrechts kritischer Berater“ äußerte sich gegenüber dem Ministerpräsidenten „überrascht“, da das Ergebnis (die grundsätzliche Bereitschaft, einen Standort zur Verfügung zu stellen, vor der Feststellung der Eignung) seinem Rat widersprach: Er hielt an der Meinung fest, dass die offenen Fragen vor einer Standortvorentscheidung außerhalb des Genehmigungsverfahrens geklärt werden sollten. Probleme sah er, „weil..der Standort vorentschieden wird, obwohl die Entscheidung darüber die vergleichsweise größten politischen Probleme aufwirft“. Naß prophezeite, dass sich die „gesamte wissenschaftlich technische und politische Diskussion...auf Niedersachsens Standorte“ konzentriere, „obwohl das nicht unerlässlich war“.²³⁴ Für ihn war klar: „Die Bundesregierung hat weniger Anlass denn je Alternativen zu suchen.“²³⁵

²²⁹ Vgl. beispielsweise MP Liste, in: MU 41/40236/04/30 Altbestand NEZ Gorleben, Eingaben der Bürgerinitiativen, pag. 1-6.

²³⁰ Vgl. BI Ostheide für den Schutz vor Kernenergiegefahren (Tribian) an Albrecht vom 17.11.1976, in: MU 41/40236/04/30 Altbestand NEZ Gorleben, Eingaben der Bürgerinitiativen, pag. 32.

²³¹ In diesem Zusammenhang wurde nach Klaus Kühn (atomwirtschaft 7/76, S. 359) aus GSF T 51 von 1974 zitiert: „Es ist mit dem heute zur Verfügung stehenden Meß- und Rechenmethoden noch nicht möglich, eine gesicherte Aussage über die Standfestigkeit für einige hundert oder gar tausend Jahre zu machen.“ In: Fragenkatalog der Bürgerinitiativen Lebensschutz Uelzen, Ostheide für den Schutz vor Kernenergiegefahren, Südheide für den Schutz vor Kernenergiegefahren an Albrecht vom 9.12.1976, in: MU 41/40326/04/30 8 Altbestand Gorleben Bürgerinitiativen, pag. 3-31, 9.

²³² Z.B. FAZ vom 12.11.1976.

²³³ Z.B. Die Harke vom 12.11.1976, Walsroder Zeitung vom 12.11.1976, Az vom 12.11.1976, Böhme Zeitung vom 13.11.1976, Cellesche Zeitung vom 12.11.1976, Ems-Zeitung vom 12.11.1976.

²³⁴ Naß hatte bereits nach dem Stopp der Probebohrungen darauf gedrungen in einer Vorlage Überlegungen zu Alternativstandorten in anderen Ländern anzustellen. An seinen Mitarbeiter gab er den Auftrag:

Von Seiten des Bundes wertete der BMI-Abteilungsleiter Sahl dagegen das Gespräch gerade im Hinblick auf die Erwartungen als einen „großen Erfolg“. Er hob insbesondere hervor, dass Albrecht in der anschließenden Pressekonferenz „kein Jota von der positiven Linie abwich, zu der er sich in den vorausgehenden..Gesprächen bekannt hatte“ und erwartete eine „Deblockierung und Ingangsetzung der Entsorgungsfrage“.²³⁶

IV. Die Standortvorauswahl der Niedersächsischen Landesregierung

1. Der Bericht von Klaus Stuhr über die IMAK

In Klaus Stuhrs Darstellung über den „Weg nach Gorleben“ kam das Gespräch zwischen den Bundesministern und Albrecht als wichtige Zäsur nicht vor. Er stellte im Oktober 1977 vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages die Standortauswahl als Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe in vier Phasen dar. Dabei bediente er sich passagenweise der einschlägigen vertraulichen Kabinettsvorlagen. Im Gegensatz zum Einsetzungsbeschluss des Landeskabinetts, welcher der interministeriellen Arbeitsgruppe im Sommer 1976 in erster Linie informierende und koordinierende Aufgaben übertragen hatte, nannte Stuhr als Aufgabe "unabhängig und losgelöst von den bis dahin gelaufenen Voruntersuchungen des Bundes und der Industrie Grundlagen und Kriterien für eine vorläufige Standortentscheidung der Landesregierung zu erarbeiten".²³⁷

In der ersten Phase wurden 140 Salzstöcke darauf überprüft, ob ein 3 mal 4 km großes Standortgelände vorhanden war. Hierzu wurden die Salzstocknutzungskarte sowie die regionalen Raumordnungsprogramme herangezogen, Die 23 Salzstöcke, in deren Gebiet ein solches Gelände zur Verfügung stand, wurden in der zweiten Untersuchungsphase auf fünf Ausschlusskriterien hin untersucht. Neben der Lage des Standortgeländes über dem Salzstock, waren es die Tiefenlage (nicht tiefer als 800 m unter der Erdoberfläche) und die Größe des Salzstocks (möglichst große Ausdehnung) sowie eine Besiedlung des Standortgeländes und konkurrierende Nutzungsansprüche (auf das mögliche Betriebsgelände).

Die 13 übriggebliebenen Salzstöcke wurden in der dritten Phase u.a. anhand von Kriterien aus einer raumordnerischen Empfehlung der Innenministerkonferenz zur Standortvorauswahl bei Energieanlagen und anhand von Bewertungsrichtlinien des BMI für Standorte von Kernkraftwerksstandorte und Kernenergieanlagen weiter unter-

„Bitte auch ein Wort darüber finden, ob es sich nicht doch empfiehlt noch in anderen BLändern vorbereitende Untersuchungen vorzunehmen.“ Vgl. Naß 20.9.76 Herr Scholz, in: 4112 Bd. 1 H. 2, Nr. 2 (Stk 2), pag. 149. Der Begriff „BLänder“ ist entweder als Abkürzung für die „B-Länder“, die unionsregierten Bundesländer oder für „Bundesländer“ gemeint.

²³⁵ Naß (Handschriftlich) am 11.11.76 an Herrn Ministerpräsident, Herrn Staatssekretär, in Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 192 f.

²³⁶ Sahl, S. 7.

²³⁷ Stuhr in der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. WP am 17.10.1977, S. 21-31, S. 21.

sucht.²³⁸ Unterschieden wurde zwischen den Kriteriengruppen "Sicherheit und Umwelt" und "Wirtschaftliche Aspekte". In der ersten Gruppe gab es die Untergruppen "Reaktorsicherheit und Strahlenschutz", "Endlagergeologie", "Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung" und "Landschaftspflege und Erholung". In der zweiten Gruppe waren die Untergruppen: „Regionale und überregionale Verkehrsanbindung“, "Oberflächennutzung" sowie "mögliche Wasserversorgung" des "möglichen" Entsorgungszentrums. In den Untergruppen waren wiederum mehrere Kriterien zusammengefasst, die Stuhr im Einzelnen erläuterte: die Besiedlungsdichte des Standortgeländes und der Umgebung (sektorale Besiedlungsdichte), die Beschaffenheit des Baugrundes, die Erdbebengefährdung, die Flugverkehrsdichte, die Lagerung und der Transport explosiver Stoffe, die Hochwassergefährdung, die meteorologischen Gegebenheiten und die radiologische Vorbelastung. Endlagergeologische Kriterien, denen in der Bewertung der Salzstöcke eine besondere Wichtigkeit zukam, waren die mögliche Lage des Betriebsgeländes über dem Salzstock und die Tiefenlage des Salzstocks. Das Gelände sollte möglichst hoch über der Toplage des Salzstocks liegen; der Salzstock sollte nicht tiefer als 500 m liegen.

Des Weiteren wurden hinsichtlich der Grundwasserversorgung Wasserwerke oder bestehende oder geplante Grundwasservorranggebiete als "prohibitiv" angesehen. Die Untergruppe "Landschaftspflege und Erholung" enthielt als "prohibitive" Kriterien Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete, Naturparks, Naturdenkmäler, Erholungsgebiete und Fremdenverkehrsorte im Bereich des Salzstocks. Bei der Untergruppe "Verkehrsanbindung" wurde die Anbindung an Bundesbahn, Bundesautobahn und Wasserstrassen geprüft, bei der Kriteriengruppe "Oberflächennutzung" spielte die Besiedlung und die Eigentumsverhältnisse im Standortbereich eine Rolle. Auch die mögliche Wasserversorgung des NEZ durch Grund- und Oberflächenwasser spielte eine Rolle. Darüber hinaus wurde betrachtet, ob die Möglichkeit eines Verbleibs der Salzsole aus den auszulösenden Kavernen gegeben war. Schließlich blieben für die vierte Phase von den untersuchten 13 Standorten die vier Salzstöcke Wahn, Lichtenhorst, Gorleben und Höfer²³⁹ übrig. Sie wurden in der letzten Phase noch einmal einer intensiven Diskussion in der Arbeitsgruppe unterzogen. Dabei wiesen alle Standorte außer Gorleben mindestens ein Ausschlusskriterium auf: Der Standortbereich über dem Salzstock Wahn lag im bzw. am Gelände eines Schießübungsplatzes der Bundeswehr²⁴⁰, das Gelände um den Salzstock Lichtenhorst lag im Grundwasservorranggebiet von Hannover und der Salzstock Höfer wurde mit 25 qkm Ausdehnung als zu klein für die Anlage eines Endlagers angesehen. Daher sei als Vorschlag an die Landesregierung „nur Gorleben in Betracht“ gekommen, dass „als optimaler Standort“ angesehen worden

²³⁸ Die Phase bewertet Stuhr, S. 22: "Die Basis dafür war schon etwas konkreter."

²³⁹ Stuhr nannte nicht den Namen des Salzstockes, sondern den Namen des Bergwerkes (Mariaglück).

²⁴⁰ In Ministergesprächen zeichnete sich im Winter 76/77 ab, dass die Bundeswehr nicht auf ihren Standort verzichten würde. Vgl. Vermerk Konow an Schüler und Schmidt vom 27.1.1977. Außerdem Zeitzeugengespräche mit Rolf-Peter Randl am 28.6.1998, Wolf.J. Schmidt-Küster am 4.7.1998 und Horst zur Horst am 5.11.1998.

sei.²⁴¹ Den Ausschlag für den Salzstock Gorleben gaben nach Stuhrs Erinnerung insbesondere die Größe (40 qkm), die Lage (Salz in der Tiefe von 300 bis 3500 m) und die Unverritztheit des Salzstockes.

Stuhr berichtete ein halbes Jahr nach der Standortentscheidung vor dem Umweltausschuss des Landtages. Sein Bericht stimmt nicht ganz mit der Aktenlage überein. Die Darstellung von Gorleben als einzigem Standortvorschlag an die Landesregierung widersprach dem Inhalt der entsprechenden Kabinettsvorlage.²⁴² Hierauf wurde durch Bluth und Schütte für das NMU hingewiesen.²⁴³ Daher ist es geboten, den kompletten Standortauswahlprozess der IMAK im Folgenden aus den Akten zu rekonstruieren.

2. Aus den Akten der IMAK

a. KEWA: Gorleben übertrifft Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst

Kurz nach der Einsetzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe erfuhr Ulf Chojnacki, einer der Mitarbeiter von Klaus Stuhr im Referat 23 des MW, dass die KEWA sich im Sommer 1976 auf folgende acht Standortalternativen konzentrierte: Gorleben, Ebstorf, Zwischenahn, Rhaude, Bunde, Börger, Oedisheim, Stemmen.²⁴⁴ Im 2. Halbjahr 1976²⁴⁵ untersuchte die KEWA die acht neuen Standortmöglichkeiten ähnlich der 1974er Standortstudie und verglich sie mit den Daten der Standorte Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst.²⁴⁶ In der „Beschreibung der Alternativstandorte“ wurde nicht erwähnt, dass die Standortmöglichkeiten einer Anregung des MW entsprachen. Vielmehr wurde zuerst von allen niedersächsischen Salzstöcken ausgegangen. Die Salzstöcke in einem 30 km-Umkreis der Großstädte Baunschweig, Hannover, Bremen und Hamburg, Salzstöcke mit einer Teufe von mehr als 800 m sowie Salzstöcke, die bereits zur Speicherung von Erdgas oder Erdöl genutzt wurden, wurden ausgeschlossen. Bei den verbleibenden Salzstöcken wurden diejenigen bevorzugt untersucht, die in der Nähe von Ems, Weser, Aller und Elbe lagen. Im gleichen Druckbild und gleicher Vorgehensweise wie bei der KEWA-Standortstudie wurden zunächst die Standortdaten in einer Synopse gegenübergestellt. Die Methodik und die Gewichtungvarianten entsprachen dem Vorgehen von 1974 mit der Ausnahme, dass die „Lage im Ferien- oder Erholungsgebiet“ nicht berücksichtigt worden war.²⁴⁷ Auch bei den Gewichtungen und Wertungen wurde

²⁴¹ Vgl. Stuhr, S. 24.

²⁴² Vgl. Tiggemann (2004b), S. 80 und Tiggemann (2006), S. 96.

²⁴³ Vgl. Bluth/Schütte, S. 5.

²⁴⁴ Die Standorte waren zum Teil handschriftl. mit dem Kürzel „MW“ und einzelnen Kriterien versehen, vgl. Vermerk Chojnacki an Stuhr (Vertraulich!) vom 27.8.1976, In. Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 2. „Günstigste Bewertungen“ für Gorleben bescheinigte Issel, S. 217 mit einem Hinweis auf ein internes KEWA-Schreiben vom 24.2.1976 (CG/as/76/161)

²⁴⁵ Vgl. Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 186-188, pag. 186.

²⁴⁶ Die Ergebnisse ließ sich Stuhr nicht von der KEWA, sondern von der PWK in 20-facher Ausfertigung zusenden. Vgl. Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, PWK (Sagemühl) an Stuhr vom 16.11.1976 pag. 3. Es ist nicht von der Untersuchung, sondern von „Beschreibung der Alternativstandorte“ die Rede. Die Standortbezeichnungen zum Vermerk (pag. 2) differieren etwas. Dies liegt wahrscheinlich an der telefonischen Übermittlung, die Grundlage des Vermerks vom 27.8.1976 war.

²⁴⁷ Gegenüber KWA 1224 finden sich in der neuen Untersuchung (Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 4-21, 94 f.) einige kleinere Modifizierungen. So wurden bei den meteorologischen Daten nicht mehr die Anzahl der Nebeltage erhoben und bei den geologischen Voraussetzungen wurde als Kriterium die „Teufe des Salzstocks“ aufgenommen, währenddessen in KWA 1224 das Kriterium „Endlagerpotential

bis auf kleinere Modifizierungen analog vorgegangen.²⁴⁸ Als geologische Kriterien wurden bei insgesamt 19 Kriterien die Teufenlage, die Erdbebenzone und die Entfernung zum nächsten Bergbaugebiet angegeben. In beiden Varianten wurden die drei geologischen Kriterien einfach gewichtet, während es bei der doppelten und vierfachen Wertung Unterschiede bei anderen Kriterien gab.²⁴⁹ Das Ergebnis der Bewertung neuer Standortalternativen war, dass Gorleben bei beiden Gewichtungsvarianten die beste Platzziffer (1,5 bei Gewichtungsvariante 1, 2 bei Gewichtungsvariante 2) erzielte. Mit einigem Abstand folgten Wahn (3,5 bei beiden Gewichtungsvarianten), Lutterloh (3,5 bei beiden Gewichtungsvarianten) und Lichtenhorst (4,5 bei Gewichtungsvariante 1 und 3,5 bei Gewichtungsvariante 2). Der bestgeeigneteste Standort der Alternativen war der Wahn benachbarte Salzstock Börger (6,0 Gewichtungsvariante 1, 5,5 Gewichtungsvariante 2) sowie Oestervesede (bei Rotenburg Wümme) (6,5 Wichtungsvariante 1 und 6,0 Wichtungsvariante 2). Das bedeutete, dass nach den Bedingungen der KEWA-Standortauswahl unter Vernachlässigung der Lage im Ferien- oder Erholungsgebiet Gorleben der Standort mit der besten Standorteignung war.²⁵⁰

3. Die Kabinettsvorlage vom 9.12.1976

a. Die Standortvorauswahl

Nach den Unterlagen der Interministeriellen Arbeitsgruppe erfolgten die Arbeiten zur Standortvorauswahl vor allem in der zweiten Novemberhälfte innerhalb von drei Wochen zur Vorbereitung einer Kabinettsvorlage. Nach dem Spitzengespräch zwischen den Bundesministern, Albrecht und den Fraktionsvorsitzenden beauftragte das Kabinett am 16. November die Arbeitsgruppe, die Grundlagen für die Standortentscheidung vorzubereiten. Den drei ursprünglichen KEWA-Standorten sollten Lüchow-Dannenberg (Gorleben) und weitere niedersächsische Standorte gegenübergestellt werden, wobei die Vorprüfung streng vertraulich, nur ressortintern ohne die Hinzuziehung von Kommunen stattfinden sollte und eine objektive, synoptische Gegenüberstellung gewünscht war, die im Kabinett eine politische Vorentscheidung ermöglichen sollte. Bis zur Kabinettsvorlage waren drei Wochen angesetzt. In der darauffolgenden Woche, in der Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976 sollte die Vorlage behandelt werden. In einem Vorschlag für das weitere Vorgehen von Seiten des MW wurde die bisherige Standortsuche stichwortartig rekapituliert: Nach den landesinternen Bedenken gegen zwei KE-

vorhanden“ geheißen hatte. Auch bei den Gewichtungsvarianten sind kleinere Unterschiede sowohl in den Kriterien (Bevölkerungsdichte 0-3, 3-10 und 10-20 km gegenüber 5-30, 30 bis 50 km in KWA 1224) als auch in der Gewichtung zu finden (z.B. zählte die Anzahl der Milchkuhe nur noch mit dem Wichtungsfaktor 2 (gegenüber 4 in KWA 1224).

²⁴⁸ Da die drei „alten“ KEWA-Standorte, Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst mit berücksichtigt wurden, wurden die neuen Maßstäbe auch an sie angelegt, so dass sich anderen Ziffern als in KWA 1224 ergeben.

²⁴⁹ So unterschied sich in beiden Varianten z.B. das Gewicht des nächsten Bahnanschlusses (Faktor 1 oder 2) oder der Bodennutzung (Faktor 2 oder Faktor 4).

²⁵⁰ Vgl. Zusammenfassung in Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 94 f. Die KEWA war sich der Bedenken des Bundes bewusst: „Sie (die KEWA-Standorte) werden nur vom Standort Gorleben übertroffen, der jedoch durch seine Lage in unmittelbarer Nähe zur DDR-Grenze sehr bedenklich erscheint.“ Das Gorleben die anderen Standorte übertraf, ging auch in KWA 1225, S. 9 ein. Der Hinweis auf die DDR-Grenznahe wurde hier nicht erwähnt.

WA-Standorte (Wasser) hatte das MW 17 Standorte der KEWA vorgeschlagen. Die KEWA untersuchte aus ihrer Sicht (Unterstreichung im Dokument, A.T.) und befand einige Standorte, vor allem Lüchow-Dannenberg für gut. Neben den KEWA-Standorten und Gorleben sollten auf der Basis Endlagerpotential, Betriebsgelände über Toplage und einer weitgehenden Besiedlungsfreiheit weitere Standorte durch das MW ermittelt werden, die wiederum den anderen Ressorts vor der nächsten Arbeitsgruppensitzung mitgeteilt werden sollten.²⁵¹ In der Arbeitsgruppensitzung am 18. November 1976 wurden das Vorgehen und der Terminplan von den Vertretern der anderen beteiligten Ressorts gebilligt. Das zu den drei KEWA-Standorten Gorleben hinzugekommen war, wurde in der Sitzung besprochen.²⁵² Anschließend wurden im MW anhand der Salznutzungskarte und der Raumordnungsprogramme eine Auswahl von 23 Standorten vorgenommen. Unter diesen Standorten befanden sich sowohl die drei KEWA-Standorte als auch Gorleben.²⁵³ Bei der Bewertung rangierte Gorleben zusammen mit Scharrel und Lutterloh an der Spitze.²⁵⁴

Neben dem Vorhandensein eines Salzstocks und der weitestgehend besiedlungsfreien Oberfläche, sollen keine Erholungs- Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete ausgewiesen sein. Interessanterweise wurden jedoch Standortbereiche, die von der KEWA als grundsätzlich geeignet bezeichnet worden waren, in die Betrachtung miteinbezogen, obwohl sie im Landschafts- oder Naturschutzgebiet lagen.²⁵⁵ Weitere Kriterien waren die Lage des Betriebsgeländes auf dem Salzstock die Teufenlage, die Salzstockgröße, die Oberflächenbesiedlung und –struktur. Entsprechend der Erfüllung der Kriterien wurden Punkte (von 0 bis 4) vergeben. Die 16 Standorte mit der höchsten Punktzahl wurden als geeignet angesehen²⁵⁶, wobei vier Standorte ausgeschieden wurden.²⁵⁷ Für die Bewertung anhand der von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Kriterien blieben folgende 12 Standorte übrig: Scharrel, Bunde, Lichtenmoor (Lichtenhorst), Ebstorf, Lutterloh, Gorleben, Rhaude, Westervesede, Bokel, Wahn, Langenmoor und Wettenbostel. Eine im MW angefertigte Wertung unter Einbeziehung strukturpolitischer

²⁵¹ Vermerk, Auftrag an Ressorts, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 103 f. Zur Besprechung vom 18.11.76 vgl. auch handschriftliche Aufzeichnung der Besprechung am 18.11.76, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 175.

²⁵² Vgl. Handschriftl. Aufzeichnung der Besprechung am 18.11.76, in: Stk 4112, Bd. 1, H 3, Nr. 3, pag. 175.

²⁵³ Auch die 3 KEWA-Standorte waren auf der Liste: 1. Brockzetel, 2. Timmel, 3. Strackholt, 5. Jemgum, 6. Rhaude, 7. Scharrel, 8. Langenmoor, 9. Bunde, 10. Wahn, 11. Börger, 12. Lichtenmoor (*ursprüngl. Standortname Lichtenhorst, A.T.*), 13. Westerwanna, 14. Odisheim, 15. Bramel, 16. Breddorf, 17. Ostervesede, 18. Westervesede, 19. Stemmen, 20. Wettenbostel, 21. Ebstorf, 22. Lutterloh, 23. Bokel, 24. Gorleben, in: Nds. 500, Acc. 2002, Nr. 138, Nr. 1, pag. 184. Es fehlt Nr. 4.

²⁵⁴ Vgl. Übersicht, in Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 187 f.

²⁵⁵ Vgl. 23 an Dr. Röhler, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, Pag. 49 f, 49: „Neben den drei bekannten Standorten wurden weitere von der KEWA als grundsätzlich geeignet bezeichnete Standortbereiche, bei denen insbesondere die Kriterien Landschafts- und Naturschutzgebiete nicht berücksichtigt wurden, in die Betrachtungen mit einbezogen.“

²⁵⁶ Es waren die Standorte Scharrel, Bunde, Börger, Lichtenmoor, Ebstorf, Lutterloh und Gorleben. Es folgten die Standorte Rhaude, Ostervesede, Westervesede, Bokel, Wahn, Langenmoor, Bramel, Stemmen und Wettenbostel, vgl. Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1 Vermerk vom 22.11.76, pag. 50.

²⁵⁷ Börger wegen seiner Lage am nördlichen Hang des Hümmings, Ostervesede und Stemmen, weil sie nur unweit des Standortes Westervesede lagen, Bramel aufgrund seiner Nähe zu Bremen und der geringen Ausdehnung des Salzstocks. Vgl. Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1 Vermerk vom 22.11.76, pag. 50.

Gegebenheiten (Einkommen je Beschäftigter, Bruttoinlandsprodukt, Messzahl für die Arbeitsmaktregion, Arbeitslosenquote bezogen auf den Landkreis)²⁵⁸ ergab eine Spitzenstellung für Gorleben. Dies entsprach der KEWA-Bewertung wie in Klammern festgehalten wurde. Der zweitplatzierte Standort Scharrel tauchte bei der KEWA nicht auf. Der bei der KEWA zweitplatzierte Standort Wahn kam im MW-Ranking auf Platz 5.²⁵⁹ Nach einem Gespräch mit dem NlFB kamen zu den 12 Standorten Odisheim und Mariagluck (Salzstock Höfer) hinzu.²⁶⁰ Preul und Hofrichter hielten Odisheim wegen seiner Lage im Rotliegenden für die Anlage von Kavernen als besonders geeignet (für ein Bergwerk hielten sie den Standort wegen Toneinlagerungen für weniger geeignet). In Mariagluck sei eine erfahrene Belegschaft vorhanden und man könne die Kosten für die Errichtung einer Schachanlage sparen. Der Betreiber, die Kali und Salz, hatte sich bereits an das BMFT gewandt und die KEWA hatte die Grube bereits besucht. Obwohl betr. der Schächte ursprünglich Bedenken wegen der Sicherheitsanforderungen bestanden hätten, wurde in einer Besprechung, auf denen PWK-Vertreter anwesend waren, davon ausgegangen, dass Mariagluck „nach Auffassung des Bundes noch vor Gorleben als 1. Wahl rangieren würde, wenn er sicherheitstechnisch machbar sei“. Diese Auffassung wurde auch von der PWK geteilt.²⁶¹ Kurz darauf wurden zwischen Stuhrs Mitarbeiter Chojnacki und Schubert vom Oberbergamt die technischen Details der Grube besprochen. Bemerkenswert im Hinblick auf mögliche Risiken erscheint, dass bei dem zweiten Schacht (Habighorst) Carnaliteinlagerungen im Hauptanhydrid zwischen 525 m und 575 m Tiefe erwähnt und die starke Faltung des Salzstocks angeführt wurde. Schubert klassifiziert heute den Standort als „völlig negativ“.²⁶²

Chojnacki hielt nach dem Gespräch fest, dass gegen eine Einlagerung schwach- und mittelaktiver Abfälle in den vorhandenen Hohlräumen „vorbehaltlich noch erforderlicher Untersuchungsarbeiten keine grundsätzlichen Bedenken“ beständen. In Bezug auf hochradioaktive Abfälle wurde ausgeführt, dass diese nur möglich sei, wenn im südlichen Teil des Salzstockes genügend große Partien älteres Steinsalz anständen und die Anlage eines zweiten Bergwerkes möglich sei.²⁶³ Wie bei der Asse mehr als zehn Jahre vorher sollte auch beim Salzbergwerk Mariagluck die Salzförderung eingestellt werden. Die Größe der nicht versetzten Hohlräume im Steinsalz wurde von der Kali und Salz mit etwas mehr als 5.000.000 m³ angegeben.²⁶⁴

²⁵⁸ Die strukturpolitischen Kennzahlen finden sich in: Stk 4112, Bd. 2, H. 4, Nr. 1, pag. 39-52.

²⁵⁹ Vgl. Ergebnis der Bewertung, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 186.

²⁶⁰ Vermerk Kossendey/Chojnacki (MW) mit Preul/Hofrichter (NlFB) am 23.11.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 96.

²⁶¹ Vgl. Vermerk (Chojnacki) 7.12.76, Entsorgungszentrum für Bestrahlte Kernberennstoffe, Besprechung am 2.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 122f.

²⁶² Vgl. Zeitzeugengespräch mit Jürgen Schubert am 24.3.2010: „Den Standortvorschlag bewerte ich völlig negativ.“

²⁶³ Vgl. Vermerk (Chojnacki) über die Besprechung mit dem Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld am 6.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 124 f.

²⁶⁴ Außerdem waren im Kali-Lager noch 182.600 m³ Hohlraum vorhanden, von denen mehr als 133.000 m³ noch nicht für den Versatz hergerichtet waren. Neben den einzelnen Hohlräumen war eine Übersicht der bisher durchgeführten Bohrungen beigegeben. Vgl. Vermerk in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 128-131. Im Zeitzeugengespräch am 24.3.2010 bewertet Schubert den Standortvorschlag als „völlig negativ“ und ist sich sicher, dass dieser Vorschlag des NlFB „nicht Ernst“ gemeint gewesen sei.

Die geologische Bewertung der vom MW vorgegebenen Salzstöcke erfolgte hinsichtlich der Größe und des vermuteten Innenaufbaus, des Vorhandenseins bekannter Salzüberhänge und der Lage der Anlage in Bezug auf die Salzstockoberfläche. Einschränkend wurde hervorgehoben, dass die Angaben über das Deckgebirge noch hydrologisch interpretiert werden müssten. Anschließend wurden die Salzstöcke in Einzeldarstellungen beschrieben. Bei Gorleben seien u. A. die Konturen und die Tiefenlage des Salzstocks durch Seismik und Bohrungen gut bekannt. Zum Deckgebirge wurde die Bemerkung „Quartär und Tertiär über Hutgips“ gemacht. Die Bergwerksanlage sei möglich. Es handele sich bei den Böden um mäßiges Ackerland, der Baugrund sei gut tragfähig. Auch die Lage in der Erdbebenzone 1 (andere Standorte Erdbebenzone 0) wurde angegeben.²⁶⁵

Zur gleichen Zeit als im NLfB die geologischen Informationen zu den Salzstöcken zusammen gestellt wurden, fand in der IMAK die Festlegung statt, welches Ressort zu welchen Kriterien die Daten und Angaben zuliefern sollte.²⁶⁶ Anschließend wurden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe anhand der Vorlagen aus den Ministerien²⁶⁷ zu dem Kriterienkatalog die 14 oben aufgeführten Standorte bewertet. Herr Sieber vom Sozialministerium hob zur Gewichtung der sicherheitstechnischen Kriterien hervor, dass die entscheidenden Kriterien die Eignung des Salzstocks, die Besiedlungsdichte und Gefährliche Einwirkungen von außen (Flugzeugabstürze, Hochwasser etc.) seien. Bei den grenznahen Standorten sei zu berücksichtigen, dass das Nachbarland am Genehmigungsverfahren zu beteiligen sei. Hinsichtlich Mariagluck wies der Beamte darauf hin, dass über die sicherheitstechnischen Vor- bzw. Nachteile „des vorhandenen Bergwerks“ keine Erkenntnisse vorlägen. In der Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe am 1. Dezember 1976 wurden anhand aller Ressortvorarbeiten die einzelnen Standorte näher betrachtet.²⁶⁸ Bei sieben Standorten wurde entschieden, sie nicht in die Kabinettsvorlage aufzunehmen. Dies betraf die Standorte Bokel (beste sicherheitstechnische Eignung aber Salzstock zu klein), Rhaude (Hochwassergefahr und zu tiefer Salzspiegel), Scharrel (Tieffluggebiet und zu tiefer Salzspiegel), Wettenbostel (Salzstock zu tief, zu hohe Besiedlungsdichte, Grundwasserbeeinträchtigung, Erholungsgebiete), Odisheim (Salzspiegel zu tief, Probleme beim Bau des Bergwerks durch Rotliegendes), Bunde (Randlage des Betriebsgeländes über dem Salzstock und hohe Oberflächenbesiedlung, Ebstorf (zu tiefer Salzspiegel, dichte sektorale Besiedlung, vorhandenes Gasfeld). Hinsichtlich der verbleibenden Standorte wurde vereinbart, sie anhand der Kriterienliste innerhalb einer Woche noch einmal zu beschreiben. Dabei waren betreffend aller verbleibenden Standorte Fragen zu klären bzw. Einschränkungen ge-

²⁶⁵ Vgl. NLfB V, PWK-Projekt, Standortwahl, Besprechung vom 22.11.76, 25.11.76, in: Stk H4, Bd. 2, Nr. 1. Dort auch die Beschreibungen der restlichen dreizehn Salzstöcke.

²⁶⁶ Vgl. I. Vermerk 23.11.76 (Chojnacki) Besprechung der interministeriellen Arbeitsgruppe am 22.11.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 99 f.

²⁶⁷ Das MS hob hervor, dass die Daten „orientierenden Charakter“ hätten, da wegen der Kürze der Zeit kein Anspruch auf Vollständigkeit der Daten erhoben werden könne, vgl. MS (Sieber) an MW (Stuhr) vom 29.11.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 105-107.

²⁶⁸ An die Bewertung der Standorte in dieser Sitzung erinnert sich Schubert (Terminkalender) im Zeitzeugengespräch am 24.3.2010.

geben. Gorleben schnitt am besten ab, jedoch wurde die „Problematik DDR“, sowie der vorgesehene KKW-Standort Langendorf als Einschränkungen angesehen. Abschlüsse „unter sicherheitstechnischen Aspekten“ erhielt Gorleben wegen seiner Lage unter dem Flugkorridor Berlin-Hamburg, an der geplanten BAB zwischen Hamburg und Berlin²⁶⁹ und wegen seiner Lage an der Elbe. Bei Wahn wurde darauf hingewiesen, dass sich das vorgesehene Standortgelände verschoben habe aber trotzdem die Beeinträchtigung durch den Truppenübungs- und Schießplatz „nicht auszuschließen“ sei. Außerdem verlaufe die Trasse des geplanten Dortmund-Ems-Seitenkanals durch den westlichen Teil des Geländes. Langenmoor weise eine Streubesiedlung im nördlichen Teil des Geländes aus und sei zu dicht an Oldenburg gelegen. Am Standort Westervesede wurde die Problematik der Wasserversorgung, eine mögliche Grundwassergefährdung sowie die Lage im Tieffluggebiet erwähnt, bei Lichtenmoor wurde das Grundwasservorranggebiet, eine mögliche Grundwassergefährdung und eine überdurchschnittliche sektorale Besiedlungsdichte und relativ viele militärische Anlagen in der Nähe als negativ erwähnt. Da Lichtenmoor „vorher bereits mit untersucht wurde“, sollte dieser Standort dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Standort Mariagluck sollte nur nachrichtlich erwähnt werden. Einschränkend fielen die unbekannt sicherheitstechnischen Aspekte der vorhandenen Grube sowie die Nähe von Celle ins Gewicht. Bei Lutterloh wurde erneut auf die „erheblichen“ Einschränkungen verwiesen. Dies betraf die Lage im Grundwasservorranggebiet und im Naturpark sowie die Nähe zur Bundesbahnstrecke Celle-Hamburg. Da der Standort sich bereits in der öffentlichen Diskussion befand, sollte er mit in die Kabinettsvorlage aufgenommen werden.²⁷⁰ Am folgenden Tag wurde von Seiten der PWK „verbindlich zugesichert“ (Vertreter in der Sitzung war u.a. PWK-Vorstandsvorsitzender Scheuten und Vorstandsmitglied Salander), dass gegen eine Benennung der sieben Standorte der Interministeriellen Arbeitsgruppe keine Bedenken beständen. Hinsichtlich des Standortes Gorleben attestierten PWK und Bund (Vertreter des BMFT war Randl), dass es der geeignetste Standort sei. Randl wies einschränkend auf die Grenznähe zur DDR hin. Beim Standort Wahn sahen PWK und BMFT „keine Bedenken“. Bei Langenmoor wurden Probleme bei der Grundstücksbeschaffung und wegen der Nähe zu Zwischenahn gesehen²⁷¹, gegen Lutterloh bestanden keine Bedenken. Bei Lichtenhorst erwähnte die PWK ebenfalls viele Eigentümer. Außerdem sei dies der Standort „mit dem größten organisierten Widerstand“.²⁷² Am Salzstock Westervesede gebe es noch keine Salzstockbohrung, Probleme bei der Wasserversorgung und bei der Soleeinleitung könnten auftreten. Hinsichtlich Mariagluck wurde wie oben erwähnt vorbehaltlich der sicher-

²⁶⁹ Im Gegensatz dazu wurde in der Kabinettsvorlage die BAB-Nähe als positiv bewertet, vgl. Kap. Die Vorbereitung und Beratung der Vorlage.

²⁷⁰ Vgl. Vermerk (Chojnacki) 2.12.76, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe; Besprechung am 1.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 81-84.

²⁷¹ Hieran erinnerte sich auch Schubert im Zeitzeugengespräch am 24.3.2010.

²⁷² Vom Widerstand am Standort Lichtenhorst ging die Initiative zur Gründung der Grünen Liste Umweltschutz (GLU), einer wichtigen Vorläuferorganisation von Bündnis90/Die Grünen aus. Vgl. Hallens

heitstechnischen Machbarkeit vom BMFT und der PWK davon ausgegangen, dass er noch vor Gorleben an erster Stelle rangiere.²⁷³

b. Die Bedenken der Bundesregierung gegen Gorleben (1)

Eine verbindliche Abstimmung mit dem Bund sollte am Tag nach der Besprechung in Hannover in Bonn erfolgen. Bereits am 26. November hatte man sich dort zu einer Ressortbesprechung getroffen, an der von niedersächsischer Seite Klaus Stuhr teilgenommen hatte. Nachdem dort darauf hingewiesen worden war, dass man aus fachlicher Sicht geeignete Standorte aus politischen Überlegungen heraus wegen der DDR-Grenznähe nicht in die engere Wahl einbezogen habe, hob Stuhr den Auftrag der vorletzten niedersächsischen Kabinettsitzung hervor, Gorleben mit in die Standortvorbereitung einzubeziehen. Stuhr machte noch einmal die Bedenken gegen Lichtenhorst und Lutterloh deutlich: Gorleben und Wahn seien aus niedersächsischer Sicht der Vorzug zu geben. Die Vertreter des Bundes legten die Punkte dar, die im Hinblick auf die innerdeutschen Beziehungen und im Hinblick auf die Sicherung und den „Vorkriegsfall“ zu berücksichtigen seien. Im Hinblick auf die innerdeutschen Beziehungen wurden KKW- und Entsorgungs-Standorte beiderseits der Grenze, die gegenseitige Information, eine Garantie der Nichtbeeinträchtigung des Salzstocksgebietes unter DDR-Gebiet, sowjetische Interessen und die Bedeutung von Lüchow-Dannenberg als Naherholungsraum für Berlin thematisiert. Man kam überein eine Entscheidung nicht von vorherigen Verhandlungen mit der DDR abhängig zu machen, die DDR jedoch möglichst früh, aber erst nach der Entscheidung zu informieren. Wenn „ansonsten alle Argumente für den Standort sprächen“, sollte erwogen werden, ihn ggf. ohne DDR-Zustimmung durchzusetzen. Diese Überlegung wurde von niedersächsischer Seite später dahingehend bewertet, dass der Standort von den Bundesressorts nicht per se ausgeschlossen worden wäre.²⁷⁴

Im zweiten Teil des Gespräches wurde festgehalten, dass aus militärischer Sicht der Standort Gorleben kein Problem darstelle, da „so weit vorne“ keine nennenswerten Kampfhandlungen zu erwarten seien, es sei jedoch kein garantierter Schutz der Anlage möglich, jedoch sei das Entsorgungszentrum als Faustpfand nicht geeignet. Andererseits falle die Anlage sehr schnell in gegnerische Hände (Handstreichaktion), wodurch die Entsorgung der bundesdeutschen KKW gefährdet werde. Bemerkenswerterweise wurde das Plutoniuminventar nicht als „strategisch ausschlaggebend“ angesehen, es wurden jedoch COCOM-Probleme²⁷⁵ erwartet.

²⁷³ Vgl. Vermerk (Chojnacki) 7.12.76, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe; Besprechung am 2.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 101 f. und 122 f.

²⁷⁴ MW (Kiep), Kabinettsvorlage vom 9.12.76 für die Sitzung am 14.12.76 betreffend Standort für ein Entsorgungszentrum, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 3-45, 15 und Vermerk Stuhr für Dr.Röhler vom 09.3.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 186-188, 187.

²⁷⁵ Die mit den USA verbündeten Staaten hatten 1949 das Coordinating Committee for East West Trade Policy (abgekürzt COCOM) gegründet. Das COCOM hatte die Aufgabe, Lieferungen von Kriegsmaterial und "dual-use-Gütern", also Waren, die (auch) militärischen Zwecken dienen konnten, in die Länder des Ostblocks zu verhindern. Mitglieder waren außer Island alle NATO-Staaten sowie Japan und Australien.

Beim Standort Wahn wurden folgende Vorteile gesehen: Aus strukturpolitischen Überlegungen heraus sei es ebenfalls interessant, bezüglich des Umfangs der geologischen Erkenntnisse seien „gewisse Vorteile“ gegeben, es beständen keine militärische Bedenken und die Bundeswehr-Erprobungsstelle Meppen biete neben Nachteilen auch „gewisse Vorteile“. Auch wurde die Absicht der Niederlande erwähnt, im EG-Rahmen ebenfalls in grenznahen Salzstöcken eine Versuchsendlagerung durchzuführen.

Man kam abschließend zu dem Ergebnis, dass „am Standort Wahn voraussichtlich weniger Schwierigkeiten zu erwarten sind, als für den Standort Gorleben“.²⁷⁶ Ein ähnliches Ergebnis ergab auch die eine Woche später anberaumte Ressortbesprechung, in der die Bedenken des Bundes gegen einen DDR-grenznahen Standort behandelt wurden, die in die niedersächsische Kabinettsvorlage einfließen sollten.²⁷⁷ Erneut wurde vom Bund „eine Fülle von Problemen“ gesehen, „die bei dem Standort Wahn/NL Gebiet weitaus leichter lösbar erscheinen (bei DDR kein kooperatives Verhalten voraussetzen, eher ständig neue Probleme)“.²⁷⁸ Hier wiesen zur Horst und Stuhr jedoch darauf hin, dass ein Nebeneinander von Bundeswehrrerprobungsstelle und Entsorgungszentrum problematisch sei. Darauf wurde festgestellt, dass es sich weniger um technische denn um psychologische Probleme handele. In diesem Punkt wurde eine Erleichterung durch Zugeständnisse der Bundeswehr skeptisch beurteilt.²⁷⁹ Hinsichtlich Gorleben wurde befürchtet, dass die DDR „bergtechnische Maßnahmen“ ergreifen könne, um das Projekt im Salzstock zu verhindern. Lediglich im nördlichen Standortbereich reiche ein Trinkwasserschutz-, Landschaftschutz- und Erholungsgebiet direkt an die Grenze, hier sei zu prüfen, ob jenseits der Grenze ein Trinkwasserschutzgebiet liege. Hinsichtlich der „Handstreichgefährdung“ wurde neben den COCOM-Problemen die Frage erörtert, ob die Viermächte-Interessen berührt und die NATO einzuschalten sei. Außerdem wurden für die Umgebungsüberwachung und Notfallschutzplanungen vertragliche Vereinbarungen mit der DDR, die mit finanziellen Forderungen verbunden waren, befürchtet, u. U. würden förmliche Konsultationen erforderlich. Für das weitere Vorgehen wurde ein dreistufiges Vorgehen für ratsam gehalten: Die Kabinettsentscheidung sollte „deutlich vorläufigen“ Charakter haben. In dann folgenden Gesprächen sei ein weitgehender Konsens anzustreben. Erst dann könne die endgültige Entscheidung getroffen werden. Im Kanzleramt wurde zu den beiden Ressortbesprechungen bezüglich des Standorts Gorleben festgehalten, dass beim niedersächsischen Wirtschaftsminister bzw. dem aus dem MW teilnehmenden Beamten Stuhr eine „Präferenz“ für den Standort Gorleben deutlich geworden sei. Die Möglichkeiten der innenpolitischen

²⁷⁶ Ergebnisvermerk BMI (Breest) 2.12.76, Ressortbesprechung vom 26.11.76 zum Thema „Standort Entsorgungszentrum“, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 73-78, pag. 148-154. Betr. der umfangreichen geologischen Erkenntnisse des Salzstocks Wahns sind weder in dem Vermerk noch in den sonstigen Unterlagen Hinweise zu finden.

²⁷⁷ Vgl. Vermerk (Chojnacki) 7.12.76, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe; Besprechung am 2.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 101 f. und 122 f, S.102 und 123.

²⁷⁸ Ergebnisvermerk BMI (Breest) 6.12.76, Ressortbesprechung vom 3.12.76 zum Thema „Standort Entsorgungszentrum“, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 158-161. Vorab hatte Breest Stuhr und Horst zur Horst den Text des Vermerkes fernschriftlich geschickt, vgl. FS BMI (Breest) an MW (Stuhr) und MS (Horst zur Horst) vom 6.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 90 ff.

²⁷⁹ Es nahm allerdings kein Vertreter des BMVg teil.

Durchsetzung würden hier „am günstigsten beurteilt“, es handele sich um ein „abgelegenes, dünn besiedeltes Gebiet mit einfachen Eigentumsstrukturen.“²⁸⁰

Diese internen Aufzeichnungen aus dem Kanzleramt gaben die Einschätzung innerhalb der Bundesregierung wider. Sie zeigen einerseits, dass man im Dezember 1976 in Bonn auf Arbeitsebene und im Kanzleramt von Präferenzen der niedersächsischen Seite für Gorleben ausging. Andererseits geht aber auch die gegensätzliche Auffassung der Bundesregierung hervor, wenn festgestellt wird, dass die Bundesressorts „übereinstimmend zu der Auffassung gelangt [sind], dass der Standort Gorleben wegen seiner DDR-Nähe nicht in Betracht gezogen werden sollte.“²⁸¹

c. Die Vorbereitung und Beratung der Vorlage

Anfang Dezember 1976 gingen im Referat von Herrn Stuhr die vereinbarten Vorlagen aus den an der Arbeitsgruppe beteiligten Ministerien ein, so dass die Kabinettsvorlage erstellt werden konnte, in der die Informationen und Passagen aus den Papieren verarbeitet wurden. Nach schlechten Erfahrungen mit einer vorherigen Kabinettsvorlage²⁸² wurde die am 9. Dezember erstellte Vorlage nur in wenigen Exemplaren auf den Weg gebracht. In ihr wurde sowohl der Auswahlprozess beschrieben und betont, dass kein Vorschlag zugunsten eines Standortes gemacht werde, als auch betont, dass zusätzliche Maßnahmen und Untersuchungen durchzuführen seien, bevor "endgültig eine vorläufige Standortentscheidung möglich erscheint"²⁸³. Neben den drei KEWA-Standorten wurden in der Vorlage Gorleben und drei weitere mögliche Standorte, also insgesamt sieben Standorte mit ihren Vor- und Nachteilen beschrieben, ohne dass ein direkter Vergleich der Standorte vorgenommen wurde. Es wurde jedoch dargelegt wie man auf die sieben Standorte gekommen war.²⁸⁴ Im Unterschied zur Version, die er im Ausschuss darstellte, erwähnte die Kabinettsvorlage als Grundlage zur Bewertung der vierzehn Standorte eine Tabelle²⁸⁵, aus der die Bedeutung der einzelnen Kriterien hervorging. Ähnlich wie bei der KEWA wurden je nachdem wie gut ein Standort ein Kriterium erfüllte, Punkte von 0 bis 4 vergeben. Entsprechend der Wertigkeit hatten die verschiedenen Kriterien ein unterschiedliches Gewicht. Beispielsweise wurden die Punkte

²⁸⁰ Vgl. Vermerk Konow über AL 3, Chef BK an BK vom 15.12.1976 (Vermerk: EILT SEHR!), in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt 9202. Auch in einem vom BMI Abteilungsleiter Sahl (Autor Büchler) gezeichneten Sprechzettel wurde der Eindruck der Ressortbesprechungen wiedergegeben, dass Gorleben „den besonderen Vorzug der niedersächsischen Landesregierung genoß.“, S. 6, in: BA 106 65362.

²⁸¹ Vermerk Konow über AL 3, Chef BK an BK vom 15.12.1976 (Vermerk: EILT SEHR!), in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt 9202.

²⁸² Vgl. Vermerk (Stuhr) vom 8.12.76. über Gespräch mit Scholz, Staatskanzlei, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag.132. Inhalte der Vorlage waren beispielsweise in der Ems-Zeitung (für Wahn) bekannt geworden, vgl. Ems-Zeitung vom 4.12.76. Zur Vertraulichkeit außerdem Entwurf für das StsSchreiben vom 10.12.76: "Die Angelegenheit muß nach meiner Meinung strikt vertraulich behandelt werden." Außerdem wurde der gesamte Vorgang am 6.12.76 nachträglich mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NfD versehen. Vgl. Ref.23, Vermerk vom 6.12.76, i.V. Dr. Röhler, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag 137.

²⁸³ MW (Kiep), Kabinettsvorlage vom 9.12.76 für die Sitzung am 14.12.76 betreffend Standort für ein Entsorgungszentrum, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr. 2, pag. 3-45, 4.

²⁸⁴ Passagen übernahm Klaus Stuhr für seine Darstellung im Umweltausschuss ein ¾ Jahr später.

²⁸⁵ Vgl. MW (Kiep), Kabinettsvorlage vom 9.12.76 für die Sitzung am 14.12.76 betreffend Standort für ein Entsorgungszentrum, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 3-45, 11.

der Strukturpolitik mit dem Faktor 1,5, die Fragen der Endlagergeologie mit dem Faktor 4 multipliziert.²⁸⁶ Die Punkte und Faktoren erlaubten es, prozentuale Anteile der verschiedenen Kriterien an der Standortentscheidung zu ermitteln: Gegenüber den „Wirtschaftlichen Kriterien“ (17,6) und der „Strukturpolitik“ (9,6) überwog die Kriteriengruppe „Sicherheit und Umwelt“ (72,8). Die Endlagergeologie (in der Kriteriengruppe „Sicherheit und Umwelt“) hatte einen prozentualen Gesamtanteil von 12,8%. Insgesamt konnten 250 Punkte erzielt werden, bis zu 32 in der Rubrik „Endlagergeologie“. Zur Verdeutlichung des zentralen Stellenwertes der Kriteriengruppe „Sicherheit und Umwelt“ war die Tabelle gut geeignet. Es war in der Kabinettsvorlage und in dem Besprechungsvermerk der IMAK vom 1. Dezember jedoch nicht ersichtlich, wie viele Punkte die einzelnen Standorte erhalten hatten. Diese Angaben, die nach Erinnerung von Schubert in einem Formular festgehalten wurden, fehlen. Nach seiner Erinnerung erhielt Gorleben mehr als 200 Punkte und war danach der beste Standort, gefolgt von Wahn.²⁸⁷ Die Standorte wurden in der Kabinettsvorlage lediglich in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. In der Anlage fanden sich die Beschreibungen, die aus den Angaben der einzelnen Ressorts zusammen gestellt worden waren. Da eine klare Zuordnung mit numerischen Punktwerten im Gegensatz zu den verschiedenen KEWA-Untersuchungen fehlte, waren für den Leser der Kabinettsvorlage diese Beschreibungen der Standorte maßgeblich. Hinsichtlich der Beschreibung der landespflegerischen Aspekte fällt auf, dass die durch das ML formulierten Beschreibungen²⁸⁸ hinsichtlich ihrer Bedenken nur eingeschränkt berücksichtigt wurden.²⁸⁹ Im Hinblick auf Gorleben ist interessant, dass aus der Lage „im Naturpark Elbufer-Drawehn“, die Formulierung das Gelände „grenzt an den Naturpark Elbufer-Drawehn...“ wurde.

²⁸⁶ Bei der Strukturpolitik konnten jedoch 16 Punkte; bei der Endlagergeologie nur 8 Punkte erzielt werden, so dass der prozentuale Anteil aussagekräftiger erscheint.

²⁸⁷ Vgl. Zeitzeugengespräch am 24.3.2010. Stuhr hielt später fest, „dass bei der Bewertung der in Betracht kommenden Salzstöcke in Niedersachsen der Salzstock Gorleben die höchste Bewertungsziffer erhalten hat.“ Vgl. Vermerk Stuhr, Zentrale Entsorgungsanlage; Salzstock Gorleben vom 17.10.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 175 f, 175.

²⁸⁸ Bereich Landespflege (Übersicht), in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 133 zu Gorleben: „Besondere Naturschutzbelange sind nicht betroffen, doch ist der Standort ein wichtiger Bereich im Naturpark Elbufer-Drawehn. Erholungsgebiete grenzen unmittelbar an, Erholungsorte Gorleben und andere liegen in großer Nähe. Der insgesamt vergleichsweise naturhaft erhaltene Raum Lüchow-Dannenberg würde durch die Anlage in diesem, für ganz Niedersachsen und darüber hinaus hervorragenden Wert auf das schwerste geschädigt.“ In der Kabinettsvorlage wird in der Beschreibung zu Gorleben zu Landespflege/Erholung ausgeführt: „Im unmittelbaren Standortbereich werden Belange des Naturschutzes nicht betroffen. Das Gelände grenzt an den Naturpark Elbufer-Drawehn und das im Bereich des Naturparks vorhandene Erholungsgebiet. In der Nähe liegen Erholungsorte wie Gorleben, Laasche, Gartow u.a.“, in: Anl. 1 zur Kabinettsvorlage, Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 25. Tatsächlich lag das Gelände zu einem Teil im Naturpark Elbufer-Drawehn, vgl. Abb. 1 (Zeichnung Monika Hänel), in: Horst Wilkens, Die Rolle des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bundesrepublik, Das Beispiel Gorleben, in: Natur und Landschaft, Zeitschrift für Umweltschutz und Landespflege (53 Jahrg., H 6, Juni 1978), S. 183-186 und Klaus Poggendorf (Hrsg.), Das Hannoversche Wendland, Beiträge zur Beschreibung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, 3. Aufl., Lüchow 1985, S. 155. Das ML hatte jedoch bei der Kabinettsvorlage nur Änderungswünsche im Bezug auf Lutterloh, vgl. ML an MW vom 10.12.76, in Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 93. Im Gegensatz dazu ist die Kabinettsvorlage bei der Verkehrslage, die positiv bewertet wurde, sehr präzise: Hier wird beispielsweise zutreffend hervorgehoben, dass der Standort von der geplanten (aber nicht verwirklichten) Autobahntrasse „tangiert“ wird.

²⁸⁹ Die Gesamtwertungen des ML bei Lichtenmoor (insgesamt äußerst bedenklich), Lutterloh (insgesamt sehr bedenklich) und Mariagluck (insgesamt sehr bedenklich) fehlen. Zu Gorleben vgl. vorherige Anmerkung.

Des Weiteren wurden in der Kabinettsvorlage die Bedenken des Bundes am Standort Gorleben aufgrund der Grenznähe zur DDR referiert.²⁹⁰ Außerdem wurde der Wunsch aus den Besprechungen mit den Bundesbeamten wiedergegeben, dass die Entscheidung „deutlich vorläufigen Charakter“ haben müsse und möglichst mehrere Standorte genannt werden sollten. Für Gespräche und Verhandlungen mit der DDR wurden drei bis vier Monate angesetzt. Wie stark die Bedenken der Bundesressorts waren kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass darum gebeten wurde, „unter gar keinen Umständen der Presse mitzuteilen oder sonst wie verlauten zu lassen“, wenn bei den Kabinettsberatungen der Standort Gorleben in den Vordergrund treten „oder gar als einziger übrigbleiben“ sollte. In diesem Falle sollte die Angelegenheit erst im Bundeskabinett erörtert werden.²⁹¹

In der Kabinettsvorlage wurde die Realisierung des Projekts an drei Standorten als „außerordentlich problematisch“ beschrieben: Im Langenmoor wegen der Streubesiedlung, der Eigentümerstruktur, der Nähe zu Oldenburg und dem Zwischenahner Meer, der Lage im Tieffluggebiet und dem hohen Anteil der Weidewirtschaft, in Lutterloh wegen des Grundwasservorranggebietes und der Lage im Naturpark Südheide und in Westervesede wegen eines Grundwasservorranggebietes und der Lage von zwei Wasserwerken sowie der Bevölkerungsdichte, der Lage im Tiefflug- sowie Nachtfluggebiet.

An den vier restlichen Standorten (Gorleben, Wahn, Lichtenhorst und Mariagluck) erschien „eine Errichtung möglich“. Es solle aber noch keine Entscheidung für einen Standort getroffen werden, „da noch wesentliche Einzelfragen“ zu klären waren. Bei Gorleben waren Informationen zur Gasbohrung im Nordostbereich des Salzstockes in der DDR zu klären, bei Lichtenhorst solle die Frage geklärt werden, ob das Grundwasservorranggebiet „aufrecht erhalten werden muß“, bei Mariagluck war zu untersuchen, ob in dem unverritzten Teil des Salzstockes ein zweites Bergwerk für hochaktive Abfälle angelegt werden könnte und die Vor- und Nachteile eines vorhandenen Bergwerkes müssten „eingehender geprüft werden“. Auch in Mariagluck ging es außerdem um ein Grundwasservorranggebiet. Beim Standort Wahn wurde die Lage „innerhalb des nördlichen Teils des Schießplatzes der Erprobungsstelle Meppen, in der Nähe des Zielgebietes unterhalb des Randes eines Tieffluggebietes“ als problematisch angesehen. Hier sollte geklärt werden, ob von der Bundeswehr Einschränkungen...für den Schießplatz hingenommen werden.“²⁹²

Betreffend der polizeilichen Sicherung wurde mit Platzbesetzungen und „härtesten Auseinandersetzungen vor allem mit radikalen Gruppen aus dem gesamten Bundes-

²⁹⁰ Vgl. Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag 11 f.: Maßnahmen der DDR zur Verhinderung des Projektes in ihrem Teil des Salzstockes, das Überfließen der Elbe des Salzstockes, mögliche Bohrungen im Salzstock oder Trinkwasserschutzgebiete in der DDR, Gefahr einer Handstreichaktion, mögliche Berührung der Vier-Mächte-Interessen, notwendige grenzüberschreitende Notfallplanungen, vertragliche Vereinbarungen inklusive finanzieller Forderungen bei der Umgebungsüberwachung.

²⁹¹ Vermerk Stühr über Telefonat mit Dr. Büchler BMI vom 10.12.76, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 92. In diesem Fall müsse laut Bundeskanzleramt zunächst das Bundeskabinett mit dem Standort Gorleben befasst werden.

²⁹² Sprechzettel für die Kabinettsitzung am 14.12.76, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 94 f, 95.

gebiet gerechnet. Daher sei durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der „zu erwartende Widerstand der Bevölkerung zu mindern“.

Das dann skizzierte Konzept der Öffentlichkeitsarbeit war in einer Besprechung²⁹³ weitgehend mit einem PWK-Vertreter abgestimmt worden. Es umfasste u. a. zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen, eine Standortzeitung, ein Informationszentrum und einen Informationsbus.²⁹⁴

Die Kabinettsvorlage, die unter dem Punkt „Verschiedenes“ von Kiep in der Kabinettsitzung am 14. Dezember angesprochen werden sollte, wurde erst in der Kabinettsitzung am 21. Dezember behandelt. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurde beschlossen, dass die Arbeitsgruppe „unter strengster Wahrung der Vertraulichkeit“, die Standorte Gorleben, Lichtenhorst, Mariagluck und Wahn im Hinblick auf die noch offenen Fragen bis Ende Februar 1977 abklären sollte, „damit das Kabinett so schnell wie möglich eine Vorentscheidung treffen kann.“²⁹⁵ Zu der Klärung der offenen Fragen in Bezug auf die Standorte kamen als Aufgaben für die interministerielle Arbeitsgruppe die Prüfung von weiteren allgemeinen Fragen von Ministerpräsident Albrecht hinzu. Er wollte geklärt wissen, ob eine Endlagerung in der Nordsee möglich sei, wie die Endlagerung in Frankreich und England erfolgt und ob die Endlagerung fernab der WAA in einem Salzstock in Küstennähe oder in der Nordsee auf einer künstlichen oder natürlichen Insel machbar sei.²⁹⁶

4. Die Kabinettsvorlage vom 2.2.1977

a. Die TÜV-Studie

Die Überlegungen im Hinblick auf einen Salzstock oder einen Standort, der nicht im Gebiet des Landes Niedersachsens lag, bekamen nach der Weihnachtspause in den letzten Tagen des Jahres 1976 und nach der ersten Kabinettsitzung 1977 eine Bedeutung. Die Stellungnahme des TÜV zu den KEWA-Standorten war im Sozialministerium eingetroffen. Der TÜV hatte in Erweiterung des ursprünglichen Auftrages in Absprache mit dem MS auch schleswig-holsteinische Standortmöglichkeiten miteinbezogen, die bereits die KEWA 1974 ermittelt hatte. Obwohl nur die Daten des KEWA-Berichts von 1974 für den Vergleich herangezogen worden waren und obwohl die Salzstöcke nicht hinsichtlich ihrer Endlagereignung betrachtet worden waren, Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Trinkwassernutzung und der Struktur- und Wirtschaftspolitik auch nicht berücksichtigt worden waren, schätzte der zuständige Referent im Sozialministerium die Ergebnisse der Untersuchung als „bemerkenswert“ ein.²⁹⁷

²⁹³ Vgl. Kossendey, Vermerk Entsorgungszentrum, Öffentlichkeitsarbeit nach der Standortentscheidung 7.12.76, Besprechung mit BMFT (Randl) und PWK (König) am 3.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 138-140.

²⁹⁴ Eine konzentrierte Zusammenfassung der Vorlage bietet der Sprechzettel für Minister Kiep, der mit zahlreichen hs. Unterstreichungen versehen ist, vgl. Sprechzettel für die Kabinettsitzung am 14.12.76 (Stuhr) in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag.94 f.

²⁹⁵ Vgl. Sts (Röhler) an die Abt. 2 am 22.12.76. Im Protokollauszug über die 36. Sitzung des Landesministeriums am 21.12.76 findet sich der Beschluss nicht. Staatskanzlei Auszüge Kabinettsprotokolle zu Gorleben (Kab.)

²⁹⁶ Vgl. Sts (Röhler) an die Abt. 2 am 22.12.76, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 118 f, 119.

²⁹⁷ MS (Horst zur Horst) an Stk. und MW vom 29.12.1976, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 126.

Der Grund dafür findet sich in der Ergebnistabelle, die sich in den Akten direkt hinter dem Anschreiben findet: Der schleswig-holsteinische Standort Nieby schnitt in dieser Bewertung sowohl besser als die KEWA-Standorte als auch als die neu hinzugekommenen Standorte der niedersächsischen Standortvorauswahl (Gorleben und Mariagluck) ab. Er erhielt 91 Punkte, Gorleben 87, und Mariagluck 84 (Wahn 83 Pkt, Lichtenhorst 84 Pkt. und Lutterloh 85 Pkt.). Selbst wenn die neuen niedersächsischen Standorte nicht berücksichtigt wurden, waren Nieby (91 Pkt.), Friederichskoog (85 Pkt.) und Lutterloh/Stüdtloh 85 Pkt. die geeignetsten Standortmöglichkeiten.²⁹⁸ Dabei waren die Daten für Gorleben und Mariagluck handschriftlich ergänzt worden. Sie fanden sich in der Langfassung der Untersuchung nicht, da nur der KEWA-Bericht von 1974 zugrunde gelegt worden war. Den Beginn machte ein Vergleich der meteorologischen Faktoren, die als „sehr wichtig“ eingeschätzt wurden. Die küstennahen Standorte (Friederichskoog und Nieby) schnitten hier etwas besser als die restlichen ab. Bei der Hydrologie wurden die Standorte je nach ihrer Lage zu vorhandenen oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten in Klassen eingeteilt. Ein abschließendes Urteil wurde nicht gegeben, jedoch die Ansicht vertreten, „dass durch technische und bauliche Maßnahmen eine Kontaminierung des Grundwassers verhindert werden kann.“²⁹⁹ Die Nähe des Vorfluters wurde als positiv für die fluß- bzw. küstennahen Standorte bewertet. Hinsichtlich der Hochwassergefahr wurden die drei KEWA-Standorte als gleichwertig eingeschätzt, durch „Geländeaufschüttung“ könne in jedem Fall eine Überschwemmung wichtiger Anlagenteile verhindert werden. Im Gegensatz dazu ergaben sich bei der Einteilung der niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Standorte in mehreren Klassen doch leichte Unterschiede. Bei „Kühlurtauswirkungen“ ergab sich kein signifikanter Unterschied zwischen den Standorten. Im Anschluss wurden die Standorte nach Erdbebenzonen in Klassen eingeteilt. Bei der sektoralen Bevölkerungsverteilung ergaben sich Vorteile für die Standorte in Schleswig-Holstein. Die Unterschiede waren jedoch gering. Als „Menschenansammlung“ wurde die Ferienhaussiedlung Friederichskoog, der Fremdenverkehr bei Nieby und ein Bundeswehrstandort bei Stüdtloh betrachtet. Auch der Industriebesatz an den Standorten wurde als ähnlich und als geeignet angesehen. Für zwei Standorte wurde eine Erdölförderung ermittelt (Ahlden und Malloh). Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung wurde Stüdtloh günstiger als Ahlden und Börger eingeschätzt. Im Anschluss wurden die Verkehrswege, Flugplätze und Pipelines betrachtet. Auch der Schutz vor Schäden durch Stürme und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Flugzeugabstürzen und die Entfernung zur nächsten kern-technischen Anlage wurden betrachtet. Die Kriterien wurden in sehr wichtige, wichtige und weniger wichtige Kriterien eingeteilt, für die bis zu 10-sehr wichtig, 6-wichtig und 3-weniger wichtig, Punkte erreicht werden konnten. Abschließend kamen die Gutachter

²⁹⁸ Vgl. Anl. Zum Schreiben MS (Horst zur Horst) an MP vom 29.12.76, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 128.

²⁹⁹ TÜV Hannover, Stellungnahme zur Eignung von Standorten für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ), in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 130-224, 144. Die Untersuchung war am 21. Juni in Auftrag gegeben worden.

zu dem Ergebnis, „dass sich...kein Standort für das nukleare Entsorgungszentrum als ungeeignet erweist.“³⁰⁰ In der ersten Kabinettsitzung 1977 war Sts. Röhler die Untersuchung vom Ministerpräsidenten mit der Bitte um eine zeitnahe Stellungnahme übergeben worden.³⁰¹ In der abschließenden Kabinettsvorlage zur Standortvorauswahl wurden die Ergebnisse des TÜV gewürdigt, aber auch der entscheidende Mangel erkannt: Die Untersuchung bezog sich nur auf sicherheitstechnische Merkmale der überirdischen Anlagenteile. Die Endlagereignung war als gegeben vorausgesetzt worden. Der nächstgelegene Salzstock von Nieby war der 20 km entfernte Salzstock Sterup, auf dem sich wegen der „hohen Oberflächenbesiedlung“ kein geeignetes Gelände ausweisen ließ. Beim Salzstock Friederichskoog war es nicht nur die im Standortgelände geplante Ferienhaussiedlung³⁰², die ihn als Standort ungeeignet erscheinen ließ. Die im Salzstock vorherrschende Formation des „Zechstein/Rotliegend-Doppelsalinars“ war durch Toneinlagerungen gekennzeichnet, die eine mögliche Gefährdung der Standsicherheit eines Endlagerbergwerks bedeuteten. Außerdem lag der Standort zu einem großen Teil im Wattenmeer.³⁰³ Daher schieden die schleswig-holsteinischen Standorte aus.

b. Die Klärung allgemeiner Fragen

Eine weitere Frage, die für den MP zu klären war, war die Frage nach einer internationalen Entsorgungslösung. Schon im Herbst 1976 hatte Albrecht hierauf gedrängt. Ihn interessierten „namentlich alle möglicherweise erörterten bilateralen oder multilateralen internationalen Lösungen innerhalb oder außerhalb der Europäischen Gemeinschaft.“³⁰⁴ In den Positionspapieren zum Gespräch Bund-Land am 11. November wurde die Notwendigkeit einer nationalen Entsorgungslösung propagiert und Argumente gegen eine Entsorgung im Ausland angeführt.³⁰⁵ Dies überzeugte Ministerpräsident Albrecht jedoch nicht, insbesondere war er an einer Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in den USA interessiert, nachdem vom zukünftigen amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter Israel und Ägypten das Angebot unterbreitet worden war, Kernkraftwerke zu liefern und die Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente in den USA vorzunehmen. Ihm schwebte ein Vertrag mit den USA, in dem eine Versorgung der Bundesrepublik mit Brennstoffen zu gleichen Preisen wie die amerikanische Industrie sowie das Recht der deutschen Industrie, Kernkraftwerke mit der Entsorgung durch eine amerikanische WAA festgeschrieben werden sollte.³⁰⁶

Friederichs stellte jedoch klar, dass „eine langfristig verlässliche Entsorgung nur durch Entsorgungsanlagen im eigenen Land gewährleistet werden“ könne. Es liege

³⁰⁰ Vgl. TÜV Hannover, Stellungnahme zur Eignung von Standorten für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ), in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 130-224, 180.

³⁰¹ Vgl. An Abt 2 23 Handschriftlicher Vermerk Röhler vom 4.1.77, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 125.

³⁰² Vgl. KWA 1224, S. 17.

³⁰³ Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 2.2.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 2-23, 19.

³⁰⁴ Albrecht an Schmidt vom 7.10.76, in: Stk 4112, Bd. 2, H. 4, Nr. 1, pag. 10f.

³⁰⁵ Vgl. Kap. III. Drei Bundesminister in Hannover: Das Gespräch am 11.11.1976 - Die Vorbereitung.

³⁰⁶ Vgl. Entwurf Albrecht an Friederichs vom 16.11.76, in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 79 f.

kein Entsorgungsangebot aus den USA vor und könne auch nicht erwartet werden, da die USA noch nicht einmal eine ausreichende Kapazität für ihre eigenen Kernkraftwerke habe und dies aufgrund von Carters Äußerungen zur kommerziellen Wiederaufarbeitung unwahrscheinlich sei. Zu berücksichtigen seien auch die Risiken durch die Transporte der abgebrannten Brennelemente. Außerdem müssten vermutlich die hochaktiven Abfälle zurückgenommen werden und den Verlust der zurückgewonnenen Kernbrennstoffe könne sich die Bundesrepublik nicht leisten. Man dürfe sich in dieser zentralen Frage der Energieversorgung nicht von einem Vertragspartner abhängig machen, zumal die deutsche und amerikanische Reaktorindustrie in „harter Konkurrenz“ zueinander stünden.³⁰⁷ Aus Gesprächen im Bundeswirtschaftsministerium wusste Naß Albrecht zu berichten, dass dies der Hauptgrund für die Skepsis des Bundes an einer deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit war.³⁰⁸ Albrecht hielt trotz des ablehnenden Schreibens weiter daran fest, so wie er es in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und F.D.P. Anfang Dezember hatte fixieren lassen: Die Frage einer internationalen Entsorgungslösung sollte geprüft werden.³⁰⁹ Das Festhalten an der USA-Kooperationsidee ließ BMI-Abteilungsleiter Sahl vor dem Spitzengespräch zwischen Albrecht und Bundeskanzler Schmidt am 11. Februar vermuten, dass der niedersächsische Ministerpräsident erwäge, eine Standortwahl von der USA-Absage einer gemeinsamen Wiederaufarbeitung in den USA abhängig machen zu wollen. Albrecht erhoffte sich ein Interesse der USA an der Übernahme der Brennelemente aus Gesichtspunkten der Nichtverbreitungspolitik (Non-Proliferation).³¹⁰ Schmidt stellte Albrecht in dem Gespräch Konsultationen mit befreundeten Regierungen zu Möglichkeiten der Entsorgung im Ausland in Aussicht. Sie hätten jedoch „lediglich die Funktion einer taktischen Entlastung“. Der Wille zur Verwirklichung des NEZ sei davon nicht berührt. „In diesem Punkt herrsche mit Albrecht vollständige Klarheit“.³¹¹ Albrecht hielt jedoch weiter daran fest, „Möglichkeiten der Wiederaufarbeitung und Endlagerung außerhalb Niedersachsens“ zu prüfen.³¹²

³⁰⁷ Bei der Entwicklung und Forschung von Konzepten zur Lagerung radioaktiver Abfälle sei die Bundesrepublik der USA voraus. Friederichs resümierte: „Jede der...diskutierten Teillösungen würde das sicherheitstechnische und volkswirtschaftliche Risiko erhöhen.“ Vgl. Friederichs an Albrecht vom 7.12.1976, in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 81-84.

³⁰⁸ „Es wird für möglich, ja wahrscheinlich gehalten, dass – selbst eine Erntsorgungszusage der Regierung Carter unterstellt – sie eines Tages (unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die jetzt schon wegen Plutonium sensibilisiert sei) widerrufen würde. Dann hätte die Bundesrepublik eine entwickelte Kernindustrie und keine Entsorgung.“ Naß an Herrn MP, Bericht über persönliche Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium, 31.1.77, in: H 5 4112 2 2, pag. 120-123, 122.

³⁰⁹ Vgl. Auszug aus der Koalitionsvereinbarung CDU-FDP am 5.12.1976 in Hannover, in: Stk H 5 4112 2 2 pag. 107.

³¹⁰ Vgl. BMI (Sahl), Beitrag zur Vorbereitung des Herrn Bundeskanzlers für den 11.2.77 (Gespräch Ministerpräsidenten und Einzelgespräch mit Dr. Albrecht) vom 2.2.77, S1-6, 4, in: BA 106 87631. Ein handschriftlicher Vermerk lautete: „Ist das wirklich so unrealistisch?“

³¹¹ Schmidt an Oertzen und Kreibohm vom 17.2.1977, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, 9202. In dem Entwurf eines Schreibens an Albrecht vom gleichen Tag tauchen die Konsultationen als Maßnahme auf, um Albrechts innenpolitische Situation "zu erleichtern". Vgl. Schmidt an Albrecht vom 17.2.1976 (Entwurf), S. 4, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, 9202.

³¹² Vgl. Regierungserklärung Ministerpräsident Albrecht vor dem Niedersächs. Landtag am 19.1.1977, in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 85-88, 88

Diesem Ziel diene auch die Überprüfung weiterer allgemeiner Fragen zum NEZ-Konzept und der Realisierung über einem niedersächsischen Salzstock, die er wie oben dargelegt, nach der ersten Kabinettsvorlage zur Standortauswahl geprüft haben wollte. Der MP interessierte sich dafür, ob das Entsorgungszentrum nicht auf einer natürlichen oder künstlichen Insel in der Nordsee errichtet werden könne, ob die Endlagerung in einem Salzstock in der Nordsee oder unter dem Meeresboden möglich sei und man bei einem derartigen Konzept nicht doch Wiederaufarbeitung und Endlagerung räumlich trennen könne.

Die Idee, das Entsorgungszentrum auf einer künstlichen Insel zu errichten, wurde im BMFT zwar als „sehr interessant“ bezeichnet, man sah jedoch Probleme hinsichtlich der Sicherung der Insel, der „Versiegelung des Endlagers“, zusätzlicher Risiken beim Umpacken, möglicher gefährlicherer Ausbreitungen bei einem Störfall und ungelöster konzeptioneller und technischer Fragen. Nicht zuletzt befürchtete man langwierige Abstimmungsprobleme mit den Nordsee-Anrainer Staaten. „In der Zukunft“ für „weitere Anlagen“ sei die Möglichkeit einer Verwirklichung dieses Vorschlages „nicht auszuschließen“. Gegen die Trennung von Wiederaufarbeitung und Endlagerung wurde angeführt, dass die Endlagerung in einem Nordsee-Salzstock ‚ohne Insel‘ technisch nicht durchführbar sei und die Endlagereignung der Salzstöcke unter der Nordsee nicht geklärt sei. Probleme wurden in der Frage der „Langzeitversiegelung“ und darin gesehen, dass das Endlager nicht begehbar wäre. Außerdem müsse das höhere Risiko aufgrund zusätzlicher Transport- und Umladevorgänge berücksichtigt werden. An internationalen Programmen zur Endlagerung „unter dem Meeresboden“ sei die Bundesrepublik beteiligt.³¹³ Unabhängig von der Anfrage Stuhrs war der Themenkomplex der Endlagerung in einem Salzstock in der Nordsee auch im NLfB diskutiert worden. Prof. Lüttig hatte bereits Jahre zuvor (1969) angeregt, eine Endlagerung in einem Salzstock im deutschen Festlandsockel der Nordsee in Erwägung zu ziehen. Man stand im NLfB und der BGR der Idee³¹⁴ wegen der zusätzlichen Risiken jedoch ablehnend gegenüber. Unabhängig von der Kabinettsvorlage regte Lüttig später nach der Standortentscheidung eine Prüfung der Idee an und fasste in einer Skizze die Elemente mit Beigabe einer Übersichtskarte der infragekommenden Salzstöcke zusammen.³¹⁵ Lüttigs Vorgesetzter, Präsident Bender, lehnte die Idee jedoch weiter ab.³¹⁶ Im MW wünschte man eine Begründung dafür, warum in Holland das Konzept weiter verfolgt würde.³¹⁷ Daraufhin bekräftigte Bender (nun in seiner Eigenschaft als Präsident von BGR und NLfB) erneut

³¹³ Vgl. BMFT (Hagen) an Stuhr (MW) vom 28.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 180 f.

³¹⁴ Im Herbst 1976 war darüber häufiger berichtet worden, z.BA. vgl. Tagesspiegel vom 20.10.76 oder HAZ vom 23.11.76

³¹⁵ Vgl. Lüttig an MW vom 15.3.77 (Abschrift), in: LBEG 5305, pag. 84-89. „MEN – Projekt Nuklear-Entsorgung Nordsee“ Er hatte jedoch sowohl seinen Vorgesetzten Bender als auch seine Kollegen erst informiert, nachdem er das Konzept dem MW erläutert hatte. Vgl. Handschriftl. Bemerkungen auf Lüttig an MW vom 15.3.77, in: LBEG 5305, pag. 85.

³¹⁶ Vgl. Bender (NLfB) an Schulz-Kuhnt (MW) am 4.5.77, in: LBEG 5305, pag. 80-83. „Schwerwiegende zusätzliche, also vermeidbare Risiken, denen keine nennenswerten Vorteile gegenüberstehen, hat die in meinem Hause tätige Arbeitsgruppe erfahrenen Fachleute veranlasst, die „MEN“-Idee negativ zu beurteilen. Nach eingehenden Fachdiskussionen teile ich deren Auffassung.“

³¹⁷ Vgl. Schulz-Kuhnt (MW) an Bender (NLfB) am 11.5.77, in: LBEG 5305, pag. 79.

die negative Haltung.³¹⁸ Das man sich auch in der Staatskanzlei intensiv um mögliche alternative Standorte in Salzstrukturen bemühte, geht daraus hervor, das man dem Ministerpräsidenten Anfang Februar 1977 Vermerke über die deutschen Salzlagerstätten, eine Karte über die Salzstrukturen Nordwestdeutschlands und die KEWA-Studie von 1974 vorlegte.³¹⁹

Das Albrecht neben der Frage alternativer Salzstrukturen auch allgemeine Fragen noch in der Endphase der Standortentscheidung prüfen ließ, zeigt, dass er keineswegs von der Alternativlosigkeit des Nuklearen Entsorgungszentrums überzeugt war und nichts unversucht lassen wollte, einen Ausweg aus dem Standortdilemma zu finden. Er war in der Zwangslage seiner Zusage nachkommen zu wollen, sich aber dadurch unkalkulierbare politische Probleme aufzuladen. In seiner Regierungserklärung setzte er Hoffnungen in die Neuformulierung des Energieprogramms der Bundesregierung und kam zu dem Schluss: „Sie (die Landesregierung A.T.) ist von der Unvermeidlichkeit, den beschrittenen Weg weiterzugehen, nicht überzeugt.“³²⁰

Diese Skepsis wurde insbesondere von Naß in Vermerken dargelegt, beispielsweise als Albrecht anlässlich der Beratung im Kabinett Ende Januar 1977 wissen wollte, welche neueren Entwicklungen sich im Themengebiet „Entsorgung“ und Kernenergie seit seinem Gespräch mit den drei Bundesministern im November ergeben hatten. Neben den außenpolitischen Vorgängen, die in den Äußerungen Jimmy Carters und dem Lieferstopp von angereichertem Uran aus den USA und Kanada bestanden, wurden innenpolitische Vorgänge angeführt, u.a. die Anregung des Bremer Bürgermeisters Hans Koschnik, Kernkraftwerke für zwei Jahre zu stoppen oder die Haltung der NRW-Landesregierung, den Bau weiterer Kernkraftwerke bis nach der Verwirklichung der Entsorgung zurückzustellen oder neue Berechnungen hinsichtlich der drohenden „Energieklücke“.³²¹ Außerdem skizzierte Naß die Möglichkeit, das Genehmigungsverfahren standortunabhängig zu beginnen. Auf einer Diskussion beim Landessuperintendenten war die Meinung vertreten worden, dass zahlreiche sicherheitstechnische Fragen auch standortunabhängig geprüft werden könnten. Außerdem hatte Naß „aus der Privatwirtschaft“ gehört, dass bis zum 1.4.1977 „auf jeden Fall“ Anträge auf die Einleitung des Genehmigungsverfahrens für alle vier übrig gebliebenen Standorte gestellt würden.³²² Das Sozialministerium führte in der interministeriellen Arbeitsgruppe zu diesem Vorschlag jedoch „mit Nachdruck“ aus, dass sich ohne ortsspezifische Angaben das

³¹⁸ Vgl. Bender (BGR und NLFb) an MW vom 23.5.77, in: LBEG 5305, pag. 92.

³¹⁹ Vgl. Stk (Mohrhoff) an Albrecht, Standortvorauswahl Entsorgungszentrum vom 9.2.1977, in: Stk H 6 4112 2 2, pag. 2.

³²⁰ Vgl. Regierungserklärung Ministerpräsident Albrecht vor dem Niedersächs. Landtag am 19.1.1977, in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 85-88, 87.

³²¹ Darüber hinaus erwähnte Naß u.a. die Vorgänge um Brokdorf, die erhöhte Sensibilisierung der Bevölkerung. Vgl. Stk H 5 4112 2 2, pag. 111 f.

³²² Vgl. Naß handschriftlich an Herrn Sts, Herrn MP vom 20.1.77 (Handschriftlicher Vermerk WICHTIG) in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 102. Die Frage des standortunabhängigen Sicherheitsbericht wurde durch das MS geprüft: Es wandte ein, dass die Prüfung mehrere Sicherheitsberichte sowie die Untersuchungen von mehreren Standorten mit zeitlichen Verzögerungen verbunden wären. Fragen der Endlagerung, Aspekte der Hydrologie und der Meteorologie müssten standortspezifisch geklärt werden. Vgl. pag. 20.

Genehmigungsverfahren verzögern würde.³²³ Es wurde mit einer Verzögerung von zwei Jahren gerechnet.³²⁴ Hinzu kamen Schwierigkeiten bei der Sicherung der Untersuchungen an mehreren Standorten³²⁵ und bei der Öffentlichkeitsarbeit, die nach Meinung von Stuhr nur standortbezogen betrieben werden könne.³²⁶

Naß kam zu dem Ergebnis, dass abzuwägen sei, ob die Landesregierung ihrer Zusage der Bundesregierung gegenüber nachkommen wolle oder den jüngeren Entwicklungen ein höheres Gewicht beimesse. Auf jeden Fall sei es vertretbar, zuerst die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion zu beraten, bevor die Landesregierung eine Entscheidung fälle.³²⁷ Tatsächlich traf das Landeskabinett erst nach der Energiedebatte im Niedersächsischen Landtag die Standortentscheidung.

c. Alternativstrategie des Bundes gegenüber Niedersachsen?

Die Entscheidungsfindung der Niedersächsischen Landesregierung wurde in Bonn aufmerksam verfolgt. Die Bundesseite wurde von den niedersächsischen Fachbeamten umgehend über standortrelevante Beratungen des Landeskabinetts unterrichtet. Im Gegensatz zur abwartenden Haltung der Landesregierung geriet man in den Bundesressorts jedoch im Januar 1977 hinsichtlich des Entsorgungsnachweises in Zeitdruck. Aufgrund der „z.Z. noch herrschenden, völligen Ungewissheit in der niedersächsischen Entsorgungsszenarie“ sollte die Frage nach dem Konkretisierungsgrad des Entsorgungszentrums für einen Entsorgungsvorsorgenachweis „offen“ gehalten werden. Auf Albrecht müsse daher sowohl im Zweiergespräch mit dem Bundeskanzler als auch in der Runde der Ministerpräsidenten „im Sinne einer raschen Entscheidung“ hingewirkt werden. Außerdem sollte ihm „die Teilung der politischen Initiativlast“ zwischen Bundesregierung und Landesregierung angeboten werden.³²⁸ Damit hoffte BMI-Abteilungsleiter Sahl zu einer Standortentscheidung zu kommen und so dem Vorwurf der Untätigkeit vonseiten der Energiewirtschaft zu entgehen. Die PTB könne die Initiative ergreifen und ein Planfeststellungsverfahren für einen geeigneten niedersächsischen Standort beantragen. Damit werde der Landesregierung vor ihrer eigenen Bevölkerung ein „Alibi“ verschafft, mit dem sie bei der weiteren Vorbereitung des Entsor-

³²³ Vgl. Vermerk Scholz vom 27.1.1977 über Arbeitskreissitzung am 25.1.1977, in: Stk H 5 4112 2 2, , pag. 113.

³²⁴ Vgl. Vermerk Stuhr Entsorgungszentrum vom 24.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 63. „Nach Vorliegen des Sicherheitsberichtes müsste er in den Sachverständigenkommissionen des Bundes besprochen werden. Die hierfür erforderliche Zeit wird ab Einreichung der Unterlagen mit mindestens 9 Monaten veranschlagt. Die Diskussion in den Kommissionen kann also nicht vor 1978 abgeschlossen werden. Im Frühjahr 1978 beginnt der Wahlkampf für die Wahl im Juni 1978. Nach der Wahl beginnen die großen Ferien und die zeitraubende Konstituierung des Landtags und des Kabinetts. Vor Anfang 1979 kann mithin eine vorläufige Standortentscheidung der Landesregierung nicht erwartet werden.“

³²⁵ Vgl. Suhr an Herrn Dr. Röhler vom 24.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 65.

³²⁶ Vgl. Vermerk Stuhr Entsorgungszentrum vom 24.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 63.

³²⁷ Vgl. Naß an Sts/ MP vom 25.1.77 (Vermerk: Kabinettsache), in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 111 f. Die Beratung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion fand im Niedersächs. Landtag am 17.2.1977 statt.

³²⁸ Sahl, 26.1.1977, Ergebnisniederschrift des Ministergespräches zur Entsorgungspolitik vom 25.1.1977, in: BA 106 87 631. Außerdem Beitrag zur Vorbereitung des Herrn Bundeskanzlers vom 2.2.1977, RS I 5 – 51012/4 in: BA 106 87631. Hier wurde zur Bemerkung, dass Albrecht einen Antrag auf Planfeststellung nicht ablehnen könne, handschriftlich ergänzt: „aber bis Juni 1978 ‚bearbeiten‘ + ohne sich auf einen Standort festzulegen!“

gungszentrums „mitmachen“ könne. Die bereits vorliegenden Kenntnisse der Standorte reichten für eine konkrete Standortwahl aus, wie das Gespräch am 11. November 1976 gezeigt habe.³²⁹

d. Ein einziger Standort

Im Gegensatz zu Stuhrs Bericht vor dem Umweltausschuss wurde in der Kabinettsvorlage vom 2. Februar nicht ein Vorschlag für einen Standort erarbeitet, sondern eine Standortentscheidung entweder für Lichtenhorst oder für Gorleben empfohlen. Jedoch war die Begrenzung auf eine Standortmöglichkeit vorgesehen. Dies wurde in der interministeriellen Arbeitsgruppe mit dem Polizeiaufgebot zur Sicherung gegen Protestaktionen bei den Probebohrungen begründet. In der Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe am 25. Januar 1977 „bestand Übereinstimmung, dass der Umfang dieser Maßnahmen für eine Begrenzung der Vorauswahl auf möglichst einen Standort spricht.“³³⁰

Im Einzelnen war vom Vertreter des MI berichtet worden, dass man damit rechnete, dass die Probebohrungen „nur unter größtem Polizeiaufgebot“ – genannt wurde die Zahl von rund 5.000 Kräften zu sichern wären. Wenige Tage später wurden diese Zahlen präzisiert. Demnach wurde für Niedersachsen davon ausgegangen, dass ca. 3.850 Polizeibeamte gestellt werden müssten. Hierzu müssten weitere 750 Beamte als Landesreserve kommen. Aus Bereitschaftspolizeien der anderen Bundesländer und des Bundesgrenzschutzes seien noch mal bis zu ca. 3.850 Beamte als Verstärkung und zur Ablösung einzuplanen. Für einen sechswöchigen Einsatz nur der niedersächsischen Beamten wurde mit Kosten von 8,4 Mio. DM gerechnet. Insgesamt ergab sich nach diesen Angaben ein Betrag von 20,6 Mio. DM wenn man zu den Kosten für die niedersächsischen Beamten die auswärtigen Polizeibeamten, Ausbildungs- und Ausrüstungskosten addierte. Im MF war man der Meinung, dass sich an diesen Kosten auch der Bund und die anderen Länder beteiligen müssten³³¹ und bereits in den Gesprächen mit dem Bund „irgendwie geartete Entscheidungen“ von „bindenden Vereinbarungen“ über die Lastenverteilung abhängig gemacht werden sollten.³³² In der Kabinettsvorlage wurde jedoch darauf hingewiesen, dass grundsätzlich das Land Niedersachsen die Pflicht traf, die Kosten zu tragen.³³³

³²⁹ Vgl. Sahl (BMI) an Herrn Minister betr. Entsorgung: Vorschlag einer Alternativstrategie vom 24.1.77, in: BA 106 87631

³³⁰ Vermerk Stk (Scholz) am 27.1.1977 über Arbeitskreissitzung am 25.1.1977, in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 113-115, 114.

³³¹ Vgl. Ref. 22 Polizeilicher Einsatz zur Sicherung der Baustelle und der Probebohrungen für einen Atomentsorgungspark; Kosten vom 28.1.1977, in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 116.

³³² Vgl. MF (Sts. Elvers) an MW vom 3.2.77 streng vertraulich, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 73. Die Zusage, die Flachbohrungen zuzulassen, war 1979 Teil der Verwaltungsvereinbarung, die u.a. vorsah, dem Land Niedersachsen in vier pauschalen Jahresraten bis zum Jahre 1982 200 Mio. DM zur „Abgeltung von finanziellen Belastungen, die auf Land, Landkreis und betroffene Kommunen zukommen“ zu zahlen. Vgl. Tiggemann (2004 a), S. 461 und 460-465.

³³³ Vgl. MW, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe, Vorlage für die Kabinettsitzung am 8.2.77, 2.2.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 147-166, 156.

Zu diesem Argument kam die politische Überlegung des Ministerpräsidenten hinzu, „nicht unnötigerweise die Unruhe im Lande aufrechtzuerhalten“³³⁴ und das Protestpotential auf einen Standort zu konzentrieren.

Dass und warum die Beschränkung auf einen Standort eine wesentliche Rahmenbedingung der niedersächsischen Standortauswahl war, geht auch aus einem internen Vermerk des Leiters der interministeriellen Arbeitsgruppe hervor, der zwei Tage nach der Standortbenennung angefertigt wurde: Die Vorauswahl sei erfolgt, „um an den anderen im Gespräch befindlichen Standorten Ruhe einkehren zu lassen und die Stellung des Genehmigungsantrages für einen Standort zu ermöglichen“.

Ein weiterer praktischer Grund, der auch schon in der interministeriellen Arbeitsgruppe genannt worden war³³⁵, nannte Stuhr direkt im Anschluss. Die Vorauswahl sei erfolgt, um „der Bundesregierung und der Industrie die Konzentration der Informationspolitik auf einen Standort zu ermöglichen.“³³⁶

e. Die Bedenken der Bundesregierung gegen Gorleben (2)

Bundeskanzler Schmidt hatte nach dem Gespräch der Bundesminister mit Albrecht dessen Schreiben beantwortet und hinsichtlich der Bedenken gegen Gorleben deutlich gemacht, „dass ein DDR-naher Standort nicht in Betracht gezogen werden sollte.“³³⁷ Um der Niedersächsischen Landesregierung die Entscheidung für den Standort Wahn zu erleichtern, wurde über eine „Einschränkung der militärischen Nutzungen“ nachgedacht. Im Kabinett wurde beschlossen, zu dieser Thematik ein Ministergespräch anzuberaumen.³³⁸ Schließlich lud das BMFT über diese Frage zu einer Ressortbesprechung ein, die zum Ergebnis hatte, dass das Verteidigungsministerium weder zu einem Verzicht noch zu einer Einschränkung des Schießplatzes zu bewegen war.³³⁹

Auf sein Schreiben vom 15. Dezember erhielt der Bundeskanzler aus der niedersächsischen Staatskanzlei jedoch keine prompte Antwort. Als nach einem Monat eine Antwort Albrechts ausblieb, machte Schmidt seine im Bundeskabinett geäußerte Absicht wahr, Albrecht zu einem Gespräch zu sich zu bitten.³⁴⁰ Wie im BMI zweifelte man auch im Kanzleramt daran, dass Albrecht an seiner Zusage einer baldigen Standortvorentscheidung festhalten würde. Neben der weiterhin abwägenden und kritischen Haltung, die durch Albrechts Regierungserklärung vom 19. Januar 1977 erneut zum Ausdruck gekommen war, waren durch ein Schreiben des niedersächsischen Wirt-

³³⁴ Vgl. Tonbandprotokoll des Gespräches zwischen Ministerpräsident Albrecht und Vertretern der Bürgerinitiativen der in Aussicht genommenen Standorte am 14.2.1977, S. 8, in: Archiv aktiv.

³³⁵ Vgl. Vermerk Stk (Scholz) am 27.1.1977 über Arbeitskreissitzung am 25.1.1977, in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 113-115, 114.

³³⁶ Vermerk (Stuhr) vom 24.2.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 132 f, 132.

³³⁷ Schmidt an Albrecht vom 15.12.76, in: Stk H5 4112 2 2, pag. 65f, 66.

³³⁸ Vgl. Vermerk Konow über AL 3, Chef BK an BK vom 15.12.1976 (Vermerk: EILT SEHR!), in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt 9202.

³³⁹ Vgl. 8.2.77 Vermerk über Besprechung BMFT, BMI beim BMVG „Der BMVG sieht keine Möglichkeit, die Erprobungsstelle einzuschränken (räumlich, Zeitlich) oder gar aufzuheben....Das zeitliche Interesse des BMVG an der E-Stelle ist unbegrenzt...Der BMVG klärt, ob bei der Erprobung Geschosse auch außerhalb der E-Stelle niedergegangen sind.“ In: BA 107 231

³⁴⁰ Vgl. Vermerk AL 3 über Chef BK BK betr. Entsorgungszentrum, Gespräch mit MP Albrecht vom 27.1.77, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt 9202, S. 1

schaftsstaatssekretär Röhler an seinen BMI-Amtskollegen Staatssekretär Hartkopf die Präferenzen für den Standort Gorleben erneut deutlich geworden.³⁴¹ Röhler hatte die Standortentscheidung „bis Ende Februar“ angekündigt und die Bundesregierung außerdem aufgefordert, wegen des „bevorzugt geeigneten“ Gorleben Kontakt zur DDR aufzunehmen. Dass die Bundesregierung zum Kontakt mit der DDR angehalten werden sollte, war auch Teil der Vorgehensweise, die Stühr zuvor für die interministerielle Arbeitsgruppe aufgezeichnet hatte. Unabhängig vom Ausgang der Prüfungen hinsichtlich des Gasvorkommens sollte davon ausgegangen werden, „dass diese Überprüfungen im Sinne des Entsorgungszentrums positiv ausgehen.“³⁴² Die Bundesregierung sollte unverzüglich Kontakt zur DDR aufnehmen.

Im Gegensatz dazu bestanden die Bedenken der Bundesregierung am Standort Gorleben aufgrund seiner Grenznähe fort. Daher machte der Kanzler in seiner Einladung des Ministerpräsidenten erneut seine Sorge darüber deutlich, „dass...aus Ihrer Sicht der DDR-nahe Standort Gorleben - trotz der...geäußerten Bedenken – immer noch vorrangig zur Wahl steht.“³⁴³

Auch in dem Gespräch am 11. Februar wurde Albrecht erneut auf die Bedenken der Bundesregierung gegen Gorleben angesprochen. Wie stark die Bedenken auch noch nach dem Gespräch kurz vor der Standortentscheidung waren, geht aus dem Entwurf eines Schreibens Bundeskanzler Schmidts an Albrecht eine Woche vor der Entscheidung hervor.³⁴⁴ Der Bundeskanzler „hielte es ...unbedingt für ratsam, dass die Niedersächsische Landesregierung nicht Gorleben, sondern einen anderen der geologisch geeigneten Standorte (Wahn oder Lichtenhorst) benennen oder wenigstens einen dieser Standorte neben Gorleben benennen würde.“ Der Entwurf listete eine Menge von Gründen für diese Meinung auf: Im Kanzleramt befürchtete man „langwierige Verhandlungen mit der DDR“ mit ungewissem Ausgang. Die Errichtung der WAA „vor den Augen der DDR-Grenztruppen könnte von der Sowjetunion als Provokation empfunden werden“. Die Sicherheit des Endlagers könnte gefährdet werden, in dem die DDR an ihrem Teil des Salzstockes „Veränderungen“ vornehme, daher bedeute „die Verfü-

³⁴¹ „Einer der vier Standorte ist...Gorleben. Das Landesministerium ist der Auffassung, dass dieser Standort – vorbehaltlich einiger noch zu klärender Sachfragen – für das Entsorgungszentrum im Vergleich zu den anderen in Betracht kommenden Standorten in bevorzugter Weise geeignet ist.“ Röhler an Hartkopf (Persönlich! Vertraulich!) vom 17.1.77, S. 2, in: AdSD, Dep. Hans Matthöfer, Box 70. Das Schreiben auch in: Stk H. 5 4112 2 2.

³⁴² Vgl. Vermerk Entsorgungszentrum VS NfD Streng vertraulich vom 10.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 28. Eine Kopie ging an MR Sieber aus dem MS. Handschriftlich war bezüglich Gorleben als Überprüfung „Grundstück“ ergänzt worden. Entwurf des Schreibens Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 30 f. Die Formulierung zur Eignung lautete (pag 31): „Einer der vier Standorte...ist Gorleben. Das Landesministerium ist der Auffassung, dass dieser Standort – vorbehaltlich einiger noch zu klärender Sachfragen – für das Entsorgungszentrum im Vergleich zu den anderen in Betracht kommenden Standorten in bevorzugter Weise geeignet ist.“

³⁴³ Schmidt an Albrecht vom 28.1.1977, in: AdSD, Dep. Hans Matthöfer, Box 70. Der ursprünglichen Entwurf hatte eine Konkretisierung („Bedenken, die mit der Sicherheit des westlichen Verteidigungsbündnisses zusammenhängen“) enthalten. Da seitens des BMVg jedoch keine Bedenken unter Sicherheitsgesichtspunkten vorbracht worden waren, wurde von dieser Formulierung Abstand genommen. Vgl. Vermerk AL 3 über Chef BK BK betr. Entsorgungszentrum, Gespräch mit MP Albrecht vom 27.1.77, in: AdSD, Dep. Helmut Schmidt 9202, S. 4.

³⁴⁴ Vgl. Schmidt an Albrecht vom 17.2.1976, (Entwurf) in: AdSD, Dep. Helmut Schmidt 9202.

gungsmöglichkeit der DDR über einen Teil des Salzstockes ein zu großes Risiko“. Gorleben sei als Standort „ungeeignet“. In einem Entwurf, der zwei Tage vorher den zuständigen Abteilungsleitern der Fachressorts zur Abstimmung übermittelt worden war, war außerdem die rhetorische Frage gestellt worden, ob „es wirklich vertretbar“ sei, große Mengen von „waffengradigem Plutonium“ in „unmittelbarer Nähe der DDR-Grenze zu lagern.“³⁴⁵ In einer Anlage wurden die Bedenken der Bundesregierung detailliert aufgelistet: An erster Stelle wurde die "Militärische Gefährdung sensitiver Technologien und strategischen Materials (Plutonium)" an einem Grenzabschnitt mit umstrittenen Grenzverlauf (umstrittener Grenzverlauf in der Elbe) erwähnt, danach wurde auf die Mitwirkung der DDR bei der Umgebungsüberwachung und der Notfallplanung eingegangen, die Verhandlungen erforderten, "über deren Zeitdauer und Erfolg sichere Voraussagen nicht möglich sind". Außerdem wurden Ansprüche der DDR auf Mitwirkung bei der Umgebungsüberwachung auch auf bundesdeutschem Gebiet befürchtet. Eine zusätzliche Schwierigkeit sah man darin, dass die Nutzung des Salzstocks für die DDR "praktisch auf unbegrenzte Zeit" ausgeschlossen sei. Ohne ein Mindestmaß an Übereinstimmung mit der DDR bestehe die Gefahr, dass diese oder interessierte Staaten die "sensitive Materie" unter dem Aspekt der Viermächteverantwortung oder der Gefährdung fremden Territoriums politisch hochspielen. Darüber hinaus würden der DDR technische Einblicke ermöglicht, „die den durch COCOM gezogenen Rahmen übersteigen.“ Außerdem könne die DDR die Verhandlungsbereitschaft vom Entgegenkommen der Bundesrepublik in anderen Fragen abhängig machen. Von drohenden Demonstrationen könne eine "Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im unmittelbaren Grenzverlauf" mit "unabsehbaren politischen Folgen nicht ausgeschlossen werden."³⁴⁶

Obwohl letztlich das Schreiben und der Bedenkenkatalog nicht an Albrecht geschickt wurden, sind diese Unterlagen bemerkenswert, da sie zeigen, dass die Bundesregierung bestrebt war, eine Benennung Gorlebens möglichst zu verhindern, um nicht mit der DDR verhandeln zu müssen. Außerdem bezog sich die Skepsis nicht auf die geologische oder technische Eignung, sondern allein auf sicherheits-, verteidigungs- und deutschlandpolitische Faktoren.

Albrecht erhielt dagegen ein Schreiben, das summarisch auf die im Gespräch vom 11. Februar geäußerten Bedenken rekurrierte, aber diese nicht im Einzelnen aufführte. Außerdem wurden der Landesregierung „im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten des Bundes“ „jede Hilfe“ angeboten und angekündigt, dass die Bundesregie-

³⁴⁵ Vgl. Fernschreiben BKA (Konow) an BMI (Sahl) an BMWi (Schill), BMFT (Schmidt-Küster), BMB (Schierbaum) vom 15.2.77, in: BA 106 87631.

³⁴⁶ Bedenken der Bundesregierung gegen die Bestimmung des Standortes Gorleben für ein Entsorgungszentrum, Anlage zu Schmidt an Albrecht vom 17.2.1976, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, 9202. Die Zusammenstellung des Bedenkenkatalogs war vorher in den Ressortbesprechungen vereinbart worden. Vgl. Vgl. Fernschreiben BKA (Konow) an BMI (Sahl) an BMWi (Schill), BMFT (Schmidt-Küster), BMB (Schierbaum) vom 15.2.77, in: BA 106 87631.

nung Energie- und Entsorgungskonzept gemeinsam mit der Landesregierung in der Öffentlichkeit vertreten werde.³⁴⁷

f. Die Haltung der niedersächsischen SPD

Helmut Schmidt ging in der Endphase der Standortvorauswahl insofern auf die Vorstellungen des niedersächsischen Regierungschefs ein, indem er Albrechts mehrfach bekundetes Unbehagen über die Differenz zwischen den Aussagen der Bundesregierung und der SPD in Niedersachsen in Schreiben an die Fraktions- und Parteiführung des Bundeslandes aufgriff.³⁴⁸ So forderte der Bundeskanzler den niedersächsischen Fraktionsvorsitzenden Bernhard Kreibohm und den Landesvorsitzenden Peter von Oertzen auf, Ministerpräsident Albrecht nicht zu kritisieren, „wenn er sich doch noch zu einer konstruktiven Haltung in der Frage des Entsorgungszentrums“ entschließen sollte. Für den Bundeskanzler bedeutete ein „konstruktives Verhalten“ die Ausweisung eines der drei vom Bund vorausgewählten Standorte durch Albrecht, dem er vorwarf, dass er von seiner am 11. November 1976 gegebenen Zusage „herunterkommen“ wolle.³⁴⁹ Im Gegensatz dazu hatte der Landesvorsitzende von Oertzen zuvor erklärt, dass nach seiner Ansicht eine SPD-Landesregierung eine Standortvorauswahl für ein Entsorgungszentrum nicht treffen würde.³⁵⁰

Anhand eines Entschließungsantrages der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag vom 20. Januar 1977, den Ministerpräsident Albrecht umgehend mit einer Visitenkarte und „bestem Gruß“ Bundeskanzler Schmidt übersandt hatte³⁵¹, wurde der grundsätzliche Dissens deutlich, der zwischen der SPD in Niedersachsen und der Bundesregierung in der Frage des weiteren Ausbaus der Kernenergie bestand. Während der Bundeskanzler von der Notwendigkeit des forcierten Ausbaus ausging und daher die zügige Realisierung des Entsorgungszentrums anstrebte, forderte die SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen umgekehrt, dass zuerst „alle mit der Errichtung eines Entsorgungszentrums zusammenhängenden Fragen...geklärt“³⁵² werden müssten, bevor weitere Kernkraftwerke gebaut werden könnten (Moratorium des Baus weiterer Kernkraftwerke). Gegenüber dem Bundesbauminister und niedersächsischen SPD-Spitzenkandidaten Karl Ravens bekundete Schmidt sein Missfallen über die Haltung der niedersächsischen Landtagsfraktion, wobei er in dem Entschließungsantrag ein

³⁴⁷ Vgl. Schmidt an Albrecht vom 19.2.1977, in: Stk 4112, H 6, Bd. 2, 2, pag. 19 f.

³⁴⁸ In den Handakten Helmut Schmidts findet sich beispielsweise ein Art. der Wolfenbütteler Zeitung vom 9.2.1977, in dem Albrecht dem Bundeskanzler rät, das Kabinettsmitglied Ravens und die SPD in Niedersachsen zur Raison zu rufen, da die SPD dabei sei „eine doppelzüngige und opportunistische Oppositionsstrategie“ zu entwickeln.

³⁴⁹ Schmidt an Kreibohm und Oertzen am 17.2.1977, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, Nr. 9202. Um dem Vorwurf der Einflussnahme auf seine niedersächsischen Parteifreunde zu entgehen, betonte der Kanzler zu Beginn des Schreibens „die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der SPD in Niedersachsen“.

³⁵⁰ Vgl. Der Rundblick vom 12.2.1977.

³⁵¹ Vgl. Vermerk Konow an Schüler und Schmidt vom 27.1.1977, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, Nr. 9202.

³⁵² Vgl. Nds-LT 8/2237 vom 20.1.1977. Vgl. Nds-LT, 8. WP, S. 5440-5477, außerdem: Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages am 12.4.1977, 17.10.1977, 12.12.1977, 23.1.1978. Zu einer gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen, die die CDU anstrebte, kam es nicht.

Beispiel dafür sah, „dass die norddeutschen Landesverbände...in zunehmenden Maße Grundsatzpositionen der Bundesregierung in der...Kernenergiepolitik in Frage stellen.“³⁵³

In der Landtagsdebatte über eben diesen Entschließungsantrag in der Woche vor der Standortentscheidung verwahrte sich der ehemalige Landwirtschaftsminister Klaus-Peter Bruns (SPD) jedoch gegen den Vorwurf, der Bundes- oder Landesregierung in den „Rücken zu fallen“³⁵⁴ und bezog sich auf die Zweifel am „beschrifteten Weg“, die Albrecht in seiner Regierungserklärung bekundet hatte und forderte eine „Denkpause“. Das Motto „Das wird sich dann schon alles noch klären“ müsse der Vergangenheit angehören, da man kein „zweites Brokdorf in Niedersachsen“ wolle.³⁵⁵ Außerdem wies er darauf hin, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Frage der Entsorgung „fast noch härter als der Bundeskanzler [den]...Standpunkt vertritt, dass in der Bundesrepublik unverzüglich eine Entsorgungsanlage...gebaut werden muß“.³⁵⁶

Bemerkenswerterweise meldete er politische Bedenken gegen den grenznahen Standort Gorleben an, der „als Standort nicht in Frage“ käme, da der DDR dann ein Vorwand für ihre bremsende Haltung bei den innerdeutschen Gesprächen über Umweltprobleme, z.B. in Bezug auf die Kali-Abwässer gegeben werde.³⁵⁷ Dass Bruns Gorleben offen als Standortmöglichkeit nannte, wurde von mehreren CDU-Abgeordneten, u.a. vom Fraktionsvorsitzenden Brandes kritisiert. Da das Elbdorf jedoch bereits in diversen Medienbeiträgen als mögliche zusätzliche Standortmöglichkeit genannt worden war u.a. bereits Anfang Januar in einer Rundfunksendung³⁵⁸ - und sich die Landtagsabgeordneten Grill (CDU) und Drechsler (SPD) bereits in der Elbe-Jeetzel-Zeitung einen Schlagabtausch zu der Thematik geliefert hatten³⁵⁹, war Bruns Aussage nicht die erste Aussage zur Standortmöglichkeit Gorleben. Wenige Tage vor der Energiedebatte im Landtag hatte der ehemalige Landwirtschaftsminister bereits in Kenntnis der deutschlandpolitischen Bedenken der Bundesregierung auf einer Veranstaltung in Lüchow ausgeschlossen, dass der Salzstock Gorleben Standort des Entsorgungszent-

³⁵³ Persönliches Schreiben Schmidt an Ravens vom 17.2.1977, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, 9202.

³⁵⁴ Vgl. Nds-LT, 8. WP, S. 5440-5477, Bruns (Reinhausen) S. 5442.

³⁵⁵ Vgl. Nds-LT, 8. WP, S. 5440-5477, Bruns (Reinhausen) S. 5447.

³⁵⁶ Vgl. Nds-LT, 8. WP, S. 5440-5477, Bruns (Reinhausen) S. 5449.

³⁵⁷ Vgl. Nds-LT, 8. WP, S. 5440-5477, Bruns (Reinhausen) S. 5452 f.

³⁵⁸ Vgl. Vermerk Stuhr für Dr. Röhler vom 10.1.77: „Gorleben ist voll in der Öffentlichkeit. Am Sonnabend Vormittag ist der Standort in einer Rundfunksendung als bevorzugter Standort bekanntgegeben worden. Auch die Fragen im Zusammenhang mit der Erdgasbohrung auf DDR-Seite, ihre denkbare Einwirkungsmöglichkeit auf den Salzstock sowie die Frage des Erdgasvorkommens sind erörtert worden“ In: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 32.

³⁵⁹ Vgl. Vgl. EJZ vom 28.1.1977 und 29.1.1977. Der CDU-Abgeordnete beschrieb die Standortvorauswahl und betonte, dass 1. die Anlage nur gebaut werde, wenn sie sicher ist und 2. die Standortwahl nicht den Bau, sondern lediglich die Einleitung des Prüfverfahrens bedeute. Grill forderte die SPD auf, sich „nicht aus der Verantwortung zu flüchten“ und die Vorstellungen ihrer eigenen Regierung in Bonn mitzutragen. Drechsler bestritt Grills Version des Standortvorauswahlprozesses und verwies auf den Entschließungsantrag der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion (Nds-LT 8/2237), der vorsah, den Bau weiterer Kernkraftwerke auszusetzen, bis „die Probleme im Zusammenhang mit dem Bau des Entsorgungszentrums“ ausreichend untersucht und geklärt seien.

rums werden würde.³⁶⁰ Im Gegensatz dazu führte Albrecht – ohne auf Gorleben einzugehen - in der Landtagsdebatte aus, dass das Entsorgungszentrum nur gebaut werde, wenn es für „unsere Bevölkerung“ sicher sei. Dann sei es auch sicher für die Bevölkerung in der DDR.³⁶¹

g. Die Klärung standortbezogener Fragen

Unabhängig von den Bedenken der Bundesregierung gegen Gorleben, der Behandlung der Entsorgung durch die Ministerpräsidenten, der Energiedebatte im Niedersächsischen Landtag und der Korrespondenz und dem Treffen auf höchster politischer Ebene schritt die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe voran.

Für Gorleben musste die während der Erstellung der Dezember-Kabinettsvorlage zur Standortauswahl bekannt gewordene fündige Gasbohrung abgeklärt werden. Bereits am 7. Dezember hatte Chojnacki mit dem Oberbergamt und dem NLFb telefoniert. Während im NLFb keine Informationen vorlagen, aber auf das Gasvorkommen bei Wustrow hingewiesen wurde³⁶², teilte Schubert vom Oberbergamt mit, dass sich aus den Unterlagen der Markscheiderei eine fündige Gasbohrung ergebe, 1 km nordöstlich der Elbe bei der Gemeinde Lenzen auf DDR-Gebiet. Im Telefonat kam Schubert zu dem Schluss: „Es besteht die Möglichkeit, dass durch diese Bohrung der Salzstock Gorleben berührt wird.“³⁶³ Daher wurde weiter recherchiert. Aus den Unterlagen beim Oberbergamt³⁶⁴ und Unterlagen des MI³⁶⁵ ergab sich, dass es bei einer fündigen Bohrung zur Explosion des Bohrturms gekommen war und das austretende Erdgas in Brand geraten war.³⁶⁶ Anzeichen für eine Erdgasförderung wurden nicht gefunden. Die Gewerkschaft Brigitta/Elwerath, die eine Konzession zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen inne hatte und das NLFb mutmaßten, das unter dem Salzstock in etwa 3.500 Meter Tiefe Gas vorhanden sei.³⁶⁷ Stuhr erwähnte, dass das Vorhandensein eines Gasfeldes im Falle einer Förderung eine „potentielle Gefährdung“ darstelle. Zwar könne auf niedersächsischer Seite eine Gasförderung ausgeschlossen werden - in der Kabinettsitzung am 21. Dezember 1976 hatte Albrecht bereits fest gelegt, dass „die Endlagerung der hochaktiven Abfälle im Salzstock Gorleben den Vorrang vor der Erdgasversorgung haben soll“³⁶⁸ - auf DDR-Seite könne eine Förderung jedoch nicht ver-

³⁶⁰ Vgl. EJZ vom 16.2.1977. Dass diese Äußerung für Verwirrung gesorgt hatte, offenbarte sich nach der Standortentscheidung. Vgl. Bericht über die Ratssitzung der Samtgemeinde Gartow, in: EJZ vom 4.3.1977.

³⁶¹ Vgl. Nds LT 8. WP, 58. Plenarsitzung am 17.2.1977, S. 5475.

³⁶² Vgl. Vermerk Chojnacki über Telefongespräch mit Prof. Preul vom 7.12.76, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 97.

³⁶³ Vermerk Chojnacki, Anruf von Herrn Schubert am 7.12.76, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 116.

³⁶⁴ Vgl. Bergamt Celle an Oberbergamt vom 8.8.1969, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 105-108.

³⁶⁵ Vgl. MI an MW (Kosendey) vom 21.12.76, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 99-104.

³⁶⁶ Dieser weithin sichtbare Brand wurde später von Augenzeugen auf der Diskussionsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung angesprochen, vgl. BMFT (Hrsg.) Entsorgung, Bonn 1981, S. 22 ff.

³⁶⁷ Vgl. Vermerk Chojnacki vom 2.2.77 über Besprechung im NLFb am 26.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 57.

³⁶⁸ Sts (Röhler) an die Abt. 2 am 22.12.76, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 118 f, 119.

hindert werden. In diesem Falle könne es zu Senkungen kommen, die gefährliche Verschiebungen im Salzstock zur Folge haben könnten.³⁶⁹

Unmittelbar im Anschluss wurde in der Kabinettsvorlage ein für Gorleben günstiger Punkt erörtert: Die Eigentumsverhältnisse, die als „ausgesprochen vorteilhaft“ eingeschätzt wurden.³⁷⁰ Bereits für die Kabinettsitzung am 25. Januar 1977 war von Staatssekretär Röhler (MW) ein Vermerk zur vorgesehenen Standortfläche in Gorleben angefordert worden, in der u.a. gefragt wurde, ob und in welchem Umfang Flächen von Graf Bernstorff benötigt würden.³⁷¹

Die landespflegerischen Bedenken gegen Gorleben, die das ML bereits bei der Dezentervorlage im Hinblick auf den Naturpark Elbufer-Drawehn angebracht hatte, wurden nicht erwähnt.³⁷²

Auch die landespflegerischen Bedenken gegen den Standort Mariagluck, der als „sehr bedenklich“ eingeschätzt wurde, blieben unerwähnt. Es lag jedoch ein anderer Ausschlussgrund vor: Die negative Antwort auf die Frage, ob der verbleibende Teil des Salzstockes für die Errichtung eines Bergwerkes für hochradioaktive Abfälle ausreichte und wie die Eignung des aufgelassenen Bergwerkes zu beurteilen sei. Nach einer Besprechung und einer Diskussion im NLfB teilte Prof. Preul mit, „dass...der verbleibende Teil des Salzstocks Höfer unter Berücksichtigung der Unsicherheiten in der Geologie für eine 20jährige Hochaktivlagerung aus Gründen der Temperatúrausbreitung bedenklich erscheine.“³⁷³ In einer Besprechung bei der das Bergwerk betreibenden Kali und Salz wurde neben der starken Faltung des Salzstocks auch ein Schacht auf der 710 m Sole erwähnt, der ins Nebengestein führte. Er war in regelmäßigen Abständen abgedichtet worden, jedoch sei „eine neue Abdichtung fällig“.³⁷⁴ In den Akten des MW findet sich außerdem ein Artikel der HAZ vom 8.2.77, in dem Aussagen des Asse-

³⁶⁹ Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 2.2.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 2-23, 5. Stühr faste zu diesem Punkt zusammen: „Ob die Gefährdung durch Einrichtung des Endlagers in einem geologisch stabilen Teil des Salzstocks umgangen werden könnte, müsste durch entsprechende Untersuchungsarbeiten geklärt werden.“ Vgl. auch Vermerk Chojnacki über Telefonat mit Prof. Preul am 27.1.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 106, in dem darauf hingewiesen wird, dass man Beeinträchtigungen durch einen genügenden Abstand von evtl. Störstellen umgehen könne.

³⁷⁰ Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 2.2.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 2-23, 5. Außerdem Stühr an Röhler vom 24.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 72. Außerdem Zeitzeugengespräch mit Stühr am 24.3.2010: „Grundstücksmäßig gab es da [in Bezug auf Gorleben] eine klare Präferenz...Bei allen anderen Standorten [außer Gorleben] war das immer ein Flickenteppich“

³⁷¹ Vgl. Röhler an Abteilung 2 vom 20.1.77 und Stühr an Röhler vom 24.1.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 56 und 71 f.

³⁷² Vgl. außerdem ML (Krebs) an MW vom 3.2.77, in: Stk H 5 4112 2 2, pag. 78 f., 130 f., 79 bzw 131. „Der Standort Gorleben ist bedenklich, weil er den insgesamt verhältnismäßig naturnah erhaltenen und in diesem Sinne für ganz Niedersachsen und darüber hinaus bedeutenden Raum Lüchow-Dannenberg schwer schädigen und außerdem den Naturpark Elbufer-Drawehn belasten würde.“

³⁷³ Vgl. Vermerk Chojnacki über Telefonat mit Prof. Preul am 27.1.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 106.

³⁷⁴ Vermerk (Chojnacki) 1.2.77, Besprechung bei der Kali und Salz in Höfer am 28.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 108 f., 108. Auch wenn erwähnt wurde, dass es „nach Auffassung der Fachleute“ „im Grundsatz keine Schwierigkeiten“ bereite, „die Mauer absolut dicht zu bekommen“, erwähnt Schubert den Schacht ins Nebengestein als ein Kriterium, das der Eignung entgegenstand. Vgl. Zeitzeugengespräch am 24.3.2010. In dem Gespräch am 28.1.1976 wurden darüber hinaus u.a. Undichtigkeiten an den Tübbingern in 90 bis 126 m Tiefe und die Tatsache erörtert, dass der Gipshut im Bereich des Schachtes nur eine Mächtigkeit von 5 m aufwies.

Betriebsleiters Egon Albrecht bei einer Veranstaltung in der KFA Jülich dahingehend wiedergegeben wurden, dass in einem alten Bergwerk die für ein Endlager benötigte mehrfache Sicherheit nicht gegeben sei. Der Asse-Betriebsleiter wurde mit den Worten zitiert: „Ich warne davor, das Endlager in einem bestehenden Grubengebäude einzurichten, das für diesen Zweck nicht abgeteuft worden ist.“³⁷⁵ In der Kabinettsvorlage wurde die „begrenzte Möglichkeit zur Lagerung von hochaktiven Abfällen“ als Ausscheidungsgrund angegeben. Außerdem wurde auf wasserwirtschaftliche Bedenken des ML hingewiesen, die kurz zuvor übermittelt worden waren: Die Nähe des Wasserschutzgebietes des Wasserwerks der Stadt Celle, die Lage im Aller-Urstromtal, in dem unterhalb die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Hannover liegen sowie die Bedeutung der Wasservorkommen im Raum Höfer für die überregionale Wasserversorgung.³⁷⁶ Die wasserrechtlichen Bedenken im Hinblick auf Lichtenhorst waren vom ML abgeschwächt worden. Nun war die Rede davon, dass sie „bei Einsatz größerer Investitionen“ ausgeräumt werden könnten.³⁷⁷ Auch die landespflegerischen Bedenken wegen des Hochmoorrestes waren abgeschwächt worden, was Stuhr auch in der Kabinettsvorlage anmerkte: „Durch entsprechende finanzielle Aufwendungen an anderer Stelle“ könne ein Ausgleich geschaffen werden.³⁷⁸

Hinsichtlich des Standortes Wahn war im Januar 1977 abzuklären, ob das Nebeneinander von Entsorgungszentrum und Schießplatz möglich war. Nachdem die Bundeswehr erklärt hatte, nicht auf den Schießplatz zu verzichten, sollte das Standortgelände nach Westen auf den Rand des Salzstocks verschoben werden. Durch die Randlage über dem Salzstock und die notwendige „Unterfahrung“ des Geländes durch das Endlager waren „erhebliche Abstriche“ an dem „ursprünglich stark favorisierten“ Standort zu machen. Neben den Befürchtungen wegen des Schießplatzes kamen sicherheitstechnischen Bedenken wegen eines Tieffluggebietes hinzu. Außerdem wurden Bedenken gegen den Standort wegen des 16 km entfernten Sonderwaffendepots SAS Lahn, evtl. mit Atomwaffensprengköpfen, referiert. Auch wurden Gefährdungen des Sonderwaffendepots durch Demonstrationen sowie evtl. Schwierigkeiten wegen der Abstimmungen mit holländischen Behörden angeführt.³⁷⁹ Darüber hinaus wurden genaue Unterlagen zu Dauer und Art des Schießbetriebes angemahnt.

Als Ergebnis der Kabinettsvorlage wurde der Landesregierung eine Entscheidung zwischen den Standorten Gorleben und Lichtenhorst nahe gelegt, wobei hinsichtlich Gorleben auf das Erdgasvorkommen und die Bedenken des Bundes hingewiesen wurde. Mariagluck wurde als Standort ausgeschieden und bei Wahn darauf hingewiesen, dass vom Bund angeforderte Informationen nicht vorlägen. Sodann wurde die Be-

³⁷⁵ Vgl. HAZ vom 8.2.1977, in: MW 351 54 22, 2, pag. 316: „Atomtechniker: Mariagluck als Endlager zu unsicher“

³⁷⁶ Vgl. MW, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe, Vorlage für die Kabinettsitzung am 8.2.77, 2.2.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 147-166, 151.

³⁷⁷ ML (Krebs) an MW vom 3.2.77, in: 4112 Stk H 5 Bd. 2, Nr. 2, (Stk 5), pag. 78 f., 130 f.

³⁷⁸ Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 2.2.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 2-23,7 außerdem ML (Krebs) an MW vom 3.2.77, in: Stk 5, pag. 78 f., 130 f., 79 bzw 131..

³⁷⁹ Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 2.2.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 2-23, 10.

schränkung auf einen Standort, das weitere Vorgehen in der Öffentlichkeitsarbeit nach der Benennung des Standorts sowie der Beginn von Standortuntersuchungen vor Ort erst nach „umfassender“ Information der Bevölkerung im Standortbereich vorgeschlagen. Außerdem müssten sechs Monate veranschlagt werden, bevor mit den Untersuchungen vor Ort begonnen werden könne, da die polizeilichen Sicherung vorzubereiten und die Polizei auszubilden und auszurüsten sei.³⁸⁰

V. Die Standortentscheidung am 22.2.1977

Die Vorlage wurde am 8. und 22. Februar im Kabinett behandelt. Nach der letzten der drei Beratungen, die im Protokoll als „eingehende Erörterung“ bezeichnet wird, der ein Referat von Wirtschaftsminister Küpker (F.D.P.) vorausgegangen war, entschied sich die Landesregierung im Beisein der drei Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag schließlich für Gorleben als „vorläufigen Standort“ eines „möglichen“ Entsorgungszentrums.³⁸¹ Auch wenn nur die Kabinettsmitglieder über die Standortbenennung abstimmten, stellte Albrecht seine Entscheidung mit der Einbeziehung der Landtagsopposition auf eine breitere Grundlage. Der damalige Wirtschaftsminister Erich Küpker (F.D.P.) erinnert sich, dass Albrecht ihn nach seinem Referat gefragt habe, welchen Standort er vorschläge. Er habe Gorleben genannt. In den letzten beiden Sitzungen habe in den Diskussionen insbesondere die Frage der Benennung eines einzigen möglichen Standortes sowie strukturpolitische Gründe eine Rolle gespielt. Auch die günstigen Grundstückeigentumsverhältnisse (mit Graf von Bernstorff ein großer Eigentümer und eine „kleine Genossenschaft“) seien zur Sprache gekommen.³⁸²

In der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion hatte Albrecht sowohl die Prüfung des gesamten Konzeptes als auch die Berücksichtigung von „Bedenken“ und „Einwänden“ der Bürgerinitiativen „ggf. von unabhängigen Gutachtern“ zugesagt und die Beauftragung von „Obergutachten“ bei unterschiedlichen wissenschaftlichen Auffassungen in Aussicht gestellt.³⁸³ Die Pressestelle der Staatskanzlei stellte außerdem fest, dass die Standortentscheidung lediglich bedeute, dass die Betreiber die Genehmigungsanträge stellen könnten, damit das Prüfverfahren eingeleitet werde. Für die zwei- bis dreijährige Konzeptprüfung wurden die Prüfkriterien genannt und der Vorrang der Sicherheit vor allen anderen Erwägungen betont.³⁸⁴ Darüber

³⁸⁰ Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 2.2.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 2-23, 3, 13.

³⁸¹ Vgl. Auszug aus der Niederschrift der 44. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums am 22.2.77, in: Stk H6 4112 2, pag. 27 und Auszug aus der Niederschrift der 65. Sitzung des Landtagsausschusses für Innere Verwaltung am 22.2.77, in: Stk H 6 4112 2, pag. 41-43, 43.

³⁸² Als wesentliche Voraussetzung dieser Diskussionen nennt Küpker jedoch „die Qualität des Salzstocks“. Vgl. Zeitzugengespräch mit Erich Küpker am 9.4.2010. Der Tagesordnungspunkt nahm in der Erinnerung Küpkers am 22.2.1977 ca. den Zeitraum von 30 bis 60 Minuten in Anspruch. Man habe sich nach Fertigstellung der Kabinettsvorlage in mehreren Sitzungen mit der Entscheidung befasst, da beklagt worden war, dass der Zeitraum vom Eintreffen der Vorlage bis zur Beratung zu kurz gewesen sei.

³⁸³ Vgl. Entwurf zur Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.11.1976 vom 18.1.1976, in: Stk 5, pag.1-6, 6.

³⁸⁴ Vgl. dpa-Meldung vom 22.2.1977 und EJZ vom 23.2.1977. Der Vorrang der Sicherheit eines Entsorgungszentrums war auch in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung enthalten. Vgl. EJZ vom 15.1.1977.

hinaus wurde der Bevölkerung zugesagt, dass sie über jede Phase des Verfahrens umfassend informiert werden würde.³⁸⁵

Gegenüber seinen norddeutschen Amtskollegen führte er ca. eine Woche später folgende Gründe für die Entscheidung an: Der „am besten geeignete Salzstock“ befindet sich bei Gorleben. Außerdem nannte Albrecht anschließend den „strukturpolitischen Impuls“ für Lüchow-Dannenberg sowie die Einstellung der Bevölkerung, die sich „nicht insgesamt von vorneherein abweisend verhalte.“ Darüber hinaus sei der Grunderwerb „einfacher“ durchzuführen und das Gebiet „relativ leicht abzusichern“.³⁸⁶

1. Erste Reaktionen

In ersten Reaktionen im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde die spontane Ablehnung der Entscheidung deutlich. Ähnlich wie zuvor an den anderen Standorten kam die Benennung für den größten Teil der Bevölkerung überraschend.³⁸⁷ Dabei wurden ähnliche Gründe wie an den anderen Standorten genannt: Es wurden „Rufschäden“ für die landwirtschaftlichen Produkte³⁸⁸ und ein Rückgang des mit erheblichen Landesmitteln geförderten Fremdenverkehrs befürchtet.³⁸⁹ Neben den Protestaktionen der Bürgerinitiative (Sternfahrt, Demonstration auf dem vorgesehenen Baugelände, Treckerdemonstration)³⁹⁰ sprachen sich einige Samtgemeinderäte (Gartow und Lüchow) gegen Gorleben als Standort des Entsorgungszentrums aus.³⁹¹ Der SPD-Landtagsabgeordnete Drechsler lehnte die Standortentscheidung aufgrund mangelnder Information und der Bedenken der Bundesregierung ab. Auch der SPD-Unterbezirk sprach sich auf seinem Parteitag gegen ein Entsorgungszentrum am Standort Gorleben aus, der für eine „Atommülldeponie“ „ungeeignet“ sei. In Anträgen wurde darüber hinaus der Baustopp weiterer Kernkraftwerke und ein Betriebsstopp der bestehenden Kernkraftwerke gefordert.³⁹² Negativ äußerte sich der Kreisverband Lüchow-Dannenberg der F.D.P., der „die sachliche Argumentation der Bürgerinitiative in der Ablehnung der Standortentscheidung unterstützte“ und die Bundesregierung aufforder-

³⁸⁵ Die Landesregierung sah es jedoch nicht als ihre Aufgabe an, über das Projekt selber und die energiepolitischen Zusammenhänge zu informieren. Dies sah sie als Aufgabe der Betreiber bzw. der Bundesregierung an. Auszug aus der Niederschrift der 65. Sitzung des Landtagsausschusses für Innere Verwaltung am 22.2.77, in: Stk H 6 4112 2, pag. 41-43.

³⁸⁶ Vgl. Protokollauszug der Konferenz Norddeutschland am 2.3.1977 in Lüneburg, in: MW 54.22., 3, pag. 109. Auch später führte Albrecht erst die geologischen Grundgegebenheiten des Salzstocks (Größe, Unverritztheit) und danach die Strukturpolitik als Hauptmotive an. Vgl. Albrecht, S. 88. Daneben erwähnte er später die Aufgeschlossenheit der örtlichen Kommunalpolitiker gegenüber dem Projekt. Vgl. Zeitzeugengespräch mit Ernst Albrecht am 1.4.1999.

³⁸⁷ Vgl. Günther Dreyer/Hans Vinke, Gorleben – wirklicher Standort?, Beilage zu: Dies., Absolute Sicherheit oder Verbrannte Erde, Hamburg 1977, S. 32: „Im Landkreis Lüchow-Dannenberg schlug die Benennung Gorlebens für die völlig unvorbereitete Bevölkerung verständlicherweise wie eine ‚Bombe‘ ein.“

³⁸⁸ Vgl. EJZ 23.2.1977.

³⁸⁹ Zu den Befürchtungen im Hinblick auf den Fremdenverkehr, die sich als unbegründet erwiesen: Zeitzeugengespräch mit Hans Borchardt am 20.10.1998. Außerdem EJZ vom 25.2.1977.

³⁹⁰ Vgl. EJZ vom 23.2.1977 und 24.2.1977. Zu den Aktionen, vgl. Dieter Rucht, Von Why! nach Gorleben – Bürger gegen Atomprogramm und nukleare Entsorgung, München 1980, S. 113 ff.

³⁹¹ Vgl. EJZ vom 4.3.1977 und 10.3.1977.

³⁹² Vgl. EJZ vom 7.3.1977.

te, Gorleben abzulehnen“.³⁹³ Dass zur Belastung des Landkreises durch die Zonenrandlage als Problem hinzukommende Entsorgungszentrum, stellte nach Ansicht des Chefredakteurs der Elbe-Jeetzel-Zeitung ein „Danaergeschenk“ der Landesregierung dar. Der Protest der SPD-Politiker gelte aber weniger „den Auswirkungen dieser Giftküche“ für die Lüchow-Dannenberg als vielmehr den von der Bundesregierung befürchteten innerdeutschen Problemen.³⁹⁴

Die Opposition im Niedersächsischen Landtag kritisierte insbesondere das Fehlen vorheriger Konsultationen mit der DDR. In einem internen niedersächsischen SPD-Papier wurde der Standort als „Bluff“ abgetan, der die Bundesregierung dahin bringen sollte, einen neuen Standort zu benennen, damit Albrecht „mit reiner Weste in den Wahlkampf 1978“ gehen könne.³⁹⁵ Auch in Kommentierungen der überregionalen Presse und der Fachzeitschrift „Atomwirtschaft“ wurde Albrechts Vorgehen als „Verzögerungstaktik“ gegenüber einer unpopulären Entscheidung vor den Landtagswahlen 1978 gewertet.³⁹⁶ Die zeitgenössische kritische Sicht der Gorleben-Entscheidung drückte außerdem der Politologe Herbert Kitschelt aus, der den niedersächsischen Entscheidungsprozess als „politisch-bürokratisches Finnessenspiel und ein Hin- und Herschieben der Verantwortung für die Entscheidung zwischen Niedersachsen und Bonn“ bewertete.³⁹⁷

Im Gegensatz zur negativen Resonanz auf die Standortentscheidung im Landkreis Lüchow-Dannenberg und von Seiten der Opposition im Landtag wertete der niedersächsische Journalist Helmut Rieger, der den „Rundblick“, einen wichtigen landespolitischen Pressedienst redigierte, Albrechts Vorgehen bei der Standortentscheidung als „Weg mit Anstand, taktischem Geschick und mit großen Aufwand an Sorgfalt“. Insbesondere die Tatsache, dass Albrecht eigene niedersächsische Überlegungen vorgenommen hatte und nicht die Vorschläge des Bundes übernommen hatte, fand positive Erwähnung.³⁹⁸

2. Die Reaktion der Bundesregierung

Unmittelbar nach der Standortentscheidung wurde diese von der Bundesregierung als inakzeptabel und als ein „Scheinangebot“ gewertet.³⁹⁹ Staatssekretär Bölling gab zu verstehen, dass die Bundesregierung nur ungern wegen Gorleben mit der Regierung der DDR verhandeln würde.⁴⁰⁰ Der Bundeskanzler wertete die Gorleben-Entscheidung

³⁹³ Damit stellte sich der F.D.P.-Kreisverband in dieser Frage gegen die Landespartei, was auch im weiteren Verlauf der Diskussion gelten sollte. Vgl. EJZ vom 28.2.1977.

³⁹⁴ Vgl. EJZ vom 24.2.1977.

³⁹⁵ Zitiert nach: DER SPIEGEL 12/77, S. 36.

³⁹⁶ Vgl. atw 1977, S. 101 und Handelsblatt vom 24.2.1977.

³⁹⁷ Herbert Kitschelt, Kernenergiepolitik, Arena eines gesellschaftlichen Konflikts, Frankfurt am Main u. a. 1980, S. 284.

³⁹⁸ Vgl. Der Rundblick vom 22.2.1977.

³⁹⁹ Vgl. FR vom 23.2.1977. Vgl. auch Zeitzeugengespräch mit Rolf-Peter Randl am 28.6.98: „Albrecht wollte den Bund ärgern.“ Zeitzeugengespräch mit Wolf J. Schmidt-Küster am 4.7.1998 „Zähneknirschend hat der Bund dann zugegeben: Wir hätten gerne einen anderen Standort gehabt.“

⁴⁰⁰ Vgl. Rucht, S. 111 mit Anm. 38.

im „Vorwärts“ als „taktischen Schachzug“⁴⁰¹ des niedersächsischen Ministerpräsidenten. Die weitere Reaktion auf die Gorleben-Entscheidung und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens für das Entsorgungszentrum⁴⁰² wurden daraufhin im Kabinettsausschuss zur friedlichen Nutzung der Kernenergie diskutiert.⁴⁰³ Zunächst wurde eine abwartende Haltung vertreten. Einerseits wurde beschlossen, dass die Bundesregierung keine Einwände gegen den Antrag der DWK am Standort Gorleben erheben werde. Andererseits wurde hinsichtlich der Beauftragung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) für ein Planfeststellungsverfahren am Standort Gorleben festgehalten, dass „vorerst keine Entscheidung“ zu treffen sei. Außerdem erwog man weitere Untersuchungen geeigneter Standorte, wobei insbesondere am Standort Wahn geprüft werden sollte, ob trotz Bundeswehrrprobungsstelle und Schießplatz ein Entsorgungszentrum gebaut und betrieben werden könnte. Der Bundesregierung erschien insbesondere die Vermeidung weiterer Verzögerungen des Projektes vorrangig, nachdem sie erkannt hatte, dass die Niedersächsische Landesregierung „gegenwärtig“ nicht von den politischen Argumenten gegen den Standort Gorleben zu überzeugen war. Am Ende des Vermerks wurden durch den Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt die Vor- und Nachteile der abwartenden Reaktion der Bundesregierung auf die Gorleben-Benennung zusammengestellt. Der große Vorteil bestehe darin, dass der Bund noch nicht festgelegt wurde, da der Standort Gorleben noch nicht akzeptiert worden war und so die Möglichkeit bestand, weiterhin alternativ Standorte zu prüfen. Durch die Tolerierung des DWK-Antrages konnte andererseits das Genehmigungsverfahren für die WAA eingeleitet werden, so dass keine weiteren Verzögerungen entstünden. Auch gab die Reaktion der DDR auf den DWK-Antrag Aufschluss über das weitere Verhalten Ostberlins, was für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Endlager wichtig war. Neben diesen Vorteilen wurden folgende Nachteile gesehen: Dem Antrag der DWK käme Präjudizwirkung zu und er erschwere die spätere Ablehnung des Standortes durch die Bundesregierung. Außerdem entstehe der Eindruck, „als ob die Bundesregierung keine guten Argumente gegen den Standort habe.“

Einwände gegen den Standort Gorleben, die über die deutschland- und verteidigungspolitischen Befürchtungen hinausgingen, entwickelte Bundesbauminister Ravens. Diese Argumentation verfolgte er auch in der späteren Diskussion.⁴⁰⁴ Er ging davon aus, dass sich die Bundesregierung erst für den Standort Gorleben aussprechen könne, wenn die „technische Eignung“ feststehe, was für ihn bedeutete, dass Tiefbohrungen durchzuführen seien, welche die Niedersächsische Landesregierung jedoch

⁴⁰¹ Vgl. Vorwärts vom 3.3.1977.

⁴⁰² Die Deutsche Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) stellte den atomrechtlichen Genehmigungsantrag am 31.3.1977 und reichte den 3.000-seitigen Sicherheitsbericht ein.

⁴⁰³ Vgl. Vermerk Konow an Schüler und Schmidt vom 30.3.1977, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, 9202. An der Sitzung des Kabinettsausschusses nahmen unter dem Vorsitz von Innenminister Maihofer, Wirtschaftsminister Friderichs, Bundesbauminister Ravens und die Staatssekretäre Haunschild, Schnell und Spangenberg teil.

⁴⁰⁴ Beispielsweise in den Jahren 1978/79, vgl. Zeitzeugengespräch Ravens am 31.3.1999.

vorherst nicht zuließ.⁴⁰⁵ Der Vorwurf an die Landesregierung, dass sie dadurch, dass sie Probebohrungen erst nach der Konzeptprüfung der gesamten Anlage genehmigen wollte, das Projekt verzögere, sollte auch bei der „Sprachregelung“ der Bundesregierung Berücksichtigung finden⁴⁰⁶ und, von der Presse aufgegriffen, in der späteren Diskussion eine Rolle spielen.⁴⁰⁷ Im Gegensatz zu Albrecht, der angesichts der Landtagswahlen im Juni 1978 „Auseinandersetzungen, die um vieles bitterer sein werden als Auseinandersetzungen um ein beliebiges Atomkraftwerk“ befürchtete und sich bei der Durchführung von Bohrungen nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, „die fangen schon scheinbar an“, sprach DER SPIEGEL von „einem harmlosen Bohrgestänge“ im Forst bei Gorleben.⁴⁰⁸

3. Die Reaktion der DDR

Wie sich herausstellte, erwiesen sich die Befürchtungen der Bundesregierung hinsichtlich der Einwände der DDR als unbegründet. Von der DDR wurde das Entsorgungszentrum nicht als sicherheitstechnisches Problem, sondern als Faustpfand für Ausgleichszahlungen oder zur Abwehr westdeutscher umweltpolitischer Forderungen angesehen.⁴⁰⁹ Die DDR formulierte nach fast einem Jahr nur einen „lauen“ Protest.⁴¹⁰ In der Antwort der Bundesrepublik wurde eine Information über das Nukleare Entsorgungszentrum zugesagt und die Erwartung geäußert, ebenso über grenznahe kern-

⁴⁰⁵ Im Gegensatz zu der Vorstellung, dass schon Tiefbohrungen die technische Eignung des Standortes erweisen würden, wurde beispielsweise vom führenden deutschen Salzgeologen und ehemaligen Präsidenten der Bundesanstalt für Bodenforschung, Richter-Bernburg, hervorgehoben, dass erst die bergmännische Erschließung Klarheit über die Eignung des Salzstocks bringe, vgl. DER SPIEGEL 12/77, S. 41.

⁴⁰⁶ Vgl. Vermerk vom 30.3.1977 Konow an Schüler und Schmidt: „...Sprachregelung: ...Mehr beiläufig wäre zu bemerken, dass die Entscheidung über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wesentlich erleichtert werden würde, wenn die technische Eignung des Standortes Gorleben mit Sicherheit feststünde, und dass die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung, vorerst keine Bohrungen zuzulassen, der Entscheidungsfindung nicht sehr förderlich sei.

⁴⁰⁷ Vgl. beispielsweise DER SPIEGEL 38/77, S. 52.

⁴⁰⁸ Wie sich bei den Auseinandersetzungen um die Probebohrungen zeigen sollte, lag Albrechts Einschätzung näher an der Realität als die von DER SPIEGEL. Vgl. Rucht, S. 136-138.

⁴⁰⁹ Vgl. Mike Reichert, Kernenergiewirtschaft in der DDR, Entwicklungsbedingungen, konzeptioneller Anspruch und Realisierungsgrad (1955 – 1990) (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 19), S. 302 f. In der ersten Hälfte der 70er Jahre waren innerdeutsche Gespräche über die Frage der Lagerung radioaktiver Abfälle der Bundesrepublik in der DDR geführt worden. In einer Studie des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz war Ende 1977 Gorleben wegen der ungünstigen Risikoverteilung für die DDR abgelehnt worden. Diese Ablehnung stützte sich jedoch nicht auf technische Begründungen, sondern war in erster Linie ein politisch begründeter Einspruch zur Wahrung der Interessen der DDR. Hieraus resultierte die Einschätzung in der Vorlage für das Politbüro des ZK der SED. Ministerpräsident Albrecht reagierte auf die Bedenken der DDR, indem er darauf hinwies, dass eine Anlage, die für die Bundesrepublik sicher sei, auch für die DDR-Bevölkerung sicher sei. Vgl. Albrecht an Fritzen vom 27.2.1978, in: PA Fritzen, Ordner Vorstand 77 bis 85.

⁴¹⁰ Vgl. Wortlaut der DDR-Erklärung, in: Stk 41831, Bd. 8, Nr. 1, pag. 2: „Aufgrund der Lage des Standortes auf einem durch drei Seiten von DDR-Territorium umgebenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland würde das Risiko, das mit dem Betrieb einer solchen Anlage zur Wiederaufarbeitung...sowie der Endlagerung von hochaktiven Abfällen verbunden ist, zum überwiegenden Teil auf die Deutsche Demokratische Republik verlagert. Die Regierung der DDR weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb dieser Objekte eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung, Industrie und der Landwirtschaft sowie der Umwelt in der Deutschen Demokratischen Republik erfolgen kann. Eine Entscheidung...für den Standort Gorleben müsste daher...als ein Schritt bewertet werden, der sich gegen die Interessen der Deutschen Demokratischen Republik...richtet und der geeignet ist, die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zu belasten.“

technische Anlagen - gemeint waren in erster Linie die Morslebenaktivitäten der DDR – informiert zu werden.⁴¹¹ Die DDR antwortete und wies daraufhin, dass eine Gefährdung der Bevölkerung auch mit den „neuesten wissenschaftlich-technischen Kenntnissen und den gültigen Sicherheitsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland“ grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden könne. Außerdem bestehe die Gefahr „terroristischer Anschläge“.⁴¹² Daraufhin erwiderte die Bundesrepublik, dass der Schutz gegenüber Dritten Genehmigungsvoraussetzung der Anlage sei. Erneut wurde „von der Erwartung ausgegangen“, dass die DDR auch ihrerseits über grenznahe kerntechnische Anlagen unterrichte.⁴¹³ Im Gespräch bei der Übergabe der Antwort in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ostberlin deutete der Mitarbeiter gegenüber dem DDR-Vertreter an, „dass die Bundesregierung sich möglicherweise in Kürze mit Informationswünschen hinsichtlich der nuklearen Abfalldeponie Bartensleben an die Regierung der DDR wenden werde.“⁴¹⁴

4. Gorleben als Replik auf Morsleben?

Der damalige Vizepräsident des NLFb, Prof. Gerd Lüttig, erinnert sich an den Beginn einer Sitzung des Energiebeirates⁴¹⁵ der Niedersächsischen Landesregierung unter Vorsitz Carl-Friedrich von Weizsäckers. Ministerpräsident Albrecht habe unvermittelt und unerwartet von einer Vorauswahl des Salzstockes Gorleben gesprochen. Auf die überraschte Nachfrage Lüttigs, dass dieser Salzstock nicht auf der von ihm erstellten Liste besonders geeigneter Salzstöcke stehe⁴¹⁶, habe Albrecht geantwortet, die Entscheidung habe andere Gründe. Die Geologen kämen später schon noch zu Wort. Entscheidendes Motiv für Gorleben war nach Lüttigs Erinnerung Albrechts Wille, aufgrund des grenznahen Endlagerprojektes der DDR im Salzstock Morsleben mit der Benennung des ebenfalls dicht an der Grenze gelegenen Gorleben „die Ostzonalen richtig zu ärgern.“⁴¹⁷

Lüttig erwähnte in diesem Zusammenhang einen Ratschlag von Albrechts Nachbar, eines pensionierten Bergassessors, der Gorleben ins Gespräch gebracht habe.⁴¹⁸

⁴¹¹ Vgl. Konow an Mohrhoff vom 21.3.1978, in: Stk 41831, Bd. 8, Nr. 1, pag. 1 und 3 f. Bei der Übergabe der Reaktion auf die DDR-Erklärung wies der Mitarbeiter darauf hin, dass Genehmigungen nur erteilt würden, wenn sichergestellt sei, dass durch die Errichtung und den Betrieb des Entsorgungszentrums Gefährdungen weder für die DDR noch für unsere Seite eintreten“. Vgl. Schmidt-Wenzel an Mohrhoff vom 11.4.1978, in: Stk 8, pag. 24 f, 24.

⁴¹² Wortlaut der Antwort der DDR vom 6. 9.1978, in: Stk 41831, Bd. 8, Nr. 1, pag. 23-25, 24.

⁴¹³ Vgl. Wortlaut des Entwurfs einer Antwort der Bundesrepublik Deutschland, in: Fernschreiben Dr. Schüler an Mohrhoff vom 9.3.1979, in: Stk 41831, Bd. 8, Nr. 1, pag. 57-59.

⁴¹⁴ Schmitz-Wenzel an Mohrhoff vom 22.3.1979, in: Stk 41831, Bd. 8, Nr. 1, pag. 66 f., 67.

⁴¹⁵ Sowohl der Niedersächsische Energiebeirat als auch Sitzungsprotokolle konnten weder in der Landesregierung noch im Landesarchiv Niedersachsen ermittelt werden. Vgl. Landesarchiv (Hoffmann) an A.T. vom 30.1.2009.

⁴¹⁶ In dem EJZ-Artikel vom 19.11.1993 über eine Veranstaltung der Bürgerinitiative wird berichtet, dass Gorleben für Lüttig in die dritte Kategorie gefallen und damit letzte Wahl gewesen sei.

⁴¹⁷ Nach Lüttig an A.T. am 1.3.1999, S. 3. Außerdem Zeitzeugengespräch mit Gerd Lüttig am 7.7.1999, außerdem FR vom 27.11.93 und Darstellung bei Ehmke, Zur Sache, S. 5. Außerdem EJZ vom 19.11.1993. Hier wird ein Gespräch Albrechts mit seinem Nachbarn, einem pensionierten Bergassessor, erwähnt, der Gorleben ins Gespräch gebracht habe.

⁴¹⁸ Vgl. EJZ vom 19.11.1993.

Hinsichtlich eines Zusammenhangs der Gorleben-Entscheidung mit dem zeitgleichen DDR-Endlagerprojekt⁴¹⁹, die Schachanlage Bartensleben bei Morsleben als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zu nutzen, lässt sich auch aufgrund der neuen Akten keine eindeutige Aussage machen.

In den Akten der interministeriellen Arbeitsgruppe findet sich im Zusammenhang mit einer Kleinen Anfrage des SPD-Landtagsabgeordneten Oswald Hoch⁴²⁰ eine negative Einschätzung des DDR-Standortes durch das NLFb. Aufgrund der Grenznähe könne die DDR nicht alle geologischen und hydrogeologischen Daten „erfassen und überwachen“. Die 1,5 km entfernte Schachanlage Marie, mit der die Schachanlage Bartensleben verbunden ist, stand 1961 „unter Wasser“. Die Abschottung durch ein Dammtor habe jedoch erfahrungsgemäß noch nie Nachbargruben vor dem Ersaufen bewahrt. Also bestehe für die Schachanlage Bartensleben eine Überflutungsgefahr. Zwischen dem Grundwasserstockwerk und den Deponiekammern könne eine hydraulische Verbindung entstehen, so dass Wasser in die Deponiekammern gerate. Die Abbaukammern lägen im problematischen Liniensalzbereich. Aufgrund der Methanausbrüche bestehe die Gefahr von Schlagwetterexplosionen. Im Falle einer „Grubenüberflutung“ könne nicht ausgeschlossen werden, dass auch auf bundesrepublikanischer Seite Grundwässer kontaminiert würden. Stuhr kam zu dem Schluss, dass „die Deponie den Sicherheitsanforderungen der Bundesrepublik Deutschland in wesentlichen Bereichen nicht entsprechen dürfte“. Die Probleme schienen „nach alledem viel komplexer zu sein als bisher angenommen und offenbar auch die Bundesregierung glaubt“. Bei der Beantwortung der Anfrage dürften die Fakten „nicht einfach unter den Tisch fallen“. Sie würden allerdings, wenn sie durch die Beantwortung der Kleinen Anfrage bekannt würden „unkalkulierbare Folgen“ haben. Stuhr riet dazu, die Informationen weiter zu recherchieren und zu verifizieren, „um die Konsequenzen der Ermittlungen über Bartensleben für eine Vorauswahl zugunsten Gorleben richtig abschätzen zu können“.⁴²¹

Diese vertrauliche Information war am 7. Februar dem Minister zugeleitet worden. Ein Hinweis darauf, dass in den letzten beiden Wochen vor der Standortentscheidung weiter diskutiert wurde (z.B. im Landeskabinett) findet sich nicht. Die Kleine Anfrage, die am 30. November 1976 gestellt worden war, wurde jedoch erst am 18. Oktober des Folgejahres beantwortet. Die kritischen Informationen des NLFb waren hier dann nicht enthalten. Auswirkungen auf die Standortentscheidungen in Niedersachsen hätten die Planungen der DDR nicht, in der DDR gebe es atomrechtliche Vorschriften, denen internationale Regelungen insbesondere die IAEA-Regelungen zugrunde lägen.⁴²²

⁴¹⁹ Vgl. Falk Beyer, Die (DDR-)Geschichte des Atommüll-Endlagers Morsleben. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2005.

⁴²⁰ Vgl. Nds-LT 8. WP, Drs. 2111 vom 30.11.76 Endlager und Aufbereitungsanlage für radioaktiven Abfall der DDR.

⁴²¹ Stuhr an Herrn Küpker vom 7.2.77, a.d.D. streng vertraulich, Bericht des NLFb vom 27.1.77 über die Zentraldeponie der DDR in Bartensleben, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 172 -174, 174. An die Mängel der Schachanlage erinnert sich auch Lüttig, vgl. Interview mit der ddp vom 7.8.2009.

⁴²² Vgl. Nds-LT, 8. WP., Drs. 3048.

In den Akten der Staatskanzlei findet sich darüber hinaus für die Kabinettsitzung am 22. Februar 1977 ein Vermerk für den Ministerpräsidenten vom Staatssekretär Mohrhoff, der vom Abteilungsleiter Naß formuliert worden war. Mit Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des MdB Harald B. Schäfer nach Morsleben wurde ausgeführt, dass „nach dem Modell Asse“ das ehemalige Salzbergwerk Bartensleben „umgerüstet“ werden solle und die Bundesregierung davon ausgehe, dass „von der DDR-Anlage ebenso wenig wie von der Versuchsanlage Asse die unmittelbare oder weitere Entfernung gefährdet wird“.⁴²³ Eine ähnliche Argumentation verfolgte Albrecht im Zusammenhang mit der Standortentscheidung für Gorleben: Das Entsorgungszentrum werde nur gebaut, wenn die Sicherheit für die bundesdeutsche Bevölkerung gegeben sei. In diesem Fall sei die Anlage auch für die DDR-Bevölkerung sicher.⁴²⁴

Es entspricht somit der Aktenlage, dass einerseits die Bedenken des NLFB gegenüber der Schachtanlage vor der ersten Beratung der endgültigen Kabinettsvorlage zur Gorleben-Entscheidung im MW thematisiert worden sind und andererseits vor der endgültigen Kabinettsitzung ein Vermerk für Albrecht über die Einschätzung der Planungen durch die Bundesregierung angefertigt wurde, welche die Planungen im Gegensatz zu den Informationen aus dem Wirtschaftsministerium nicht als problematisch einschätzte. Wie diese Informationen in den Kabinettsberatungen im Februar 1977 zur Sprache gekommen sind und welche Rolle sie gespielt haben, kann nicht eindeutig geklärt werden. Ein Zusammenhang in der Weise, die „Ostzonalen“ mit der Benennung „zu ärgern“, lässt sich hieraus nicht ableiten. Wie Albrecht⁴²⁵ bestreitet auch Wirtschaftsminister Erich Küpker, dass die Schachtanlage Bartensleben irgendeine Rolle gespielt habe.⁴²⁶

5. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Anfang Juli 1977 beschloss der Kabinettsausschuss zur friedlichen Nutzung der Kernenergie⁴²⁷, die PTB zu beauftragen, das Planfeststellungsverfahren für das Endlager am Standort Gorleben einzuleiten.⁴²⁸ Hiermit akzeptierte die Bundesregierung Gorleben als Standort für das „Nukleare Entsorgungszentrum“. Bundeskanzler Schmidt teilte Ministerpräsident Albrecht den Beschluss des Kabinettsausschusses mit, der „unter

⁴²³ Vgl. Mohrhoff an Albrecht vom 21.2.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 21-23,22.

⁴²⁴ In einem Exemplar der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 der Kabinettsvorlage findet sich ein offensichtlich späterer handschriftlicher Hinweis: „Hier wurde ein Hinweis auf ERAM-Pläne überdeckt.“ (Die Bezeichnung ERAM wurde erst später verwandt). Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 2.2.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 2-23,7, in der Fassung der Vorlage, in MW 3, 54.22, pag. 36-57, 41 und in der Fassung Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 145-166, 150 findet sich der Hinweis nicht. Es findet sich kein Kürzel oder sonstiger Hinweis. Das Aktenbenutzungsvorblatt des Landesarchivs weist keinen Benutzereintrag auf. Über die Bemerkung konnten keine weiteren Erkenntnisse gewonnen werden.

⁴²⁵ Vgl. Albrecht, Erinnerungen, S. 88, mit Anm. 12.

⁴²⁶ Vgl. Zeitzeugengespräch mit Minister a.D. Erich Küpker am 9.4.2010.

⁴²⁷ Wieder nahmen an der Sitzung des Kabinettsausschusses unter dem Vorsitz von Innenminister Maihofer Wirtschaftsminister Friderichs, Bundesbauminister Ravens und die Staatssekretäre Haunschild, Schnell und Spangenberg teil.

⁴²⁸ Die PTB stellte den Antrag am 28.7.1977.

Zurückstellung erheblicher Bedenken, die mit der Nähe des Standortes Gorleben zur DDR zusammenhängen“, zustande gekommen sei.⁴²⁹ Er verband diese Mitteilung mit der „Erwartung“, dass, Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren „für den Standort Gorleben zügig“ durchgeführt werden und „die noch notwendigen Erkundungsarbeiten (insbesondere Probebohrungen) bald beginnen können, um möglichst bald die Gewissheit zu erhalten, dass die erforderlichen Standortvoraussetzungen erfüllt sind“. Über weitergehende Beschlüsse des Bundeskabinetts, etwa die Forderung an Niedersachsen neben Gorleben die Überprüfung weiterer alternativer Standorte zuzulassen⁴³⁰, findet sich in dem Schreiben des Bundeskanzlers an Albrecht nichts.

Anhand einer Vorlage des Staatssekretärs im Sozialministerium, auf das wie vereinbart die Federführung für den Vorgang Nukleares Entsorgungszentrum übergegangen war, erörterte das Landeskabinett das Schreiben des Bundeskanzlers. Staatssekretär Ziller vertrat die Einschätzung, dass die „Akzeptierung“ der niedersächsischen Standortvorauswahl durch die Bundesregierung „nunmehr zwingend erforderlich“ war, da die Standortvorauswahl für den Entsorgungsvorsorgenachweis bei Kernkraftwerksgenehmigungen erforderlich war und die PTB einen konkreten Auftrag zur Beantragung des Planfeststellungsverfahrens ohne Standortfestlegung nicht hätte bearbeiten können. Als weiterer Grund für die Entscheidung der Bundesregierung wurde angeführt, dass „Standortalternativen innerhalb und außerhalb Niedersachsens nicht zu erkennen waren“.⁴³¹ Ziller betonte die Notwendigkeit der Probebohrungen, um die Eignung des Baugrundes (Flachbohrungen) und des Salzstocks (Tiefbohrungen) „abschließend beurteilen zu können“. Jedoch sei der Bundesregierung die Haltung der Landesregierung bekannt, alle weiteren Untersuchungen erst nach der Konzeptprüfung zuzulassen. Der Planentwurf der PTB müsse „vorerst auf Grund der bisher verfügbaren Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben“ erstellt werden. Dies sei ausreichend, „um die grundlegenden Auslegungsmerkmale (Konzept) des Endlagers beurteilungsfähig zu machen“. Wegen fehlender Unterlagen sei mit der Konzeptprüfung des Endlager- teils des Bundes noch nicht begonnen worden, so dass eine Terminierung für diesen Bereich „z.Zt. nicht möglich“ sei.⁴³²

⁴²⁹ Schmidt an Albrecht vom 6.7.1977, in: Kab., pag. 136f.

⁴³⁰ In der Diskussion um die Benennung von Alternativstandorten zu Gorleben weist eine Kanzleramtsleitungsvorlage Ref. 36/331 über AL, Chef BK an BK vom 17.8.1981 (Anlage II zum Bericht des BMU vom 23.09.2009) auf den Kabinettsbeschluss vom 5.7.1977 hin: „...im übrigen ist sich die Bundesregierung darüber klar, dass eine endgültige Standortentscheidung erst nach erfolgreichem Ablauf der Standorterkundung erfolgen kann. Deshalb müssen vorsorglich neben dem Standort Gorleben auch noch alternative Standorte geprüft werden, um bei negativem Ausgang der Untersuchungen in Gorleben mit möglichst geringem Zeitverzug die Realisierung des Entsorgungskonzeptes an einem anderen Standort weiterzutreiben.“

⁴³¹ Ziller, Kabinettsache Tischvorlage vom 12.7.77 Schreiben des Herrn Bundeskanzler an Herrn Ministerpräsidenten vom 6. Juli 1977 bezüglich Standort Gorleben für das nukleare Entsorgungszentrum, in: Auszüge Kabinettsprotokolle des Landesministeriums, pag. 131-135, 135. Außerdem sei bereits eine Bereisung des Standortes Gorleben durch die RSK angesetzt worden, da Standortbelange in dem Urteil der sicherheitstechnischen Realisierbarkeit durch die RSK eine Rolle spielten. Darüber hinaus sei auf „das Erfordernis der Parallelität der Genehmigungsverfahren hingewiesen“ worden.

⁴³² Ziller, Kabinettsache Tischvorlage vom 12.7.77: Schreiben des Herrn Bundeskanzler an Herrn Ministerpräsidenten vom 6. Juli 1977 bezüglich Standort Gorleben für das nukleare Entsorgungszentrum, in: Kab., pag. 131-135, 134.

Mit dieser Kabinettsvorlage wurde somit die Verantwortung für den Fortgang des Endlagerprojektes an den Bund zurückgegeben. Die Landesregierung folgte der Argumentation dieser Vorlage und hielt an der Auffassung fest, Probebohrungen erst nach der Prüfung des Gesamtkonzepts zuzulassen. Außerdem sollte weiter eine internationale Entsorgungslösung angestrebt werden.⁴³³

Neben der unterschiedlichen Auffassung zwischen Bund und Land zum Beginn der Probebohrungen sollte auch die Frage der Aufteilung der finanziellen Folgekosten im weiteren Verlauf der Jahre 1977 und 1978 eine Rolle spielen. Das Landeskabinett beschloss bereits im Juli 1977, dass die IMAK um einen Vertreter des Finanzministeriums zu erweitern sei, weil finanzielle Belastungen für das Land Niedersachsen abzusehen waren.⁴³⁴ Dabei ging es 1977 insbesondere um die Kosten für erwartete Polizeieinsätze am vorgesehenen Standort. 1978 folgten zähe Verhandlungen mit dem Bund über eine Aufteilung der finanziellen Folgekosten.⁴³⁵

6. Zum Stellenwert der Geologie

Das NLFb hatte die KEWA-Standortüberlegungen und –arbeiten von Beginn an begleitet und war an ihnen beteiligt. Neben den Arbeiten von 1972 und der Feasibility-Studie 1974 wurde hinsichtlich der Beratungstätigkeit zwischen der KEWA und dem NLFb ein Vertrag geschlossen. Im Auftrag der KEWA ließ das NLFb Bohrungen durchführen, wertete diese aus, schloss Gestattungsverträge ab, vergab die Bohrarbeiten und rechnete diese ab. Nach Beendigung der Arbeiten in Wahn im Frühjahr 1976 wurde dieser Vertrag „gelöst“. Danach beschränkte sich das NLFb auf die Betreuung von Bohrungen. Vom NLFb (Lüttig) wurde darauf hingewiesen, dass bei einer „neuen vertraglichen Regelung“ durch das BMFT die Aufgaben und Kompetenzen des NLFb und die Koordination der Fachbereiche „Gewässer, Bergbau und Boden“ geklärt werden müsse.⁴³⁶ Neben den besonderen Umständen der Beendigung der Arbeiten durch die Proteste am Standort Wahn war eine Definition der Aufgaben im Jahre 1976 auch deshalb dringend geboten, weil das NLFb im weiteren Verfahren als Gutachter für die Genehmigungsbehörde also das Niedersächsische Sozialministerium tätig werden würde.⁴³⁷ Damit wäre das NLFb sowohl für den Antragsteller als auch die Genehmigungsbehörde tätig geworden. Daher hatten Lüttig und Wager ihre Arbeit als Privatpersonen erstellt.

⁴³³ Vgl. Auszug aus der Niederschrift des Niedersächsischen Landesministeriums am 12. Juli 1977, in: Kab., pag. 104. Vgl. auch Albrecht an Schmidt vom 29.7.77, „Die Niedersächs. Landesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass vor dem positiven Abschluss der Prüfung des Gesamtkonzepts Untersuchungen an Ort und Stelle nicht vorgenommen werden sollten ...Abschließend möchte ich die Auffassung der niedersächs. Landesregierung wiederholen, dass...weiterhin eine internationale Lösung der Entsorgungsfrage gesucht werden sollte.“ In: Stk H 3 4112 4 3, pag. unleserlich, außerdem Tiggemann (2004 a), S. 423-427.

⁴³⁴ Vgl. MF (Dieck) an MS vom 3.8.1977, in: MU IMAK 01440/2, pag 15.

⁴³⁵ Vgl. Tiggemann (2004a), S. 423-483.

⁴³⁶ Vgl. Lüttig an MW vom 18.10.76, Entsorgungszentrum, KEWA-Bericht vom Sept. 76, in: MW 54.22. 1, pag 184-187, 186.

⁴³⁷ Vgl. Zeitzeugengespräch mit Gerd Lüttig am 7.7.1999.

Ein Missverständnis betr. der Bedeutung des Begriffes „Eignungshöflichkeit“ für die Aussage zur Eignung eines Salzstocks trat im Sommer 1976 zwischen dem NLFB-Vertreter Preul und den beteiligten BMFT-Fachbeamten auf. Preul führte aus, dass ohne Tiefbohrungen nur gesagt werden könne, „dass in den zu betrachtenden Salzstöcken Steinsalz, insbesondere Staßfurt Steinsalz oder Älteres Steinsalz in großer Mächtigkeit vorhanden ist. Infolgedessen besteht generell die Möglichkeit, in diesen Salzstöcken in homogenen Steinsalz Kavernen und Grubenräume anzulegen“. Geeignete „Lokationen“ könnten jedoch nur durch Bohrungen ermittelt werden.⁴³⁸ Die Präzisierung war vereinbart worden, nachdem Vertreter des NLFB die geologischen Notwendigkeiten auf einer Besprechung mit dem BMFT erläutert hatten. Als das Protokoll der Besprechung im NLFB eintraf, sah man sich zu weiteren Klarstellungen genötigt: Der Referent des BMFT gab die Aussage der Geologen wieder: „Die...Salzstöcke sind...geologisch grundsätzlich für die Anlage eines Kavernenfeldes (für die Endlagerung der schwach- und mittelaktiven Abfälle) sowie eines Bergwerkes (für die Endlagerung hochaktiver Abfälle) und damit als Standort für das Entsorgungszentrum geeignet.“⁴³⁹ Der teilnehmende Prof. Preul stellte jedoch klar: „Die Salzstöcke eignen sich zwar generell für die Anlage von Kavernenfelder (sic!). Ob sie für die Anlage eines Bergwerkes zur Aufnahme hochaktiver Abfälle geeignet sind, hängt davon ab, ob im zentralen Teil homogene Salze in ausreichender Mächtigkeit verbreitet sind. Dies ist bislang unbekannt.“⁴⁴⁰ Auch im weiteren Verlauf sollte es zu Diskussionen darüber kommen, welche Aussagen sich aus den vorhandenen geologischen Kenntnissen hinsichtlich der Eignung eines Standortes ableiten ließen.

Im Herbst 1976 wurden Preul und Hofrichter zur Standortauswahl in der IMAK hinzugezogen. Sie nahmen eine geologische Bewertung der vom MW 12 vorausgewählten Standorte vor und brachten außerdem Odisheim und Mariagluck in die Beratung mit ein. Die 14 Salzstöcke wurden nach folgenden Kriterien charakterisiert: a. die Größe der Salzstruktur, b. Das Vorhandensein schon bekannter, störender Salzüberhänge und c. die Lage der Anlagefläche in Bezug auf die Salzstockoberfläche. Im Anschluss wurden die einzelnen Salzstöcke charakterisiert. Zu Gorleben wurde festgehalten, dass die Schichtenfolge des Salzstocks bekannt war, die Konturen und die Tiefenlage (rd. 300 m u. Fl.) bekannt waren. Zum Deckgebirge wurde die Angabe „Quartär und Tertiär über dem Hutgips“ gemacht. Die Anlage einer „Bergwerksanlage“ sei möglich, Lagerstätten seien nicht zu berücksichtigen, es handle sich an der Oberfläche um mäßiges Ackerland, der Baugrund sei gut tragfähig. Als einzige Standortmöglichkeit lag Gorleben in der Erdbebenzone 1. Außerdem wurde auf die Möglichkeit von Erdfällen hinge-

⁴³⁸ „Um ein räumliches Bild von einem Salzstock in dem erforderlichen Größenbereich zu gewinnen, sind bei eindeutigen geologischen Ergebnissen u. E. etwa 5 Tiefbohrungen pro Anlagenbereich erforderlich.“ NLFB (Lüttig) an BMFT vom 29.9.76, in: MW 54.22. 2, Nr. 1, pag. 198 f., 199.

⁴³⁹ Ergebnisvermerk BMFT (Strauß) Standorterkundungsprogramm Entsorgungszentrum vom 24.9.76, in: BA 196 107 231, pag. 190-195, 191.

⁴⁴⁰ NLFB (Preul) an BMFT vom 18.10.76, in: BA 196 107 231, pag. 158 f., 158. Vom BMFT-Sachbearbeiter wurde handschriftlich vermerkt: „Herr Preul hätte das Protokoll besser lesen sollen“ und „das ändert nichts an der ‚grundsätzlichen‘ Eignung“.

wiesen.⁴⁴¹ Diese Charakterisierung war die Grundlage für die NLfB-Vertreter⁴⁴², in der IMAK zu erklären, „dass der Salzstock Gorleben im Grundsatz für die Einrichtung eines Endlagers geeignet ist.“⁴⁴³ Ähnlich wie zuvor im BMFT das Votum des NLfB positiv interpretiert worden war, scheint auch im MW „im Grundsatz“ nicht als Einschränkung der Eignung bewertet worden zu sein.⁴⁴⁴ Preul skizzierte für die IMAK auch die Untersuchungen, die nach der Auswahl des Standortes notwendig waren, um zu einer Eignungsaussage zu gelangen. Er sah die Darlegung der hydrogeologischen Verhältnisse in einem Umkreis 10 km um den Standort als notwendig an und skizzierte auch die erforderlichen Untersuchungen mit Bohrungen „unter Berücksichtigung der vom NLfB auszuwertenden Archiv-Unterlagen“. Als Zeitpunkt dieser Untersuchungen, die für die Entscheidung über die Eignung des Standortes „vorgeklärt sein müßten“ setzte er die Zeit „nach der Auswahl eines Standortes“ an.⁴⁴⁵ Außerdem erwähnte er die Baugrunduntersuchungen und wies auf die notwendigen Tiefbohrungen zur Untersuchung des Salzgesteins hin. Durch Unterstreichung hob Preul besonders hervor, dass das Ergebnis der Tiefbohrungen „für die ganze Anlage standortbestimmend“ war.⁴⁴⁶ Auch im weiteren IMAK-Verfahren waren Preul und Hofrichter beteiligt. Beispielsweise wurden sie hinsichtlich der Gasbohrung und eines vermuteten Gasvorkommens im Salzstock Gorleben eingeschaltet. Preul berichtete dem MW auch über das Problem der thermischen Einwirkung hochradioaktiver Abfälle auf den Salzstock.⁴⁴⁷ Die Standortanregungen des NLfB wurden weiter verfolgt. Während der Standort Odisheim beim nächsten Auswahlprozess ausgeschieden wurde (u.a. wegen der Toneinlagerungen und der Tiefenlage) wurde die Schachanlage Mariagluck weiter betrachtet und schied erst aus dem Auswahlverfahren aus, als das NLfB selbst den Salzstock als zu klein für ein neues, zusätzliches Bergwerk für die hochradioaktiven Abfälle einschätzte.⁴⁴⁸ Kurz zuvor war bereits ein abzudichtender Schacht bekannt geworden, der ins Nebengestein führte.⁴⁴⁹ Die Angaben zu den nach der Standortauswahl notwendigen Untersuchungen flossen auch in die Kabinettsvorlage vom 2.2.1977 ein.⁴⁵⁰ Zur Kritik der kurzen Bearbeitungs-

⁴⁴¹ Vgl. NLfB V, PWK-Projekt, Standortwahl 25.11.1976, in: Stk 4112, Bd. 2, H. 4, Nr. 1, pag. 15.

⁴⁴² Bei der entscheidenden Sitzung der IMAK am 1.12.1976 waren Preul, Hofrichter und Scherler vom NLfB vertreten. Vgl. Anwesenheitsliste in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 89.

⁴⁴³ Vermerk Stuhr, Zentrale Entsorgungsanlage; Salzstock Gorleben vom 18.10.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 175 f, 175.

⁴⁴⁴ Vgl. Vermerk Stuhr, Zentrale Entsorgungsanlage; Salzstock Gorleben vom 18.10.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 175 f, 175. Stuhr hielt fest, dass die NLfB-Erklärung u.a. dazu führte, „dass bei der Bewertung der in Betracht kommenden Salzstöcke in Niedersachsen der Salzstock Gorleben die höchste Bewertungsziffer erhalten hat.“

⁴⁴⁵ Vgl. Vermerk Preul vom 26.11.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 59-61, 61.

⁴⁴⁶ Vgl. Vermerk Preul vom 26.11.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 59-61, 60.

⁴⁴⁷ Vgl. Vermerk Kossendey über Telefonat mit Preul am 17.2.77 vom 18.2.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 107.

⁴⁴⁸ Vgl. Vermerk (Chojnacki) vom 1.2.1977 über Telefonat mit Prof. Preul am 27.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 106.

⁴⁴⁹ Vgl. Vermerk (Chojnacki) 1.2.77, Besprechung bei der Kali und Salz in Höfer am 28.1.77, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 108 f., 108.

⁴⁵⁰ Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 2.2.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 3-22, 10.

zeit von seiten des NLfB⁴⁵¹ oder zur Notwendigkeit der Untersuchung mehrerer Salzstöcke findet sich jedoch im Zeitraum bis zur Standortbenennung kein Hinweis. Ein einziger Hinweis, der sich drei Monate nach der Gorleben-Entscheidung auf den Ratsschlag zur Untersuchung weiterer Salzstöcke finden ließ, ist eine Bemerkung von Venzlaff und Lüttig in einem Gespräch im Mai 1977, das auf die Initiative Weizsäcker zurückging und zu dem der Präsident des Niedersächsischen Landtages eingeladen hatte.⁴⁵² An dem Gespräch über die Wiederaufarbeitung nahmen neben den Geologen Venzlaff (BGR) und Lüttig (NLfB) u.a. Albrecht, die Landesminister Leisler- Kiep und Pestel, von Weizsäcker⁴⁵³ und Vertreter der DWK teil. Prof. Lüttig fertigte einen Gesprächsvermerk an, sieht dieses Gespräch heute jedoch nicht im Zusammenhang mit seinen Erinnerungen zur Standortauswahl.⁴⁵⁴ Nach dem von Lüttig verfassten Gesprächsvermerk wiesen die Geologen darauf hin, „dass...die öffentliche Diskussion zu sehr von der (falschen) Aussage ausgeht, als ob die im Gespräch befindlichen Standorte schon von Seiten der geologischen Grundvoraussetzungen hinreichend untersucht seien“. Außerdem regten sie die Untersuchung nicht nur eines, sondern mehrerer Standorte an.⁴⁵⁵ Eine ähnliche Äußerung machte der renommierte Salzgeologe und ehemalige Präsident der BGR Richter-Bernburg etwas später in „bild der wissenschaft“. Unabhängig vom Salzstock Gorleben wies er darauf hin, dass es durchaus sein könne, dass „der nach planerischen Gesichtspunkten günstig gelegene zuerst ausgewählte Salzstock“ eine ungeeignete Innenstruktur aufweist. In diesem Fall müssten andere Salzkörper untersucht werden.⁴⁵⁶

Das Unbehagen der Geologen über die öffentliche Diskussion zur „Eignung der vorgewählten Salzstöcke“ war allgemein gehalten und standortungebunden.

Im Gegensatz zur Zurückhaltung der Geologen verstärkten die Äußerungen Ministerpräsident Albrechts in den Monaten nach der Standortauswahl von Gorleben den Eindruck, dass die Eignungshöflichkeit des Salzstockes auch eine Eignung nahelegt. Er sprach davon, dass in Gorleben der am „besten geeignete“ Salzstock liege.⁴⁵⁷ Im Gespräch mit Kommunalpolitikern aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, in dem u.a. über die Einrichtung der Gorleben-Kommission⁴⁵⁸ zur Information der Mandatsträger

⁴⁵¹ Klaus Duphorn erwähnte im Zeitzeugengespräch am 17.4.2000, dass Hofrichter ihm gesagt habe, dass für eine geologische Stellungnahme zum Standort Gorleben nur eine Woche zur Verfügung gestanden habe. Ähnlich auch Detlev Appel am 7.8.2000.

⁴⁵² Das Gespräch fand am 13.5.1977 im Landtag statt. Teilnehmer waren: Albrecht (hs. Bemerkung mit einer Unterbrechung), Pestel (zeitweise), Kiep (zeitweise), Sts Ziller, Remmers MdL, Weizsäcker, Lüttig, Venzlaff, Suchanek (PreußenElektra und stellv. DWK AR-Vorsitzender), Scheuten (Vorstandsvorsitzender der DWK), Sieber (MS), Giesing (Landtagsverwaltung), in: LBEG N 3.10-205, pag 4-9, 9.

⁴⁵³ Eine Recherche im Bestand von Helmut Schmidt im AdsD ergab, dass sich von Weizsäcker betr. einer Kommission über Fragen der Kernenergie im Februar 1977 an den Bundeskanzler gewandt hatte. Vgl. von Weizsäcker an Schmidt vom 4.2.1977, in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt, 10012.

⁴⁵⁴ Vgl. A.T. an Lüttig vom 27.3.2010 und Lüttig an A.T. vom 30.3.2010.

⁴⁵⁵ Aktenvermerk Vizepräsident vom 18.5.1977, in: LBEG N 3.10-205, pag 5 f, 6.

⁴⁵⁶ Vgl. Gerhard Richter-Bernburg, Sicher im Salz, in: bild der wissenschaft 12/1977, S. 80-100. Betont, dass erst die bergmännische Erschließung Klarheit über die Eignung des Salzstockes bringe, hatte er schon im Frühjahr nach der Standortbenennung gegenüber DER SPIEGEL (12/1977, S. 41).

⁴⁵⁷ Vgl. Auszug aus der Niederschrift der Konferenz Norddeutschland am 2.3.77 in Lüneburg, in: MW 351 54.22. 3, pag. 109.

⁴⁵⁸ Zur Gorleben-Kommission, vgl. Tiggemann (2004 a), S. 451-456.

gesprochen wurde, bezeichnete Albrecht Bohrungen als vorerst nicht notwendig, da klar sei, „dass der Salzstock bei Gorleben der beste in Niedersachsen“ sei.⁴⁵⁹ Ein HAZ-Bericht der Albrecht dahingehend zitierte, dass von Geologen bereits festgestellt worden sei, „dass der Gorlebener Salzstock der in Niedersachsen einzig geeignete sei“⁴⁶⁰, veranlasste BGR- und NLFb-Präsident Prof. Bender in der Eigenschaft des BGR-Präsidenten ein Fernschreiben an das BMWi zu schicken, dass diese Aussage „nicht auf Geologen meines Hauses zurückgeht.“⁴⁶¹

Die Geologen betonten, dass sie weitergehende Aussagen zur Eignung erst nach Untersuchungen vor Ort machen könnten. Tiefere Konflikte zwischen BGR bzw. NLFb auf der einen und Bundesregierung bzw. Landesregierung auf der anderen Seite über den Stellenwert der Geologie und die aus ihren Arbeiten zu ziehenden Schlüsse erwachsen nach Aktenklage daraus aber nicht, insbesondere konnten keine Hinweise dafür gefunden werden, dass gegen den Rat des NLFb die Entscheidung für Gorleben getroffen wurde, wie es der Zeitzeuge Gerd Lüttig nahelegt, der sich erinnert, Gorleben als zweite oder dritte Wahl bzw. bedingt geeignet klassifiziert zu haben.⁴⁶²

7. Erste Arbeiten von NLFb und Oberbergamt nach der Standortbenennung

Aufgrund der noch nicht stattgefundenen geologischen Untersuchungen war im Jahre 1977 auch die Bergaufsicht noch nicht in der Lage, bei der ersten Bewertung des von der DWK eingereichten Sicherheitsberichtes eine fundierte Beurteilung der Eignung abzugeben. Bergdirektor Schubert wies ausdrücklich darauf hin, dass der Bergbehörde hierfür keine Unterlagen zur Verfügung standen.⁴⁶³

Außerdem gingen er und auch Ernst Hofrichter vom NLFb davon aus, dass aufgrund der Wärmeentwicklung der hochradioaktiven Abfälle nicht ein, sondern zwei getrennte Bergwerke für hoch- sowie mittel- und schwachradioaktive Abfälle anzulegen seien.⁴⁶⁴ Der Gedanke der getrennten Lagerung hoch- und mittel- sowie schwachradioaktiver Abfälle taucht auch in einer Skizze über das geologische Erkundungsprogramm auf,

⁴⁵⁹ Vermerk (Naß) 17.8.77 Gespräch des MP mit Vertretern des Landkreises Lüchow-Dannenberg, in: MU 01619 Kommission Gorleben, pag. 2-4, 2. Darüber hinaus erwähnte er die befürchteten Proteste gegen die Bohrungen.

⁴⁶⁰ Vgl. HAZ vom 18.8.1977, in: N 300-205/01 412, pag. 4.

⁴⁶¹ Vgl. Fernschreiben Bender (BGR) an Engelmann (BMW) vom 18.8.1977, in: N 300-205/01 412, pag. 2.

⁴⁶² Gorleben war für Lüttig aus drei Gründen ein „bedingt geeigneter“ Salzstock bzw. „nicht erste Wahl“: 1. Im Nachbarsalzstock Wustrow fand sich sehr viel Carnallit ($\text{KMgCl}_3 \cdot 6 \text{H}_2\text{O}$), das eine niedrigere Schmelztemperatur als Steinsalz (NaCl) besitzt. Damit erschien der Salzstock nur bedingt geeignet, da man auch im Salzstock Gorleben Carnallit vermutete. 2. Über den Salzstock Gorleben hatte man nur sehr wenig geologische Kenntnisse. 3. Die Salzstockoberfläche gliedert sich in Richtung Rambow um mehrere hundert Meter ab. Das deutete auf die Möglichkeit von Ablaugungsvorgängen in diesem Gebiet hin. Es konnte keine Arbeit ermittelt werden, in der die Salzstockkategorisierungen Lüttigs verwendet wurden. Lüttig hat auch darauf verwiesen, dass die späteren Erkundungsergebnisse für ihn nicht gegen die Eignung des Salzstocks sprechen. Vgl. Lüttig an A.T. vom 1.3.1999 und 30.12.1999 sowie Zeitzeugengespräch am 7.7.1999 und jüngst auch ddp vom 7.8.2009. Auch zu den „ungeologischen“ Fragen aus einem KEWA-Katalog (Verhalten der Bevölkerung der Standortumgebung gegenüber Herrschern und Autoritäten seit den Bauernkriegen) konnten keinerlei Hinweise gefunden werden.

⁴⁶³ Vgl. OBA (Schubert) an MW vom 12.7.1977, in: MW 54 22 1.3., pag. 187-197, 188.

⁴⁶⁴ Vgl. Vermerk MW über Besprechung im MS am 10.8.1977, in: MW 351 54 22 1.3., pag. 210 f.

die Präsident Bender nach dem Besuch des Ministerpräsidenten am 30. November 1977 beim NLFb anfertigte. Neben dem Umfang und Zweck der Tiefbohrungen und der seismischen Messungen (Dauer einer Tiefbohrung von 4 bis 6 Monaten) beschrieb Bender als darauffolgende Schritte Grubenaufschlüsse und Horizontalbohrungen, um geeignete Lokalisationen zur Lagerung hochradioaktiver Abfälle in der Salzstruktur zu finden.⁴⁶⁵

Zur Bestandsaufnahme über den für das Endlagerprojekt wichtigen geologischen Kenntnisstand sandte Lüttig im Frühjahr 1978 Unterlagen zur Tritiumverpressung, zur Baugrundbeschaffenheit, zu den Erdbebenbeschleunigungswerten und zu den Grundwasserhältnissen an das MS.⁴⁶⁶ Hinsichtlich der hydrogeologischen Gegebenheiten im Raum Gorleben stellte sich heraus, dass sie „wesentlich differenzierter sind als dies im Sicherheitsbericht der DWK zum Ausdruck kommt.“⁴⁶⁷ Es war von den „elstereiszeitlich angelegten“ Rinnensystemen und von Ablaugungsvorgängen im Bereich des Salzstocks die Rede. Für die notwendigen Arbeiten wurde ein Zeitraum von mehreren Jahren veranschlagt. Die Untersuchung bezog sich u.a. auch auf Arbeiten, die Ortlam in der 2. Hälfte der 1960er Jahre auf dem Hühbeck durchgeführt hatte. In der Bestandsaufnahme und dem Vorschlag für ein Untersuchungsprogramm findet sich darüber hinaus jedoch keine weitergehende Bewertung der Situation.⁴⁶⁸

Eine Stellungnahme zu den Endlagerpassagen des DWK-Sicherheitsberichtes gaben Schubert und Hofrichter Anfang April 1978 ab. Noch einmal machten sie deutlich, dass noch nicht unterstellt werden kann, „dass sich alle Abfallkategorien in einem Bergwerk bzw. in einem Salzstock unterbringen lassen.“⁴⁶⁹ Im Anschluss skizzierten sie die Grundlagen des Endlagerbergwerkes, wobei sie vom Zeitpunkt der Tiefbohrungen 10 bis 12 Jahre für die Erstellung eines Endlagerbergwerk für schwach- und mittelradioaktiver Abfälle ansetzten und vorschlugen, das Planfeststellungsverfahren für hochradioaktive Abfälle zurückzustellen.⁴⁷⁰

⁴⁶⁵ Hierfür gab Bender einen Zeitraum von 5 bis 7 Jahren an. Vgl. NLFb (Bender) an Stk vom 5.12.77 in MS, pag. 02-06.

⁴⁶⁶ Vgl. Lüttig HA 2 – 5593/77 über das MW an MS vom 9.3.1978, in: N 3.00-205/01.

⁴⁶⁷ NLFb HA 2-55993/77 (Besenecker) 1.2.1978, Die hydrogeologischen Gegebenheiten im Raum Gorleben; derzeitiger Kenntnisstand und Vorschläge zur weiteren Erkundung, in: MS pag. 7-48, 30.

⁴⁶⁸ In den Akten findet sich kein Hinweis darauf, dass die hydrogeologische Situation des Salzstocks Gorleben oder anderer potentieller Endlagersalzstöcke bereits im Vorauswahlprozess in die Beratungen der IMAK eingeflossen waren und für oder gegen die Auswahl von Salzstöcken verwendet worden waren. Auch findet sich keine Einteilung der Salzstöcke je nach ihrer Eignung in verschiedene Kategorien, an die sich Professor Lüttig im Rahmen seiner Aktivitäten für die KEWA erinnert.

⁴⁶⁹ Schubert (OBA)/Hofrichter (NLFb), Konzept des NEZ-Endlagers für radioaktive Abfälle im Salzstock am geplanten Standort, in: LBEG 79075, pag. 1-30, 4.

⁴⁷⁰ Vgl. Schubert/Hofrichter, in: LBEG 79075, pag.1-30, 29.

Zusammenfassung

„Der Weg nach Gorleben“ aus niedersächsischer Perspektive lässt sich somit auf der Grundlage der bisherigen Forschungsergebnisse und der nun einsehbaren Akten wie folgt rekonstruieren:

Die KEWA wandte sich noch bevor das „Integrierte Entsorgungskonzept“ formuliert worden war, im Frühjahr 1972 im Rahmen ihrer Standortsuche für eine industrielle WAA an die BfB, da sie bereits die Idee einer Wiederaufarbeitungsstandortes mit Endlagerpotential verfolgte, was für die in der Bundesrepublik forcierte Salzlinie das Vorhandensein eines geeigneten Salzstocks voraussetzte. Es war zu diesem Zeitpunkt an die Abfalllagerung in Kavernen bzw. ein Kavernenfeld gedacht, so dass die Flußnähe des Salzstocks zur Ableitung der Sole eine wichtige Rolle spielte. Der Ansprechpartner der KEWA war Gerd Lüttig. In Gesprächen waren bereits sieben Salzformationen vornehmlich im Bereich der Elbmündung erörtert worden, zu denen das NLFB eine erste Auswertung von Archivunterlagen vornahm. Die Bearbeiter waren Hofrichter, Jaritz und Langer.

Im Jahre 1974 wurde Lüttig zusammen mit seinem bereits pensionierten Kollegen Wager als Privatpersonen für die KEWA tätig. Seine Studie fand Eingang in den KEWA-Standortbericht und wird dort fälschlicherweise als BGR-Studie bezeichnet. In Lüttigs „Feasibility-Studie“ ging es um die Beurteilung der Machbarkeit einer Wiederaufarbeitungsanlage an acht Standorten (vier davon in Niedersachsen), welche die KEWA vorgegeben hatte. Darunter befanden sich bereits die späteren KEWA-Standorte **Börger** (Salzstock *Wahn*), **Ahlden** (Salzstöcke *Stöcken-Lichtenhorst* und *Eilte*) sowie **Faßberg** (Salzstöcke *Bahnsen* und *Dethlingen*), die Lüttig und Wager zusammen mit **Uchte** und **Lüttau** zur weiteren Untersuchung vorschlugen.

Die acht Lüttig von der KEWA vorgegebenen Standortmöglichkeiten waren vom KEWA-Team (Projektleiter Wolfgang Issel) zuvor ermittelt worden. Dabei war von Umweltkriterien ausgegangen worden, die sich aus den Erfordernissen der Wiederaufarbeitungsanlage ergaben (u.a. geringe Bevölkerungsdichte, geringe Milchwirtschaft, meteorologische Bedingungen). In der Kriteriengruppe „Geologie“ war das Endlagerpotential (Salzstock) sowie die Möglichkeit eines Porenspeichers für Tritiumhaltige Abwässer ermittelt worden. Bereits zuvor war als Ausschlusskriterium die Ausweisung als Ferien- oder Erholungsgebiet in Niedersachsen angelegt worden, so dass Gorleben weder als Standortgelände noch als Salzstock in der KEWA-Untersuchung auftauchte.

Nach den Kriterien ergaben sich im gesamten Bundesgebiet 26 Standortmöglichkeiten. Deren Standortdaten wurden in vier verschiedenen Varianten gewichtet. Von den zehn bei den verschiedenen Gewichtungsvarianten am besten abgeschnittenen Standorten wurden zwei Standorte (WAK und Friedrichskoog) wegen konkurrierender Nutzung abgezogen. Die acht verbliebenen Standorte waren Gegenstand von Lüttigs Untersuchung. Darüber hinaus war auch eine Studie an die Kavernenbau- und Betriebsgesellschaft gegeben worden. In Gebieten, welche die KEWA vorgegeben hatte, wurden die bisherigen Bohrerergebnisse von 17 Salzstöcken zusammen getragen. Es

ergab sich eine Liste zu Größe, Seismik, Längen- und Breitenerstreckung und Tiefenlage, darunter auch ein in Schleswig-Holstein gelegener Salzstock.

Aus zwei erneuten Gewichtungen der Lüttig für seine Studie genannten Standorte ergaben sich die drei KEWA-Standorte in der Reihenfolge⁴⁷¹: 1. **Börger** (Ziffer 2,0 bzw. 1,5), 2. **Ahlden** (Ziffer 2,0 bzw. 2,5) und 3. **Faßberg** (Ziffer 3,5 bzw. 3,5). Hinzu kam der schleswig-holsteinische Standort **Lüttau**, dessen DDR-Genznähe aber bedeutete, dass er von den weiteren Betrachtungen „vorerst zurückgestellt werden sollte.“

Nach Bekanntwerden des Zweckes der am Salzstock Wahn genehmigten Tiefbohrung und der öffentlichen Forderung nach „Gleichzeitigkeit und Gleichrangigkeit“ der Standortuntersuchungen an allen drei Standorten wurde das Untersuchungsprogramm für **Lichtenhorst** (Ahlden) und **Weesen-Lutterloh** (Faßberg) ausgeweitet. Ursprünglich sollten die Arbeiten auf Wahn konzentriert werden, das als aussichtsreichster Standort galt.

Die Forderung nach „Gleichzeitigkeit und Gleichrangigkeit“ hing maßgeblich mit dem Widerstand gegen das Projekt zusammen, der unmittelbar nach Bekannt werden des Zweckes der Bohrung im Salzstock Wahn u.a. von den Kommunalpolitikern und den örtlichen CDU-Landtags- und Bundestagsabgeordneten insbesondere von Walter Remmers und dem CDU-Bundestagsabgeordneten Rudolf Seiders unterstützt wurde. Die Bohrvorbereitungen in Wahn wurden eingestellt und an den „Reservestandorten“ die Untersuchungen ausgeweitet. In Weesen-Lutterloh wurde eine Tief- und 16 Flachbohrungen niedergebracht. Aufgrund von befürchteten Protesten vereinbarte der niedersächsische Wirtschafts- und Finanzminister Kiep mit Bundesforschungsminister Matthöfer Anfang August 1976 einen Bohrstopp.

In Gesprächen zwischen BMFT und KEWA wurde zeitgleich erwogen, über die bisherigen Möglichkeiten „alternative Standorte“ zu ermitteln und zu untersuchen. Dabei hatte das MW bereits Ende 1975/1976 etwa 20 weitere Standortmöglichkeiten der KEWA mitgeteilt. Hierunter hatte sich auch **Gorleben** befunden. Acht Standortmöglichkeiten wurden in der zweiten Jahreshälfte 1976 mit der Methodik der 1974er Studie (KWA 1224) näher untersucht und hinsichtlich ihrer Eignung mit den drei Standorten Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst verglichen. Auf die acht Möglichkeiten war man gekommen, indem man Salzstöcke im 30 km Umkreis einer Großstadt und mit einer Teufenlage von unter 800 m aussortiert und bei den restlichen bevorzugt die in der Nähe von Ems, Weser, Aller und Elbe berücksichtigt hatte. Neben einigen kleineren Modifizierungen war insbesondere die Lage im Ferien- und Erholungsgebiet nicht berücksichtigt worden. Bei den beiden Gewichtungsvarianten erhielt **Gorleben** (1,5 bzw. 2,0) noch vor den ursprünglichen Standorten **Wahn** (3,5 bei beiden Gewichtungen), **Lutterloh** (3,5 bei beiden Gewichtungen) und **Lichtenhorst** (4,5 bzw. 3,5) das beste Ergebnis. Die anderen alternativen Möglichkeiten rangierten hinter den ursprünglichen Standorten.

⁴⁷¹ Die zu den Standorten gehörenden Salzstöcken wurden nicht namentlich erwähnt.

Dieses Untersuchungsergebnis war die sachliche Grundlage, auf der Kiep und Albrecht im Gespräch mit den Bundesministern Matthöfer, Maihofer und Friederichs „Lüchow-Dannenberg“ als mögliche zusätzliche Standortmöglichkeit anführten. Klaus Stuhr, der Leiter der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Entsorgungszentrum“ (IMAK) war es, der erwähnte, dass Gorleben die bisherigen drei Standortmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Eignung übertraf. Diese Feststellung bezog sich nach Matthöfers Mitschrift auf die Geologie. Tatsächlich bezog sich das KEWA-Ergebnis jedoch sowohl auf die Geologie als auch die weiteren 18 überprüften Kriterien, die dem Standortvergleich zugrunde lagen.

Referatsleiter Klaus Stuhr leitete die „Interministerielle Arbeitsgruppe Entsorgungszentrum“ (IMAK), die bereits im Sommer auf Betreiben des MP eingesetzt worden war. Stuhr und sein Mitarbeiter Chojnacki waren über die alternativen Standortuntersuchungen der KEWA bereits seit dem Sommer auf dem Laufenden. Nach dem Gespräch mit den Bundesministern am 11. November 1976, in dem Albrecht die Zusage gegeben hatte, einen Standort zu benennen, erteilte das Landeskabinett der IMAK den Auftrag, die Standortentscheidung vorzubereiten. Innerhalb von dreieinhalb Wochen, die bis zur Abgabe der Kabinettsvorlage am 9. Dezember 1976 verblieben, wurden im MW zuerst zusätzlich zu den drei ursprünglichen KEWA-Standorten und zu Gorleben weitere Standortmöglichkeiten ermittelt, an denen ein Salzstock und eine weitestgehend besiedlungsfreie Oberfläche für das 3 x 4 km große Betriebsgelände vorhanden war. Dies geschah mit Hilfe der Salznutzungskarte und den regionalen Raumordnungsprogrammen. Neben Gorleben und den drei ursprünglichen KEWA-Standorten ergaben sich 19 zusätzliche Standortmöglichkeiten, die zunächst danach bewertet wurden, wie gut sie Kriterien (Lage des Betriebsgeländes über dem Salzstock, Teufenlage und Größe des Salzstocks sowie Oberflächenbesiedlung und -struktur) erfüllten. Von den 16 Standorten, die anhand einer Punktwertung am besten abschnitten, wurden anschließend vier Standorte wegen offensichtlicher Mängel ausgeschieden. Eine Bewertung unter Einbeziehung strukturpolitischer Kriterien ergab wie bei der KEWA eine Spitzenstellung für **Gorleben**. Die verbleibenden 12 Standorte wurden mit dem Landesamt für Bodenforschung erörtert, das anregte, sowohl **Odisheim** als auch das zur Schließung anstehende Salzbergwerk **Mariagluck** (Salzstock **Höfer**) mitzubetrachten. Innerhalb der IMAK wurde ein Kriterienkatalog festgelegt und welches Ressort welche Kriterien prüfen sollte. Die Standorte wurden auf der Grundlage aller Vorarbeiten am 1. Dezember 1976 in der IMAK besprochen. Sieben Standorte wurden ausgeschieden, weil sie eines oder mehrere Kriterien nicht erfüllten (so lag z.B. in Rhaude, Scharrel, Odisheim und Ebstorf der Salzspiegel zu tief). Die verbleibenden Standorte sollten erneut beschrieben werden und Beeinträchtigungen wurden diskutiert, bei Gorleben z.B. die Lage unter dem Flugkorridor Hamburg-Berlin, die Lage an der geplanten BAB-Trasse Hamburg-Berlin und die Nähe zur Elbe. Am darauffolgenden Tag wurden die Standorte mit der PWK und dem BMFT-Vertreter Randl durchgesprochen. Hinsichtlich **Gorleben** attestierten sowohl PWK als auch BMFT die „beste“ Eignung. Randl wies jedoch auf die

DDR-Problematik (Grenznähe) hin. **Mariagluck** rangierte vorbehaltlich „der sicherheitstechnischen Machbarkeit“ für BMFT und PWK noch vor Gorleben. Keine Bedenken wurden gegen **Wahn** und **Lutterloh** geäußert. Dass es viele Grundeigentümer gab, wurde bei **Langenmoor** und **Lichtenhorst** einschränkend ins Feld geführt. Außerdem wurde von seiten der PWK Lichtenhorst als der Standort mit dem größten organisierten Widerstand eingeschätzt. Bei **Westervesede** wurden Probleme u.a. hinsichtlich der Wasserversorgung und der Soleableitung gesehen. Dennoch sicherte die PWK am Ende des Gespräches „verbindlich“ zu, dass gegen eine Benennung der diskutierten Standorte keine Bedenken bestehen.

Die Bedenken der Bundesregierung gegen Gorleben wurden in zwei Ressortbesprechungen u.a. mit Stuhr erörtert. Dabei handelte es sich um deutschlandpolitische sowie außen- und sicherheitspolitische Erwägungen, wie etwa die Gefahr, dass die DDR auf ihrer Seite den Salzstock durch Bohrungen beeinträchtigen könnte oder CO-COM-Probleme wegen der Gefahr, dass die Anlage in einer „Handstreichaktion“ an den Osten fallen könnte. Im Protokoll der ersten Besprechung in Bonn wurde klargestellt, dass die Bundesressorts übereinstimmend der Meinung waren, dass **Gorleben** wegen der Grenznähe **nicht** in Betracht gezogen werden solle. Die Äußerung, dass Gorleben ggf. ohne DDR-Zustimmung benannt werden solle, wenn ansonsten alle Argumente für den Standort sprächen, wurde in der Kabinettsvorlage durch Klaus Stuhr dahingehend interpretiert, dass ein Standortgelände in der Nähe des Elbdorfes von der Bundesregierung nicht per se ausgeschlossen werde. Außerdem wurde bereits besprochen, wie im Falle einer Benennung weiter verfahren werden müsse. Die Präferenz der niedersächsischen Seite für Gorleben war den Beamten der beteiligten Bundesressorts und dem Bundeskanzleramt klar. Aus der Diskussion gaben sie den Eindruck wieder, dass im Wendland die „innenpolitische Durchsetzbarkeit“ als am günstigsten beurteilt werde; es sei ein „abgelegenes dünn besiedeltes Gebiet mit einfachen Eigentumsstrukturen.“⁴⁷²

In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 fanden sich diese politischen Überlegungen nicht. Hier tauchte Gorleben unter den Standortvorschlägen nur aufgrund der alphabetischen Reihenfolge an erster Stelle auf. Als endlagergeologische Kriterien spielten in der Gewichtung der Arbeitsgruppe die Zentralität des Betriebsgeländes über dem Salzstock sowie die Teufe des Salzstocks eine Rolle. Insgesamt konnten 250 Punkte erreicht werden (32 für die Endlagergeologie, zwei Kriterien mit jeweils vier Punkten, die mit dem Faktor eins bis vier multipliziert werden konnten). Obwohl Gorleben nach der Bewertungstabelle, sowohl nach geologischen als auch nach den weiteren Kriterien eine Punktzahl erreichte, die mit über 200 Punkten an der Spitze lag, wurden in der Vorlage die einzelnen Punktwerte der Standortalternativen nicht angegeben. Vielmehr wurden die Standorte hinsichtlich ihrer Eignung beschrieben. Der Vorschlag

⁴⁷² Vgl. Vermerk Konow über AL 3, Chef BK an BK vom 15.12.1976 (Vermerk: EILT SEHR!), in: AdsD, Dep. Helmut Schmidt 9202. Auch in einem vom BMI Abteilungsleiter Sahl (Autor Büchler) gezeichneten Sprechzettel wurde der Eindruck der Ressortbesprechungen wiedergegeben, dass Gorleben „den besonderen Vorzug der niedersächsischen Landesregierung genoß.“, S. 6, in: BA 106 65362.

zur weiteren Untersuchung sah die Standorte **Gorleben**, **Lichtenhorst**, **Mariagluck** und **Wahn** vor. Nach der Behandlung im Kabinett wurden in den Monaten Januar und Februar sowohl standortbezogene Fragen zu allen vier Möglichkeiten als auch allgemeine Fragen bearbeitet, wie die Frage nach einer internationalen Lösung der Wiederaufarbeitung oder Standortmöglichkeiten für das Entsorgungszentrum außerhalb Niedersachsens.

Obwohl das Kabinett am 21. Dezember 1976 noch keine Auswahl zwischen den vier Standorten vorgenommen hatte, ließ sich eine Präferenz für den Standort Gorleben ab Mitte Januar deutlich dadurch erkennen, dass der niedersächsische Wirtschaftsstaatssekretär Roehler in einem Schreiben an Innenstaatssekretär Hartkopf Gorleben als „bevorzugt geeignet“ gegenüber den anderen Standorten bezeichnete und die Bundesregierung aufforderte, wegen Gorleben Kontakt zur DDR aufzunehmen. Die Hinweise auf eine Standortbenennung von Gorleben waren nicht im Sinne der Bundesregierung, so dass Bundeskanzler Schmidt versuchte, Ministerpräsident Albrecht von dem Standortvorschlag Gorleben abzubringen oder wenigstens zur Benennung eines weiteren Standortes zu veranlassen. Die Niedersächsische Landesregierung entschied sich jedoch für Gorleben, nachdem sie eine zweite Kabinettsvorlage eingehend erörtert hatte, die eine Auswahl zwischen **Gorleben** und **Lichtenhorst** vorsah. Hinsichtlich Gorleben wurde in der Vorlage insbesondere erörtert, wie das weitere Procedere bei einer Benennung hinsichtlich der DDR wäre und das wegen des vermuteten Gasvorkommens weitere Untersuchungen notwendig wären. Als „ausgesprochen vorteilhaft“ wurde erwähnt, das sich der größte Teil des Geländes in dem Besitz eines Eigentümers (Andreas Graff von Bernstorff) befand. Indem Albrecht die Fraktionsvorsitzenden im Landtag so wie bereits bei seinem Gespräch mit den Bundesministern zu der entscheidenden Kabinettsitzung hinzugebeten hatte, verschaffte er sich für die Standortentscheidung eine breite Grundlage. In der Pressekonferenz im Anschluss an die Standortbenennung betonte Albrecht den Vorrang der Sicherheit vor allen anderen Argumenten. Außerdem erklärte er, dass neben der geologischen Eignung auch strukturpolitischen Erwägungen eine Rolle gespielt hätten und wies auf die Investitionssumme (8-10 Mrd. DM) und die Arbeitsplätze (3.000-4.000) und ihre Bedeutung für das Zonenrandgebiet Lüchow-Dannenberg hin. Auch seinen norddeutschen Amtskollegen erläuterte er wenig später seine Motive. Ausgangspunkt sei der „am besten geeignete Salzstock“ bei Gorleben gewesen. Danach erwähnte Albrecht den „strukturpolitischen Impuls“, den der Raum Lüchow-Dannenberg dringender als andere Gebiete benötige. Außerdem sei Gorleben der Standort, „gegen dessen Auswahl sich die Bevölkerung nicht insgesamt von vornherein abweisend verhalte.“⁴⁷³

⁴⁷³ Darüber hinaus sei der Standort „relativ leicht abzusichern“. Das letzte Argument, das schon in der zeitgenössischen Diskussion als Argument für den Standort Gorleben vermutet worden war, vgl. Rucht, S.110 und Bund deutscher Pfadfinder (Hrsg.), ...Nirgends nie wolln wir sie, die Atommülldeponie, Frankfurt 1978, S. 54 f., taucht weder in den Beratungen der IMAK noch in späteren Aussagen Albrechts auf. Vgl. Auszug aus der Niederschrift der Konferenz Norddeutschland am 2.3.1977 in Lüneburg, in: MW 54.22., 3, pag. 109. Vgl. auch DER SPIEGEL 12/77, S. 36.

Ergebnisse

1. Zur KEWA-Standortauswahl

Insgesamt ergibt sich das Bild, dass sich die Standortvorauswahl von Gorleben in einigen Punkten anders als bisher darstellt:

Es war zwar durch Issel bereits bekannt, dass der Standort Gorleben erstmalig um die Jahreswende 1975/1976 der KEWA als alternative Standortmöglichkeit ohne Bewertung mit anderen vom MW benannt worden war. Diese Aussage kann durch Aktenfunde jetzt belegt werden.⁴⁷⁴ Nicht bekannt war jedoch, dass es die KEWA war, die noch vor der IMAK in der zweiten Jahreshälfte 1976 **Gorleben** mit dem Ergebnis untersucht hatte, dass es sich noch besser als die bisherigen Standorte eigne. Die Wertungstabellen sowie die Zusammenfassung der Untersuchung, die bisher unbekannt war, finden sich in den IMAK-Unterlagen.⁴⁷⁵ Der Standortvorschlag Gorleben basiert somit auf einer Anregung des MW, die von der KEWA aufgegriffen wurde. Das Ergebnis wurde der IMAK mitgeteilt⁴⁷⁶, welche die drei KEWA-Standorte, Gorleben und zusätzliche Standorte für das Landeskabinett vom 16. November bis zum 9. Dezember 1976 prüfte und sowohl mit der PWK als auch dem Bund abstimmte.

Gorleben war zuvor im KEWA-Bericht (Standortauswahl im Jahre 1974) nicht berücksichtigt worden. Es war nicht aufgetaucht, da die Lage im Ferien- und Erholungsgebiet, als das der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Kartenmaterial der KEWA ausgewiesen war, als Ausschlussgrund für Niedersachsen galt, so dass weder der Salzstock noch ein mögliches Standortgelände überhaupt betrachtet worden waren. Die Grenznähe oder die Geologie des Salzstocks hatte zu diesem Zeitpunkt für die KEWA keine Rolle gespielt.⁴⁷⁷ Der Ausschluss von Ferien- und Erholungsgebieten als potentielle Standortmöglichkeiten eines Entsorgungszentrums in Niedersachsen bedeutete jedoch nicht nur den Ausschluss von Gorleben, sondern auch den Ausschluss einer ganzen weiteren Reihe von potentiell geeigneten Standorten und Salzstöcken. Daher war es ein sachlich begründetes Vorgehen des MW, der KEWA alternative Möglichkei-

⁴⁷⁴ Issel, S. 217, hatte „Ende 1975“ oder „zu Beginn des Jahres 1976“ (Issel an A.T. vom 17.4.2000) als Zeitpunkt angegeben, wann weitere Standorte durch das MW in die Untersuchungen eingebracht worden waren. In dem ersten Gespräch zwischen aufgebrauchten emsländischen Kommunal- und Landespolitikern, Industrievertretern und Bundes- und Landesbeamten war es Manfred Hagen, der im Februar 1976 „weitere Standorte“ andeutete, die in die Standorterkundungen einbezogen würden, „weil neues Material vorliegt“. Vgl. Ref. 23, Vermerk über ein Gespräch am 18.2.1976 betr. KEWA-Wiederaufarbeitungsanlage, S. 6 f., in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1, pag 22 f. Klaus Stuhr hielt für das MW fest, dass man „nach interner Prüfung“ die KEWA auf weitere Standortmöglichkeiten in Niedersachsen hingewiesen habe, ohne die Eignung der einzelnen Standorte unter denen sich Gorleben befand, näher zu erörtern. Vgl. Vermerk Stuhr für Dr. Röhler vom 9.3.77, in: Nds 500, Acc 2002/138, Nr. 3, pag. 186-188.

⁴⁷⁵ Vgl. KEWA Neue Standortalternativen, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 4-21, 94 f.

⁴⁷⁶ In der Akte findet sich zwischen den PWK-Unterlagen das Protokoll der IMAK vom 22.11.76 sowie eine Anwesenheitsliste. Vgl. Nds 500, Acc 2002/138, Nr. 1, pag. 4,5 und 29 dazwischen 3, 6-28.

⁴⁷⁷ Daher ist es nicht zutreffend, dass Gorleben als „ungeeignet“ „ausgesondert“ worden sei, wie Karl-Friedrich Kassel, in: Gorleben: sorgfältiger Auswahlprozess eine Geschichtsfälschung, Text auf der CD Geheimakte Gorleben, vorgelegt auf der Pressekonferenz der BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg am 15.3.2010 feststellt. Die dafür angegebenen Gründe „Grenznähe zur DDR“ und „Befürchtung von Carnalitt-Einschlüssen“ spielten gemäß des KEWA-Berichtes zu diesem Zeitpunkt noch keine Rolle im Auswahlverfahren.

ten aufzuzeigen, als sich die Bedenken gegen zwei der drei KEWA-Standorte abzeichneten.

Dazu kam im Januar 1976 der vehemente Widerstand am dritten Standort, in Wahn im Emsland. Unabhängig von den Punkten, die gegen ein mögliches Entsorgungszentrum im Emsland gegenüber Albrecht vorgebracht wurden, ist zu berücksichtigen, dass das geplante Standortgelände im Gebiet einer Bundeswehrrprobungsstelle am Rande eines Schießplatzes lag. Darüber hinaus war unklar, ob evtl. Atomwaffen in einem 16 km entfernten Sonderwaffendepot lagerten. Gegen die anderen beiden KEWA-Standorte, Lichtenhorst und Lutterloh, sprachen wasserwirtschaftliche Bedenken des ML, die im Vorfeld nicht erkannt worden waren, weil der entsprechende „Generalplan Wasserversorgung Niedersachsen“ nicht ausgewertet worden war und keine Koordination in diesem Punkt stattgefunden hatte.

Angesichts der Tatsache, dass in der späteren Gorleben-Diskussion die Beschränkung auf einen einzigen Standort Gorleben sehr viel Kritik entfachte, ist es bemerkenswert, dass auch die KEWA vorgesehen hatte, sich anfangs auf einen Standort zu konzentrieren. Erst in der Erörterung mit den aufgebrachten emsländischen Kommunalpolitikern Anfang Februar 1976 entwickelte sich aus der Diskussion mit dem Wirtschaftsstaatssekretär Röhler der Vorschlag, „dass die Standortuntersuchungen an allen Standorten gleichzeitig anlaufen sollen“.⁴⁷⁸

Dies fand Eingang in die Konzeption der weiteren KEWA-Untersuchungen.⁴⁷⁹ Insofern ist trotz der Aussage Randls im Rahmen einer Veranstaltung des BMFT im Jahr 1981, dass das Bundeskonzept vorgesehen habe, an mehreren Standorten zu untersuchen und dann den besten Standort auszuwählen⁴⁸⁰, vorher bereits von einer Konzentration auf den aussichtsreichsten Standort die Rede gewesen.

Durch die Untersuchungen rückten die „Reservestandorte“ **Lutterloh** und **Lichtenhorst** stärker in den Fokus. Aber auch hier kam es zu Widerständen und Protesten, aus denen u.a. die Gründung der Grünen Liste Umweltschutz (GLU), die niedersächsische Vorgängerpartei der Grünen, hervorging.⁴⁸¹

2. Zur IMAK

Bisher konnte hinsichtlich der niedersächsischen Standortüberlegungen, die zu dem Standortvorschlag Gorleben führten, auf einen mündlichen Bericht des Leiters dieser Arbeitsgruppe, Klaus Stuhr (MW), vor dem Niedersächsischen Umweltausschuss sowie Zeitzeugenaussagen und –berichten und auf Albrechts Memoiren zurückgegriffen

⁴⁷⁸ Vgl. , Ref. 23, Vermerk über ein Gespräch am 18.2.1976 betr. KEWA-Wiederaufarbeitungsanlage, S. 6 f., in: Stk 4112, Bd. 1, Nr. 1. pag 22 f.

⁴⁷⁹ Vgl. KWA 1225, S. 9.

⁴⁸⁰ So Randl, in BMFT (Hrsg.), Entsorgung 1981, S. 35. Im Jahr 1974 war noch von fünf Standorten die Rede gewesen, vgl. Möller, S. 288 mit Bezug auf einen Besuch von Issel und Schlitt im BMFT am 26.3.1974. Der als Quelle angegebene Anlage 3 zum Maßnahmenkatalog in BA 295 1427 konnte nicht eingesehen werden, da die Akte derzeit vom BMU aus dem Bundesarchiv entliehen ist.

⁴⁸¹ Vgl. Anna Hallensleben, Von der Grünen Liste zur Grünen Partei?, Die Entwicklung der Grünen Liste Umweltschutz von ihrer Entstehung in Niedersachsen bis zur Gründung der Partei DIE GRÜNEN, Göttingen 1984 (zugl. Göttingen Univ. Diss. 1983), S. 42-89.

werden. Widersprüche zwischen den Äußerungen von Stuhr vor dem Ausschuss und der Aktenlage können nun geklärt werden:

Die Einsetzung der IMAK wurde am 17. August 1976 nach einem Ressortgespräch beim MP vom Kabinett beschlossen und nicht im Mai oder Juni (Stuhr vor dem Umweltausschuss) und auch nicht am 17. März 1976 (Albrecht). Eine weitere Korrektur ergibt sich im Hinblick auf die Mitglieder in der Arbeitsgruppe. Der Vertreter der Staatskanzlei fehlte bei Stuhrs Bericht vor dem Umweltausschuss.⁴⁸²

Die Suche der IMAK begann bei der Suche nach einem Salzstock mit verfügbarem Standortgelände. Die KEWA war 1972 und 1974 umgekehrt vom Standortgelände ausgegangen und suchte in dessen Umgebung geeignete Salzstöcke. Erst in der zweiten Hälfte 1976 bei der Alternativstandortuntersuchung war sie vom Salzstock ausgegangen. Neben der KEWA ergab auch die Prüfung der IMAK eine Spitzenposition für Gorleben bei den untersuchten Alternativstandorten.⁴⁸³ Damit war Gorleben sowohl bei der KEWA als auch bei der IMAK der am besten geeignete Standort. Bei der Bewertung durch die IMAK flossen strukturpolitische Kriterien mit ein. Sie hatten jedoch einen geringeren Stellenwert (9,6%) als die endlagergeologische Kriterien (12,8%).⁴⁸⁴ Der Leiter der IMAK, der schon im Ministergespräch am 11. November 1976 die Vorzüge des Standortes benannt hatte, wies auch in den Arbeitsbesprechungen mit dem Bund auf die Vorteile von Gorleben hin. Ihm wurden vom Bund keinerlei technischen oder geologischen Argumente, die gegen Gorleben sprachen, entgegengehalten. Geäußert wurden Bedenken aus sicherheits-, verteidigungs- und deutschlandpolitischen Gründen (Bund). Abgesehen von diesen Bedenken galt er sowohl der PWK als auch dem Bund (Randl) als „geeignetster Standort“.⁴⁸⁵ Auch auf Landesebene sind nach Aktenlage im IMAK-Auswahlprozess nicht geologische Gründe gegen die Eignung des Salzstockes thematisiert worden. Der einzige Nachteil, der aus geologischer Sicht in den IMAK-Unterlagen ermittelt werden konnte, ist die Lage in der Erdbebenzone 1 (andere Standorte Erdbebenzone 0) und aus sicherheitstechnischer Sicht die Lage des Standortgeländes am Rande des Luftkorridors Hamburg-Berlin. Darüber hinaus machte das ML landespflegerischen Bedenken geltend (Lage des Betriebsgeländes im Naturpark

⁴⁸² Auch beim Auftrag der Arbeitsgruppe gibt es Abweichungen zwischen Stuhrs Bericht vor dem Umweltausschuss und der Kabinettsvorlage: Stuhr führte aus, dass es Aufgabe der Arbeitsgruppe gewesen sei, „unabhängig und losgelöst von den bis dahin gelaufenen Voruntersuchungen des Bundes und der Industrie Grundlagen und Kriterien für eine vorläufige Standortentscheidung der Landesregierung zu erarbeiten.“ In der Tat hatte sich die IMAK im Herbst 1976 hauptsächlich mit der Standortauswahl beschäftigt, während in der Kabinettsvorlage lediglich die Rede davon war, dass die Arbeitsgruppe bei der Standortentscheidung „aus Sicht der Landesregierung mitwirken“ solle. Stuhr in der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. WP am 17.10.1977, S. 21-31, S. 21 und MW Kabinettsvorlage vom 11.8.1976, in: Stk 4112, Bd. 2, H. 4, Nr. 1, pag. 73-76, 75 und MW 54.22, 1, pag. 153-156, 155.

⁴⁸³ Übereinstimmend hierzu vgl. Vermerk (Chojnacki) 2.12.76, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe; Besprechung am 1.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 81-84l sowie Zeitzeugengespräche mit Klaus Stuhr vom 24.3.2010 und Jürgen Schubert vom 24.3.2010.

⁴⁸⁴ Auch wenn man die wirtschaftlichen und die strukturpolitischen Kriterien zusammen zählt (27,2%) überwiegt bei weitem die Gruppe Sicherheit und Umwelt, in der die endlagergeologischen Kriterien (72,8%) enthalten waren.

⁴⁸⁵ Vermerk (Chojnacki) 7.12.76, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe, Besprechung am 2.12.76, in: Nds. 500 Acc. 2002/138 Nr.1, pag. 122f., 122.

Elbufer-Drawehn). Diese wurden abgewandelt in die Kabinettsvorlage übernommen. Die Kabinettsvorlage wurde jedoch vom ML mitgezeichnet.

Die Auswahl ausschließlich eines Standortes ohne Alternativmöglichkeiten lässt sich in den Akten auf die Beratungen der IMAK von Ende November zurückführen. Dass sich die Auswahl „im Extremfall“ auf einen Standort einschränken würde, war zuvor auf Arbeitsebene bereits mit dem Bund besprochen worden. Hier wurde davon bereits bei der Vorbereitung des Ministergesprächs Bund-Land Anfang November 1976 berichtet.⁴⁸⁶ Deutschlandpolitische Bedenken, die für die Bundesregierung sehr wichtig waren, haben in der IMAK keine Rolle gespielt.

Die jüngst thematisierte⁴⁸⁷ TÜV-Studie bei der ein Standort in Schleswig-Holstein (Nieby) mit der höchsten Punktzahl abschnitt⁴⁸⁸, war vor der Einsetzung der IMAK vom MS zum sicherheitstechnischen Vergleich der drei KEWA-Standorte erteilt worden. Außerdem waren die schleswig-holsteinischen Standorte des KEWA-Berichts herangezogen worden. Nachträglich hatte zur Horst als Anlage zu seinem Anschreiben die Bewertungstabelle mit dem „bemerkenswerten“ Ergebnis beigefügt, wobei er die beiden noch „im Rennen“ befindlichen Standortmöglichkeiten Mariagluck und Gorleben ergänzt hatte.⁴⁸⁹ In der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 wurde das Ergebnis referiert und bewertet.⁴⁹⁰ Es hatte jedoch für die niedersächsische Standortauswahl keine weitergehende Bedeutung, da „das Vorhandensein eines geeigneten Salzstockes und eines geeigneten Baugrundes“ (also zwei unerlässliche Grundbedingungen) nicht betrachtet worden und als gegeben vorausgesetzt worden waren. Eine Aussage zur „Endlager-eignung“ der jeweiligen Salzstöcke war also mit der Untersuchung nicht verbunden. Bei Nieby lag der nächstgelegene Salzstock Sterup z.B. in 20 km Entfernung.

Ein Widerspruch zwischen Stuhrs Bericht und der Aktenlage ist darin zu sehen, dass laut Stuhr einzig **Gorleben** als „optimaler“ Vorschlag an die Landesregierung in Betracht gekommen sei.⁴⁹¹ Im Gegensatz dazu ist in der einschlägigen Kabinettsvorlage davon die Rede, dass **Gorleben oder Lichtenhorst** aus Landessicht zur Verfügung gestellt werden könne.⁴⁹² Das Landeskabinett hatte also am 22. Februar 1977 eine Wahlmöglichkeit, auch wenn von den beiden Möglichkeiten nur ein einziger Standort benannt werden sollte. Die differierende Darstellung Stuhrs über die vertrauliche Vorlage mag dem Umstand einer veränderten politischen Interessenlage zum Zeitpunkt seines Berichtes vor dem Umweltausschuss im Oktober 1977 geschuldet sein. Viel-

⁴⁸⁶ Vgl. BMFT 315, Besprechung über Entsorgungszentrum zwischen Bund und Land vom 8.11.1976 (handschriftl. Bemerkung Entwurf für Ressortabstimmung am 9.11.76), in: AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 70.

⁴⁸⁷ Vgl. Karl-Friedrich Kassel, in: Gorleben: sorgfältiger Auswahlprozess eine Geschichtsfälschung, Text auf der CD Geheimakte Gorleben, vorgelegt auf der Pressekonferenz der BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg am 15.3.2010 und EJZ vom 20.10.2009 und 30.1.2010.

⁴⁸⁸ Vgl. MS (zur Horst) an Stk vom 29.12.1976, in: Nds. 500 Acc.2002/138 Nr. 2, pag. 127 f., Tüv Hannover, Stellungnahme zur Eignung von Standorten für das Nukleare Entsorgungszentrum, 11.76, pag.130-224.

⁴⁸⁹ Nach den handschriftlichen Eintragungen rangierte Gorleben nach Nieby an 2. Stelle.

⁴⁹⁰ Vgl. Vgl. MW, Kabinettsvorlage vom 2.2.1977, in: Nds. 500 Acc 2002/138 Nr. 3, pag. 2-23, 19.

⁴⁹¹ Vgl. Bericht, S. 24.

⁴⁹² Vgl. auch Zeitzeugengespräch mit Erich Küpker am 9.4.2010.

leicht sollte die Eindeutigkeit und Einmütigkeit der Gorleben-Entscheidung damit unterstrichen werden. Auch dieses Detail verdeutlicht die „Favoritenstellung“ eines Standortvorschlag Gorlebens, die in der Endphase der Standortentscheidung festzustellen ist.⁴⁹³ Diese Präferenz für Gorleben schloss aber nicht aus, dass die aufgeworfenen Fragen nach dem damaligen Kenntnisstand unter Hinzuziehung der Fachressorts und des Landesamtes für Bodenforschung sowie des Oberbergamtes abgearbeitet wurden. Auch wenn es sich für den Referatsleiter „Industrieansiedlung“ bei dem Entsorgungszentrum vorrangig um ein Projekt mit großer industrie- und strukturpolitischen Bedeutung handelte⁴⁹⁴ und die positive Wirkung der Investitionen und Arbeitsplätze für das strukturschwache Lüchow-Dannenberg⁴⁹⁵ für ihn sehr wichtig waren, lässt sich nicht feststellen, dass Einwände oder Argumente hinsichtlich der Geologie oder der Sicherheit nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt wurden.

Das Verfahren mit der IMAK sowohl die durch die KEWA vorgegebenen Möglichkeiten zu prüfen als auch eigene Standortüberlegungen zu verfolgen und sich als Landesregierung damit eine fachübergreifende Entscheidungsgrundlage erarbeiten zu lassen, kann als positiv bewertet werden. Damit war eine Vernetzung und Zusammenführung der entscheidungsrelevanten Kompetenzen erreicht worden. Darüber hinaus zeigt sich im Vergleich zu anderen kerntechnischen Anlagen in der Bundesrepublik, dass die Auswahl von Alternativstandorten meist unter Zugrundelegung oder direkter Mitwirkung der zukünftigen Betreiber in den 1970er Jahren üblich war.⁴⁹⁶ Insofern stellt sich das IMAK-Verfahren beim Entsorgungszentrum als legitimes, sachgerechtes und übliches Standortauswahlverfahren dar, dass sich zudem durch die eigene fachliche Überprüfung der Vorarbeiten und der Thematisierung von Alternativen zum vorgesehenen Entsorgungszentrum positiv vom von der Bundesregierung finanzierten KEWA-Verfahren abhebt. Dass Ministerpräsident Albrecht trotz des von der Bundesregierung verdeutlichten Zeitdrucks aufgrund des Auslaufens der Wiederaufarbeitungsverträge und der Junktimierung von Bau und Betrieb der Kernkraftwerke mit ihrer Entsorgung bis zur Standortentscheidung Alternativen zum Integrierten Entsorgungskonzept ausloten ließ und auch danach an einer „Internationalisierung der Wiederaufarbeitung“⁴⁹⁷ interessiert war, verdeutlicht, dass es sich bei seiner Aussage, es sei nicht sicher, dass die Anlage in Niedersachsen gebaut wird, keineswegs um ein Lippenbekenntnis handelte.

Der Geologie kam in der Standortauswahl ein hoher Stellenwert, aber nicht der höchste Stellenwert zu. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Daten für einen umfassenden geologischen Vergleich der Salzstöcke erst zu ermitteln waren und die Kennt-

⁴⁹³ Klaus Stuhr war über die Abweichung seines Vortrags von der Kabinettsvorlage überrascht, konnte sich daran nicht erinnern. Vgl. Zeitzeugengespräch am 2.3.2010.

⁴⁹⁴ Vgl. Zeitzeugengespräch am 24.3.2010: „Wir haben das betrachtet unter dem Aspekt der Industriepolitik.“ „Es war eigentlich ein strukturpolitisches Projekt. Als Solches ist es auf die Schreibtische im MW gekommen.“

⁴⁹⁵ Vgl. Zeitzeugengespräch mit Klaus Stuhr am 24.3.2010: „Lüchow-Dannenberg war die ärmste Region von Niedersachsen; da war die Welt zuende. Die Idee war: Das ist die Chance.“

⁴⁹⁶ Vgl. Herbert Kitschelt, Kernenergiepolitik, Arena eines gesellschaftlichen Konflikts, Frankfurt am Main u. a. 1980, S. 228 f.

⁴⁹⁷ So Albrecht sinngemäß nach: Aktenvermerk Vizepräsident vom 18.5.1977, in: LBEG N 3.10-205, pag 5 f, 6.

nisse über die einzelnen Salzstöcke unterschiedlich waren. In dem engen Zeitfenster, dass aufgrund des Zeitdrucks durch die Bundesregierung für niedersächsische Untersuchungen zur Verfügung stand, wäre diese Arbeit wohl kaum zu leisten gewesen.⁴⁹⁸ Ministerpräsident Albrecht hielt eine „vorläufige“ Standortentscheidung für eine „mögliche“ Anlage ohne vorherige Tiefbohrungen für gerechtfertigt. Widerspruch gegen dieses Vorgehen von seiten des NLFB ist weder in der IMAK noch an anderer Stelle in den Akten überliefert. Bei missverständlichen Äußerungen nach der Standortauswahl zeigte sich Unbehagen und Widerspruch der Geologen, wenn ohne weitere Untersuchungen vor Ort bereits eine Eignung des Salzstocks Gorleben nahegelegt wurde.

Ein Konflikt mit spektakulären Großdemonstrationen wie an anderen geplanten Standortgeländen kerntechnischer Anlagen konnte bei der Standortauswahl für das Entsorgungszentrum weitgehend vermieden werden. Damit bestätigten sich die Befürchtungen eines „Zweiten Wyhl oder Brokdorf“ nicht. Die Aussetzung der Arbeiten an den KEWA-Standorten und der frühzeitige Dialog mit den Bürgerinitiativen, auf den Ministerpräsident Albrecht großen Wert legte⁴⁹⁹, dürfte hierzu beigetragen haben.

Als großes Problem des Auswahlverfahrens erweist sich jedoch die unvollständige und fehlerhafte Information geschweige denn Kommunikation mit der Bevölkerung⁵⁰⁰ über den Ablauf und die Motive der Standortentscheidung. Die politische Auseinandersetzung zwischen Bund und Land sowie Kernenergiekritikern und –befürwortern überdeckte den stufenweisen Auswahlprozess der Niedersächsischen Landesregierung, der von strukturpolitischen Überlegungen begleitet war, aber ebenso auf einer ressortübergreifenden fachlichen Prüfung basierte, nachdem die KEWA zuvor Gorleben als bestgeeigneten Alternativstandort klassifiziert hatte.

⁴⁹⁸ Hinzu kommt, dass mit den oberirdischen Anlagen des Entsorgungszentrums, insbesondere der WAA, ein umfangreiches, unmittelbares Gefährdungspotential vorhanden war, das über die Endlagergeologie hinaus die Einhaltung von Sicherheitskriterien verlangte (meteorologische Verhältnisse, unterdurchschnittliche Milchwirtschaft etc.).

⁴⁹⁹ Vgl. Zeitzeugengespräche Albrecht am 1.4.1999 und Kurt-Dieter Grill am 12.1.1998. Außerdem DER SPIEGEL 10/77, S. 66.

⁵⁰⁰ Weder die Bundesregierung, die KEWA noch die Niedersächsische Landesregierung hatte über die einzelnen Stufen der Standortauswahl vollständig und offen informiert. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit war in diesem frühen Stadium nicht vorgesehen.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Aktenordner
AA	Arbeitsausschuss
Abt.	Abteilung
Acc.	Accession
AdsD	Archiv der Sozialen Demokratie
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgemeinschaft
AL	Abteilungsleiter
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AR	Amtsrat
atw	atomwirtschaft
Az.	Aktenzeichen
BAB	Bundesautobahn
Bd.	Band
BfB	Bundesanstalt für Bodenforschung
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BI	Bürgerinitiative
BK	Bundeskanzler
B-Länder	CDU-regierte Bundesländer oder Bundesländer
BLänder	CDU-regierte Bundesländer oder Bundesländer allgemein
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
cbm	Kubikmeter
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
COCOM	Coordinating Committee for East West Trade Policy
DAtF	Deutsches Atomforum
KTG	Kerntechnische Gesellschaft
Dep.	Depositum
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
dpa	Deutsche Presseagentur
DWK	Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH
EG	Europäische Gemeinschaft
EJZ	Elbe-Jeetzel-Zeitung
etc.	et cetera
EVU	Energieversorgungsunternehmen
F.D.P.	Freie Demokratische Partei Deutschlands
f.	folgend
ff.	fortfolgend
FFm	Frankfurt am Main
FS	Fernschreiben
FORATOM	Forum Atomique Européen
GLU	Grüne Liste Umweltschutz
GWK	Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH
GSF	Gesellschaft für Strahlenforschung mbH
H.	Heft
HAW	Hochradioaktiver Abfall
Hrsg.	Herausgeber
hs.	handschriftlich
IMAK	Interministerielle Arbeitsgruppe Entsorgungszentrum/ Interministerieller Arbeitskreis
Jato/jato	Jahrestonnen
Kab.	Kabinet
Kap.	Kapitel
KBB	Kavernen Bau- und Betriebsgesellschaft mbH

KEWA	Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH
KKW	Kernkraftwerke
Km	Kilometer
KWA	KEWA
LBEG	Landesamt für Bergbau und Energie
LMB	Leiter Ministerbüro
LT	Landtag
m	Meter
MAW	Mittelradioaktiver Abfall
MF	Ministerium für Finanzen
ML	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
MP	Ministerpräsident
MR	Ministerialrat
MS	Ministerium für Soziales
max.	maximal
Mio.	Millionen
mrem	millirem
MU	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
MW	Ministerium für Wirtschaft und Verkehr/ Megawatt
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
Nds.	Niedersachsen
NDS	Niedersächsischer
nds.	niedersächsisch
NEZ	Nukleares Entsorgungszentrum
NLfB	Niedersächsisches Amt für Bodenforschung
Nr.	Nummer
OBA	Oberbergamt
OBR	Oberbergat
pag.	paginiert
Pkt.	Punkte
Prof.	Professor
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
PWK	Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH
qkm	Quadratkilometer
RSK	Reaktorsicherheitskommission
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
SAW	schwach-radioaktiver Abfall
S.	Seite
SPD	Sozial Demokratische Partei Deutschlands
Stk.	Staatskanzlei
Sts	Staatssekretär
TOP	Tagesordnungspunkt
TÜV	Technischer Überwachungsverein e.V.
Univ.-Diss.	Universitäts-Dissertation
USA	United States of America
Verf.	Verfasser
Vgl.	Vergleiche
VS-NfD	Verschlusssache –Nur für den Dienstgebrauch
WAA	Wiederaufarbeitungsanlage
WAK	Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
WP	Wahlperiode
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
z.T.	zum Teil

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Bonn, Dep. Helmut Schmidt, 9202, 9203, 10012
 AdsD, Dep. Hans Matthöfer, Box 264, Box 70
 AO VdEW AA Kernbrennstoffkreisläufe 1973, in: Archiv der E.on Energie AG
 Bundesarchiv Koblenz (BA) 106 65362, BA 106 87631, BA 196 107 231
 Chojnacki, Ulf an A.T. vom 8.10.1999
 Hedergott, Winfried Prof. Dr. an den Verf. vom 27.10.1999
 Hennecke (KEWA) anlässlich einer Präsentation für die PWK am 21.11.1975, in:
 Altregistratur PreussenElektra, aufgegangen im Archiv der E.on Energie AG
 Issel, Wolfgang an A.T. vom 4.1.2000
 Kanzleramtsleitungsvorlage Ref. 36/331 über AL, Chef BK an BK vom 17.8.1981 (Anlage II zum Bericht des BMU vom 23.09.2009)
 Landesarchiv Niedersachsen (Hoffmann) an A.T. vom 30.1.2009
 Liste der Akten zum Werkvertrag Dr. Tiggemann 41 – 40326/04/12.1, darin: Akten der Niedersächsischen Landesregierung und des Landesamtes für Bergbau und Energie
 Lüttig, Gerd Prof. Dr. an A.T. vom 1.3.1999, 30.12.1999, 31.3.2010
 Matthöfer, Hans an A.T. vom 5.9.1999
 Niederschrift der 4. Gesellschafterversammlung der PWK am 9.11.1976 in Essen, in:
 Archiv der E.on Energie AG
 Niederschrift der 4. Sitzung des juristisch-kaufmännischen Beraterkreises der PWK am 29.9.1976 in Essen, in: Archiv der E.on Energie AG
 Niederschriften des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages am 12.4.1977, 17.10.1977, 12.12.1977, 23.1.1978
 Tonbandprotokoll des Gespräches zwischen Ministerpräsident Albrecht und Vertretern der Bürgerinitiativen der in Aussicht genommenen Standorte am 14.2.1977, in: Archiv aktiv, Hamburg

Zeitzeugengespräche

Albrecht, Ernst Dr. am 1.4.1999 in Hannover
 Appel, Detlev Dr. mündl. Auskunft am 7.8.2000 in Bonn
 Borchardt, Hans am 25.10.1998 in Gartow
 Duphorn, Klaus Prof. Dr. am 17.4.2000
 Grill, Kurt-Dieter am 2.1.1998 und 5.5.1998 in Bonn
 Küpker, Erich am 9.4.2010 in Oldenburg
 Lüttig, Gerd Prof. Dr. am 7.7.1999 in Celle
 Randl, Rolf-Peter Dr. am 26.8.1998 in Bonn
 Ravens, Karl am 31.3.1999 in Hannover
 Roehler, Hans-Joachim Dr. am 9.4.2010 in Hannover
 Schmidt-Küster, Jürgen Dr. am 4.7.1998 in Königswinter
 Schubert, Jürgen am 24.3.2010 in Goslar
 Stuhr, Klaus am 24.3.2010 in Hannover

Veröffentlichte Quellen

AZ vom 12.11.1976
 Böhme Zeitung vom 13.11.1976
 Bulletin des Bundespresseamtes, Nr. 39 vom 6.4.1976
 Cellesche Zeitung vom 12.11.1976
 Deutscher Bundestag (DBT), 7. WP, Drucksachen
 ddp-Interview mit Gerd Lüttig vom 7.8.2009
 Der Rundblick vom 12.2.1977
 DER SPIEGEL 14/76, 10/77, 12/77, 38/77
 Die Harke vom 19.7.1976, 12.11.1976, 13./14.11.1976
 dpa-Meldung vom 22.2.1977
 EJZ vom 15.1.1977, 28.1.1977, 29.1.1977, 16.2.1977, 23.2.1977, 24.2.1977, 25.2.1977, 28.2.1977, 4.3.1977, 7.3.1977, 10.3.1977, 9.4.1977, 19.11.1993, 20.10.2009, 30.1.2010
 Ems-Zeitung vom 16.1.1976, 17.1.1976, 22.1.1976, 30.1.1976, 31.1.1976, 9.3.1976, 3.4.1976, 12.11.1976, 13.11.1976, 30.11.1976, 1.12.1976, 4.12.1976
 FAZ vom 12.11.1976, 12.2.1977
 FR vom 23.2.1977, 27.11.1993
 Handelsblatt vom 24.2.1977
 HAZ vom 8.2.1977, 18.8.1977
 Niedersächsischer Landtag (NDS LT) 8. WP, Drucksachen (Drs.)
 NDS-LT 8. WP, Niederschriften der Plenarsitzungen
 SZ vom 2.3.1977
 Vorwärts vom 3.3.1977
 Walsroder Zeitung vom 12.11.1976
 Wolfenbütteler Zeitung vom 9.2.1977

Literatur

Albrecht, Ernst, Erinnerungen - Erkenntnisse - Entscheidungen, Politik für Europa, Deutschland und Niedersachsen, Göttingen 1999
 Beyer, Falk, Die (DDR-)Geschichte des Atommüll-Endlagers Morsleben. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2005
 Bluth, Joachim/Hartmut Schütte, Die Auswahl des Standortes Gorleben. Ein Beitrag aus der Sicht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz und Umwelt, Hannover 2008
 BMFT (Hrsg.), Förderungskatalog 1975, Bonn 1976
 BMFT (Hrsg.), Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Enegiedialogs der Bundesregierung – Zwischenergebnisse zum Salzstock Gorleben, Bonn 1981
 Bund deutscher Pfadfinder (Hrsg.), ...Nirgends nie wolln wir sie, die Atommülldeponie, Frankfurt 1978
 Dreyer, Günther/Hans Vinke, Gorleben – wirklicher Standort?, Beilage zu: Dies., Absolute Sicherheit oder Verbrannte Erde, Hamburg 1977
 Ehmke, Wolfgang, Zweifel von Anfang an, in: BI Lüchow-Dannenberg, Endlager Gorleben: Endlagersuche im Salzstock Gorleben – Stationen eines Irrwegs (Zur Sache 8), Oktober 1999, S. 5-9
 Fröhlich, R./M. Edelmann u.a. DATF-KTG-Reaktortagung 1974 in Berlin, in: atw: Jahressinhalt, S. 361-368

- Hallensleben, Anna, Von der Grünen Liste zur Grünen Partei?, Die Entwicklung der Grünen Liste Umweltschutz von ihrer Entstehung in Niedersachsen bis zur Gründung der Partei DIE GRÜNEN, Göttingen 1984 (zugl. Göttingen Univ. Diss. 1983)
- Issel, Wolfgang, Die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 2003 (zugleich Univ-Diss. Karlsruhe 2002)
- Kassel, Karl-Friedrich, Gorleben: sorgfältiger Auswahlprozess eine Geschichtsfälschung, Text auf der CD Geheimakte Gorleben, vorgelegt auf der Pressekonferenz der BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg am 15.3.2010.
- Kitschelt, Herbert, Kernenergiepolitik, Arena eines gesellschaftlichen Konflikts, Frankfurt am Main u. a. 1980
- Küchler, Leopold, Die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoff – Ein Stiefkind der Kerntechnik?, in: atw 9, 1964, S. 246-250
- Leisler-Kiep, Walther, Was bleibt ist große Zuversicht, Erfahrungen eines Unabhängigen, Politisches Tagebuch, Berlin 1999
- Möller, Detlev, Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland, Administrativ-politische Entscheidungsprozesse zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit, zwischen nationaler und internationaler Lösung, (zugleich Diss, Hamburg, Univ. der Bundeswehr 2007), Frankfurt am Main 2009
- Pfaffelhuber, Josef K., Das Sicherheitskonzept der Bundesregierung zur Entsorgung, in: DAfF (Hrsg.), Entsorgung in der Kerntechnik (Symposium am 19. und 20. Januar 1976), Bonn 1976, S. 71-84.
- Poggendorf, Klaus (Hrsg.), Das Hannoversche Wendland, Beiträge zur Beschreibung des Landkreis Lüchow-Dannenberg, 3. Aufl., Lüchow 1985
- Pöls, Werner, Regierungswechsel in Hannover: Vorgänge vom 14.1. bis 6.2.1976, Hannover 1977
- Reichert, Mike, Kernenergiewirtschaft in der DDR, Entwicklungsbedingungen, konzeptioneller Anspruch und Realisierungsgrad (1955 – 1990), St. Katharinen 1999
- Richter-Bernburg, Gerhard, Sicher im Salz, in: bild der wissenschaft 12/1977, S. 80-100
- Rucht, Dieter, Von Whyll nach Gorleben – Bürger gegen Atomprogramm und nukleare Entsorgung, München 1980
- Schmidt-Küster, Wolf-Jürgen, Das Entsorgungssystem im nuklearen Brennstoffkreislauf, in: atw 1974, S. 340-345
- Stange, Susanne, Die Auseinandersetzung um die Atomenergie im Urteil der Zeitschrift „Der Spiegel“, in: Jens Hohensee und Michael Salewski (Hrsg.), Energie-Politik-Geschichte, Stuttgart 1993, S. 127-152
- Tiggemann, Anselm, Der Weg nach Gorleben, in: Peter Hocke/Armin Grunwald (Hrsg.), Wohin mit dem radioaktiven Abfall, Perspektiven für eine sozialwissenschaftliche Endlagerforschung, Berlin 2006, S. 85-103 (Tiggemann 2006)
- Tiggemann, Anselm, Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985 (zugleich Univ.-Diss. Dortmund 2003), Lauf an d. Pegnitz 2004 (Tiggemann 2004a)
- Tiggemann, Anselm, Die Standortauswahl von Gorleben zwischen Sachrationalität, Landes- und Bundespolitik, in: NMU (Hrsg.), Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland, Gesamtstaatliche Verantwortung für die Zukunft, (Graue Reihe), Hannover 2004 (Tiggemann 2004b); S. 77-82
- Wilkins, Horst, Die Rolle des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bundesrepublik, Das Beispiel Gorleben, in: Natur und Landschaft, Zeitschrift für Umweltschutz und Landschaftspflege (53 Jahrg., H 6, Juni 1978), S. 183-186
- Wollny, Lilo, Es wird wie ein Kartenhaus zusammenbrechen, 20 Jahre Lügen, Tricks und Größenwahn, Der Atommüllskandal von Gorleben, Hitzacker 1998